

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

mit Budgetentwurf 2025

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 21. August 2024

B+A 31/2024

Mediensperfrist: 5. September 2024, 11.00 Uhr



Ausblick von der Altstadt Richtung Museggtürme
Foto: Ramona Geiger, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	5
2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	7
3 Planungsgrundlagen	8
3.1 Übersicht	8
3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	13
3.3 Chancen und Risiken	22
3.4 Gesamtergebnis	24
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	29
Ombudsstelle	30
Dienste Stadtkanzlei	32
Sozial- und Sicherheitsdirektion	36
Stabsleistungen SOSID	36
Kindes- und Erwachsenenschutz	39
Alter und Gesundheit	42
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	47
Kinder Jugend Familie	52
Bevölkerungsdienste	56
Quartiere und Integration	59
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (Spezialfinanzierung)	63
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	66
Bildungsdirektion	70
Stabsleistungen BID	70
Volksschulbildung	73
Musikschulbildung	80
Personal	84
Digitales	87
Kultur- und Sportförderung	91
Bibliothek	96
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	99
Stabsleistungen UMD	99
Umweltschutz	101
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	106
Nutzung öffentlicher Raum	111
Parkraum	114
Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	116
Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	120
Baudirektion	123
Stabsleistungen BD	123
Stadtplanung	125
Baubewilligungen	129
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	133
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	137
Geoinformationsdienstleistungen	142

Finanzdirektion	145
Stabsleistungen FD	145
Dienstleistungen Finanzen	148
Dienstleistungen Steuern	151
Teilungswesen	154
Dienstleistungen Informatik	157
Betreibungswesen	160
Steuern, Zinsen, Investitionen	163
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	163
Kapital- und Zinserfolg	167
Verschiedene Erträge	170
Investitionen	173
III Planrechnungen	175
1 Erfolgsrechnung	175
2 Investitionsrechnung	178
3 Geldflussrechnung	179
4 Kantonale Finanzkennzahlen	181
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	182
V Billettsteuerabrechnung	216
VI Anhang	221
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	221
2 Abnahme des Budgets 2024 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	221
3 Personalbestand per 30. Juni 2024	221
4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025	224
5 Register	232
6 Lesehilfe	234
7 Glossar	239
Antrag des Stadtrates	247
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	248
Beschluss des Grossen Stadtrates	249
Organigramm	250

Der Stadtrat hat das Wort

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Mit diesem Zitat von Heraklit eröffnete der Stadtrat das Legislaturprogramm 2022–2025. Die darin formulierten vier Handlungsfelder sowie die drei Legislaturgrundsätze, vier Legislaturschwerpunkte und 21 Legislaturziele bilden noch immer die Richtschnur, an welcher der Stadtrat sein Handeln ausrichtet.

Die Vorzeichen stehen gut, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können: Die Stadt Luzern weist seit zehn Jahren positive Ergebnisse auf, die insbesondere auf den andauernden und überraschend hohen Anstieg der Firmensteuern zurückzuführen sind. Gleichzeitig konnte das Leistungsniveau für die Bevölkerung stetig ausgebaut und notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur konnten getätigt werden. Der Stadtrat nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass dies auch von der Bevölkerung anerkannt wird. So leben über 90 Prozent der Bevölkerung gemäss der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2023 gern in der Stadt Luzern.

Gleichzeitig zeigen die Resultate der Bevölkerungsbefragung, welche Themen die Stadt Luzern beschäftigen. Hier will der Stadtrat ansetzen und 2025 Schwerpunkte setzen:

Der **Verkehr** beschäftigt die Menschen in der Stadt Luzern wie kein anderes Problem. Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf erkannt. In der Mobilitätsstrategie 2024–2028 sind Massnahmen enthalten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Allgemeinen, aber insbesondere auch bei Flächen, die sich verschiedenste Verkehrsteilnehmende teilen. Die Strategie zeigt zudem auf, wie die Stadt Luzern in den nächsten Jahren Verkehr vermeiden und auf flächeneffiziente und ressourcenschonende Verkehrsträger verlagern will.

Das **knappe Wohnungsangebot** ist gemäss Bevölkerungsbefragung das am zweithäufigsten genannte Problem in der Stadt Luzern. Die Nachfrage ist gross, das Angebot insbesondere an günstigem Wohn-

raum ist klein. Der Stadtrat will die bisherige Wohnraumpolitik verstärken und die Rahmenbedingungen für den urbanen Wohnungsbau weiterhin optimieren.

Die Resultate der Bevölkerungsbefragung zeigen schliesslich, dass **Finanzen/Steuern** das dritthäufigst genannte Problem sind. Der Stadtrat will die eingangs erwähnten positiven Ergebnisse der letzten Jahre und die Mehrerträge bei den Steuern ausgewogen für Mehrausgaben, Investitionen und Steuersenkungen einsetzen. Damit will er sicherstellen, dass die ganze Bevölkerung sowie die Wirtschaft davon profitieren können.

Die Zielsetzung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts wird mit dem vorliegenden Budgetentwurf 2025 planerisch erreicht. Dies erlaubt deshalb erneut eine Steuerfussreduktion. Dennoch bleibt die finanzielle Lage herausfordernd, hauptsächlich wegen des in der Planperiode anhaltend sehr hohen Investitionsvolumens.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde vom Stadtrat am Ende der Legislaturperiode 2020–2024 verabschiedet. Seine Umsetzung obliegt der neu gewählten Stadtregierung, die sich in ihrem ersten Amtsjahr mit der Überarbeitung der Gemeindestrategie und der Erarbeitung eines neuen Legislaturprogramms beschäftigen wird. Durch diesen fließenden Übergang ist trotz Veränderungen eine ausreichende Kontinuität und Konstanz sichergestellt.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028. Zu diesen gehören einleitend die statistischen Kennzahlen der Stadt Luzern und die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 2). Nicht mehr im AFP enthalten ist das Controlling über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025. Dieses Controlling wird neu am Schluss der Legislatur vorgenommen und in den B+A Legislaturprogramm 2026–2029 integriert.

Die zu den Legislaturzielen 2022–2025 definierten Massnahmen und die zuständigen Aufgaben/Dienstabteilungen sind in einer Übersicht im Anhang unter Abschnitt 4 aufgeführt.

Die rollende, jährliche Beurteilung und Planung der Massnahmen aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes erfolgt im Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern in den jeweiligen Aufgaben und ist dort unter «Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025» kommentiert.

Abschnitt 3 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	82'257	82'620	82'922	83'840	84'983 ¹	→
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.4	55.4	55.7	55.5		→
Ausländeranteil	%	24.4	24.4	24.7	25.4		↗
Haushalte mit Kindern	%	20.5	20.1	20.2	21.0		↗

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	1.01	0.98	0.99			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.6	83.1	83.4	82.4		→
KMU-Anteil	%	97.1	97.1	97.2			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	964	1'351	1'187	787	740	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Logiernächte	Nächte	1'382'980	484'891	619'486	1'099'435	1'328'369	↘
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.7	1.8	1.8	1.9	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	480.6	435.4	426.5	426.6		↘
Überbaute Fläche pro Kopf ²	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'746	46'976	47'270	47'565		↗
Wohneigentumsquote	%	15	15	15	15		↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	499	166	410			↘
Bauinvestitionen (real) ³	Mio. CHF	498	497.9	479			↗
Leerwohnungsziffer	%	1.29	1.15	1.10	0.88	1.14	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'340	1'320	1'350	1'370		↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.4	5.1	5.1	5.1		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	51.4	62.6	78.8	75.2		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	417	410	400	397		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	515	495	552	555	546	↘
Parkplatzbestand	Anzahl	66'496	67'114	67'303	68'555	68'285	↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	47'200	41'500	43'800	44'200		→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ⁴	km			27.45			↘

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'771	4'828	4'791	4'695		→
Sozialhilfequote	%	4	4.2	4.4	4.5		↗
Armutquote	%	5.8	5.5				↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	7'938	8'139	8'385	8'543	8'698	↗
Tagesstrukturen Kindergarten/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche	3'655	3'896	4'199	4'451	4'415	↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	95.3	93.5	91.5			↗
25- bis 64-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	85.3	87.2	87.4	87.8		↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat ⁵	%	27.1	33.3	31.3	33.3	33.3	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁶	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+106.76	+25.45	+10.14	-0.06	-13.66	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%	197.1	153	154.5	148	154.7	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'568	4'445	5'060	4'954		↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF	4'811	4'769	4'913	4'806		→

¹ Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

³ Real, zu Preisen von 2021.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Frühere Werte: 2010: 36,3 km; 2015: 31,45 km.

⁵ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2019, 2021, 2022 und 2023 infolge von Abgängen und Nachrückern neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁶ Ohne Berücksichtigung Härteausschlag AFR18.

2 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Der Lagebericht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern. Die im Kapitel 1 abgebildeten Kennzahlen zur Stadt Luzern zeigen den Stand per 31. Juli 2024 sowie die Entwicklung über die letzten fünf verfügbaren Datenjahre (absolute und prozentuale Werte) bzw. über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre (Pfeilsymbol). Der Lagebericht bezieht sich auf die jeweils aktuellsten Datenjahre. Bei den Kennzahlen zu den öffentlichen Finanzen sei auf den ausführlichen Bericht in Kapitel 3 Planungsgrundlagen verwiesen.

Die ständige Wohnbevölkerung ist von knapp 84'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2022 auf rund 85'000 im Jahr 2023 angestiegen. Mit 1,4 Prozent entspricht das Bevölkerungswachstum demjenigen des Kantons Luzern. Gemäss dem mittleren Bevölkerungsszenario (Referenzszenario) von LUSTAT für die Stadt Luzern wird bis im Jahr 2050 mit einem Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung auf 101'556 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet. Dies entspricht gegenüber Ende 2022 einem Zuwachs um 21,1 Prozent.

Auch die Anzahl der Lernenden steigt weiterhin, nachdem diese im Schuljahr 2015/2016 einen Tiefstand erreicht hatte. Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 8'698 Kinder und Jugendliche eine Klasse der obligatorischen Schulstufen in der Stadt Luzern. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Wachstum um 1,8 Prozent. Damit einhergehend wird auch das Angebot an Tagesstrukturen laufend ausgebaut, wobei der Ausbau an Betreuungsstunden mit der Zunahme an Lernenden 2023 nicht ganz Schritt halten konnte, weshalb der Wert 2023 etwas tiefer lag als 2022.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch die Nachfrage nach Wohnraum. Über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre betrachtet zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme des Wohnraumangebotes. Ende 2022 lag der Wohnungsbestand in der Stadt Luzern bei 47'565 Wohnungen. Der Zuwachs gegenüber 2021 betrug 295 Wohnungen bzw. 0,6 Prozent. Die gemeinnützigen Wohnungen machten 2022 einen Anteil von 13,4 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes aus. Ab 2024 sind jährlich rund 130 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen notwendig, um den angestrebten Anteil von 16 Prozent gemäss der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» bis zum Jahr 2037 zu erreichen (vgl. B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht»).

Am 1. Juni 2023 standen in der Stadt Luzern 542 Wohnungen leer. Im Vergleich zum Vorjahr war damit die städtische Leerwohnungsziffer von 0,88 auf 1,14 Prozent gestiegen. Die Leerwohnungsziffer der Stadt Luzern lag damit über derjenigen des Kantons (0,96 %). Im Ver-

gleich mit den zehn grössten Schweizer Städten befindet sich die Stadt Luzern ungefähr im Mittelfeld. Gemessen am Bestand waren Kleinst- und Kleinwohnungen mit einem Zimmer sowie grosse Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern am häufigsten unbesetzt.

Die Arbeitslosenquote sinkt weiterhin seit dem coronabedingt starken Anstieg im Jahr 2020. Mit 740 registrierten Arbeitslosen lag der Wert für 2023 unter dem Niveau von 2019. Auch der Tourismus erholt sich deutlich vom coronabedingten Einbruch. Insgesamt verzeichneten die Hotels und Kurbetriebe in der Stadt Luzern 2023 über 1'328'000 Logiernächte. Das sind knapp 229'000 Logiernächte mehr als 2022 (+21 %). Im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor der Coronapandemie, lag die Zahl der Logiernächte aber nach wie vor um 4 Prozent tiefer.

Die Zahl der Personen ab 15 Jahren, welche für ihre Arbeit oder ihre Ausbildung in die Stadt Luzern zupendeln, hat 2022 gegenüber dem Vorjahr von 43'800 auf rund 44'200 Personen zugenommen. Auch die Zahl der Binnenpendelnden, welche in der Stadt Luzern wohnen und in der Stadt Luzern einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen, hat von 19'100 Personen im Jahr 2021 auf 20'100 im Jahr 2022 zugenommen. Gleichzeitig hat aber auch die Zahl der Wegpendelnden zugenommen, von 18'500 im Jahr 2021 auf 20'700 im Jahr 2022. Der Anteil der Wegpendelnden beträgt damit ein Drittel gegenüber der Summe der Binnenpendelnden und Zupendelnden.

Über die Jahre 2018–2022 betrachtet zählten Emmen (10 %), gefolgt von Kriens (9 %), Zürich (8 %), Zug (6 %) und Ebikon (5 %) zu den häufigsten fünf Zielgemeinden der Wegpendelnden. Für den Weg in die drei Agglomerationsgemeinden wurde mehrheitlich der motorisierte Individualverkehr genutzt (40 bis 50 %), für den Weg nach Zürich (87 %) oder Zug (73 %) wurde der öffentliche Verkehr bevorzugt. Was die Sicherheit auf den Strassen anbelangt, so hat die Zahl der Verkehrsunfälle nach einem Höchststand von 555 im Jahr 2022 auf 546 im Jahr 2023 abgenommen. Auch im Kanton Luzern war die Zahl der Verkehrsunfälle 2023 im Vergleich zu 2022 rückläufig.

Seit 2009 sinkt der Elektrizitätsverbrauch sukzessive. Zwischen 2020 und 2022 verblieb der Elektrizitätsverbrauch in der Stadt Luzern pro Kopf jedoch bei 5,1 Megawattstunden. Im Jahr 2022 wurden 317'344 Megawattstunden bzw. 75,2 Prozent des in der Stadt Luzern verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen. Der steigende Anteil an alternativen Antriebsformen (hybrid oder elektrisch) bei den Personenwagen dürfte zu einem erhöhten Elektrizitätsverbrauch beitragen, wobei der Personenwagenbestand in der Stadt Luzern insgesamt seit 2017 rückläufig ist. Dieser lag 2022 bei 397 Personenwagen pro 1'000 Bewohnende.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2025–2028 bilden der Budgetentwurf 2025 und der AFP 2024–2027. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2023, die Prognosen zum Rechnungsjahr 2024, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Globalbudgetanpassungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

3.1.1 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022–2025 wurde das Legislaturziel Z1.7 betreffend Finanzhaushalt wie folgt definiert:

- Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Mit B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» wurden Anpassungen im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.) vollzogen und die städtische Schuldenbremse gelockert:

- Beim Nettovermögen wurde ein Zielband von 100 Mio. bis 400 Mio. Franken eingeführt (Art. 7 Abs. 2 FHR);
- Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf 16 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit betragen, wenn das Nettovermögen mindestens 100 Mio. Franken beträgt (Art. 6 Abs. 1 lit. b FHR);
- Das Budget ist so festzusetzen, dass das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung im Durchschnitt von acht Jahren ausgeglichen ist (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).

Wird der Grenzwert von 100 Mio. Franken beim Nettovermögen unterschritten, gelten verschärfte Bestimmungen:

- Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit betragen (Art. 6 Abs. 1 lit. a FHR);
- Das Budget ist so festzusetzen, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von acht Jahren mindestens 80 Prozent erreicht (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR);
- Der Stadtrat beantragt für das nächste Budget eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind (Art. 7 Abs. 4 FHR).

Überschreitet das Nettovermögen zweimal in Folge das Zielband von 400 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für das nächste Budget eine Steuersenkung (Art. 7 Abs. 3 FHR).

Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft und gelangen erstmals für das Budget 2026 zu Anwendung.

Motion 347 und Interpellation 362

Die dringlich eingereichte Motion 347, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 2. Februar 2024: «Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik», verlangt einen separaten Planungsbericht mit einer Auslegeordnung. Dieser soll verschiedene Entwicklungsprognosen für die Steuererträge juristischer und natürlicher Personen enthalten und verschiedene Szenarien sowohl bei der Ertrags- wie auch der Aufwandseite beleuchten, wie

- Szenarien aufgrund Konjunktur, regionaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie Einschätzung zu «Klumpenrisiken» grosser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler;
- Szenarien zu Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision;
- Szenarien aufgrund des neuen Finanzausgleichs;
- Investitionsplanung und damit verbundene Abschreibungen und Finanzierungskosten;
- Herausforderungen und mittelfristig erhöhter Finanzbedarf insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich.

Der Stadtrat lehnte in seiner Stellungnahme einen separaten Planungsbericht ab. Die dringlich eingereichte Motion 347 wurde anlässlich der Rats-sitzung vom 21. März 2024 als Postulat überwiesen.

Die dringlich eingereichte Interpellation 362, Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 19. April 2024: «Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik» wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 beantwortet.

Die in den beiden Vorstössen angesprochenen Themen werden in den nachfolgenden Ausführungen und Analysen bestmöglich aufgenommen und in die Beurteilung integriert.

3.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Im Jahr 2024 wird für die Schweiz ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum prognostiziert. Im Zuge einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum 2025 normalisieren. Es bestehen konjunkturell sowohl Abwärtsrisiken als auch Aufwärtspotenziale. Die Konjunkturrisiken sind nach wie vor ausgeprägt. So haben sich die geopolitischen Risiken mit dem bewaffneten Konflikt im Nahen Osten verstärkt. Eine Eskalation dieses Konflikts könnte u. a. mit stark steigenden Erdölpreisen und infolgedessen steigenden Inflationsraten einhergehen. Weitere Risiken gehen von Deutschland und China aus. Eine Abschwächung der deutschen Industrie könnte die exportorientierten Bereiche der Schweizer Wirtschaft stärker bremsen als erwartet. Zudem könnte sich die chinesische Wirtschaft im Zuge der Krise im Immobilienmarkt, der hohen Verschuldung und der eingetrübten Stimmung von Unternehmen und Haushalten stärker abkühlen als angenommen. Andererseits wird erwartet, dass sich die Weltwirtschaft und insbesondere Europa allmählich von der Schwächephase der vergangenen zwei Jahre erholen, insbesondere dann, wenn die Inflation international schneller zurückgeht als angenommen, wodurch die Kaufkraft der Haushalte zusätzlich gestärkt würde. Im Zuge einer moderaten konjunkturellen Entwicklung sollte die Arbeitslosenquote stabil bleiben oder leicht abnehmen.

Teuerung

Nachdem 2023 der Landesindex für Konsumentenpreise um 2,1 Prozent angestiegen ist, ist die Inflation Anfang 2024 stärker zurückgegangen als prognostiziert, u. a. weil die Energiepreise gesunken sind. Für das Jahr 2024 wird eine Teuerung von 1,5 Prozent und 2025 ein weiterer Rückgang auf 1 Prozent erwartet.

Zinsen

Die Schweizerische Nationalbank hat den Leitzins bis Ende 2023 auf 1,75 Prozent erhöht. Dank des Rückgangs der Inflation Anfang 2024 hat die SNB im März und Juni 2024 den Leitzins in zwei Schritten überraschend auf 1,25 Prozent gesenkt. Es wird sich u. a. auch aufgrund der internationalen Entwicklungen zeigen, ob es im Verlauf des Jahres zu weiteren Zinssenkungen kommen wird.

Fazit

Zuverlässige Prognosen sind derzeit ausserordentlich schwierig und von grossen Unsicherheiten geprägt. In der Grundannahme geht die Planung 2025–2028 von einer stabilen Wirtschaftssituation mit leicht positiven Wachstumstendenzen aus, wie dies auch die Metaanalyse von Fahrländer Partner AG zeigt.

Bezeichnung	R2023 ²	B2024 ¹	B2025 ¹	FP2026	FP2027	FP2028
BIP, real	1.3 %	1.3 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	2.1 %	1.4 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Arbeitslosenrate	2.0 %	2.3 %	2.4 %	2.4 %	2.5 %	2.5 %

¹ Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom Juni 2024.

² Gemäss Schätzungen Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom Dezember 2023.

3.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

a) Bund

Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Die Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) eingeführt werden und positive Erwerbsanreize setzen. Bei der Einführung einer Individualbesteuerung ist mittelfristig mit Steuerausfällen zu rechnen. Umfang und Zeitpunkt einer Umsetzung sind ungewiss und dürften kaum vor 2030 zu erwarten sein.

Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Der Bundesrat ist im August 2021 auf die Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S), die einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vorschlägt, eingetreten. Ständerat und Nationalrat haben in der Folge der Vorlage zugestimmt. Das Geschäft befindet sich in der Differenzvereinbarung. Bei einem Systemwechsel ist mit Steuerausfällen zu rechnen. Umfang und Zeitpunkt sind noch unbestimmt. Ein Inkrafttreten auf Bundesebene per 1. Januar 2025 ist unwahrscheinlich. Die Kantone haben in der Regel zwei Jahre Zeit für die Umsetzung ins kantonale Recht. Somit ist kaum vor 2028 mit Auswirkungen zu rechnen.

Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

Am 9. Juni 2024 hat das Stimmvolk über die Initiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» abgestimmt und diese abgelehnt. Damit kann der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag in Kraft setzen, sofern dagegen nicht das Referendum ergriffen wird. Der Gegenvorschlag beinhaltet eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).

Der indirekte Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung zu leisten – abhängig von den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im jeweiligen Kanton. In den beiden ersten Jahren seit Inkrafttreten (voraussichtlich 2026 und 2027) beträgt der Mindestanteil für alle Kantone 3,5 Prozent der OKP-Kosten. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) dürfte der Anteil des Kantons Luzern danach auf 5,4 Prozent ansteigen. Die Bundesbeiträge betragen 7,5 Prozent der Bruttokosten und steigen absolut entsprechend mit den Kosten der OKP. Der Gegenvorschlag wird voraussichtlich ab 2028 für Kanton und Gemeinden finanzwirksam. Die Mehrkosten für Gemeinden werden sich im Kanton Luzern auf schätzungsweise mindestens je 22,4 Mio. Franken belaufen. Davon werden schätzungsweise 21 Prozent bzw. 4,7 Mio. Franken auf die Stadt Luzern entfallen. Analog zum kantonalen Finanzplan 2025–2028 werden diese möglichen Zusatzkosten im städtischen Finanzplan 2025–2028 als Risiko erfasst, aber noch nicht in die Planung aufgenommen.

b) Kanton

Steuergesetzrevision 2025

Der Kantonsrat hat die Botschaft am 29. Januar und am 18. März 2024 beraten und mit wenigen Änderungen beschlossen. In der Finanzplanung der Stadt Luzern werden die Ertragsausfälle gemäss Botschaft berücksichtigt. Zusätzlich werden mögliche Ertragsausfälle für vom Kanton nicht quantifizierte Massnahmen (Patentbox) mit 4,3 Mio. Franken berücksichtigt. Ebenfalls werden Mehrerträge aus der Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer) einbezogen. Die Volksabstimmung zur Steuergesetzrevision 2025 findet am 22. September 2024 statt.

Massnahme / Änderung

Massnahme / Änderung	Stadt Luzern		
	Mehr- (+) und Mindereinnahmen (–) in TCHF		
	Ab 2025	Ab 2028 zusätzlich	
Einkommenssteuertarif / persönlicher Abzug	–4'149 ¹		Kto. 4000.00
Kinderabzug und Eigenbetreuungsabzug	–1'817 ¹		Kto. 4000.00
Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder	–284 ¹		Kto. 4000.00
Kapitalleistungen aus Vorsorge	–1'295	–1'068	Kto. 4009.20
Kapitalsteuern	–7'049	–6'767	Kto. 4011.00
Patentbox (grobe eigene Schätzung)	–4'300		Kto. 4010.00
Ertragsausfälle brutto	–18'894	–26'729	
Mutmasslicher Mehrertrag aus der OECD-Mindeststeuer (von 26,6 Mio. Franken)	+5'860	+5'560	Kto. 4601.01
Ertragsausfälle netto	–13'034	–21'169	

¹ Die Auswirkungen der Massnahmen Einkommenssteuertarif / persönlicher Abzug, Kinderabzug und Eigenbetreuungsabzug sowie Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder werden vermutlich nur teilweise bereits im Jahr 2025 wirksam, da die vollen Auswirkungen erst bei der Veranlagung ermittelt werden können.

Die vom Kanton angestrebte Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichs führt zu finanziellen Mehrbelastungen bei der Stadt Luzern. Die Auswirkungen werden in der Finanzplanung 2025–2028 gemäss der Vernehmlassungsbotschaft berücksichtigt.

Finanzausgleich [Zahlen in Mio. CHF]

	2024	2025	2026	2027	2028 ¹
		vor Teilrevision		nach Teilrevision	
Ressourcenausgleich	–17.78	–19.22	–33.70 ²	–37.50	–41.30
Lastenausgleich	14.88	15.46	17.36	19.29	21.21
Härteausgleich zu AFR18 (bis 2025)	0.79	0.79	–	–	–
Nettobelastung Stadt Luzern	–2.11	–2.97	–16.34	–18.21	–20.09

¹ Angaben für die Jahre 2025 und 2028 gemäss Vernehmlassungsbotschaft zur Teilrevision Finanzausgleichsgesetz; Angaben zu den Jahren 2026 und 2027 beruhen auf eigenen Berechnungen.

² Betrag gemäss Meldung Finanzaufsicht für Gemeinden vom 13. Mai 2024.

Die Teilrevision soll am 1. Juni 2025 in Kraft treten und erstmals für den Finanzausgleich 2026 gelten. Die finanziellen Auswirkungen sind für die Stadt Luzern erheblich. Da die erwarteten Mehrerträge zu einem sehr grossen Teil in der Stadt Luzern anfallen, wird sich das Ressourcenpotenzial der Stadt Luzern und der entsprechende Anteil der Stadt Luzern am horizontalen Ressourcenausgleich weiter erhöhen. Eine wesentlich grössere Auswirkung hat jedoch die Vereinheitlichung der Abschöpfung im Ressourcenausgleich. Bis anhin profitierten die Städte Luzern und Sursee im

Ressourcenausgleich vom reduzierten Satz für Zentrumsgemeinden. Diese Bevorzugung der Zentrumsgemeinden soll aufgehoben werden. Die Anpassung geht einher mit einer Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um 6 Mio. Franken gemäss Vernehmlassungsbotschaft. Obwohl diese Erhöhung derzeit zu einem grossen Teil der Stadt Luzern zugutekommt (rund 75 Prozent), vermag sie die Mehrbelastungen der einheitlichen Abschöpfung im Ressourcenausgleich nur teilweise auszugleichen. Die Stadt Luzern forderte daher in der Vernehmlassung eine stärkere Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs. Dieser Forderung wird im Botschaftsentwurf vom August 2024 teilweise nachgekommen, indem der Infrastrukturlastenausgleich um 8 Mio. Franken erhöht wird. Die Nettobelastung der Stadt Luzern reduziert sich dadurch im Jahr 2028 um rund 1,9 Mio. Franken.

Die Vorlage wird voraussichtlich im Herbst 2024 vom Kantonsrat beraten. Im Mai 2025 soll die Volksabstimmung dazu stattfinden. Würde die Teilrevision abgelehnt, läge die Nettobelastung für die Stadt Luzern im Jahr 2026 bei rund 5,3 Mio. Franken bzw. im Jahr 2028 bei rund 8,8 Mio. Franken.

Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Am 6. Juli 2022 reichte ein Initiativkomitee der SP Kanton Luzern eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Bezahlbare Kitas für alle» ein. Die Initiative fordert eine rechtliche Grundlage für ein flächendeckendes und für die Eltern finanziell tragbares familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf, lehnt die Initiative aber ab. Sie würde die Zuständigkeiten ganz zum Kanton verschieben, was sachlich nicht begründet sei. Ausserdem hätte die Initiative hohe Kosten von rund 72 Mio. Franken pro Jahr zur Folge, da selbst Eltern mit hohen Einkommen markant entlastet würden. Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung als Gegenentwurf zur Initiative. Dieses neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung soll ein ausreichendes Angebot gewährleisten, die Betreuungsqualität garantieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sowie den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luzern stärken. Mit dem Gegenentwurf würden Eltern im Kanton Luzern insgesamt um rund 45 Mio. Franken jährlich entlastet werden. Die öffentliche Hand würde dabei im Vergleich zur Initiative jährlich rund 27 Mio. Franken weniger belastet. Der Entwurf sieht zudem vor, dass sich der Kanton neu an den Kosten für die Betreuungsgutscheine mit einem Beitrag von 50 Prozent an den Gesamtkosten beteiligt.

Der Stadtrat ist mit dem Vernehmlassungsentwurf in weiten Teilen einverstanden. Die Vorlage beinhaltet jedoch auch einige Punkte, die vom Stadtrat kritisch beurteilt werden. Insbesondere erachtet er die vom Kanton definierten Qualitätsvorgaben in einigen Punkten als unzureichend. Die Mindestqualitätsvorgaben für die Kindertagesstätten sollten sich an den bestehenden Qualitätsempfehlungen der Stadt Luzern orientieren. Hingegen unterstützt der Stadtrat die Idee, wonach der Aufwand für die Betreuungsgutscheine zu je 50 Prozent vom Kanton bzw. von den Gemeinden zu tragen ist; er lehnt jedoch eine Gegenfinanzierung der beim Kanton anfallenden Kosten ab.

Da die Stadt Luzern bereits über eine gut ausgebaute Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung verfügt, ist auf städtischer Ebene bei einer Umsetzung des Gegenentwurfs nicht mit Zusatzkosten zu rechnen. Die Kostenbeteiligung durch den Kanton würde im Gegenteil zu einer Entlastung führen, sofern keine Gegenfinanzierung erfolgt. Diese mögliche Entlastung wird als Chance erfasst, aber noch nicht in die Planung aufgenommen.

Die Initiative und der Gegenentwurf werden den Stimmberechtigten voraussichtlich 2025 in einer Doppelabstimmung unterbreitet. Bei einer Annahme ist eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 vorgesehen.

3.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2023

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Gewinn von 80,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis lag um 111,1 Mio. Franken über dem ergänzten Budget. Die hohe Abweichung ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Erträge bei den juristischen Personen lagen um 85,7 Mio. Franken über dem Budget und um 76,4 Mio. Franken über dem Vorjahr. Grund dafür war ein zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht voraussehbares ausserordentlich hohes Steueraufkommen von einer kleinen Zahl besonders steuerkräftiger Unternehmen. Ausserdem schliessen die Globalbudgets der Direktionen um 18,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert, davon entfallen 7,3 Mio. Franken auf die nicht benötigten Mittel aus dem Nachtragskredit für die Energiekostenzulage.

Prognose 2024

Im Budget 2024 sind die hohen Steuererträge bei den juristischen Personen zum grössten Teil bereits berücksichtigt, nachdem der Stadtrat im Sommer 2023 das Budget 2024 aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst hat. Die Schätzung der Steuererträge im Budget 2024 erfolgte auf der Basis der effektiven Erträge bis Juli 2023.

In der ersten Prognose für das Jahr 2024 liegen die Nettoausgaben der Direktionen rund 2,1 Mio. Franken über den Globalbudgets. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird mit höheren Nachträgen gerechnet (+22,8 Mio. Franken). Auch die Nachträge der Einkommenssteuern

natürliche Personen (+4 Mio. Franken) und die Quellensteuern (+2 Mio. Franken) werden höher erwartet. Hingegen werden die Sondersteuern tiefer als budgetiert erwartet. Die Abweichungen bei den Nachträgen der juristischen und natürlichen Personen werden bei der Beurteilung der Steuererträge für die Jahre 2025 bis 2028 im gleitenden 5-Jahres-Durchschnitt berücksichtigt.

Insgesamt wird die Erfolgsrechnung gemäss Prognose per 30. April 2024 mit einem Gewinn von 22,5 Mio. Franken und somit rund 21,4 Mio. Franken besser als das ergänzte Budget abschliessen.

Hängige Vorstösse

Im Nachgang zur Debatte zum Budget 2024 im Grossen Stadtrat wurden mehrere Motionen eingereicht. Der Stadtrat hat zu diesen Motionen noch nicht Stellung genommen (Stand Juni 2024), und allfällige finanzielle Auswirkungen sind in der Finanzplanung 2025–2028 nicht berücksichtigt:

- Motion 321: «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum». Die Motion verlangt eine Senkung der Abgabe auf den Minimalansatz von 1,5 Promille. Damit würden jährliche Einnahmen im Umfang von 4,5–5 Mio. Franken entfallen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von 14,6 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung würde erst belastet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.
- Motion 322: «Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche». Die Motion verlangt die Abschaffung der städtischen Gebühren bei Einbürgerungen; die Gebühreneinnahmen aus Einbürgerungen betragen aktuell jährlich rund Fr. 350'000.
- Motion 323: «ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds». Die Motion verlangt entgegen der Volksabstimmung zur Klima- und Energiestrategie, dass die ewl-Dividende ergänzend oder als Ersatz von Konzessionsgebühren in den städtischen Energiefonds eingelegt wird; nach der Reduktion der Payout-Ratio von 40 auf 20 Prozent wird planerisch eine ewl-Dividende von 6 Mio. Franken jährlich erwartet.

Herausforderungen im Sozial- und im Bildungsbereich

Im Sozial- und im Bildungsbereich werden die Betreuungsangebote im vorschulischen (Betreuungsgutscheine) und im schulischen Bereich ausgebaut (höhere Personal- und Sachkosten inkl. höherer Infrastrukturkosten). Hinzu kommen Mehrkosten bei der Volksschule aufgrund von steigenden Schülerzahlen, steigenden Sonderschulskosten und Kosten aufgrund von Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs. Im Sozialbereich steigen die Ausgaben insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und in der Pflegefinanzierung. Diese Entwicklungen sind weitgehend in der Finanzplanung 2025–2028 abgebildet.

Die Entwicklungen verändern sich laufend, und kostentreibende neue Herausforderungen können nicht ausgeschlossen werden, wie z. B. Subjektfinanzierung für betreutes Wohnen, Entlastung für pflegende Angehörige, Unterstützung von Betreuung und Hauswirtschaft, soziale und berufliche Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen usw. Entwicklungen, deren finanzielle Auswirkungen sich noch nicht quantitativ abschätzen lassen, sind in der Planung nicht abgebildet, sondern kommentiert und als Risikopositionen erfasst.

3.1.5 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern im Jahr 2023 um 1,4 Prozent gewachsen. Damit ist die Wohnbevölkerung wie im Vorjahr etwas stärker gewachsen als im Durchschnitt früherer Jahre (2018–2022: durchschnittliches Wachstum bei 0,7 %). Planerisch wird von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 1 Prozent ausgegangen.

Bei den Schülerzahlen der Volksschule wird von 2023 bis ins Jahr 2028 mit einem Zuwachs von 6,9 Prozent gerechnet. Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Globalbudget der Volksschule enthalten.

Die Sozialhilfequote wird voraussichtlich bei vergleichsweise hohen 4,5 Prozent verharren, trotz stabiler Wirtschaftslage und Vollbeschäftigung. Ein Grund könnte darin liegen, dass die Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vom Kanton zu den Gemeinden wechselt und ein überdurchschnittlich hoher Anteil dieser Personen von sozialer Unterstützung abhängig ist.

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner über 80 Jahre wird von 2023 bis 2028 um rund 11 Prozent ansteigen.

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Mittlere Wohnbevölkerung	84'983	85'600	86'700	87'550	88'400	89'250
Schülerzahlen	6'624	6'791	6'850	7'010	7'040	7'080
Sozialhilfequote	4.4 %	4.5 %	4.6 %	4.5 %	4.5 %	4.5 %
Personen 80+	5'404	5'622	5'660	5'814	5'892	6'035

3.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

3.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Dem Budgetentwurf 2025 bzw. der Finanzplanung 2025–2028 liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Personalaufwand brutto, Verwaltung	2.50 %	2.00 %	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Personalaufwand brutto, Lehrpersonen	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand, Teuerung	0.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Transferaufwand, generell	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
WSH, EL, Pflegerestkosten	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Heimfinanzierung SEG	1.00 %	0.00 %	1.40 %	1.40 %	1.40 %	1.40 %
Zins Fremdkapital	0.80 %	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Entgelte, Teuerung	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum NP laufendes Jahr	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum JP laufendes Jahr	3.50 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Steuereinheiten	1.70	1.65	1.60	1.60	1.60	1.60

Beim Personalaufwand für das Verwaltungspersonal wird 2025 ein Wachstum von 2 Prozent brutto berücksichtigt. In der Finanzplanung 2024–2027 war für das Jahr 2025 noch ein Wachstum von 1,5 Prozent eingestellt. Ab 2026 wird ein Wachstum von 1,5 Prozent brutto p. a. berücksichtigt, wobei eine jährliche Neubeurteilung erfolgt. Im AFP 2024–2027 betrug das Wachstum noch 1 Prozent brutto. Die Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen wird vom Kanton festgelegt. Die Planung basiert auf den Vorgaben aus dem kantonalen AFP 2024–2027.

Beim Sachaufwand wird ein jährliches teuerungsbedingtes Wachstum von 0,5 Prozent berücksichtigt. Beim Transferaufwand gilt als generelle Vorgabe ein Null-Prozent-Wachstum. Davon ausgenommen sind Positionen mit exogenen Mengen- oder Preiseffekten, wie z. B. die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten usw.

Die Erläuterungen zu den Wachstumsannahmen beim Steuerertrag finden sich in Abschnitt 3.2.2. Das Basisszenario der Finanzplanung basiert auf einem Steuerfuss von 1,60 Einheiten.

3.2.2 Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen für die Jahre 2025 bis 2028 basieren auf einem Steuerfuss von 1,60 Einheiten. Der Stadtrat beantragt zusammen mit dem Budgetentwurf 2025 eine Senkung des Steuerfusses von 1,65 auf 1,60 Einheiten.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuererträgen der natürlichen Personen laufendes Jahr wird ein jährliches Wachstum von 2,5 Prozent berücksichtigt. Basis bildet der effektive Ertrag im Jahr 2023. Die Ertragsausfälle der Steuergesetzrevision 2025 werden im Jahr 2025 gemäss Botschaft des Kantons mit 3,25 Mio. Franken und ab dem Jahr 2026 mit 6,25 Mio. Franken berücksichtigt (Massnahmen: persönlicher Abzug, Revision Kinderabzüge, Revision Abzug Drittbetreuung Kinder). Da nicht alle Veränderungen in den Akontorechnungen für das laufende Jahr wirksam werden, wird ein Teil der Ertragsausfälle erst im Folgejahr wirksam. Die Revision der Besteuerung der Kapitalleistungen aus Vorsorge wird gemäss Botschaft in zwei Schritten vollzogen. Dies führt zu Ertragsausfällen von 1,3 Mio. Franken im Jahr 2025 und weiteren 1,1 Mio. Franken im Jahr 2028. Für die Budgetierung der Nachträge aus früheren Jahren wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet. Die übrigen Positionen (Quellensteuer, Personalsteuer, Nach- und Strafsteuern usw.) werden ebenfalls auf der Basis eines mehrjährigen Durchschnittswerts budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen laufendes Jahr wird ein jährliches Wachstum von 5 Prozent berücksichtigt. Die Basis dafür bildet der effektive Ertrag im Jahr 2023. Aus der Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer) erwartet die Stadt Luzern ab dem Jahr 2025 Mehrerträge von rund 5,9 Mio. Franken. Ausserdem wird erwartet, dass die Gewinnsteuererträge aufgrund von Einzelereignissen im Jahr 2026 um 25 Mio. Franken bzw. im Jahr 2027 um 38 Mio. Franken ansteigen werden. Die Revision der Kapitalsteuer (Steuergesetzrevision 2025) wird in zwei Schritten umgesetzt und führt ab dem Jahr 2025 zu Ausfällen von 7 Mio. Franken. Ab 2028 werden die Ausfälle 13,8 Mio. Franken betragen. Allfällige Ertragsausfälle aufgrund der sogenannten Patentbox werden mit 4,3 Mio. Franken berücksichtigt. Für die Budgetierung der Nachträge aus früheren Jahren wird der gleitende Fünfjahresdurchschnitt verwendet.

Gemäss der ersten Prognose für das Jahr 2024 liegen die Nachträge bei den natürlichen und juristischen Personen über dem Budget. Dies wird in der Berechnung des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts berücksichtigt.

Die Sondersteuererträge (Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Nachkommenerbschaftssteuern) werden auf der Basis des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts geplant und im Jahr 2025 mit rund 27,3 Mio. Franken veranschlagt.

Die Besitz- und Aufwandsteuern (Billettsteuern, Kurtaxen, städtische Beherbergungstaxen) werden auf der Basis der effektiven Erträge im Jahr 2023 in der Planung berücksichtigt. Die Erträge aus der Billettsteuer betragen im Jahr 2023 6,22 Mio. Franken und waren somit höher als im Jahr 2019.

Im Vergleich zum AFP 2024–2027 werden die Steuererträge der Jahre 2025–2028 nochmals deutlich höher veranschlagt. Im Jahr 2027 beträgt die positive Abweichung rund 62,7 Mio. Franken, davon entfallen rund 57,2 Mio. Franken auf die Erträge bei den juristischen Personen. Der Steuerertrag der juristischen Personen betrug im Jahr 2022 noch 88,5 Mio. Franken. Gemäss der aktuellen Planung soll dieser Ertrag auf über 200 Mio. Franken ansteigen. Der Anteil der Steuererträge von juristischen Personen am gesamten Fiskalertrag steigt auf 39,2 Prozent (2028).

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-218'967	-217'106	-210'041	-212'292	-217'599	-223'039
Nachträge nat. Pers.	-39'877	-36'932	-38'470	-38'490	-39'210	-39'410
Quellensteuern	-13'084	-11'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
Übrige Steuern nat. Pers.	-10'248	-9'630	-8'740	-8'740	-8'740	-7'670
Total nat. Personen, brutto (KA 400)	-282'176	-274'668	-270'251	-272'522	-278'549	-283'119
<i>Periodenwachstum nat. Personen</i>	0.4 %	-2.7 %	-1.6 %	0.8 %	2.2 %	1.6 %
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-115'585	-111'606	-108'644	-139'076	-159'030	-160'215
Nachträge jur. Pers.	-49'648	-24'919	-34'550	-38'880	-38'610	-41'340
Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer KA 46)			5'860	5'860	5'560	5'560
Übrige Steuern jur. Pers.	-316	0	-120	-120	-120	-120
Total jur. Personen, brutto (KA 401)	-164'917	-136'525	-148'934	-183'696	-203'080	-206'995
<i>Periodenwachstum jur. Personen</i>	86.4 %	-17.2 %	9.1 %	23.3 %	10.6 %	1.9 %
Grundstückgewinnsteuer	-10'300	-10'000	-10'080	-10'570	-11'350	-10'460
Handänderungssteuer	-3'450	-3'200	-3'320	-3'530	-3'500	-3'400
Erbschaftssteuer	-2'601	-5'200	-4'530	-4'660	-4'380	-4'270
Nachkommenerbschaftssteuer	-3'386	-11'200	-9'340	-10'620	-9'480	-8'800
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	-19'737	-29'600	-27'270	-29'380	-28'710	-26'930
Billettsteuer	-6'220	-5'400	-6'250	-6'250	-6'250	-6'250
Kurtaxen	-4'007	-3'700	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Städtische Beherbergungsabgabe	-768	-700	-770	-770	-770	-770
Hundesteuern	-308	-280	-300	-300	-300	-300
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-11'302	-10'080	-11'320	-11'320	-11'320	-11'320
Total Fiskalertrag	-478'132	-450'873	-457'775	-496'918	-521'659	-528'364
Fiskalertrag in Finanzplanung 2024–2027			-439'947	-453'447	-462'747	
Zunahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			-22'948	-48'014	-62'700	

Risikoeinschätzung Steuerplanung

Die Steuerertragsanalyse ist immer nur retrospektiv möglich, weil zuerst die Steuerveranlagungen abgewartet werden müssen. Es dauert in der Regel zwei Jahre, bis die Veranlagungen eines Steuerjahres erstellt und genaue Analysen möglich sind. Wann welche Veranlagungen erstellt werden, kann nicht beeinflusst werden, insbesondere bei den juristischen Personen, die durch den Kanton veranlagt werden.

Für die Ertragsprognosen müssen Veränderungen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen eingeschätzt werden, wobei oftmals zuverlässige Parameter zur Beurteilung fehlen. Gewinnentwicklungen bei juristischen Personen, Zu- und Wegzüge von Unternehmen oder Einzelpersonen lassen sich kaum zuverlässig vorhersagen. Hingegen können die Auswirkungen von Steuerfussänderungen und von Gesetzesänderungen (Berechnungen des Kantons) oft recht präzise beziffert werden. Insgesamt sind die Prognosen von grossen Unsicherheiten geprägt. Es kann zudem vermutet werden, dass bei einer risikoorientierten Steuerertragsplanung die Risiken eher zu hoch bzw. die Chancen zu tief eingeschätzt werden, was in der Tendenz zu einer übervorsichtigen Planung führen kann. Dies gilt es zu vermeiden.

Der Steuerertrag der Stadt Luzern hat sich innerhalb von drei Jahren (2020–2023) von rund 367 Mio. Franken auf rund 478 Mio. Franken bzw. um 30 Prozent erhöht. Dieser grosse Ertragszuwachs resultiert zu über 90 Prozent aus höheren Gewinnsteuern bei den juristischen Personen und konzentriert sich auf einige wenige Unternehmen. Damit besteht eine sehr hohe Abhängigkeit von diesen Unternehmen. Dieses Klumpenrisiko

lässt sich schwerlich minimieren. Entscheidend ist vielmehr, dass die Stadt Luzern weiterhin attraktive Standortbedingungen bietet und ihre Konkurrenzfähigkeit behält.

Die folgende Tabelle zeigt die Steuererträge der juristischen Personen für das Steuerjahr 2021:

Juristische Personen	
Die grössten 5 Steuerpflichtigen	zahlen 42 Prozent Steuern;
die nächsten 5 Steuerpflichtigen	zahlen 15 Prozent Steuern;
die nächsten 90 Steuerpflichtigen	zahlen 33 Prozent Steuern;
die übrigen Steuerpflichtigen (zirka 7'600)	zahlen 10 Prozent Steuern.

Quelle: Steueramt Stadt Luzern; Auswertung aus LuTax, Tabelle aus Schlussbericht Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern

Im Steuerjahr 2021 haben zehn Unternehmen über 50 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen generiert. Diese Konzentration auf einige wenige Unternehmen hat sich im Jahr 2023 weiter akzentuiert. Dank der hohen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre verfügt die Stadt Luzern über ein hohes Nettovermögen von 361 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2023). Würden ein oder mehrere Unternehmen aus der Kategorie der zehn grössten Steuerpflichtigen wegfallen, hätte das grosse finanzielle Auswirkungen. Die Stadt Luzern hätte genügend Reserven, um den Ertragsausfall kurzfristig zu verkraften. Dennoch wären in einem solchen Fall Massnahmen notwendig, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen.

Die derzeitigen Steuerertragsprognosen basieren auf der Annahme, dass sich die Gewinnerwartungen bei den juristischen Personen nicht wesentlich verändern. Zu- und Wegzüge werden berücksichtigt, soweit sie bereits heute bekannt oder absehbar sind. Zusätzlich wird weiterhin ein moderates Ertragswachstum erwartet. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 sind gemäss der kantonalen Botschaft berücksichtigt.

Die Auswirkungen von anstehenden Projekten auf Bundesebene (z. B. Individualbesteuerung, Wegfall Eigenmietwert) lassen sich derzeit noch nicht zuverlässig quantifizieren und sind daher in der Prognose nicht berücksichtigt.

3.2.3 Nettoaufwand der Direktionen

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Nettoaufwand der Direktionen maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandsprodukt BIP) wachsen. Diese Vorgabe wird insbesondere in den Jahren 2023 bis 2026 nicht eingehalten. Das Ausgabenwachstum liegt in diesen vier Jahren deutlich über dem Wirtschaftswachstum. Die Nettoausgaben sollen bis ins Jahr 2025 verglichen mit dem Jahr 2023 um rund 57,5 Mio. Franken bzw. 13,4 Prozent ansteigen. Bis ins Jahr 2028 werden die Nettoausgaben um weitere 31,6 Mio. Franken ansteigen. Kumuliert beträgt das Wachstum der Nettoausgaben bis ins Jahr 2028 verglichen mit dem Rechnungsjahr 2023 rund 90 Mio. Franken bzw. 21 Prozent. Das liegt nicht nur an mengen- und teuerungsbedingten Mehrausgaben, sondern auch an zahlreichen Leistungsausbauten (vgl. Abschnitt 3.2.3.1 Globalbudgetanpassungen). Diese Entwicklung wurde massgeblich durch die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre befördert.

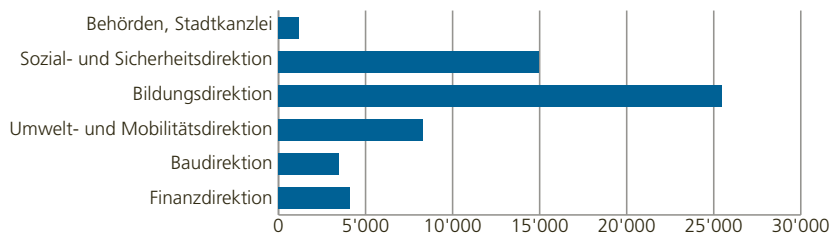
Nettoaufwand der Direktionen [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Behörden, Stadtkanzlei	7'112	8'135	8'282	8'331	8'385	8'359
Sozial- und Sicherheitsdirektion	202'076	214'478	217'066	226'684	230'055	232'450
Bildungsdirektion	143'722	157'486	169'195	174'270	176'397	179'516
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	55'936	62'435	64'240	66'621	69'245	70'685
Baudirektion	11'258	13'392	14'737	14'392	14'624	13'803
Finanzdirektion	9'661	12'666	13'764	14'265	14'509	14'062
Nettoaufwand total	429'764	468'592	487'282	504'562	513'216	518'877
Periodenwachstum in %	5.0 %	9.0 %	4.0 %	3.5 %	1.7 %	1.1 %
Wachstum BIP nominal	3.4 %	2.8 %	2.4 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2024–2027		468'592	470'424	474'366	479'049	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			16'858	30'196	34'167	

Das Ausgabenwachstum ist einerseits auf demografische und exogene Ursachen zurückzuführen. Zu nennen sind u. a. Pflegerestkosten, Kosten für Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Soziale Einrichtungen SEG und wirtschaftliche Sozialhilfe WSH, wachsende Schülerzahlen usw. Ein weiterer Faktor sind teuerungsbedingte Mehrausgaben, wie z. B. Lohnwachstum, höhere Energiekosten usw. Andererseits sind auch Leistungsausbauten ein entscheidendes Element. Die mit Sonderkrediten bewilligten (oder noch zu bewilligenden) Ausgaben für neue oder

auszubauende Leistungen belaufen sich seit 2020 auf knapp 40 Mio. Franken pro Jahr bzw. auf gut einen Drittel der gesamten Mehrausgaben. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Entwicklungen der Nettokosten zwischen 2023 und 2025:

Abweichungen R23 zu B25 [Zahlen in TCHF]	R2023	B2025	Abw.	Erläuterungen
Behörden, Stadtkanzlei	7'112	8'282	1'170	
Sozial- und Sicherheitsdirektion	202'076	217'066	14'990	AGES: +4'500 Pflegerestkosten +1,7 Mio. Fr. EL +1,4 Mio. Fr. Förderung Pflegeberufe +1,2 Mio. Fr. SD: +6'400 Ausbau Personal +2,2 Mio. Fr. SEG +3,1 Mio. Fr., WSH +1,8 Mio. Fr. KJF: +2'800 Ausbau Betreuungsgutscheine (inkl. Abnahme Bundessubvention) +1,8 Mio. Fr. Ausbau frühe Förderung +0,5 Mio. Fr. Ausbau Personal +0,7 Mio. Fr. QUIN: +400 Integration Quartierunterstützung, Personal
Bildungsdirektion	143'722	169'195	25'472	VS: +11'800 Entwicklung Schülerzahlen, Ausbau Tagesstruktur und Tagesschule, Ausbau schulische Dienste, Gebäudemehrkosten MSL: +4'200 R23 enthält Nachzahlungen vom Kanton für frühere Jahre von 3,6 Mio. Fr. KUS: +6'700 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe +3,2 Mio. Fr., WEURO25 +1,3 Mio. Fr. Div. Beitragserhöhungen und Verschiebungen aus Fonds +1,4 Mio. Fr.
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	55'936	64'240	8'304	TBA: +6'400 Vergünstigung ÖV für Jugendliche, Ausbau Personal, Wegfall Parkgebühren, höhere Abschreibungen UWS: +1'400 Klima- und Energiestrategie
Baudirektion	11'258	14'737	3'479	IMMO: +1'900 Ausbau Personal +1,2 Mio. Fr. Energiekosten +1,3 Mio. Fr. a.o. Gebäudeunterhalt +1,4 Mio. Fr. BB: +700 Ausbau Personal, Beschleunigung Baubewilligungsverfahren
Finanzdirektion	9'661	13'764	4'103	SFD: +700 Ausbau Personal, Strategisches Wirtschaftsleitbild ZID: +2'500 Ausbau Personal (befristet), Mehrkosten Lizenzen usw.
Nettoaufwand der Direktionen	429'764	487'282	57'517	Ausgabenwachstum: 13,4 %
Steuern, Zinsen, Investitionen	-509'822	-481'398	28'424	Steuern: Minderertrag -20'300 Steuergesetzrevision 2025, Steuerfusssenkung 2 x 1/20 Einheit, Aktualisierung OECD-Mindeststeuer Finanzausgleich: Mehraufwand +2'700 Finanzerfolg: Minderertrag -4'900 Halbierung ewl-Dividende, höherer Zinsaufwand infolge Finanzierungsfehlbetrags
Ergebnis Erfolgsrechnung	-80'058	5'884	85'941	

Der Nettomehraufwand von 57,5 Mio. Franken verteilt sich wie folgt auf die Direktionen:



3.2.3.1 Globalbudgetanpassungen

Als Globalbudgetanpassungen werden Veränderungen erfasst, die nicht teuerungsbedingt sind. Es handelt sich um Belastungen (+) und Entlastungen (-) u. a. aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder gesetzgeberischen Veränderungen sowie aus Massnahmen aus der Legislaturplanung. Eine Globalbudgetanpassung erfolgt nur dann, wenn eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets nicht möglich ist.

Direktion	Abteilung	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	B2025	FP2028
SOSID	AGES	Entwicklung Pflegekosten und Ergänzungsleistungen		5'100	10'500
SOSID	AGES	Altersfreundliche Stadt und Umsetzung Versorgungskonzept Alterswohnen integriert			852
SOSID	SD	Entwicklung WSH, IPV und Soziale Einrichtungen SEG		1'300	4'800
SOSID	SD	Organisationsentwicklung			605
SOSID	KJF	Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine (Qualitätssteigerung)			4'000
SOSID	QUIN	Stärkung Quartier- und Integrationstreff			213
BID	VS	Klassenplanung		2'500	3'628
BID	VS	Ausbau Tagesstruktur und Ferienbetreuung		750	1'749
BID	VS	Tagesschule		419	1'164
BID	VS	Beiträge Kantonsschule und Sonderschulen		1'600	3'809
BID	VS	Ausbau schulische Dienste			1'324
BID	PA	Überprüfung Lohnsystem			1'400
BID	KUS	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Ausbau und Teuerung		1'438	1'914
BID	KUS	Beitragserhöhungen und Mittelverschiebungen aus Fonds		1'624	1'624
BID	KUS	Women's EURO 2025		1'250	
UMD	TBA	Beiträge Verkehrsverbund VVL		358	2'558
BD	BBW	Beschleunigung Baubewilligungsverfahren		635	350
	IMMO	Energiekosten		150	400
	IMMO	Einmalige Erhöhung a.o. Gebäudeunterhalt		800	
	LS FV	a.o. Wertberichtigungen Finanzliegenschaften			2'500
FD	SFD	Strategisches Wirtschaftsleitbild		540	450
		Diverse Be- und Entlastungen, netto		2'794	-2'190
Total Globalbudgetanpassungen				21'258	41'650

3.2.3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 265,4 Mio. Fr. (Budget 2024) auf 297,2 Mio. Franken (Planjahr 2028) um 31,8 Mio. Franken bzw. um 12 Prozent. Das durchschnittliche jährliche Wachstum beträgt 3 Prozent. Im Personalaufwand ist im Jahr 2025 ein generelles Wachstum von 1,5 Prozent netto und ab 2026 von 1 Prozent netto (nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Daraus resultiert eine Ausgabensteigerung von rund 13 Mio. Franken. Aufgrund von Globalbudgetanpassungen ergeben sich weitere Mehrkosten von knapp 19 Mio. Franken. Damit verbunden ist ein Ausbau von rund 80 Vollzeitstellen (ohne Lehrpersonal).

Personalaufwand [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Personalaufwand (KA 30)	250'117	265'400	281'013	287'915	293'057	297'207
Periodenwachstum in %		6.1 %	5.9 %	2.5 %	1.8 %	1.4 %

3.2.3.3 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 8,8 Mio. Franken bzw. 10,9 Prozent an (Finanzplanjahr 2028 zu Budget 2024). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5 Prozent pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Hinzu kommen Globalbudgetanpassungen im Umfang von rund 7,1 Mio. Franken.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	73'818	80'461	85'412	87'861	88'731	89'230
Periodenwachstum in %		9.0 %	6.2 %	2.9 %	1.0 %	0.6 %

3.2.3.4 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 311,7 Mio. Franken (Budget 2024) auf 358,7 Mio. Franken (Planjahr 2028) um 47 Mio. Franken bzw. um 15,1 Prozent. Die Wachstumsannahmen werden für wesentliche Positionen individuell definiert. Folgende Annahmen wurden getroffen:

■ Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 % p. a.
■ Ergänzungsleistungen	1 % p. a.
■ Individuelle Prämienverbilligung	Ø 2,7 % p. a.
■ Soziale Einrichtungen SEG	1,4 % p. a.
■ Pflegerestkosten	1 % p. a.
■ Beiträge an Sonderschulen und Kantonsschulen	gemäss Entwicklung Schülerzahlen
■ alle übrigen Transferbeiträge	0 % p. a.

Zusätzlich werden Änderungen aufgrund von Gesetzesanpassungen, neuen Leistungsvereinbarungen oder Basisinkorrekturen bei Bedarf erfasst (z. B. Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Betreuungsgutscheine, Klima- und Energiestrategie usw.).

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Transferaufwand (KA 36)	295'643	311'688	318'817	341'933	350'842	358'718
Periodenwachstum in %		5.4 %	2.3 %	7.3 %	2.6 %	2.2 %

3.2.4 Investitionen und Abschreibungen

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals stark erhöht. Das Projektvolumen ist in den Planjahren 2025–2028 (648 Mio. Franken) um 168,8 Mio. Franken höher als in der Planperiode 2024–2027 (479,2 Mio. Franken). Neu beantragte Projekte betreffen vor allem Schulanlagen wie auch Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsprojekte. Der Investitionsüberhang beträgt Ende 2028 rund 242 Mio. Franken. Dabei ist zu beachten, dass der Investitionsplafond für die Jahre 2025–2028 von 70 Mio. Franken (gemäss AFP 2024–2027) auf neu 100 Mio. Franken pro Jahr angehoben wurde. Für das Jahr 2025 wurde der Plafond nochmals leicht erhöht und beträgt 106 Mio. Franken. Diese Vorgabe wird um rund 2,6 Mio. Franken überschritten. Für das Budgetjahr 2025 resultieren ein Investitionsvolumen (steuerfinanziert) von 108,6 Mio. Franken und ein Investitionsvolumen (spezialfinanziert) von 16,2 Mio. Franken.

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Bruttokredite	76'624	103'307	136'383	194'646	217'866	278'374
Investitionsbeiträge Dritter	-4'945	-2'228	-1'580	-7'176	-18'605	-12'475
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen (Saldo 998)	-3'281	-11'017	-16'213	-26'358	-20'365	-17'220
Investitionen ausserhalb Plafond	-1'902	-7'800	-10'000		770	-50'000
Total Nettoinvestitionen (plafondrelevant)	66'496	82'262	108'590	161'112	179'666	198'679
Budgetvorgaben (Plafond)	60'000	60'000	106'000	100'000	100'000	100'000
Abweichung zum Plafond			2'590	61'112	79'666	98'679
Abweichung in den Planjahren, kumuliert						242'047

Gegenüber dem AFP 2024–2027 erhöhen sich die Abschreibungen ab 2026 aufgrund der höheren Investitionen wie in der Tabelle dargestellt.

Das stark erhöhte Investitionsvolumen wird sich in künftigen Jahren mit höheren Abschreibungen und Folgekosten zusätzlich auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung auswirken. Aufgrund der Erhöhung des Plafonds von ursprünglich 60 Mio. Franken im Jahr 2023 auf 80 Mio. Franken im Jahr 2024, auf 106 Mio. Franken im Jahr 2025 und auf 100 Mio. Franken 2026–2028 werden in den Jahren 2024–2028 kumuliert zusätzliche Investitionen von rund 180 Mio. Franken ausgelöst. Die Folgekosten der zusätzlichen Investitionen von 180 Mio. Franken betragen rund 5,3 Prozent oder 9,5 Mio. Franken pro Jahr (180 Mio. Franken × 5,3 Prozent), wovon die Abschreibungen mit 3,3 Prozent oder 5,9 Mio. Franken den grössten Teil ausmachen.

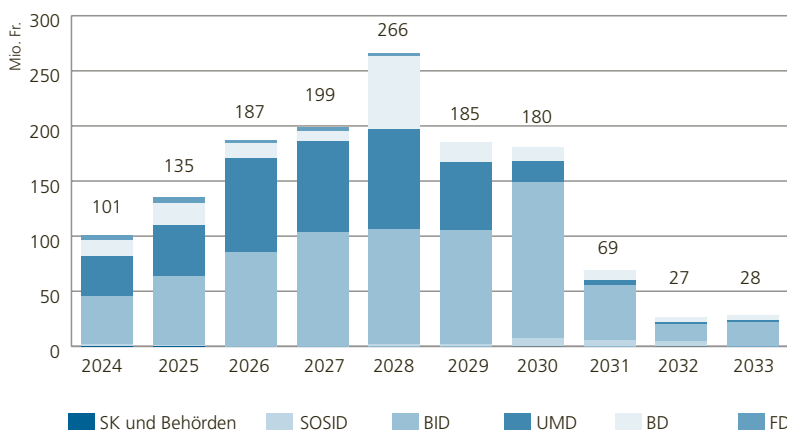
Die strategischen Grossprojekte wie «Klima- und Energiestrategie», «Neues Luzerner Theater» und «Durchgangsbahnhof» bieten verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht fallen in erster Linie die hohen Initialisierungskosten ins Gewicht. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» fallen ab Inbetriebnahme zudem höhere Betriebskosten sowie deutlich höhere Gebäudekosten an, die zu finanzieren sind.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Abschreibungen Sachanlagen	30'650	30'674	31'780	33'946	34'876	34'745
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	3'024	3'099	3'245	3'665	4'279	4'460
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'583	6'586	6'583	6'583	6'751	6'821
Total Abschreibungen	40'257	40'359	41'609	44'194	45'906	46'026
Abschreibungen in Finanzplanung 2024–2027		40'359	43'174	43'384	43'037	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			-1'566	810	2'869	

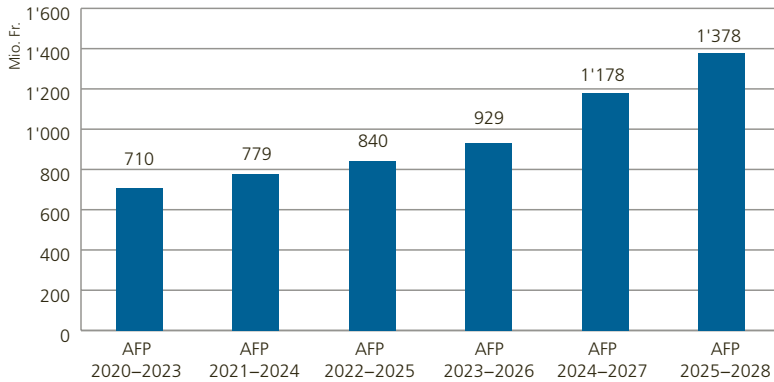
Langfristige Betrachtung

Gemäss Legislaturziel wurden in den vergangenen fünf Jahren die Investitionsbemühungen verstärkt. Das Volumen für neue Investitionsprojekte ist massiv angestiegen; die aktuelle Investitionsplanung zeigt folgendes Bild, wobei die Jahre ab 2031 erfahrungsgemäss noch unvollständig sind:

Nettoinvestitionen 2024–2033



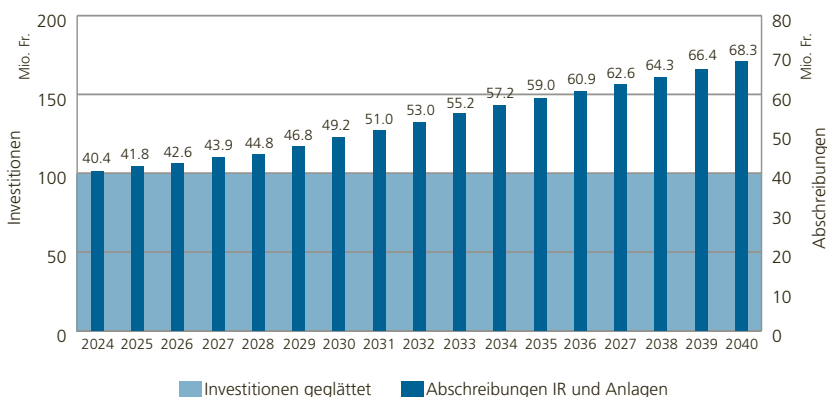
Entwicklung des Investitionsvolumens seit Herbst 2019



Die Entwicklung der Investitionen weist eine enorm hohe Dynamik auf:

- Die geplanten Bruttoinvestitionen der Jahre 2024–2033 belaufen sich im Total auf rund 1,38 Mia. Franken (Planung 2025–2028, Stand 19. April 2024). Davon sind rund 117 Mio. Franken spezialfinanziert (Feuerwehr, Kehricht, Abwasser).
- Im Vergleich dazu betrug in der Planperiode 2020–2023 das geplante Investitionsvolumen brutto rund 710 Mio. Franken für die Jahre 2019–2028.
- Bis zum AFP 2023–2026 betrug die Zunahme der Summe der Investitionsprojekte zwischen 60 Mio. und 89 Mio. Franken. Im AFP 2024–2027 wurden 250 Mio. Franken zusätzlich eingestellt, und im AFP 2025–2028 nahm die Projektsumme nochmals um 205 Mio. Franken zu.
- Das Volumen der geplanten Investitionsvorhaben hat sich innert fünf Jahren nahezu verdoppelt. Das durchschnittlich jährlich geplante Investitionsvolumen ist von 71 Mio. Franken auf 138 Mio. Franken angestiegen.
- Anhand der Anlagebuchhaltung und der Investitionsplanung lassen sich die künftigen Abschreibungen berechnen. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2031 die Investitionen nicht vollständig geplant sind. Der minimale jährliche Investitionsbedarf dürfte bei 50 Mio. bis 60 Mio. Franken liegen. Somit ergibt sich bis ins Jahr 2040 ein Investitionsvolumen von rund 1,7 Mia. Franken (geplante Nettoinvestitionen 2024–2031 von 1,2 Mia. Franken plus 450 Mio. bis 540 Mio. Franken für die Jahre 2032–2040).
- Es ist unwahrscheinlich, dass die geplanten Investitionen der Jahre 2025–2030 in voller Höhe realisiert werden. Deshalb werden die Abschreibungen auf der Basis eines jährlichen Investitionsplafonds von 100 Mio. Franken berechnet (ergibt in der Summe der Jahre 2024–2040 1,7 Mia. Franken).
- Die Abschreibungen werden von rund 40 Mio. Franken kontinuierlich bis auf rund 70 Mio. Franken pro Jahr (ab 2040) ansteigen. Dieses geplante hohe Investitionsvolumen wird die künftige Generation mit deutlich höheren Abschreibungen und weiteren Folgekosten, wie z. B. Unterhaltskosten, belasten.
- Gemäss § 5 Abs. 2 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) ist das Budget der Investitionsrechnung so festzulegen, dass sich aus den Folgekosten der Investition, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Erfolgsrechnung eine tragbare Belastung ergibt. Aufgrund der Entwicklung des Investitionsvolumens kann diese gesetzliche Vorgabe auf lange Sicht möglicherweise nicht mehr eingehalten werden.

Nettoinvestitionen und Abschreibungen geglättet



3.2.5 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. In den Planjahren wird der Saldo der Finanzierungsrechnung mit 1 Prozent verzinst. Weil der Finanzierungssaldo in den Planjahren negativ ist, steigt der Finanzaufwand kontinuierlich an.

Im Beteiligungsertrag werden die künftig erwarteten Dividenden von ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie weiterer Beteiligungen (Parkhäuser, Bootshafen AG, LUMAG AG, Kursaal-Casino AG) berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mind. 6 Mio. Franken betragen wird.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Finanzaufwand	14'369	12'410	15'368	19'073	19'744	20'204
Beteiligungsertrag	-13'300	-4'080	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
Übriger Finanzertrag	-32'614	-30'450	-33'069	-33'299	-33'384	-33'384
Nettofinanzertrag	-31'546	-22'120	-23'701	-20'226	-19'640	-19'180
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2024–2027		22'120	-22'005	-21'862	-21'616	21'606
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			1'696	-1'636	-1'976	

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes soll per 1. Juni 2025 in Kraft treten und erstmals im Jahr 2026 wirksam werden. Die Nettobelastung der Stadt Luzern wird erheblich ansteigen. Weitere Erläuterungen siehe Abschnitt 3.1.3.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ressourcenausgleich (netto)	15'572	17'784	19'225	33'705	37'505	41'305
Lastenausgleich	-14'451	-14'882	-15'457	-17'376	-19'295	-21'213
Härteausgleich AFR18 (befristet bis 2025)	-792	-792	-792	0	0	0
Finanzausgleich netto	329	2'110	2'976	16'329	18'210	20'092
Finanzausgleich in Finanzplanung 2024–2027		329	2'111	2'902	2'902	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			-865	-13'427	-15'308	

3.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen erhöht sich von 129,6 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2023) auf 164,4 Mio. Franken. Insbesondere das Eigenkapital der Siedlungsentwässerung steigt weiterhin stetig an. Das Eigenkapital der Feuerwehr nimmt ebenfalls zu. Dies ist im Hinblick auf die Finanzierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» positiv zu werten.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	93	208	228	165	356	501
Feuerwehr	-14'601	-15'204	-15'702	-16'214	-16'757	-17'371
Abfallentsorgung	-10'451	-9'642	-8'669	-7'630	-6'459	-5'214
Siedlungsentwässerung	-104'655	-115'091	-122'214	-129'116	-135'689	-142'271
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	-129'616	-139'846	-146'363	-152'701	-158'556	-164'362

3.3 Chancen und Risiken

Die Finanzplanung wird so realistisch wie möglich erstellt. Das heisst, Ereignisse mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent werden in die Planung integriert. Ereignisse mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent bzw. Ereignisse, deren Umfang und Zeitpunkt der Realisierung noch sehr ungewiss sind, sind in der Planung hingegen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Chancen und Risiken solcher Ereignisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Chance / Risiken	Art		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Steuerertrag	Risiko	EW %	20 %	20 %	20 %	20 %
		Mio. Fr.	50.00	50.00	50.00	50.00
	Chance	EW %	20 %	20 %	20 %	20 %
		Mio. Fr.	-25.00	-25.00	-25.00	-25.00
Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %		25 %	40 %	40 %
		Mio. Fr.		3.00	3.00	3.00
Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung	Risiko	EW %				45 %
		Mio. Fr.				5.00
Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»	Chance	EW %		40 %	40 %	40 %
		Mio. Fr.		-4.00	-4.00	-4.00
Teilrevision kantonaler Finanzausgleich, Anpassungen Vernehmlassung	Chance	EW %		20 %	20 %	20 %
		Mio. Fr.		-11.00	-11.00	-11.00
M321 Reduktion der Feuerwehrrabgabe auf das zulässige Minimum	Risiko	EW %		30 %	30 %	30 %
		Mio. Fr.		4.50	4.50	4.50
M322 Keine städtischen Gebühren bei Einbürgerungen	Risiko	EW %		45 %	45 %	45 %
		Mio. Fr.		0.35	0.35	0.35
M323 ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds	Risiko	EW %		25 %	25 %	25 %
		Mio. Fr.		6.00	6.00	6.00
Billettsteuer	Risiko	EW %		40 %	40 %	40 %
		Mio. Fr.		3.00	3.00	3.00
Ausgabenseite	Risiko	EW %			45 %	45 %
		Mio. Fr.			5.00	10.00
	Chance	EW %	45 %	45 %		
		Mio. Fr.	-15.00	-5.00		
Total Risiken in Mio. Fr.			50.00	66.85	71.85	81.85
Total Chancen in Mio. Fr.			-40.00	-45.00	-40.00	-40.00

Die absoluten Zahlen und Summen dienen lediglich dazu, sich ein Bild über die möglichen Grössenordnungen von Chancen und Risiken zu machen. Die Summe aller Risiken beträgt – ohne Berücksichtigung der Eintretenswahrscheinlichkeit – zwischen 50 und rund 80 Mio. Franken. Die Chancen liegen bei 40 bis 45 Mio. Franken.

Erläuterung zu den einzelnen Positionen:

Steuerertrag

Chancen und Risiken sind vor allem beim Steuerertrag der juristischen Personen zu erwarten. Es besteht einerseits das Risiko, dass eines oder mehrere relevante Unternehmen wegziehen oder deutlich tiefere Gewinne ausweisen. Andererseits besteht auch die Chance von weiteren Zuzügen oder Gewinnsteigerungen. Die Risiken werden derzeit höher eingeschätzt als die Chancen, dies deshalb, weil sich der Steuerertrag bei den juristischen Personen bereits auf einem sehr hohen Stand befindet.

Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Es handelt sich um ein Projekt auf Bundesebene (vgl. Abschnitt 3.1.3). Bei der Einschätzung der finanziellen Auswirkungen, wenn dieser Systemwechsel auch auf kantonaler Ebene umgesetzt würde, wird auf die Einschätzungen des Kantons in seinem AFP abgestützt.

Überprüfung Finanzierung Prämienverbilligung

Es handelt sich um ein Projekt auf Bundesebene (vgl. Abschnitt 3.1.3). Bei der Einschätzung der finanziellen Auswirkungen, wenn dieser Systemwechsel auch auf kantonaler Ebene umgesetzt würde, wird auf die Einschätzungen des Kantons in seinem AFP abgestützt.

Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Es handelt sich um eine kantonale Initiative. Der Kanton Luzern hat einen Gegenentwurf ausgearbeitet (vgl. Abschnitt 3.1.3). Da die Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits ein sehr hohes Niveau bei der Unterstützung von Kitas erreicht hat (Betreuungsgutscheine) und der Kanton sich an den Kosten der Gemeinden künftig beteiligen würde, kann für die Stadt Luzern eine Entlastung resultieren.

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz

Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Stadt Luzern Anpassungen vorgeschlagen. Insbesondere erwartet die Stadt Luzern, dass der Infrastrukturlastenausgleich stärker erhöht wird als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Dies könnte zu einer Entlastung führen. Würde die Teilrevision abgelehnt und das heutige Modell beibehalten, würde die Stadt Luzern aufgrund der gestiegenen Ressourcenstärke ebenfalls stärker belastet, aber die Mehrbelastung würde deutlich geringer ausfallen als mit der Teilrevision.

Motion 321: «Reduktion der Feuerwehrrabgabe auf das zulässige kantonale Minimum»

Zur Motion wurde noch nicht Stellung genommen. Derzeit beträgt die Feuerwehrrabgabe 6 Promille, und sie könnte auf 1,5 Promille gesenkt werden. Dadurch würden der Stadt Luzern Einnahmen im Umfang von jährlich rund 4,5 bis 5 Mio. Franken entgehen. Dies wäre nicht sofort erfolgswirksam, weil die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird und über ein Eigenkapital verfügt, das zuerst aufgebraucht würde.

Motion 322: «Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche»

Zur Motion wurde noch nicht Stellung genommen. Die Einnahmen aus Einbürgerungen belaufen sich auf rund 0,35 Mio. Franken. Diese Einnahmen würden bei einer Umsetzung entfallen.

Motion 323: «ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds»

Zur Motion wurde noch nicht Stellung genommen. Die ewl-Dividende ist in der Planung ab 2025 mit 6 Mio. Franken jährlich (Payout-Ratio 20 Prozent) enthalten. Würde diese Dividende anstelle (oder zusätzlich) von Konzessionsgebühren für die Finanzierung des Energiefonds verwendet, würde das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Stadt Luzern entsprechend geschmälert.

Billettsteuer

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 den B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» zur Überarbeitung zurückgewiesen. Verlangt wird eine Prüfung verschiedener Alternativen der heutigen Billettsteuer, die mit Mindererträgen verbunden wären.

Ausgabenseite

Bei den Ausgaben der Direktionen bestehen sowohl Risiken wie auch Chancen. Einerseits zeigt die Erfahrung, dass Mehrbelastungen aufgrund neuer oder ausgebauter Leistungen in den letzten beiden Planjahren unvollständig erfasst sind (Risiko).

Andererseits werden die Globalbudgets der Direktionen oft nicht vollständig ausgeschöpft (Chance). In den Jahren 2021 bis 2023 hat sich die Budgetabweichung bei den Nettoausgaben der Direktionen von 1,4 auf 4,1 Prozent erhöht. Ohne Berücksichtigung der Nichtausschöpfung des Nachtragskredits der Energiekostenzulage beträgt die Budgetabweichung 2023 immer noch 2,6 Prozent.

3.4 Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	783'781	830'969	867'857	902'479	918'479	930'965
Betrieblicher Ertrag	-832'293	-815'305	-838'272	-881'392	-911'586	-923'221
Betriebliches Ergebnis	-48'512	15'664	29'585	21'087	6'893	7'744
Finanzaufwand	14'369	12'410	15'368	19'073	19'744	20'204
Finanzertrag	-45'914	-34'530	-39'069	-39'299	-39'384	-39'384
Finanzergebnis	-31'546	-22'120	-23'701	-20'226	-19'640	-19'180
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-80'058	-6'455	5'884	861	-12'748	-11'436
A.o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
A.o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	-80'058	-6'455	5'884	861	-12'748	-11'436
<i>Gesamtergebnis ER in Finanzplanung 2024–2027</i>		<i>-6'455</i>	<i>6'918</i>	<i>-1'570</i>	<i>-5'927</i>	
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen geplant	71'679	101'080	134'803	187'470	199'262	265'899
Nettoinvestitionen Plafond	67'246	82'263	108'590	100'000	100'000	100'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	1'152	7'800	10'000	0	-770	50'000
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	3'281	11'017	16'213	26'358	20'365	17'220
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	71'679	101'080	134'803	126'358	119'596	167'220
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	80'058	6'455	-5'884	-861	12'748	11'436
+ Abschreibungen VV	40'257	40'359	41'609	44'194	45'906	46'026
+/- Wertberichtigungen Finanzvermögen	3'398	400	500	3'000	3'000	3'000
+/- Wertberichtigungen Beteiligungen VV	713	300	300	300	300	300
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	7'779	10'802	13'529	13'239	12'756	12'708
Selbstfinanzierung/Cashflow	132'204	58'316	50'054	59'872	74'709	73'469
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	124'331	47'842	39'922	49'553	64'203	62'775
- Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	-76'487	-101'080	-134'803	-126'358	-119'596	-167'220
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	55'718	-42'764	-84'749	-66'486	-44'886	-93'751
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	184.4 %	57.7 %	37.1 %	47.4 %	62.5 %	43.9 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	181.8 %	53.1 %	33.7 %	49.6 %	64.7 %	41.8 %
Nettovermögen	360'902	317'738	233'660	164'721	117'382	21'179
Eigenkapital	-1'721'865	-1'739'122	-1'747'938	-1'760'863	-1'786'914	-1'811'605

Die aktualisierte Finanzplanung 2025–2028 zeigt 2025 einen Verlust von 5,9 Mio. Franken. Das Ergebnis im Jahr 2026 ist nahezu ausgeglichen. In den Planjahren 2027 und 2028 können Gewinne erwartet werden. Da in den Jahren 2026 und 2027 nochmals höhere Steuererträge erwartet werden, können die Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025, die Mehrbelastungen aufgrund der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sowie die Mehrausgaben bei den Direktionen teilweise kompensiert werden.

Die Finanzierungsrechnung zeigt für die kommenden vier Jahre (2025–2028) hohe Finanzierungsfehlbeträge von rund 290 Mio. Franken auf. Das Nettovermögen wird von 361 Mio. Franken (Stand Ende 2023) bis ins Jahr 2028 auf rund 21 Mio. Franken sinken. Dies unter der Voraussetzung, dass in der Planperiode 2025–2028 ein Investitionsvolumen von 548 Mio. Franken tatsächlich realisiert wird (jährlicher Plafond der steuerfinanzierten Investitionen von 106 Mio. bzw. 100 Mio. Franken, spezialfinanzierte Investitionen von rund 80 Mio. Franken sowie Investitionen ausserhalb Plafond von 60 Mio. Franken, darin enthalten das Darlehen an die ewl Areal AG von 50 Mio. Franken). Sollte der Plafond wie in der Vergangenheit nur zu rund 85 Prozent ausgeschöpft werden, würde sich das Investitionsvolumen über die Planperiode um rund 60 Mio. Franken reduzieren, und das Nettovermögen läge dann Ende 2028 bei 81 Mio. Franken.

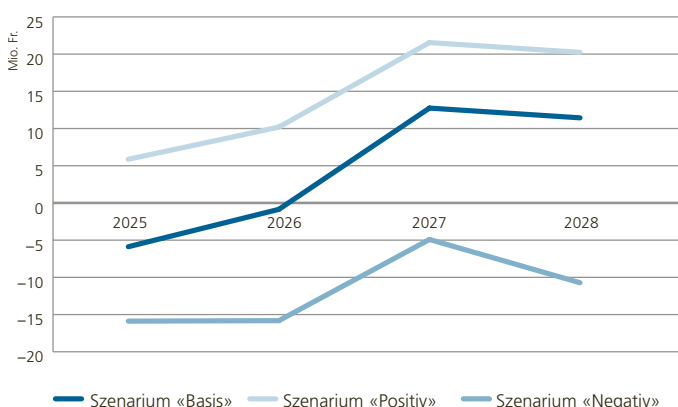
Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsbedarfs (vgl. Abschnitt 3.2.4) wird sich das Nettovermögen auch in den Jahren nach 2028 mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter reduzieren. Gleichzeitig steigt das Risiko einer Nettoverschuldung. Das wiederum bedeutet, dass erhebliche Folgekosten auf die kommenden Generationen übertragen werden und eine generationengerechte Finanzierung nicht mehr gewährleistet werden kann.

3.4.2 Szenarien

Die derzeitige Finanzplanung ist von grossen Unsicherheiten geprägt. Anhand von Szenarien kann aufgezeigt werden, wie sich unterschiedliche Entwicklungen bzw. die Einschätzung von Chancen und Risiken auf die Rechnungsergebnisse und das Nettovermögen der Stadt Luzern auswirken. Aufgrund dieser Einschätzung wird sich der städtische Finanzhaushalt – Stand heute – voraussichtlich innerhalb der resultierenden Bandbreiten entwickeln.

Ausgehend von der Risikoeinschätzung werden neben dem Basisszenario zwei weitere Szenarien dargestellt. Im Szenarium «Positiv» wird die Summe der gewichteten Chancen in der Planung berücksichtigt. Im Szenarium «Negativ» wird die Summe der gewichteten Risiken in die Planung einbezogen. Daraus resultieren folgende Ergebnisse:

[Zahlen in TCHF]	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Szenarium «Basis»				
Rechnungsergebnisse	-5'884	-861	12'748	11'436
Nettovermögen	233'660	164'721	117'382	21'179
Szenarium «Positiv»				
Total Chancen gewichtet	11'750	11'050	8'800	8'800
Rechnungsergebnisse	5'867	10'189	21'548	20'236
Nettovermögen	245'410	187'521	148'982	61'579
Szenarium «Negativ»				
Total Risiken gewichtet	-10'000	-14'958	-17'658	-22'158
Rechnungsergebnisse	-15'884	-15'818	-4'910	-10'722
Nettovermögen bzw. Nettoschuld	223'660	139'764	74'767	-43'594



Der Stadtrat beurteilt in seiner Analyse das Basisszenario als realistisch bzw. als das Szenarium mit der höchsten Eintretenswahrscheinlichkeit. Im Basisszenario basieren die Steuerertragsschätzungen auf den Erträgen der ersten Prognose per 30. April 2024 für das Jahr 2024 und einem moderaten Wachstum. Zusätzlich wird ein absehbarer einmaliger Effekt bei den juristischen Personen berücksichtigt. Die Auswirkungen von Gesetzesänderungen (Steuergesetzesreform 2025, Teilrevision Finanzausgleich) sind eingerechnet. Bei den Nettoausgaben der Direktionen sind Kostenentwicklungen in allen Bereichen sowohl im gebundenen wie auch im freiwilligen Bereich berücksichtigt. Eine Steuerfussenkung um eine Zwanzigsteleinheit ist finanziell tragbar und komplettiert das Basisszenario im Sinne einer ausgewogenen Verwendung der Mittel.

Beim Szenarium «Negativ» würde der untere Grenzwert beim Nettovermögen von 100 Mio. Franken möglicherweise bereits 2027 unterschritten. Das hätte zur Folge, dass für das Budget 2029 umfassende Massnahmen zur Stabilisierung notwendig wären.

Die Rechnungsergebnisse im Szenarium «Positiv» wären leicht besser, und das Nettovermögen würde weniger stark abnehmen. Auch in diesem Szenarium wird der untere Grenzwert von 100 Mio. Franken unterschritten (im Jahr 2028). Eine weitere Steuersenkung ist nicht absehbar, weil dazu das Nettovermögen zweimal in Folge den Grenzwert von 400 Mio. Franken überschreiten müsste. Aufgrund der hohen Investitionen wird das als eher unwahrscheinlich beurteilt.

3.4.3 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Nettoverschuldungsquotient	-78.0 %	-47.4 %	-54.0 %	-40.4 %	-24.5 %	-4.4 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	184.4 %	57.7 %	37.1 %	47.4 %	62.5 %	43.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	154.7 %	129.3 %	102.5 %	78.5 %	67.8 %	48.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.8 %	0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.1 %
Nettovermögen pro Kopf in Franken	4'217	2'396	2'695	1'881	1'328	237
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Kopf in Franken	3'747	1'985	2'272	1'669	1'217	184
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	8.0 %	6.6 %	7.5 %	9.0 %	8.7 %
Kapitaldienstanteil	6.0 %	6.4 %	6.4 %	6.5 %	6.6 %	6.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	83.5 %	99.9 %	101.6 %	104.5 %	106.1 %	115.9 %

3.4.4 Städtische Kennzahlen

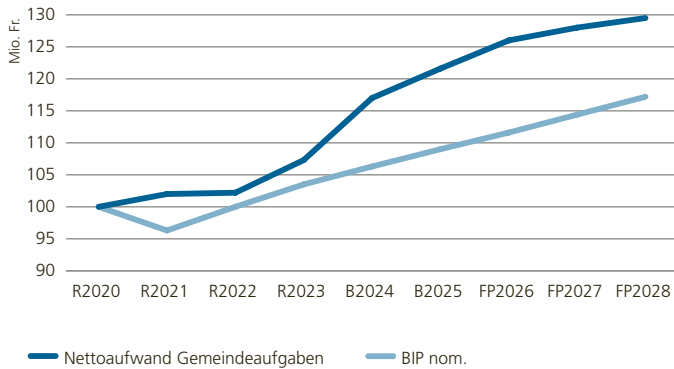
Bezeichnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ in TCHF	44'470	40'412	37'215	27'758	26'008	26'175
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	181.8 %	53.1 %	33.7 %	49.6 %	64.7 %	41.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5- bzw. 8-Jahres-Durchschnitt ¹ (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	146.5 %	123.5 %	99.3 %	91.9 %	85.8 %	76.0 %

¹ Ab 2026 gilt ein 8-Jahres-Durchschnitt.

3.4.5 Finanzpolitische Ziele und finanzrechtliche Vorgaben

Finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. Das Nettovermögen (exkl. Spezialfinanzierungen) sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 maximal um 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).	Eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).	2023 bis 2026 nicht eingehalten; ab 2027 eingehalten.
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.	Teilweise eingehalten.
Finanzrechtliche Ziele	Zielerreichung (Antrag des Stadtrates)
Aufwandüberschuss im Budget max. 16 % des Bruttoertrags einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen über 100 Mio. Franken beträgt, bzw. 8 % des Bruttoertrags einer Steuereinheit, wenn das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (Art. 6 FHR).	Eingehalten.
Erfolgsrechnung muss im Durchschnitt von 5 bzw. ab 2026 von 8 Jahren mindestens 80 % erreichen, sofern das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).	Eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von 5 Jahren bzw. ab 2026 von 8 Jahren mindestens 80 % erreichen, sofern das Nettovermögen weniger als 100 Mio. Franken beträgt (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).	Bis 2027 eingehalten, im Jahr 2028 nicht eingehalten. Im Jahr 2028 könnte das Nettovermögen unter 100 Mio. Franken sinken. Für das Budget 2030 wären in diesem Fall Massnahmen zu ergreifen. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad müsste im Budget 2030 mind. 80 % betragen.
Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).	In der ganzen Planperiode 2025 bis 2028 nicht eingehalten.
Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert (Art. 7 FHR).	Eingehalten.

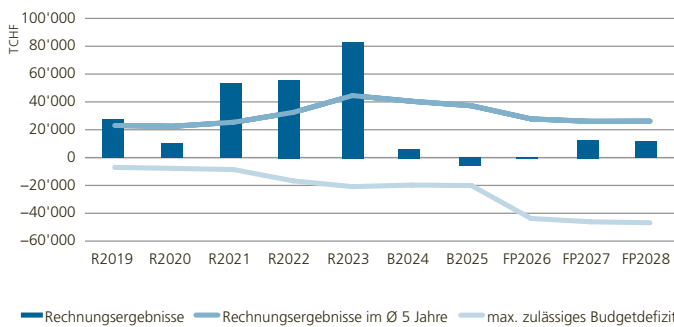
Nettoaufwand der Direktionen, indexiert



Ausgabenwachstum

Das Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum (BIP nom.). In den Jahren 2020 bis 2022 wurde ein moderates Ausgabenwachstum realisiert. Bereits im Jahr 2023 stieg das Ausgabenwachstum auf 5 Prozent (Ist-Wert). Im Budget 2024 ist ein Wachstum von 9 Prozent und in den Jahren 2025 und 2026 von 4 Prozent bzw. 3,5 Prozent eingestellt.

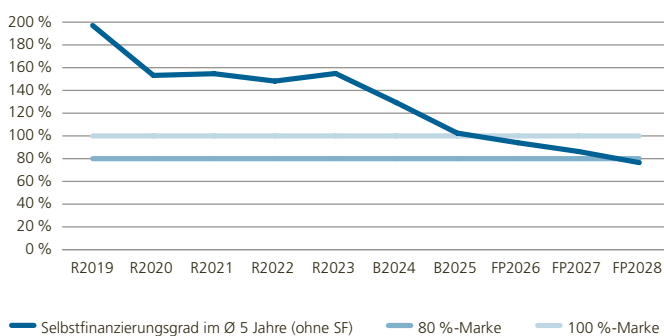
Ergebnis Erfolgsrechnung



Rechnungsausgleich

Ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Durchschnitt von fünf bzw. ab 2026 von acht Jahren wird erreicht. Das maximal zulässige Budgetdefizit wird nicht tangiert.

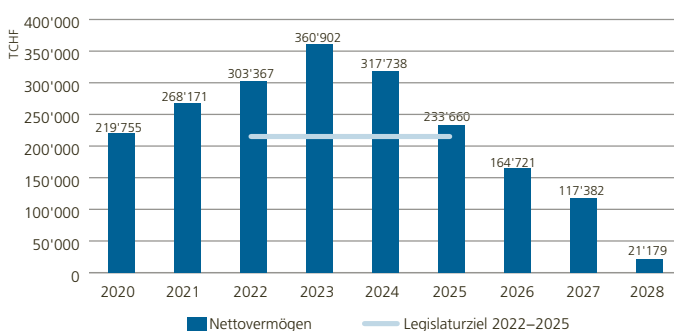
Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf bzw. von acht Jahren wird voraussichtlich ab 2028 knapp unter 80 Prozent betragen. Sollte gleichzeitig das Nettovermögen unter 100 Mio. Franken zu liegen kommen, müsste für das Budget 2030 ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent budgetiert werden.

Entwicklung Nettovermögen



Entwicklung Nettovermögen

Das Nettovermögen wird 2024 sowie im Budgetjahr 2025 und den Finanzplanjahren 2026–2028 stark abgebaut. Das Verwaltungsvermögen bleibt jedoch weiterhin durch Eigenkapital finanziert (Nettovermögen). Der untere Grenzwert von 100 Mio. Franken wird planerisch im Jahr 2028 unterschritten. In diesem Falle würde der Stadtrat für das nächste Budget (2030) eine Steuererhöhung und Entlastungsmassnahmen vorschlagen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind.

3.4.6 Fazit

Man kann zuversichtlich sein, dass auch in den kommenden Jahren mit hohen Steuererträgen gerechnet werden darf und sich der Finanzhaushalt erfreulich entwickeln wird. Allerdings ist die Abhängigkeit von einigen wenigen sehr gewinnstarken Unternehmen erheblich. Das Ausgabenwachstum sowie die geplanten Investitionen sind ausserordentlich hoch. Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigen die budgetierten Nettoausgaben der Direktionen in den Jahren 2024 und 2025 geplant um rund 57 Mio. Franken an (darin nicht enthalten sind Ausgaben von verschiedenen B+A mit Sonder- und Nachtragskrediten für das Jahr 2025 im Umfang von jährlich wiederkehrend rund 3,3 Mio. Franken, die erst nach der Beratung des AFP 2025–2028 mit Budgetentwurf 2025 im Grosse Stadtrat behandelt werden). Gleichzeitig muss in den Jahren 2025 bis 2028 aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 und der Teilrevision zum Finanzausgleichsgesetz mit Ertragsausfällen und höheren Zahlungen an den Finanzausgleich gerechnet werden. Die beiden Reformen führen bei der Stadt Luzern zu Ertragsausfällen bzw. Mehrbelastungen von rund 36 Mio. Franken jährlich. Schliesslich ist der Investitionsbedarf anhaltend hoch, weshalb der jährliche Investitionsplafond von 70 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken angehoben wird.

Die Stadt Luzern weist seit zehn Jahren positive Ergebnisse auf. Insgesamt ist der Steuerertrag von 2020 bis 2023 um rund 111 Mio. Franken angestiegen. Deshalb wird der Stadtrat aufgrund der erwarteten Entwicklungen im Budgetentwurf 2025 eine Steuersenkung um eine Zwanzigstel-einheit beantragen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mehrerträge bei den Steuern ausgewogen für Mehrausgaben, Investitionen und Steuersenkungen eingesetzt werden und die ganze Bevölkerung sowie die Wirtschaft von den finanziell positiven Abschlüssen profitieren können. Gleichzeitig muss aber auch das Ausgabenwachstum und die Investitionstätigkeit in der nächsten Legislaturperiode wieder stabilisiert und auf ein tragbares Mass reduziert werden.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2024) zeigt das von den Stimmberechtigten am 21. Januar 2024 angenommene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den vier Spezialfinanzierungen (Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung) sowie den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel VI Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhänden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anfragen	101.1	Anzahl	275	300	300	300	300	300
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	95	90	90	90	90	90
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	100	90	90	90	90	90
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	9	10	10	10	10	10

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110	110	110	110	110
Σ	110	110	110	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	213	209	218	220	223	225
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	68	78	78	78	79
39 Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
Aufwand	284	288	307	310	312	314
42 Entgelte	-7	-1	-6	-6	-6	-7
Ertrag	-7	-1	-6	-6	-6	-7
Saldo Globalbudget	277	287	301	303	306	308

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			288	289	291	
Ertrag			-1	-1	-1	
Saldo Globalbudget			287	288	289	

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	284	288	307			
Ertrag	-7	-1	-6			
Saldo	277	287	301			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Ein Teil der Erhöhung des Personalaufwandes wird über Entgelte rückerstattet. Dies war im Budget 2024 noch netto budgetiert worden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde bei einigen Positionen höher budgetiert, damit unvorhergesehene Ausgaben (ICT-Anschaffungen, Support PR, Beizug von Sachverständigen usw.) mit dem kleinen Globalbudget besser abgedeckt werden können.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahme zum Legislativziel

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadtkanzlei ist die Stabsstelle des Stadtrates und das zentrale Bindeglied zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit. Die erhöhte Dynamik und Komplexität der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen, sich stetig wandelnden Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen stellen auch die Stadtkanzlei laufend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung wie auch eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen.

Neue digitale Möglichkeiten werden stetig für mehr Wirkung und Effizienz genutzt. Dazu gehört hauptsächlich die elektronisch geführte Geschäftsverwaltung (GEVER) für die gesamte Stadtverwaltung mit ihren rund 1'150 Arbeitsplätzen. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GEVER erfolgt nun eine Phase der Konsolidierung sowie ein gezielter Ausbau in ausgewählten Bereichen. Die Stadtkanzlei ist Auftraggeberin und treibt die weiteren Ausbauschritte für die gesamte Stadtverwaltung voran. Das Projekt gemäss B+A 27/2017: «Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER Stadt Luzern» kann voraussichtlich Anfang 2026 abgerechnet werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationale Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

- Grosser Stadtrat
- Stadtrat
- Kanzlei/Stab
- Stadtarchiv
- Kommunikation
- Finanzinspektorat

LG	Grundlage
111.1	G
111.2	G
111.3	G
111.4	G/F
111.5	F
111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER IR	170 100			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	51	48	50	50	50	50
Sitzungen Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	97	120	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grosse Stadtrat	111.1	Anzahl	163	120	120	120	120	120
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	42	45	45	45	45	45
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	891	880	880	880	880	880
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	49	38	40	40	40	40
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'552	1'500	1'550	1'550	1'550	1'550
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	300	330	330	330	330	330
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	24	22	24	24	24	24
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	75	76	72	72	72	72

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'855	2'855	2'775	2'845	2'745	2'745	2'745
Σ	2'855	2'855	2'775	2'845	2'745	2'745	2'745

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	5'807	6'309	6'479	6'540	6'602	6'664
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'057	1'505	1'311	1'207	1'264	1'220
33 Abschreibungen	642	511	462	552	488	443
36 Transferaufwand	515	552	548	548	548	548
39 Interne Verrechnungen	1'140	1'189	1'364	1'364	1'364	1'364
Aufwand	9'161	10'066	10'162	10'210	10'264	10'237
42 Entgelte	-159	-144	-153	-155	-156	-158
43 Übriger Ertrag	-63	-53	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'104	-2'021	-2'028	-2'028	-2'028	-2'028
Ertrag	-2'326	-2'218	-2'181	-2'183	-2'184	-2'186
Saldo Globalbudget	6'835	7'848	7'981	8'027	8'080	8'051

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			9'821	9'719	9'740	
Ertrag			-2'220	-2'221	-2'222	
Saldo Globalbudget			7'601	7'498	7'518	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'219	1'425	1'369			
Ertrag	-420	-403	-404			
Saldo	799	1'022	964			

111.2 Stadtrat	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'848	2'201	2'185			
Ertrag	-748	-718	-721			
Saldo	1'100	1'483	1'464			

111.3 Kanzlei / Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'242	2'388	2'410			
Ertrag	-722	-676	-632			
Saldo	1'520	1'712	1'778			

111.4 Stadtarchiv	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'341	1'401	1'426			
Ertrag	-117	-110	-110			
Saldo	1'224	1'291	1'316			

111.5 Kommunikation	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'771	1'887	1'990			
Ertrag	-210	-201	-202			
Saldo	1'561	1'686	1'788			

111.6 Finanzinspektorat	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	740	764	782			
Ertrag	-110	-109	-111			
Saldo	630	654	671			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	515	552	548	548	548	548
3632.002	Beitrag an LuzernPlus	249	249	252	252	252	252
3632.004	Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	21	42	42	42	42	42
3635.005	Beitrag an MAZ. Institut für Journalismus und Kommunikation	25	25	25	25	25	25
3636.001	Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	7	16	10	10	10	10
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100	100	100	100
3636.003	Beitrag an Fraktionen	113	120	119	119	119	119

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		182	100	600	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		182	100	600	0	0	0

Kommentar

Beim Personalaufwand schlägt ab 2025 die Übernahme einer 60 %-Stelle zur Begleitung der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie von einer anderen Dienstabteilung zu Buche. Zudem wurde eine Stelle im Bereich Strategie um 10 % aufgestockt. Beide Stellen waren im Budget 2024 noch nicht abgebildet. Die bis Juli 2025 befristete Stelle «Projektleitung GEVER» ist ab 2026 nicht mehr beim Personalbestand aufgeführt.

Beim Sachaufwand fällt gegenüber dem Budget 2024 die Bevölkerungsbefragung weg, Projekte sind umgesetzt, und Drucksachen werden günstiger. Die Abschreibungen nehmen 2025 ab, weil im Projekt «GEVER» zwischenzeitlich weniger Kosten angefallen sind. Bei der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat nimmt der Aufwand ab, weil die Zumietung der Audioanlage im Ratssaal bedeutend günstiger ist als angenommen. Bei der Leistungsgruppe Stadtrat fällt im Aufwand die Feier für den städtischen Kantonsratspräsidenten weg. In der Leistungsgruppe Kanzlei/Stab nimmt der Aufwand wegen höherer interner Verrechnung von der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen zu: die Mindereinnahmen durch temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen (Plakatierungs- und Wahlversandsreglement) hat die Stadtkanzlei zu tragen. Im Jahr 2025 wird die neue Konferenz- und Abstimmungsanlage im Rathaus realisiert. Dafür werden über die Investitionsrechnung Ausgaben von rund Fr. 500'000 anfallen. Die übrigen Fr. 100'000 sind für die voraussichtlich letzte GEVER-Investitionstranche vorgesehen.

Nachtrag Juli 2024

Nach Abschluss der Budgetierung hat der Gemeindeverband LuzernPlus im Juli 2024 Hinweise für die Gemeindebudgets 2025 bekannt gegeben. Laut diesen Budgethinweisen wird der Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.– auf Fr. 3.80 erhöht, und dies führt zu höheren Kosten von Fr. 66'600.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zum Legislativziel

Keine

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Im Asylbereich wird auf nationaler Ebene weiterhin eine Zunahme von Gesuchten erwartet. Von Bedeutung ist insbesondere die soziale Integration der Schutzsuchenden.

Im öffentlichen Raum ist eine Verschärfung der Situation als Folge des zunehmenden Konsums von Crack feststellbar. Zur Beruhigung der Situation wurde als Pilotprojekt die Verlängerung der Öffnungszeiten der Gasse Chuchi und der Kontakt- und Anlaufstelle des Vereins Kirchliche Gassenarbeit sowie als flankierende Massnahmen eine Verstärkung des Teams Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP) beschlossen. Es wird zu evaluieren sein, wie sich diese Massnahmen auswirken.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab	210.1	LG Grundlage G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2025–2028 ER		100		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	640	580	580	640	640	640	640
Σ	640	580	580	640	640	640	640

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'015	1'040	1'115	1'126	1'137	1'149
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271	406	934	808	385	388
36 Transferaufwand	755	833	860	860	860	860
39 Interne Verrechnungen	167	162	171	171	171	171
Aufwand	2'208	2'441	3'080	2'965	2'554	2'567
42 Entgelte	-2	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	0	0	-167	-167	-167	-167
Ertrag	-2	-2	-169	-169	-169	-169
Saldo Globalbudget	2'206	2'439	2'911	2'796	2'384	2'398

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			2'343	2'349	2'256	
Ertrag			-2	-2	-2	
Saldo Globalbudget			2'341	2'347	2'254	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'066	1'184	1'341			
Ertrag	-2	-2	-2			
Saldo	1'064	1'182	1'339			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'141	1'258	1'738			
Ertrag	0	0	-167			
Saldo	1'141	1'258	1'571			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	755	833	860	860	860	860
3612.04 Beitrag an ZSOpilatus	717	795	822	822	822	822
3636.010 Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30	30	30	30
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8	8	8	8

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	0	0	-167	-167	-167	-167
4631.27 Kantonsbeitrag Drogensituation	0	0	-167	-167	-167	-167

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der genehmigte Personalbestand erhöht sich im Budget 2025 um 60 Stellenprozent auf total 640 Stellenprozent. Dadurch kann die Stelle «Mitarbeit Sicherheitsmanagement» geschaffen werden. Der budgetierte Personalaufwand ist aufgrund dessen auch höher im Vergleich zum Budget 2024.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 528'000 gestiegen, dies v. a. aufgrund von zwei Projekten. Einerseits ist das Projekt «Historische Aufarbeitung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» für die Jahre 2025 und 2026 geplant, andererseits ist das zweijährige Pilotprojekt «Erweiterung Öffnungszeiten GasseChuchi und K+A» bis Mitte 2026 eingeplant. Die im Transferertrag ausgewiesene Zahlung ist der Anteil des Kantons an das Pilotprojekt.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Auslastung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist im ersten Trimester des Jahres 2024 weiter angestiegen. Die Anzahl der neuen Gefährdungsmeldungen ist zunehmend, sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz. Die Fallzahlen werden im Jahr 2024 weiter ansteigen. Die zusätzlich gewährten Stellenprozente konnten gut besetzt werden.

Herausfordernd und zeitaufwendig bleiben die hochstrittigen Besuchsrechtsfälle von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern. Nach wie vor gibt es viele psychisch kranke Erwachsene, die Unterstützung brauchen, einige davon mit Migrationshintergrund. Auch viele Kinder und Jugendliche sind psychisch stark belastet. Die Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie sind vollständig belegt. Es bestehen lange Wartelisten. Dies führt zu unbefriedigenden Zuständen, auch für die Betreuenden. Familien von ukrainischen Geflüchteten beschäftigen die KESB weiterhin; diese Fälle sind in der Regel komplex. Nicht selten müssen Kinder aus diesen Familien fremdplatziert werden. Die Fälle im Kinderschutz werden tendenziell aufwendiger, da die gemeldeten Familien oft aus anderen Kulturen stammen und andere Sprachen sprechen. Die Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ist einerseits spannend, andererseits ist sie aber auch mit mehr Aufwand verbunden. Die Kosten für den Dolmetschdienst nehmen weiterhin zu.

Die Arbeit mit der neuen Fallführungssoftware funktioniert inzwischen gut. Die Dossiers ab 2023 werden nur noch digital geführt. Weiterhin sind jedoch diverse digitale Schnittstellen in Bearbeitung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage

211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2025

FP2026

FP2027

FP2028

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Neue Anträge	211.1	1'250	1'425	1'400	1'525	1'550	1'600	1'625
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'339	1'335	1'450	1'500	1'550	1'575
Pendente Anträge	211.1	420	668	554	629	679	729	779
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	28	35	38	40	42	42
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	146	170	170	170	175	180
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	145	165	165	165	165	170

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Behördliche Massnahme je 1'000 Personen	211.1	Anzahl	24	23	23	23	23	23

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'630	2'550	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630
Σ	2'630	2'550	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	4'051	4'327	4'306	4'349	4'393	4'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	188	210	216	217	218	218
36 Transferaufwand	50	0	60	60	60	60
39 Interne Verrechnungen	809	817	948	948	948	948
Aufwand	5'097	5'354	5'530	5'574	5'618	5'663
42 Entgelte	-408	-370	-385	-389	-393	-397
Ertrag	-408	-370	-385	-389	-393	-397
Saldo Globalbudget	4'689	4'984	5'145	5'185	5'225	5'266

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			5'359	5'381	5'404	
Ertrag			-374	-378	-381	
Saldo Globalbudget			4'985	5'004	5'022	

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	5'097	5'354	5'530			
Ertrag	-408	-370	-385			
Saldo	4'689	4'984	5'145			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	50	0	60	60	60	60
3612.12	Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	50	0	60	60	60	60

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

2024 konnte die KESB ihre Stellenprocente auf total 2'630 Prozent erhöhen. Die Erhöhung war notwendig, da die eingehenden Gefährdungsmeldungen zugenommen hatten. Es ist wahrscheinlich, dass diese weiterhin ansteigen und sich damit auch die Zahl der von der KESB anzuordnenden Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen erhöhen. Weitere Stellenanpassungen könnten notwendig werden.

Infolge der Umstellung der Fallführungssoftware steigen die Wartungskosten und erhöhen die interne Verrechnung der Zentralen Informatikdienste. Ab 2025 fallen zusätzlich die Abschreibungen für das neue System an.

Im Transferaufwand werden erstmals mit dem Budget 2025 Kosten von Fr. 60'000 als Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten budgetiert. 2023 erging im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens ein wegweisender Entscheid des Kantonsgerichts Luzern, wonach die Kosten der Mandatsführung von der unterstützungspflichtigen Gemeinde zu tragen sind.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5c Die vorgesehene Überprüfung wurde an den Zeitplan des Projekts «Alterswohnen integriert» angepasst. Ein entsprechender B+A ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Lagebeurteilung

Bei den Institutionen der Langzeitpflege führen der Pflegepersonalmangel und die damit zusammenhängenden Massnahmen zu Belastungen, die Mehrkosten zur Folge haben. Es ist bis zum Ende der Planungsperiode mit einem deutlichen Kostenanstieg zu rechnen, der über die Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative hinausgeht.

Die auf eidgenössischer und kantonaler Ebene veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben ebenfalls zu hohen Mehrkosten geführt, welche die ursprüngliche Finanzplanung um mehrere Millionen Franken überschreitet. Mit der Aufhebung der Besitzstandswahrung bei der EL-Reform auf Bundesebene sollte eine gewisse Beruhigung eintreten.

Angesichts dieser Entwicklungen ist vor allem ein gut ausgebautes Angebot bei den vorgelagerten Dienstleistungen wichtiger denn je. Es trägt zur Verminderung von höheren Kosten im stationären Bereich bei und hat auch einen positiven Einfluss auf die Kosten der Ergänzungsleistungen für Heimaufenthalte. Der politische Leistungsauftrag wurde im AFP 2024–2027 erweitert. In diesem Zusammenhang wird dem Parlament im Herbst 2024 ein Bericht und Antrag mit Sonder- und Nachtragskredit vorgelegt («Gute Betreuung im Alter in der Stadt Luzern»). Die zusätzlichen Kreditmittel sind im AFP ab 2026 enthalten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, wird der Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen) genutzt.

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
213.1	Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2028 ER	780	780	780	780

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungs-kontakte	213.1	300	501	500	500	600	600	600
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	105	150	150	200	200	200
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	100 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	10	6	10	10	10	10	10
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Personen 80+	213	Anzahl	5'404	5'622	5'660	5'814	5'892	6'035
Personen 65–79	213	Anzahl	11'050	11'555	11'333	11'456	11'696	11'936
Ergänzungsleistung AHV/IV	213.1	Mio. CHF	44.66	45.08	46.51	48.59	50.08	51.58
– Auszahlungen an Privathaushalte		Anz. Personen	3'785	3'850	3'900	3'950	4'000	4'050
– Auszahlungen an Heimbewohnerschaft		Anz. Personen	927	1'040	1'060	1'080	1'100	1'120
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	40.84	38.56	42.60	43.03	43.46	43.89
– davon ambulant		Mio. CHF	11.40	10.92	11.97	12.09	12.21	12.33
– davon stationär		Mio. CHF	29.44	27.64	30.63	30.94	31.25	31.56

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'280	1'330	1'450	1'490	1'490	1'490
Σ	1'370	1'280	1'330	1'450	1'490	1'490	1'490

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'683	1'960	2'010	2'080	2'101	2'122
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	452	511	291	442	444	447
35 Einlagen in Fonds und SF	449	148	209	209	209	209
36 Transferaufwand	89'954	90'170	94'351	97'508	99'431	100'371
39 Interne Verrechnungen	690	720	766	766	766	766
Aufwand	93'227	93'508	97'627	101'005	102'950	103'914
42 Entgelte	-14	-1	-11	-11	-11	-11
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-439	-614	-610	-610	-610	-610
46 Transferertrag	-346	-335	-290	-290	-290	-290
49 Interne Verrechnungen	-439	-148	-209	-209	-209	-209
Ertrag	-1'238	-1'098	-1'120	-1'120	-1'120	-1'120
Saldo Globalbudget	91'990	92'411	96'507	99'885	101'830	102'794

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			94'474	96'962	98'864	
Ertrag			-1'098	-1'098	-1'098	
Saldo Globalbudget			93'377	95'864	97'766	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	48'915	49'645	49'702			
Ertrag	-1'169	-1'067	-1'092			
Saldo	47'746	48'578	48'610			

213.2 Gesundheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	44'312	43'863	47'924			
Ertrag	-69	-31	-28			
Saldo	44'244	43'832	47'896			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	89'954	90'170	94'351	97'508	99'431	100'371
3611.09 Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	67	0	60	60	60	60
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	321	340	330	330	330	330
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	168	166	170	170	170	170
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	129	170	170	170	170	170
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	44'663	44'846	46'067	48'139	49'621	50'117
3631.009 Beitrag an Kanton für spez. mobilen Palliative-Care-Dienst	0	120	0	0	0	0
3631.041 Beitrag an Kanton zur Förderung der Pflegeberufe	0	400	400	400	400	400
3631.042 Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	0	500	420	420	420	420

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'064	1'150	1'000	1'010	1'020	1'030
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	9'107	9'250	9'410	9'504	9'599	9'695
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefiananzierung	17'503	16'710	18'430	18'614	18'800	18'988
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	64	80	80	80	80	80
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230	230	230	230
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	2'238	1'640	2'510	2'535	2'561	2'586
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefiananzierung	7'696	7'510	7'920	7'999	8'079	8'160
3635.003	Beitrag an private Heime ausserhalb Stadt Pflegefiananzierung	4'245	3'420	4'280	4'323	4'366	4'410
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	128	180	180	350	350	350
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	41	189	30	190	190	190
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	95	120	120	120	120	120
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	322	320	330	330	330	330
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	132	150	140	140	140	140
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	21	50	50	50	50	50
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	640	780	780	780	780	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	82	80	80	100	100	100
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	352	500	500	500	500	500
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	0	225	0	0	0	0
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	66	100	100	100	100	100
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	270	250	270	270	270	270
3637.004	Gutscheine im Alter	117	200	100	200	200	200
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	27	30	30	30	30	30
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	8	10	10	10	10	10
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	51	25	50	50	50	50
3637.034	Beitrag an Private	0	325	0	200	200	200
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-346	-335	-290	-290	-290	-290
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefiananzierung	-100	-100	-102	-102	-102	-102
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-9	0	-8	-8	-8	-8
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-160	-165	-160	-160	-160	-160
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-65	-70	-20	-20	-20	-20
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-11	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Leistungsauftrag der Abteilung Alter und Gesundheit wurde vom Parlament anlässlich der Beratung des AFP 2024–2027 erweitert (vgl. zweiter Abschnitt im politischen Leistungsauftrag). Um diese erweiterten Aufgaben zu bewältigen, hat das Parlament mit Zustimmung zum B+A 11/2024: «Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit» eine zusätzliche Projektleitungsstelle bewilligt. Die Stelle wird voraussichtlich im Herbst 2024 besetzt. Im Budget 2025 ist die zusätzliche Stelle «Projektleiter/in AGES» sowie die Ausschöpfung des bestehenden Stellenplans berücksichtigt.

Mit Zustimmung zum B+A 25/2023: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit» hat der Grosse Stadtrat den Sonderkredit zur Finanzierung der Leistungsvereinbarung 2024–2026 genehmigt. Die vom Parlament verlangte Evaluation ist im Gange, und die Resultate werden im Herbst 2025 vorliegen. Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 2027 wird dem Parlament im Verlaufe des Jahres 2026 ein weiterer Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Die Kontakte und Hausbesuche der Anlaufstelle Alter sollen intensiviert werden; dazu werden im Herbst 2024 mit dem B+A: «Gute Betreuung im Alter in der Stadt Luzern» diverse Massnahmen beantragt werden. Die Prognosen zur Wohnbevölkerung 65–79 und 80+ in den statistischen Grundlagen wurden gemäss dem neuen LUSTAT-Bevölkerungsszenario vom Herbst 2023 angepasst.

Der Anstieg des Globalbudgets der AGES ist fast ausschliesslich auf die Steigerungen der Transferleistungen (Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung) zurückzuführen. Gründe für die Kostenzunahme sind die demografische Entwicklung, höhere Löhne für das Pflegepersonal und eine bessere Auslastung der Heime, insbesondere bei Viva Luzern AG. Zusätzlich werden ab 2026 diverse Anpassungen von Leistungsvereinbarungen für nichtpflegerische Dienstleistungen abgebildet. Dazu wird dem Grosse Stadtrat im Herbst 2024 der B+A: «Gute Betreuung im Alter in der Stadt Luzern» mit einem entsprechenden Sonderkredit und einem Nachtragskredit für das Budget 2025 unterbreitet.

Nachtrag Juli 2024

Nach Abschluss der Budgetierung hat der Kanton im Juli 2024 die Informationen für die Gemeindebudgets 2025 bekannt gegeben. Laut Budgetinformationen des Kantons steigen die Kosten der Ergänzungsleistungen mehr, als im Budget 2025 berücksichtigt wurde. Die EL-Kosten (Konto 3631.008) werden daher den budgetierten Betrag um rund 1,3 Mio. Franken übersteigen.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislativziel

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern hat eine wichtige Zentrumsfunktion im Kanton Luzern und über die Kantonsgrenzen hinaus. Der Anteil an psychisch erkrankten Menschen, an Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit, aber auch der Anteil anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen ist im Vergleich zu ländlichen Gemeinden deutlich höher. Entsprechend gross sind die sozialpolitischen Herausforderungen. Dies zeigt sich u. a. im Bereich der Überlebenshilfe, in der Präsenz von süchtigen Menschen im öffentlichen Raum oder bei der angespannten Wohnsituation für randständige Menschen in der Stadt Luzern. Der Anteil geflüchteter Personen (Status B und F) wird im Verhältnis zu allen unterstützten Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe in den Jahren 2024 bis 2027 weiter steigen. Davon sind die Sozialen Dienste der Stadt aufgrund der Zuständigkeitsübertragung vom Kanton auf die Gemeindeebene im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich betroffen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt die eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung, können dazu führen, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzsichernden Einkommen zu finden. Es bedarf weiterhin vermehrter Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure im Bereich der Arbeitsintegration zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die eher tiefe Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 Prozent der erwachsenen sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Bildungsmassnahmen für diese Zielgruppen sind entsprechend zu priorisieren.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz möglichst tief gehalten werden können. Dennoch ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung auch hier mit einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Die verbeiständeten Personen leiden oftmals an einer Mehrfachproblematik, was sich auf die Komplexität der einzelnen Mandate auswirkt.

Die bewilligte Falllastsenkung im Erwachsenenschutz und in der Existenzsicherung durch das Parlament ermöglicht die dringend benötigte Entlastung. Im Rahmen der Organisationsentwicklung konnte im Bereich der Digitalisierung das Projekt «Elektronische Dossierführung» gestartet werden. Dadurch kann die Attraktivität der Arbeitsplätze insbesondere für jüngere Mitarbeitende gesteigert werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

- Soziale Grundversorgung
- Betrieb Soziale Dienste

LG	Grundlage
214.1	G
214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
214.2	Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung	2024–2026	ER	379	250		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023¹	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	586	550	550	600	625	625
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	42 %	30 %	40 %	40 %	40 %	40 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	25 %	30 %	25 %	25 %	25 %	25 %
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	27 %	35 %	30 %	30 %	30 %	30 %
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	6 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2023 sind die effektiven Werte des Jahres 2022 aus dem im Oktober 2023 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2023 sind erst im Herbst 2024 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'120	1'150	1'150	1'170	1'170	1'190
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	65	62	65	65	65	65
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'639	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	383	430	430	430	430	430
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.4	4.5	4.6	4.5	4.5	4.5
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.7	2.6	2.6	2.6
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'417	2'550	2'630	2'550	2'550	2'550
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'483	4'080	4'270	4'080	4'080	4'080

¹ Werte für R2023 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS erscheinen im Herbst 2024.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	10'866	10'035	11'096	10'866	11'596	11'346	11'346
Σ	10'866	10'035	11'096	10'866	11'596	11'346	11'346

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	11'645	13'396	14'193	14'939	15'089	15'239
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	735	636	746	749	752	755
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	2	2	2	2
36 Transferaufwand	91'414	98'919	95'957	97'209	98'563	100'236
39 Interne Verrechnungen	2'446	2'745	2'868	2'868	2'868	2'868
Aufwand	106'242	115'696	113'765	115'767	117'273	119'100
42 Entgelte	-23'940	-24'642	-25'097	-25'348	-25'602	-25'858
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-40	-50	-50	-50	-50	-50
46 Transferertrag	0	-30	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-37	-36	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-24'017	-24'758	-25'184	-25'436	-25'689	-25'945
Saldo Globalbudget	82'225	90'939	88'580	90'331	91'583	93'155

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			112'420	113'465	114'607	
Ertrag			-25'004	-25'253	-25'505	
Saldo Globalbudget			87'416	88'211	89'102	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	92'283	99'698	96'809			
Ertrag	-23'265	-24'058	-24'375			
Saldo	69'018	75'640	72'434			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	13'959	15'998	16'956			
Ertrag	-752	-699	-810			
Saldo	13'207	15'299	16'147			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	91'414	98'919	95'957	97'209	98'563	100'236
3611.08 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	208	206	206	206	206	206
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	31	31	31	31	31
3612.12 Entschädigung an Gemeinden (Mandatsentschädigungen)	0	30	0	0	0	0
3631.005 Beitrag an Kanton für individuelle Prämienverbilligung IPV	11'671	11'700	12'037	12'387	12'728	12'978
3631.016 Beitrag Finanzierung Soziale Einrichtungen (SEG)	17'185	19'200	20'300	20'584	20'872	21'165
3631.024 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	697	719	765	765	765	765
3632.007 Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	191	191	196	196	196	196
3632.008 Beiträge an KLiCK – Fachstelle Sucht Region Luzern	5	5	5	5	5	5
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	15	15	15	15	15	15

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	77	84	84	84	84	84
3636.014	Beitrag an GSW für Mieterschaft WSH	87	87	100	100	100	100
3636.015	Beitrag an traversa	25	25	30	30	30	30
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	78	100	110	110	110	110
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	54	65	65	65	65	65
3636.019	Beitrag an FABIA	7	7	7	7	7	7
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	20	20	20	20	20	20
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	20	20	20	20	20	20
3636.085	Beiträge an Verein Lisa	0	45	45	45	45	45
3636.087	Beiträge an Verein Sans-Papiers	0	0	30	30	30	30
3636.089	Beiträge an Caritas Budgetberatung	0	40	40	40	40	40
3637.008	Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	0	1	1	1	1	1
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	2'429	2'200	2'400	2'424	2'448	2'473
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	928	1'000	930	939	949	958
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	1'962	3'050	2'181	2'202	2'324	2'848
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	8'110	8'200	8'200	8'282	8'365	8'448
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	7'816	8'130	8'200	8'282	8'365	8'448
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	12'092	12'500	12'525	12'650	12'777	12'905
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	25'848	26'600	27'366	27'640	27'916	28'195
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	1'821	4'600	0	0	0	0
3637.031	Stipendien	40	50	50	50	50	50

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	0	-30	0	0	0	0
4612.17	Entschädigung von Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	-30	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der B+A 19/2023: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste. Sonderkredit» wurde im Sommer 2023 durch den Grossen Stadtrat genehmigt. Die Programmentwicklungen für die elektronische Dossierführung sowie vier weitere Teilprojekte sind in Entwicklung. Die Betriebsaufnahmen sind zwischen November 2024 und Februar 2025 geplant und sollten eingehalten werden können, sofern die Lieferanten die Lieferobjekte fristgerecht entwickeln können. Bei der Nachdigitalisierung kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb die Stellen erst 2026 vollständig besetzt werden können.

Mit Beschluss der beiden B+A (3/2023 und 4/2023 zur Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung sowie im Erwachsenenschutz) konnte der bewilligte Stellenplan der Sozialen Dienste ab Budget 2024 erweitert werden. Mit dem Budget 2025 wird von einer Vollbesetzung ausgegangen, die Personalkosten steigen deshalb an.

Im Herbst 2024 wird dem Parlament B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» dem Parlament vorgelegt. Es wird eine weitere Erhöhung des Stellenplans um 480 Stellenprozent und die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen beantragt, um auf aktuelle und künftige Herausforderungen reagieren zu können. Die zusätzlichen Mittel sind im AFP ab 2026 berücksichtigt, für das Budget 2025 wird ein Nachtragskredit beantragt.

Das Globalbudget 2025 ist um rund 2,4 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2024, dies u. a. aufgrund des Wegfalls der Energiekostenzulage (vgl. Konto materielle Hilfe für Private). Die Kosten der IPV und die Kosten für die Finanzierung der Sozialen Einrichtungen gemäss SEG (SRL Nr. 894) werden hingegen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung bis 2028 kontinuierlich ansteigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Budget-

zahlen 2025 des Kantons zur IPV und zum SEG noch ausstehend und die Positionen unsicher sind. Der Transferaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der höheren Ausgaben im Grundbedarf sowie der Energie- und Wohnkosten mittelfristig ansteigen. Andererseits führt die Fallzahlenreduktion in diesem Bereich zu kürzerer Bezugsdauer und einem entsprechenden Kostenrückgang, sodass das Budget 2025 für die wirtschaftliche Sozialhilfe (netto) analog dem Budget 2024 veranschlagt werden kann.

Nachtrag Juli 2024

Nach Abschluss der Budgetierung hat der Kanton im Juli 2024 die Informationen für die Gemeindebudgets 2025 bekannt gegeben. Laut Budgetinformationen des Kantons steigen die Kosten der IPV und die Kosten der SEG mehr als im Budget 2025 berücksichtigt. Die IPV-Kosten (Konto 3631.005) werden daher den budgetierten Betrag um rund 0,5 Mio. Franken übersteigen und die Kosten für die Finanzierung der Sozialen Einrichtungen (SEG; Konto 3631.016) um rund 1,3 Mio. Franken.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Alle Angebote der Dienstabteilung werden nach wie vor stark nachgefragt. Insbesondere steigen die Fallzahlen im Kinder- und Jugendschutz weiterhin kontinuierlich an. Trotz Fachkräftemangel konnten bis anhin alle benötigten Stellen besetzt werden. Die bewilligte Falllastsenkung trägt unter anderem zum guten Ruf der Stadt als Arbeitgeberin bei. Die Kinder- und Jugendparlamente werden rege in städtische Entwicklungsprozesse einbezogen. Erfreulicherweise ist die kinderfreundliche Haltung der ganzen Verwaltung zunehmend spürbar. Die Freizeitangebote laufen auf Hochtouren und werden schrittweise den Bedürfnissen der verschiedenen Familienmodelle angepasst.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Leistungen für die Betreuungsgutscheine auf hohem Niveau stabilisiert. Die geplante Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine wurde zeitlich auf den Gesetzgebungsprozess für das kantonale Kinderbetreuungsgesetz abgestimmt. Unabhängig von künftigen Vorgaben des Kantons bleibt jedoch das Ziel, die Qualität der Kitas mit Standort in der Stadt Luzern zu verbessern. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens hat das Bundesgericht die städtischen Qualitätsrichtlinien für Kitas bestätigt. Bei den Angeboten der frühen Sprachförderung gibt es in einzelnen Stadtgebieten Lücken. Um diese zu schliessen, werden geeignete Massnahmen erarbeitet. Das Treibhaus konnte seinen 20. Geburtstag feiern und ist auch als «erwachsene Institution» in der Lage, sich den aktuellen Bedürfnissen von Jugendlichen anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung Contact. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, Contact, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
215.1	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine	2026–2028 ER		4'000	4'000	4'000
M3.7b	(2. Schritt)					
215.2	Umsetzung Postulat 287: Gratistest für sexuell übertragbare Infektionen	2025–2028 ER	110	220	220	110

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen	215.1	92 %	69 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	700 Kinder	665	670	690	700	710	720
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik)	215.1	mind. 140 Personen	166	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'698	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	16	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	13	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	219	230	235	235	235	235
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	859	830	860	860	860	860
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	355	370	370	370	370	370
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'650	1'671	1'650	1'650	1'650	1'650
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	813	900	830	830	830	830

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'900	5'420	5'478	5'700	5'700	5'700	5'700
Zivilrechtliche Stellen		380	200	200	200	200	200
Σ	5'900	5'800	5'678	5'900	5'900	5'900	5'900

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	6'345	7'062	7'257	7'439	7'514	7'369
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'132	1'191	1'427	1'434	1'441	1'447
33 Abschreibungen	0	0	0	0	0	3
36 Transferaufwand	8'046	8'759	8'423	12'423	12'423	12'423
39 Interne Verrechnungen	3'545	3'684	3'945	3'945	3'945	3'945
Aufwand	19'068	20'695	21'052	25'241	25'322	25'187
42 Entgelte	-446	-451	-461	-465	-470	-474
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-137	-104	-98	-98	-98	-98
46 Transferertrag	-2'705	-1'881	-1'660	-1'660	-1'660	-1'660
49 Interne Verrechnungen	-1'593	-1'663	-1'826	-1'826	-1'826	-1'826
Ertrag	-4'881	-4'099	-4'044	-4'049	-4'053	-4'058
Saldo Globalbudget	14'187	16'596	17'008	21'192	21'269	21'129

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			21'324	21'365	21'405	
Ertrag			-4'103	-4'107	-4'112	
Saldo Globalbudget			17'221	17'258	17'294	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'221	3'458	3'584			
Ertrag	-672	-801	-897			
Saldo	2'549	2'657	2'687			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'253	3'794	4'013			
Ertrag	-213	-202	-223			
Saldo	3'040	3'592	3'790			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	12'594	13'443	13'455			
Ertrag	-3'996	-3'096	-2'925			
Saldo	8'598	10'347	10'531			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	8'046	8'759	8'423	12'423	12'423	12'423
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	118	100	100	100	100	100
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	98	65	65	65	65	65
3636.021	Beitrag an Ludothek	12	12	12	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	226	226	226	226	226	226
3636.086	Beitrag an Jugendverbände	196	196	196	196	196	196
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klientschaft	0	0	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	7'073	7'840	7'500	11'500	11'500	11'500
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	323	320	320	320	320	320

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-2'705	-1'881	-1'660	-1'660	-1'660	-1'660
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-1'004	-1'021	-1'101	-1'101	-1'101	-1'101
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-86	-78	-123	-123	-123	-123
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-80	-53	-73	-73	-73	-73
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	-1'220	-370	0	0	0	0
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-106	-105	-105	-105	-105	-105
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	0	-3	0	0	0	0
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	-97	-90	-97	-97	-97	-97
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-113	-161	-161	-161	-161	-161

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	100	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	100	0	0	0	0

Kommentar

Ab 2026 ist für die Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine ein Mehraufwand von 4 Mio. Franken eingeplant. Im ersten Schritt dieser Weiterentwicklung konnten ab 2022 die Leistungen für die Eltern spürbar verbessert werden. Im zweiten Schritt wird nun auf die Qualität der Betreuungsangebote fokussiert. Die Realisierung wird zeitlich auf den Gesetzgebungsprozess des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes abgestimmt. Bei den statistischen Grundlagen werden in der Regel die letztmals erhobenen Zahlen für die Folgejahre weitergeführt. Die Geburtenzahlen sind schweizweit tendenziell rückläufig.

Das Globalbudget 2025 steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,41 Mio. Franken. Ein Teil davon entfällt auf den Personalaufwand. Die Mandatszahlen beim Kinder- und Jugendschutz nehmen laufend zu. Die Jugend- und Familienberatung Contact verzeichnet mehr Beratungen innerhalb eines Falles. Die Mütter- und Väterberatung weist einen Mehrbedarf beim Angebot MVBplus auf. Zusätzliche Mittel werden auch für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand benötigt, insbesondere für die Umsetzung eines Pilotprojekts «Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen» sowie die Organisationsentwicklung der offenen Jugendarbeit.

Der budgetierte Transferaufwand verringert sich von 2024 auf 2025 um 0,34 Mio. Franken. Dies, weil das vom Parlament zusätzlich erhöhte Budget 2024 für die Betreuungsgutscheine nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Ebenso verringert sich der Transferertrag um 0,22 Mio. Franken im Vergleich zu 2024, hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung).

Im AFP 2024–2027 wurden für die Weiterentwicklung des Jugendhauses Treibhaus 1,4 Mio. Franken in der Investitionsrechnung eingeplant. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie konnte das Projekt nicht wie geplant weitergeführt werden und befindet sich derzeit in Überarbeitung. Deswegen sind momentan keine Ausgaben in der Investitionsrechnung eingestellt.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Als Organisation sind sie bestrebt, sich stetig den neuen Herausforderungen zu stellen und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen rechtzeitig dafür aufzubauen. Laufend werden die Prozesse angepasst und die Fachlösungen erweitert, um das stetig steigende umfangreiche Tagesgeschäft bewältigen zu können. Auf dieser Basis konnte u. a. die zentrale Anlaufstelle mit einem integrierten Kundenleit- und Ticketingsystem an der Obergrundstrasse 1 realisiert werden. In einer zweiten Phase wird nun mit weiteren publikumsintensiven Stellen direktionsübergreifend die Zusammenarbeit gesucht, um die Anlaufstelle weiter auszubauen. Dadurch werden Mehrwerte für die städtischen Kundinnen und Kunden geschaffen und die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich gestaltet. Während mehrerer Monate konnten nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte ist sehr zeitintensiv und stellt zunehmend eine grosse Herausforderung für die Führungskräfte dar.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	270	228	250	250	260	265	265
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	275	223	245	245	255	260	260
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	130	160	160	200	160	150	140
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	90 %	95 %	96 %	95 %	97 %	97 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	84'983	85'600	86'700	87'550	88'400	89'250
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'600	24'000	24'000	23'000	23'000	23'000
Urnengänge	216.3	Anzahl	5	4	4	4	4	4
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	39 %	43 %	43 %	43 %	43 %	43 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	3	1	keine	keine	2	2
durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	41 %	38 %			38 %	38 %
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	209	200	350	220	220	220
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson über 25 Jahre)	216.4	Fr.	1'800	1'900	1'900	1'900	1'900	1'800

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'464	2'520	2'460	2'520	2'520	2'520
Σ	2'520	2'464	2'520	2'460	2'520	2'520	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	3'042	3'131	3'046	3'076	3'273	3'230
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	774	743	511	513	771	745
39 Interne Verrechnungen	1'112	1'032	1'121	1'121	1'121	1'121
Aufwand	4'928	4'906	4'678	4'711	5'165	5'096
42 Entgelte	-1'658	-1'697	-1'682	-1'698	-1'715	-1'732
46 Transferertrag	-68	-75	-75	-75	-75	-75
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'761	-1'807	-1'792	-1'808	-1'825	-1'842
Saldo Globalbudget	3'167	3'099	2'887	2'902	3'339	3'253

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			4'664	4'681	5'062	
Ertrag			-1'824	-1'841	-1'858	
Saldo Globalbudget			2'840	2'841	3'204	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'947	2'001	1'908			
Ertrag	-494	-507	-501			
Saldo	1'453	1'494	1'407			

216.2 Zivilstandswesen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'155	1'289	1'328			
Ertrag	-923	-940	-941			
Saldo	232	349	387			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'334	1'108	838			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	1'334	1'108	838			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	492	507	605			
Ertrag	-344	-360	-350			
Saldo	148	147	255			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-68	-75	-75	-75	-75	-75
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-68	-75	-75	-75	-75	-75

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Mit der Umsetzung des Postulats 24 (2016/2020): «Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung», einem Informationsschreiben zur Einbürgerung, sind in den ersten vier Monaten 2024 die Gesuchseingänge gegenüber dem Jahr 2023 um 100 Prozent angestiegen. Die kommenden Monate werden zeigen, ob diese Entwicklung anhält. Bleibt der Eingang weiterhin hoch, sind ab 2025 zusätzliche personelle Ressourcen nötig, damit der Pendenzenberg nicht anwächst.

Die Onlineangebote der Bevölkerungsdienste werden weiterentwickelt und in Richtung leichtere Verständlichkeit optimiert. Aufgrund regelmässiger und gezielter Informationen ist die Kundschaft besser darüber informiert, dass viele Dienstleistungen online über den Webshop (eUmzug, Bestellungen usw.) bezogen oder abgewickelt werden können. Dies reduziert die telefonischen Anfragen.

Zurzeit sind 300 bewilligte Stellenprozent über die ganze Organisationseinheit nicht besetzt. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Rekrutierung sehr anspruchsvoll und zeitintensiv.

In den Jahren 2025 und 2026 stehen keine Wahlen an, weshalb sowohl der Personal- wie auch der Sachaufwand tiefer sind als im Budget 2024. Aufgrund der Wahlen 2027 und 2028 steigen die Aufwände in diesen Planjahren wieder an.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahme zum Legislativziel

M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.3c Mit der Publikation von Dashboards «Registerstatistik» sind seit Mitte 2024 unter <https://webgis.stadt Luzern.ch/landing/> mehr quantitative Quartierdaten verwaltungsintern und -extern nutzbar. 2025 gilt es zu prüfen, welche Datenaufbereitung auf Quartierebene verwaltungsinterne Stellen und Quartierkräfte zusätzlich benötigen.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Verantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Durch die Weltsicherheitslage, den Klimawandel und die Digitalisierung ist jedoch auch die Luzerner Bevölkerung stärker gefordert und verunsichert. Zudem wird die Migrationsbewegung aufgrund der geopolitischen Spannungen und der dadurch entstehenden Versorgungsengpässe (Nahrung, Energie, Wasser) anhalten.

Eine aktive Willkommenskultur, soziale Netze, direkte Begegnungen und positive Perspektiven werden an Bedeutung gewinnen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen zu stärken. Darum sollen insbesondere vulnerable, belastete Einzelpersonen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Fokus der Präventions- und Integrationsarbeit stehen. Wertschätzung und Förderung der Freiwilligenarbeit sowie gut ergänzende Kooperationen zwischen Stadt, Kanton und Organisationen (Quartiervereine, Integrationstreffs, Kirchen, soziale Institutionen u. a.) werden zunehmend wichtiger.

Die Stadt Luzern erfährt in den nächsten Jahren weiterhin grosse baulich-räumliche Veränderungen. Damit diese quartierverträglich gestaltet werden und die Menschen sich mit den Veränderungen und den neu geschaffenen Bauten und Aufenthaltsorten identifizieren können, ist eine aktive Kommunikation und gezielte Partizipation sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Aspekten unerlässlich. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes im öffentlichen Raum und des Klimawandels ist die Schaffung von grünen Freiräumen und die Präventionsarbeit bezüglich Nutzungskonflikten zentral für ein friedliches Zusammenleben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

■ Quartierarbeit und -entwicklung	217.1	LG	Grundlage	G/F
■ Integrationsförderung	217.2			G/F
■ SIP – Sicherheit Intervention Prävention	217.3			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
217.1	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse	2026–2028 ER		120	120	120
217.2	Stärkung Quartier- und Integrationstreffs	2026–2028 ER		213	213	213

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	110	90	100	100	100	100
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	22	25	20	20	20	20
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	63	30	80	80	80	80
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	83	70	80	80	80	80
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	28	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	500	440	600	500	500	500	500
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	12'000	11'450	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anteil Personen unter 19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	17 %	17 %	17 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	7'780	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'680	1'750	1'680	1'780	1'780	1'730	1'680
Σ	1'680	1'750	1'680	1'780	1'780	1'730	1'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'230	2'339	2'521	2'547	2'572	2'598
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354	394	375	710	713	716
36 Transferaufwand	658	897	747	747	747	747
39 Interne Verrechnungen	527	529	544	544	544	544
Aufwand	3'769	4'159	4'187	4'547	4'576	4'605
42 Entgelte	-44	-35	-35	-35	-36	-36
46 Transferertrag	-113	-113	-123	-123	-123	-123
Ertrag	-157	-148	-158	-158	-159	-159
Saldo Globalbudget	3'612	4'011	4'029	4'389	4'417	4'446

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'947	3'960	3'974	
Ertrag			-148	-149	-149	
Saldo Globalbudget			3'799	3'812	3'824	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'512	1'578	1'643			
Ertrag	-1	-5	-5			
Saldo	1'512	1'573	1'638			

217.2 Integrationsförderung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'200	1'465	1'398			
Ertrag	-124	-113	-123			
Saldo	1'076	1'352	1'275			

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'056	1'115	1'146			
Ertrag	-32	-30	-30			
Saldo	1'024	1'085	1'116			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	658	897	747	747	747	747
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüsliveid Würzenbach	5	5	5	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	100	100	100	100	100	100
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	144	145	145	145	145	145
3636.029 Projektpool Quartierleben	79	75	75	75	75	75
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	30	30	30	30	30	30

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	5	25	25	25	25	25
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	30	30	30	30	30	30
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	30	30	30	30	30	30
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	111	283	70	70	70	70
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	52	102	102	102	102	102
3636.088	Beitrag an FABIA Deutschkurse	16	16	20	20	20	20
3636.096	Beiträge an BaBeL	0	0	35	35	35	35
3636.097	Beiträge an Spielraum	0	0	25	25	25	25

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-113	-113	-123	-123	-123	-123
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-110	-110	-120	-120	-120	-120

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der starke Anstieg beim Indikator «Beratungen partizipative Planungsprozesse» ist u. a. auf die breitere Verankerung in der gesamten Stadtverwaltung sowie auf die gestiegene Anzahl von Projekten zurückzuführen, bei denen partizipative Prozesse geplant und durchgeführt werden.

Die Erhöhung der Stellen umfasst 50 Prozent befristete Aufstockung für das Pilotprojekt «Welcome Desk» und 50 Prozent befristete Aufstockung für aufsuchende Arbeit der SIP im Rahmen des Pilotprojekts in der Suchtpolitik zum Ausbau der Öffnungszeiten GasseChuchi/K+A. Damit steigt auch der Personalaufwand.

In den Transferzahlungen sind unter Projektförderung Integration 2024 die vom Parlament zusätzlich bewilligten Fr. 213'000 für Quartier- und Integrationstreffe enthalten. Gemäss Auftrag des Parlaments soll diese Erhöhung weitergeführt werden. Ende 2024 wird dem Parlament ein entsprechender B+A («Stärkung von Quartier- und Integrationstreffe») vorgelegt. Für das Budget 2025 wird damit auch ein Nachtragskredit beantragt. Ab 2026 sind die zusätzlichen Kosten unter der Kostenart Sach- und übriger Betriebsaufwand bereits berücksichtigt.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Die Institution wird durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz im Rahmen einer Subjektfinanzierung finanziert. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte erneut eine angemessene Leistungsabgeltung vereinbart werden. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig gewinnen teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung.

Die Angebotsentwicklung orientiert sich am kantonalen Planungsbericht über soziale Einrichtungen. Dieser wurde für die Jahre 2024 bis 2027 aktualisiert. Der Kanton geht im Planungsbericht davon aus, dass der Bedarf an psychischen Hilfeleistungen bei Kindern und Jugendlichen wie auch die Belastung der Familien weiter steigen sowie die Platzierungen in ein stationäres Setting im nachobligatorischen Schulalter eher zunehmen werden. Die KJU ist bereit, ihr Angebot nach dem Bedarf auszurichten.

Um den Aufwand im Rahmen der Subjektfinanzierung zu decken, ist eine Auslastung der regulären Wohnangebote von rund 95 Prozent erforderlich. Die derzeitige Auslastung unterliegt Schwankungen. Der Fachkräftemangel macht sich auch in der KJU bemerkbar, da in einigen Fällen freie Plätze aufgrund von fehlendem Personal nicht sofort wiederbesetzt werden konnten. Wenn die gewünschte Belegung nicht erreicht werden kann, hat dies Auswirkungen auf das Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Seit 2023 liegt das Eigenkapital im Minus.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Die Machbarkeitsstudie der Dienstabteilung Immobilien deutet auf Kosten in zweistelliger Millionenhöhe hin. In der Zwischenzeit konnten der Kanton und das Bundesamt für Justiz in die Projektorganisation eingebunden werden. Im Rahmen der Gesamtanierung hat der Kanton sein Interesse an einer Angebotserweiterung in der KJU angemeldet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	99 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	85 %	88 %	88 %	88 %	88 %	88 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	mind. 95 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	64	64	64	64
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	14	14	14	14
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'085	5'154	4'965	5'085	5'085	5'085	5'085
Σ	5'085	5'154	4'965	5'085	5'085	5'085	5'085

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	6'775	6'888	7'016	7'086	7'157	7'228
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	902	848	996	1'001	1'006	1'010
33 Abschreibungen	53	53	36	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'067	1'054	1'079	1'079	1'079	1'079
Aufwand	8'798	8'844	9'128	9'167	9'242	9'318
42 Entgelte	-1'778	-2'067	-2'134	-2'155	-2'177	-2'199
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-180	-115	-20	-37	-91	-145
46 Transferertrag	-6'803	-6'625	-6'937	-6'937	-6'937	-6'937
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-8'798	-8'844	-9'128	-9'167	-9'242	-9'318
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-180	-111	-20	-37	-91	-145

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			8'797	8'835	8'873	
Ertrag			-8'797	-8'835	-8'873	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-44	-61	-79	

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	8'798	8'844	9'128			
Ertrag	-8'798	-8'844	-9'128			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-6'803	-6'625	-6'937	-6'937	-6'937	-6'937
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'121	-1'084	-1'152	-1'152	-1'152	-1'152
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'682	-5'540	-5'785	-5'785	-5'785	-5'785

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Total Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlagenbestand per 1.1.		121	76	59	43	43	43
Aktivierungen		8	36	20	0	0	0
Abschreibungen/ Abgänge		-53	-53	-36	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.		76	59	43	43	43	43

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Eigenkapital per 1.1.		-87	93	208	228	265	356
Einlagen (-)/Entnahmen (+)		180	115	20	37	91	145
Eigenkapital per 31.12.		93	208	228	265	356	501
Nettoguthaben (-)/Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		169	267	271	308	399	544

Kommentar

Der Kanton hat ab dem Jahr 2025 vier zusätzliche Plätze für das teilbetreute Wohnen bestellt. Dies hat Auswirkungen auf den Personal- und Sachaufwand. Insgesamt werden die Stellen um 120 Stellenprozent erhöht. Für die vier zusätzlichen TBW-Plätze wurden zusätzliche Wohnungen gemietet. Diese Mehrkosten sind über den Leistungsvertrag mit dem Kanton finanziert.

Aufgrund der Mehrbestellungen sowie der Tarifentwicklungen kann ein höherer Kantonsbeitrag budgetiert werden. Dies führt zu einer tiefer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Die effektiven Einlagen oder Entnahmen sind von den Tarifentwicklungen in den nächsten Jahren abhängig.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Anzahl Einsätze der Feuerwehr Stadt Luzern auf hohem Niveau stagniert oder in der Tendenz sogar weiter zunimmt.

Die Feuerwehrorganisation mit der Berufs- und der Milizfeuerwehr ist fit für die Zukunft und zeichnet sich durch Effizienz und Wirtschaftlichkeit aus. Im Jahr 2023 hat die Feuerwehr Stadt Luzern einen Weiterentwicklungsbericht erarbeitet, der auf den Grundsätzen der «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz basiert. Herausforderungen wie Klimawandel, neue Technologien oder gesellschaftliche Veränderungen werden darin proaktiv angegangen. Ziel ist, mit innovativen Lösungen weiterhin einen optimalen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr wird bewusst gepflegt. Der Frauenanteil ist mit 22 Prozent doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt und wird weiter gefördert. Dank der vom Grossen Stadtrat im Jahr 2024 bewilligten Verstärkung der Personalressourcen bei der Berufsfeuerwehr können neu im Schichtdienst Teilzeitarbeit im 80 %-Pensum und eine Entlastung für ältere Mitarbeitende angeboten werden. Die personelle Verstärkung bei der Feuerpolizei stellt weiterhin die fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche sicher, die zahlenmässig stark angestiegen sind. Im Vergleich mit anderen Schweizer Berufsfeuerwehren ist die Feuerwehr Stadt Luzern trotz des Ausbaus beim Stellenplan im Jahr 2024 sehr schlank organisiert. Es gilt weiterhin, attraktive Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst zu erhalten und zu schaffen. Zurzeit gibt es keine Rekrutierungsprobleme.

Die Realisierung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet weiterhin den grössten Handlungsschwerpunkt. Mit der sehr deutlichen Zustimmung zum zweiten Finanzierungsschritt für das «ewl Areal» erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt (geplanter Bezug der neuen Feuerwache ist 2032). Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der bestehenden Feuerwache Kleinmatt müssen bis dahin laufend Reparaturen und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Planung für die Sanierung oder den Neubau des stark sanierungsbedürftigen Bootshauses wird unter Berücksichtigung der neuen Gestaltung des linken Seeufers initialisiert. Das Feuerwehrgebäude Littau wird aufgrund des Schulhausneubaus (Feuerwehrgebäude angebaut) teilweise umgebaut.

Grosses Verkehrsaufkommen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität erschweren im Alarmierungsfall teilweise das schnelle Einrücken und Eintreffen der Feuerwehrleute am Schadenplatz. Die bestehende Alarm- und Pikettorganisation wurde deshalb überprüft und in einem ersten Schritt die Pikettorganisation der Milizfeuerwehr angepasst. Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden aufgrund der sich verändernden Situationen (z. B. Trockenheit oder komplexe Grossbaustellen) sowie der Erfahrungen aus den Einsätzen laufend angepasst. Bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wird gemäss der Klima- und Energiestrategie wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll auf alternative Antriebsarten gesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
291.1	Ersatz Fahrzeuge	2025–2026	IR	360	190		
291.1	Neubau Bootshaus	2025–2027	IR		80	640	
291.1	Schlauchwaschanlage: Ersatzbeschaffung	2025	IR	120			
291.1	Schliesszylinder Schlüsselrohre: Ersatz	2025–2026	IR	100	120		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	247	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'500 Stunden	18'326	21'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	6'340 Stunden	6'480	6'340	7'130	7'130	7'130	7'130
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	600 Personen	1'192	600	600	600	600	600
Führungen Interessierte/Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	800 Personen	562	800	800	800	800	800

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Alarbmässige Einsätze	291.1	Anzahl	720	650	700	700	700	700
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	396	250	300	300	300	300
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	287	250	260	260	260	260
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	24	50	20	20	20	20
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	495	390	410	420	430	430
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	815	750	800	820	840	840
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	327	270	280	290	300	300
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/In	291.1	CHF	79	88	88	88	88	88

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'720	3'380	3'300	3'640	3'720	3'720	3'720
Σ	3'720	3'380	3'300	3'640	3'720	3'720	3'720

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	5'301	5'486	6'051	6'111	6'173	6'234
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'014	1'104	1'070	1'075	1'079	1'084
33 Abschreibungen	341	407	381	381	364	308
35 Einlagen in Fonds und SF	1'326	603	498	512	543	614
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	494	527	544	544	544	544
Aufwand	8'483	8'133	8'549	8'628	8'708	8'789
42 Entgelte	-7'798	-7'455	-7'913	-7'992	-8'072	-8'153
44 Finanzertrag	-165	-156	-147	-147	-147	-147
46 Transferertrag	-328	-326	-283	-283	-283	-283
49 Interne Verrechnungen	-191	-196	-207	-207	-207	-207
Ertrag	-8'483	-8'133	-8'549	-8'628	-8'708	-8'789
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'326	603	498	512	543	614

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			8'208	8'283	8'360	
Ertrag			-8'208	-8'283	-8'360	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			701	744	784	

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	8'483	8'133	8'549			
Ertrag	-8'483	-8'133	-8'549			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-328	-326	-283	-283	-283	-283
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-306	-304	-261	-261	-261	-261

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	512	1'024	580	390	640	2'000
Total Ausgaben	512	1'024	580	390	640	2'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-252	0	-193	0	0
Total Einnahmen	0	-252	0	-193	0	0
Total Nettoinvestitionen	512	773	580	198	640	2'000

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlagenbestand per 1.1.	4'338	4'492	4'858	5'057	4'874	5'150
Aktivierungen	512	773	580	198	640	2'000
Abschreibungen/ Abgänge	-358	-407	-381	-381	-364	-308
Anlagenbestand per 31.12.	4'492	4'858	5'057	4'874	5'150	6'842

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Eigenkapital per 1.1.	-13'275	-14'601	-15'204	-15'702	-16'214	-16'757
Einlagen (-)/Entnahmen (+)	-1'326	-603	-498	-512	-543	-614
Eigenkapital per 31.12.	-14'601	-15'204	-15'702	-16'214	-16'757	-17'371
Nettoguthaben (-)/Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-10'109	-10'346	-10'645	-11'340	-11'607	-10'529

Kommentar

Aufgrund von Synergieeffekten im Bereich der Atemschutzausbildung kann künftig der Übungsaufwand bei der Milizfeuerwehr leicht reduziert werden. Bei der Berufsfeuerwehr steigt der Ausbildungs- und Übungsaufwand aufgrund der Stellenplanerhöhung leicht an.

Der Stellenplan wird gemäss dem bewilligten B+A 10/2024: «Personelle Ressourcen Feuerwehr» auf 3'720 Stellenprozent erhöht. Die Erhöhung dient der Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst und der Ressourcenverstärkung bei der Feuerpolizei aufgrund von anhaltend gestiegenen Baugesuchszahlen.

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung dienen dem geplanten Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal». Die Feuerwehrrersatzabgabe sowie Entgelte wurden an das Niveau 2023 angepasst, weshalb der Ertrag im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 höher ist.

Die Motion 321: «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum» wird voraussichtlich gegen Ende 2024 im Grossen Stadtrat beraten. Die Motion verlangt eine Senkung der Abgabe auf den Minimalsatz von 1,5 Promille. Damit würden jährliche Erträge im Umfang von 4,5 bis 5 Mio. Franken entfallen.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Die Evaluation des Beitritts zum VLG ist Ende 2024 abgeschlossen. Zum weiteren Vorgehen legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat 2025 einen entsprechenden Bericht und Antrag vor.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Volksschule, Musikschule, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen in den Bereichen Finanzen, Recht und bei Projekten nach Absprache und bei Bedarf. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, die allgemeinen Direktionsstabstätigkeiten sowie die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidenten. Der Stab Bildungsdirektion vertritt auch städtische Anliegen in Steuerungs- und Arbeitsgruppen von Kanton und privaten Organisationen.

Im präsidialen Bereich unterstützt der Stab, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei, die Beziehungspflege zum Kanton, zu den Gemeinden und zu multithematischen Gemeindeverbänden (Verband Luzerner Gemeinden VLG, LuzernPlus, inkl. K5-Gemeinden). Er koordiniert innerhalb der Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit dem VLG. Auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern ist von grosser Wichtigkeit, schafft sie doch das notwendige Verständnis für die Anliegen des jeweiligen Gegenübers. Dem Stabsbereich Präsidiales obliegt auch die über die Kantonsgrenzen hinausreichende Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich). Die Beziehungen zu den internationalen Partnerstädten werden wieder gleich aktiv gelebt wie vor der Coronapandemie.

Der Stabsbereich Präsidiales übernimmt und koordiniert einzelne direktionsübergreifende Projekte und Themen. Dazu gehört auch das Vorhaben des neuen Luzerner Theaters, welches sich mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbes für die neue Theaterinfrastruktur (und der Überarbeitung des jurierten Siegerprojekts) ab 2025 in der Phase der Projektierung befindet. Der Stabsbereich Präsidiales verantwortet zudem die Mittelzuweisung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.

Die Fachstelle Gleichstellung hat das Thema der Gleichstellung in der Stadtverwaltung implementiert, leitet und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Gleichstellung 2025 bis 2028. Sie vernetzt u. a. externe Organisationen mit der Stadtverwaltung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F
■ Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	805	730	765	805	805	805	805
Σ	805	730	765	805	805	805	805

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'202	1'376	1'429	1'503	1'518	1'533
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139	189	219	271	272	273
36 Transferaufwand	509	1'615	2'096	2'096	2'096	2'096
39 Interne Verrechnungen	302	291	310	310	310	310
Aufwand	2'151	3'472	4'055	4'180	4'196	4'212
42 Entgelte	-16	-13	-13	-13	-13	-13
43 Übrige Erträge	-146	-158	-167	-167	-167	-167
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-283	-292	-300	-300	-301	-301
Saldo Globalbudget	1'868	3'180	3'754	3'879	3'896	3'912

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'473	3'481	3'488	
Ertrag			-292	-292	-292	
Saldo Globalbudget			3'181	3'189	3'196	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'045	1'170	1'256			
Ertrag	-137	-134	-134			
Saldo	908	1'036	1'122			

310.2 Präsidiales	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'106	1'202	1'299			
Ertrag	-146	-158	-167			
Saldo	960	1'044	1'132			

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	0	1'100	1'500			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	0	1'100	1'500			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	509	1'615	2'096	2'096	2'096	2'096
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	51	51	53	53	53	53
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	168	169	174	174	174	174
3632.015 Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	15	20	20	20	20	20
3636.058 Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	0	1'100	1'500	1'500	1'500	1'500
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	51	51	100	100	100	100
3636.094 Beitrag an Verein Hirschpark Luzern	0	0	25	25	25	25
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand des Stabs Bildungsdirektion hat sich beim Sekretariat Bildungsdirektion um 40 Stellenprozent auf total 190 Stellenprozent erhöht. Die zunehmenden, direktionalen und präsidialen Aufgaben (z. B. rund um die Fachstelle Gleichstellung oder das Projekt «Neues Luzerner Theater») haben diese Erhöhung nötig gemacht.

Der gegenüber 2024 höhere Globalkredit resultiert massgeblich aus der Erhöhung des Transferaufwandes. Dieser steigt im Budget 2025 um rund Fr. 480'000 an, insbesondere infolge der Erhöhung des Beitrags an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern) auf Fr. 100'000 und der reglementarisch bedingten Erhöhung der Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um Fr. 400'000.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislativziel

M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts SORS (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6a Die Vernetzung im Quartier wird vorangetrieben. Das Rahmenkonzept «Sozialraumorientierte Schule» wurde in direktionsübergreifender Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Dienstabteilungen QUIN, KUS und KJF erarbeitet. Die Bedürfnisse der Quartiere sind erhoben. Die Rolle der Schule in der Entwicklung des Quartierlebens wird mit weiteren Dienstabteilungen geklärt.

Lagebeurteilung

Gesellschaftliche Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und Ansprüche im Schulalltag der Lernenden prägen die Entwicklung der Volksschule Stadt Luzern. Mit dem Auftrag der Weiterentwicklung zur Tagesschule aus der Volksabstimmung vom Juni 2024 werden insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt und unterstützende Schulstrukturen gefördert. Entsprechend werden ausserschulische Bildungsangebote aus Musik, Sport und Religion in den Schultag integriert. Neben der Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote wird die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Betreuung an Bedeutung gewinnen.

Die Volksschule fokussiert sich neben der ganztägigen Bildung auf die Beziehungsgestaltung innerhalb der Schule und mit den Ausbildungsstätten. Die Beziehung zwischen den Lernenden und den Lehr- und Fachpersonen ist zentral im professionellen Umgang mit den zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten in Unterricht und Betreuung. Neben der Stärkung der Schulen mit entsprechenden Ressourcen ist dem Austausch von guter Praxis über die Schulbetriebe hinweg besonderes Augenmerk zu schenken. Die kontinuierliche Zunahme von Lernenden mit Sonderschulstatus ist im Auge zu behalten.

Die Organisationsstruktur und damit die Führung und Entwicklung von Unterricht und Betreuung sind gezielt zu optimieren und auf die Bedürfnisse einer wirksamen Personalförderung und Schulqualität auszulegen. Dem Potenzial von Mitarbeitenden soll neben der Kerntätigkeit in Unterricht oder Betreuung Rechnung getragen werden, um die entsprechenden Kompetenzen für die stadtweite Entwicklung nutzbar zu machen.

Die Chancen und Risiken der Digitalisierung werden erkannt und entsprechende Werkzeuge differenziert und bewusst eingesetzt. Die Prozesse der Schulraumplanung, der Schulwegberechnung sowie der Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern werden dabei priorisiert. In der Erarbeitung der kantonalen Schulverwaltungssoftware ist die Volksschule Stadt Luzern als grosser Stakeholder eng im Projekt eingebunden.

Die Weiterentwicklung der Schulrauminfrastruktur erfolgt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien. 2025 beginnt die Umsetzung der Infrastrukturprojekte bei den Schulanlagen Rönimoos, Steinhof und Moosmatt. Das Projekt «Littau Dorf» geht in die finale Phase. Auch die baulichen Anpassungen für die Tagesschule beginnen per 2025 mit einem Zeithorizont von fünf Jahren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung

getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule / Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Tagesstrukturen	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert ⁴	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	17.7	18.1	17.5	17.9	17.8	17.5
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	6'680	7'250	8'200	8'200	8'300	8'400
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	21.5	23.2	19.3	20.0	20.0	20.8
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	16–22 Lernende	18.4	18.8	18.6	18.8	18.7	18.5
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	8'970	9'150	10'000	10'100	10'200	10'300
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	15–22 Lernende	18.5	18.4	18.0	18.1	18.0	18.2
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule ³	311.3	Saldo LG/ Anzahl Lernende	11'080	11'190	11'600	11'700	11'800	11'900

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

⁴ Die Vorgaben des Kantons zur durchschnittlichen Abteilungsgrosse gelten ohne IS-Lernende.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'624	6'791	6'850	7'010	7'040	7'080
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	186	183	190	195	195	195
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'240	1'233	1'220	1'250	1'210	1'210
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	70	68	70	70	68	69
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	236	255	230	240	240	250
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	26 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	11	12	12	12	12
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'780	3'923	4'000	4'080	4'120	4'100
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	35 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	205	210	217	219	222	224
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'368	1'380	1'400	1'440	1'470	1'520
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	16 %	15 %	16 %	15 %	15 %	15 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	74	76	79	81	83	85
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	926	1'070	1'100	1'190	1'260	1'350
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze / Tag	418	418	540	540	630	540
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze / Tag	100	100	110	120	120	140
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	311.5	Lernende	1'090	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	783	730	800	800	800	800
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	317	400	400	400	410	410
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	167	200	200	200	210	210

¹ Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2.

² Durchschnittliche Anzahl Abteilungen bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Rektorat	2'135	1'955	2'080	2'190	2'200	2'200	2'200
Schulleitungen		2'923	2'860	3'100	3'100	3'200	3'200
Kindergarten		10'300	9'820	10'200	10'300	9'800	9'900
Basisstufe und Primarschule		34'957	37'910	38'900	39'400	39'900	40'200
Sekundarschule		13'053	13'530	14'100	14'300	14'700	15'000
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ¹	11'857	10'663	11'820	12'780	13'700	14'600	15'000
Schulische Dienste ²	80	2'869	3'080	3'100	3'100	3'100	3'100
Integrative Sonderschulung		4'655	4'940	5'200	5'300	5'300	5'300
Schulgesundheit	78	78	80	80	80	80	80
Σ Pensen Volksschulbildung		81'453	86'120	89'650	91'480	92'880	93'980
davon nach kantonalem Recht		69'368	73'140	72'730	76'590	77'040	77'760
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	14'150	12'084	12'980	16'920	14'890	15'840	16'220

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Leitung und Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	103'984	108'915	116'749	121'292	124'744	127'955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'802	12'010	12'810	14'014	14'620	14'901
33 Abschreibungen	1'801	1'565	1'397	1'406	886	564
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	21'759	21'033	22'585	23'596	24'192	24'794
39 Interne Verrechnungen	33'068	35'035	36'763	36'763	36'763	36'763
Aufwand	171'414	178'558	190'304	197'071	201'205	204'977
42 Entgelte	-4'723	-5'590	-6'194	-6'165	-6'131	-6'187
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-70'914	-72'831	-76'531	-78'753	-81'445	-83'573
49 Interne Verrechnungen	-980	-956	-977	-977	-977	-977
Ertrag	-76'619	-79'377	-83'701	-85'895	-88'552	-90'737
Saldo Globalbudget	94'796	99'181	106'603	111'176	112'653	114'240

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			182'046	185'969	189'446	
Ertrag			-82'473	-85'089	-87'795	
Saldo Globalbudget			99'573	100'880	101'651	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	17'685	18'492	19'369			
Ertrag	-9'408	-9'547	-9'402			
Saldo	8'277	8'945	9'968			

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	70'520	73'185	78'528			
Ertrag	-34'755	-34'950	-36'384			
Saldo	35'765	38'234	42'145			

311.3 Sekundarschule	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	35'646	35'424	37'701			
Ertrag	-14'563	-14'363	-15'616			
Saldo	21'084	21'061	22'085			

311.4 Tagesstrukturen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	18'230	20'476	22'191			
Ertrag	-9'431	-12'080	-13'410			
Saldo	8'799	8'396	8'781			

311.5 Schulische Dienste	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'538	5'941	5'263			
Ertrag	-749	-153	0			
Saldo	3'789	5'788	5'263			

311.6 Sonderschulung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	20'239	20'780	22'472			
Ertrag	-6'462	-7'211	-7'622			
Saldo	13'777	13'569	14'850			

311.7 Schulgesundheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	437	457	446			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	437	457	446			

311.8 Bildung Übriges	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'162	2'999	3'377			
Ertrag	-295	-269	-312			
Saldo	2'867	2'730	3'065			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	21'759	21'033	22'585	23'596	24'192	24'794
3611.03	Lohnadministration Kanton	243	251	259	259	259	259
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	660	578	563	563	563	563
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20	20	20	20
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	189	0	0	0	0	0
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'780	5'438	5'823	5'906	5'989	6'073
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	13'671	12'579	14'485	15'413	15'926	16'444
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	0	860	0	0	0	0
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'076	1'090	1'233	1'233	1'233	1'233
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	81	172	172	172	172	172
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	37	30	30	30	30	30
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	0	0	0	0
3637.012	Sozialrabatte	1	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-70'914	-72'831	-76'531	-78'753	-81'445	-83'573
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	-96	0	-11	-11	-11	-11
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-93	-16	-40	-40	-40	-41
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-4'844	-6'662	-7'400	-8'454	-9'472	-10'366
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-65'803	-66'023	-69'000	-70'168	-71'842	-73'075
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-78	-130	-80	-80	-80	-80

Investitionsrechnung

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	30'810	32'740	57'421	71'809	70'235	75'890
Einnahmen	-273	0	0	0	-770	0
Nettoinvestitionen	30'537	32'740	57'421	71'809	69'466	75'890

Kommentar

Das Globalbudget der Volksschule beträgt im Jahr 2025 106,6 Mio. Franken und ist somit gegenüber dem Budget 2024 um 7,4 Mio. Franken höher. Brutto hat der Aufwand insgesamt um 11,7 Mio. Franken zugenommen, der Ertrag ist 4,3 Mio. Franken höher. Die grössten Veränderungen entstanden durch die Zunahme von insgesamt 11,3 Klassen (4,2 Mio. Franken Personalaufwand inkl. regulärer Besoldungserhöhung und 1,8 Mio. Franken Kantonsbeitrag inkl. Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags), durch die vom Kanton erarbeiteten Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs (3 Mio. Franken Aufwand und 1,2 Mio. Franken Ertrag), durch höhere Liegenschaftskosten (1,1 Mio. Franken Aufwand) und durch höhere Kosten im Sonderschulpool (0,9 Mio. Franken Aufwand).

Die Personalkosten sind insgesamt 7,8 Mio. Franken höher als im Budget 2024. Dies infolge mehr geplanter Klassen (+0,3 Klassen im Kindergarten, +7,4 Klassen in der Primarschule/Basisstufe und +3,6 Klassen in der Sekundarschule) bezogen auf das ganze Kalenderjahr. Für die Berechnung der Personalkosten wird die Anzahl Klassen als Durchschnittswert über das ganze Kalenderjahr berechnet, die Werte bei den statistischen Angaben beziehen sich hingegen auf den Stichtag 1. September. Die Personalkosten werden zudem beeinflusst vom Ausbau der Tagesstrukturen, von den regulären Besoldungsanpassungen und insbesondere auch von den Mehrkosten, welche sich aus den kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs ergeben.

Der Sachaufwand ist rund 0,8 Mio. Franken höher als im Jahr 2024. Diese Mehrkosten betreffen zum grössten Teil die Lebensmittel sowie deren Transport in der Leistungsgruppe Tagesstrukturen (0,6 Mio. Franken). Neben dem Ausbau der Anzahl Mittagstischplätze führt auch die Mahlzeitenzubereitung vor Ort in den Produktionsküchen zu Mehrkosten in der Rechnung, jedoch auch zu höheren Rückerstattungen und Schulgeldbeiträgen im selben Umfang (0,6 Mio. Franken).

Beim Transferaufwand rechnet die Volksschule mit Mehrkosten in der Höhe von 1,6 Mio. Franken. Dies aufgrund der Kostensteigerung bei den Sonderschulpoolkosten von 1,5 Mio. Franken (inkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf 0,6 Mio. Franken), von mehr Lernenden in der Kantonschule sowie der Erhöhung des Schulgeldbeitrags (0,4 Mio. Franken) und der Erhöhung des kantonalen Pools für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte (0,1 Mio. Franken).

Die Erhöhung bei den internen Verrechnungen (1,7 Mio. Franken) ist grossmehrheitlich durch höhere Liegenschaftskosten (1,1 Mio. Franken) verursacht und begründet sich u. a. mit höheren Heiz- und Nebenkosten, einem höheren Betriebsaufwand und höheren Unterhaltskosten. Auch die Informatikkosten steigen um 0,4 Mio. Franken, da neue Abschreibungen für die WLAN-Infrastruktur, mehr Geräte und zusätzliche Software hinzukommen. Ebenfalls eine Kostensteigerung gibt es bei der internen Personaladministration aufgrund mehr zu bearbeitender Dossiers (0,2 Mio. Franken).

Der Ertrag ist im Jahr 2025 insgesamt 4,3 Mio. Franken höher als im Jahr 2024. Die höheren Erträge bei den Entgelten (0,6 Mio. Franken) entsprechen Schulgeldern und Rückerstattungen in der Leistungsgruppe Tagesstrukturen. Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons sind zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Es wird mit einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 1,5 Prozent gerechnet. Dies führt zusammen mit der Veränderung der Anzahl Lernender zu höheren Kantonsbeiträgen für die Volksschule im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken. Zudem rechnet die Volksschule mit Mehrerträgen aus dem Massnahmenpaket für die Attraktivierung des Lehrberufs von 1,2 Mio. Franken.

Die Leistungsgruppe Kindergarten weist einen höheren Saldo von rund 1 Mio. Franken aus. Diese Kosten entstehen hauptsächlich durch höhere Personalkosten (0,2 Mio. Franken) und gleichzeitig tiefere Kantonsbeiträge (0,4 Mio. Franken). Aufgrund der zentrumsnahen Beschulung der jungen Lernenden und der gleichzeitig hohen Herausforderungen im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten sind mehr Kindergartenklassen trotz weniger Lernender geplant worden. Dieser Effekt ist auch sichtbar bei der tieferen Anzahl Lernender pro Abteilung. Ebenfalls haben die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs 0,2 Mio. Franken Nettomehraufwand zur Folge.

Auch bei der Leistungsgruppe Primarschule/Basisstufe, welche gegenüber dem Budget 2024 3,9 Mio. Franken höhere Nettokosten ausweist, ist der Mehraufwand hauptsächlich auf höhere Personalkosten zurückzuführen. Davon resultieren 2,4 Mio. Franken aus den 7,4 zusätzlichen Klassen aufgrund von mehr Lernenden sowie der regulären Besoldungsanpassung. Weiter kommen um 1,1 Mio. Franken höhere Liegenschaftskosten dazu sowie Nettomehrkosten aufgrund der Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs von 0,7 Mio. Franken.

Die Leistungsgruppe Sekundarschule hat gegenüber dem Budget 2024 Mehrkosten von 1 Mio. Franken. Auch hier wurden 3,6 Klassen mehr geplant. Zum einen gibt es mehr Lernende und zum anderen mehr Klassen mit Lernenden mit integrativer Sonderschulung, bei welchen der Klassendurchschnitt tiefer sein muss (1,4 Mio. Franken höherer Personalaufwand, 0,8 Mio. Franken höhere Pro-Kopf-Beiträge). Ebenfalls in dieser Leistungsgruppe sind die Schulgelder an die Kantonsschulen enthalten, welche rund 0,4 Mio. Franken höher sind als im Budget 2024. Auch entstehen Nettomehrkosten aus den Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs von 0,3 Mio. Franken.

Bei der Tagesschule wird 2025 mit einem leichten Ausbau der Anzahl Plätze geplant, was höhere Kosten im Umfang von netto 0,4 Mio. Franken zur Folge hat. Die Anzahl Tagesplätze wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Deshalb werden ab 2028 weniger zusätzliche Mittagstischplätze benötigt.

Für die Schulischen Dienste wurde im Jahr 2024 durch den Grossen Stadtrat ein temporärer Ausbau beschlossen. Da dieser im Jahr 2025 nicht mehr enthalten ist (0,7 Mio. Franken), neu jedoch das Angebot der Stiftung Dreipunkt in dieser Leistungsgruppe ausgewiesen wird (0,2 Mio. Franken), wird mit einem tieferen Nettoaufwand von rund 0,5 Mio. Franken gerechnet.

Die Poolbeiträge für die Sonderschule steigen wie oben erwähnt um rund 0,9 Mio. Franken. Hinzu kommen die Massnahmen aus der Attraktivierung des Lehrberufs von 0,6 Mio. Franken.

Die Leistungsgruppe Bildung Übriges beinhaltet alle Leistungen, an welchen sich der Kanton finanziell nicht beteiligt. Dies sind u. a. Klassenlager, die Ferienbetreuung, das zentrale Angebot sowie höhere Ressourcen als durch den Kanton festgelegt in den Bereichen Integrative Förderung und Pensenpool für die Schulleitung. Die Mehrkosten von 0,3 Mio. Franken sind hauptsächlich auf den Ausbau der Ferienbetreuung und die neue interne Verrechnung von Liegenschaftskosten für dieses Angebot zurückzuführen.

Die Investitionen für die Volksschule werden in den nächsten Jahren steigen. Für das Jahr 2025 sind insbesondere bei den Schulanlagen Steinhof, Littau Dorf, Rönrimoos sowie Moosmatt hohe Investitionen geplant. Ebenfalls wird in neuen mobilen Schulraum investiert.

Nachtrag Juli 2024

Nach Abschluss der Budgetierung hat der Kanton im Juli 2024 die Informationen für die Gemeindebudgets 2025 bekannt gegeben. Laut Budgetinformationen des Kantons steigt insbesondere der Gemeindebeitrag an die Sonderschulung mehr als erwartet. So ist der Pro-Kopf-Beitrag an den Sonderschulpool gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 47.– angestiegen, im Budget 2025 wurde ein tieferer Anstieg eingestellt. Die Kosten für den «Finanzierungspool Sonderschulung» werden daher den budgetierten Betrag um rund 2,6 Mio. Franken übersteigen. Ebenfalls erhöht der Kanton die Gemeindebeiträge für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte stärker als budgetiert, was zu einer Erhöhung der Kosten um rund Fr. 160'000 gegenüber dem Budget 2025 führt. Weiter führt der höhere Beitrag an die kantonale Personaladministration zu Mehrkosten im Umfang von Fr. 100'000 gegenüber dem vorliegenden Budget.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Nach dem starken Wachstum der Anmeldezahlen im vorangegangenen Schuljahr hat sich der Trend mit einer Steigerung von 5,6 Prozent im Schuljahr 2023/2024 nochmals deutlich verstärkt. Auch in den kommenden Jahren geht die Musikschule Luzern von steigenden Anmeldezahlen aus. Durch dieses Wachstum wird die Infrastruktur teilweise an die Grenzen kommen, der Musikschulbetrieb sollte aber nach wie vor ohne längere Wartelisten aufrechterhalten werden können.

Die Integration der Chöre der Luzerner Kantorei und die Entwicklung einer Chorstruktur an der Musikschule Luzern bilden einen Schwerpunkt im Schuljahr 2024/2025. Die neu verhandelte Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beim obligatorischen Unterricht an den Gymnasien wird wirksam auf das Schuljahr 2024/2025. Die deutlich höheren Beiträge des Kantons zeigen sich im Budget 2025. Zudem werden Ende 2024 entsprechende Nachzahlungen vom Kanton erwartet. Der gezielte Aufbau der Talentförderung in den letzten Jahren spiegelt sich in ausserordentlich vielen Wettbewerbserfolgen. Herausragend ist dabei der Festsieg des Jugendblasorchesters Luzern (JBL) am Schweizerischen Jugendmusikfest 2023 in St. Gallen. Die Arbeiten an der Umsetzung der Motion 188 (2020/2024): «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» laufen planmässig, der entsprechende Bericht und Antrag ist auf Frühling 2025 terminiert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt. Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Nettokosten pro Kopf für die Musikschulbildung	312	CHF <60	2	47	51	51	51	51
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	3'234	3'300	3'350	3'400	3'450	3'500
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	63	35	35	35	35	35
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	594	600	610	620	630	640
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	102.6 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'486					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	420	360	370	420	420	420	420
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	6'000	6'272	6'000	6'300	6'300	6'300	6'300
Σ	6'420	6'632	6'370	6'720	6'720	6'720	6'720

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	9'602	9'679	10'858	10'967	11'076	11'187
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	306	309	304	306	307	309
33 Abschreibungen	275	276	276	276	276	276
35 Einlagen in Fonds und SF	4	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	157	189	102	102	102	102
39 Interne Verrechnungen	772	841	1'356	1'356	1'356	1'356
Aufwand	11'117	11'293	12'896	13'006	13'117	13'229
42 Entgelte	-2'703	-2'627	-2'820	-2'849	-2'877	-2'906
44 Finanzertrag	-54	-36	-40	-40	-40	-40
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-23	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-8'137	-4'570	-5'624	-5'624	-5'624	-5'624
49 Interne Verrechnungen	-29	-25	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-10'946	-7'257	-8'513	-8'541	-8'570	-8'598
Saldo Globalbudget	171	4'036	4'383	4'465	4'547	4'631

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			11'341	11'391	11'441	
Ertrag			-7'284	-7'310	-7'337	
Saldo Globalbudget			4'057	4'081	4'104	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	10'550	10'650	12'225			
Ertrag	-10'434	-6'715	-7'969			
Saldo	116	3'935	4'256			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	567	643	671			
Ertrag	-512	-542	-544			
Saldo	55	101	128			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	157	189	102	102	102	102
3611.03	Lohnadministration Kanton	21	24	22	22	22	22
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	36	45	45	45	45	45
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	20	40	35	35	35	35
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	0	0	0	0

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-8'137	-4'570	-5'624	-5'624	-5'624	-5'624
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-16	-3	-3	-3	-3	-3
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-1'121	-1'020	-1'335	-1'335	-1'335	-1'335
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-296	-302	-400	-400	-400	-400
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	-6'693	-3'245	-3'886	-3'886	-3'886	-3'886
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-10	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gegenüber Ende 2023 konnte der Stellenplan in der Administration um 50 Stellenprozent erhöht werden. Dies war nötig geworden, um mit dem starken Wachstum der Anzahl Lernender Schritt halten zu können.

Ab Schuljahr 2023/2024 war geplant gewesen, den intensivierten Musikunterricht – eine Lektion mehr Musikunterricht pro Klasse – im Rahmen des Projekts «SchulePLUS/Tagesschule» in weiteren Klassen einzuführen. Mit der Überweisung der Motion 188 (2020/2024): «Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken» im Jahr 2022 hat sich die Situation verändert. Die beiden Dienstabteilungen Musik- und Volksschule erarbeiten momentan einen Bericht und Antrag zu dieser Motion, der dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Frühling 2025 vorgelegt wird. Der intensivierte Musikunterricht ist nun Teil dieses B+A. Daher wird die Kennzahl «Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion» bei den statistischen Grundlagen ab Budget 2024 nicht mehr ausgewiesen.

Durch die Übernahme der Luzerner Kantorei, die Zunahme der Anzahl Lernender sowie durch die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs steigt die Lohnsumme deutlich. Dank des Kostenteilers 50:50 wachsen auch die Subventionen (Kantonsbeitrag) entsprechend. Zu einer Zunahme der Erträge kommt es zudem infolge der neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (ab Schuljahr 2024/2025) beim obligatorischen Unterricht an den Gymnasien und den Fachmittelschulen.

Aufgrund der Integration der Luzerner Kantorei in die Musikschule ab Schuljahr 2024/2025 entfallen die Beiträge für die Luzerner Kantorei im Transferaufwand.

Der grosse Anstieg auf Budget 2025 bei den internen Verrechnungen ist vor allem auf die höheren Verrechnungen der Dienstabteilung Immobilien zurückzuführen, dies u. a. aufgrund des höheren Raumbedarfs für den Unterricht und ausserordentlicher Unterhaltsmassnahmen.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden, nicht nur von qualifizierten Fachkräften, stellt eine immer grössere Herausforderung für die Arbeitgeberin Stadt Luzern dar. Die Stadt Luzern ist gefordert, ihre Position als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin zu erhalten. Dazu gehört aktuell eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen, sowohl in Bezug auf die Besoldung als auch in Bezug auf die übrigen Rahmenbedingungen. Hier bleiben die Themenfelder Work Smart, mobil-flexible Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, aber auch attraktive Räumlichkeiten und moderne Technologien im Fokus.

Das Generationenmanagement, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Welle der Pensionierungen der sogenannten «Babyboomer»-Generation, stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. Die derzeit hohe Anzahl Frühpensionierungen wird die Situation kurzfristig noch verschärfen. Es sind also Massnahmen gefragt, um die Lücken gut füllen zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, weniger, aber länger zu arbeiten, altersdurchmischte Projektteams zu fördern oder auch junge Mitarbeitende in ihrer Entwicklung zu unterstützen und so für die Stadt Luzern zu erhalten.

Die digitale Transformation wird auch in Zukunft eine zentrale Stellung einnehmen und grössere Veränderungen im Prozessmanagement auslösen. Dadurch intensiviert sich die Notwendigkeit, die interne Personalentwicklung voranzutreiben, um die Mitarbeitenden arbeitsmarktfähig zu halten und ihnen attraktive Perspektiven zu bieten. Neue Berufsfelder öffnen sich, andere werden mittelfristig verschwinden. Die digitale Transformation hat auch einen Einfluss auf die Kosten, welche durch den Kauf, die Pflege und die Wartung der Hard- und Software entstehen.

Im Juni 2024 hat der Stadtrat den Projektauftrag «Überprüfung Lohnsystem» genehmigt. Gemäss Projektplanung wird die Dienstabteilung Personal voraussichtlich im Frühling 2025 mit einem entsprechenden Bericht und Antrag ans Parlament gelangen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Pensionierte

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2025

FP2026

FP2027

FP2028

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.30 %	<0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	8.1 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	903	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Angepasste Arbeitsplätze	313.1	Plätze	7	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	54	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'640	1'590	1'640	1'820	1'650	1'650	1'470
Σ	1'640	1'590	1'640	1'820	1'650	1'650	1'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	5'324	5'449	5'675	5'932	5'790	6'047
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284	593	710	2'068	2'124	2'089
33 Abschreibungen	418	585	510	344	92	0
35 Einlagen in Fonds und SF	7	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	27	23	23	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	680	936	929	929	929	929
Aufwand	6'739	7'585	7'847	9'296	8'957	9'088
42 Entgelte	-18	-63	-77	-78	-79	-80
49 Interne Verrechnungen	-4'450	-4'752	-5'447	-5'447	-5'447	-5'447
Ertrag	-4'468	-4'815	-5'524	-5'524	-5'525	-5'526
Saldo Globalbudget	2'271	2'770	2'323	3'772	3'431	3'562

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			7'000	7'111	6'470	
Ertrag			-4'816	-4'816	-4'817	
Saldo Globalbudget			2'184	2'295	1'653	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'380	3'703	3'735	0	0	0
Ertrag	-4'393	-4'765	-5'451	0	0	0
Saldo	-1'013	-1'061	-1'716	0	0	0

313.2 Leistungen Personal und Pensionierte	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'359	3'881	4'111	0	0	0
Ertrag	-75	-50	-72	0	0	0
Saldo	3'284	3'831	4'039	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	27	23	23	23	23	23
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalthilfsfonds	4	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	367	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	367	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Pilotprojekt zur Verstärkung des Case-Managements in der Verwaltung und der Volksschule/Musikschule ist auf drei Jahre befristet (70 Stellenprozent) und läuft bis Ende 2025. Nach zwei Jahren soll eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Die befristete 100 %-Stelle Applikationsverantwortliche endet Mitte 2025. Beide Stellen sind im Budget 2024 und im Budget 2025 enthalten. Zudem konnten ab 2025 bei der Payroll (80 %), im Kundenzentrum (60 %) sowie beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM; 40 %) ebenfalls befristete Teilzeitstellen geschaffen werden. Die Stellen sind auf drei Jahre befristet (2025–2027).

2025 werden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zusätzliche Fr. 180'000 budgetiert, damit Massnahmen in den übergeordneten Handlungsfeldern aus der Personalbefragung erfolgreich umgesetzt werden können. Der Stadtrat fokussiert sich dabei vorerst auf die Handlungsfelder hohe Arbeitsbelastung, Lohnsystem und Zusatzleistungen (Benefits) sowie Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden.

Mit dem Projekt «Work Smart» formt die Stadt Luzern die Arbeitswelt der Zukunft und schafft damit einen Mehrwert für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung. Für dieses zentrale Projekt sind wiederum Fr. 80'000 vorgesehen.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio ist in Arbeit. Die Arbeiten der Digital Business Manager/innen (DBM) zur digitalen Transformation in den Direktionen werden weiter vorangetrieben. Als positives Beispiel ist das laufende Digitalisierungsprogramm in der Dienstabteilung Soziale Dienste zu erwähnen, welches die digitale Transformation ganzheitlich angeht und in fünf zusammenhängenden Projekten bis 2025 umsetzen wird. Ein weiteres Programm, welches hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen Wirkung erzielt, ist das Programm «Work Smart», welches unter der Federführung der Dienstabteilung Personal vorangetrieben wird.
- M2.1b Die Grundinfrastruktur vom Kanton ist vorhanden. Das gemeinsame Ziel, ein kundenorientiertes Portal für Kantons- und Gemeindeservices zur Verfügung zu stellen, wurde verfehlt. Die Einbindung der Gemeindeservices ist neu zu lancieren und zu strukturieren. Organisatorische Fragen aufseiten Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und der Gemeinden sind in Abklärung.
- M2.2a Die Datenstrategie ist in Arbeit und wird durch den neuen Datenarchitekten (seit Mai 2024) konsolidiert. Die Umsetzungsmassnahmen aus der BIM-Strategie sollen ab 2025 erfolgen.
- M2.2b OGD ist in Betrieb und wird laufend ergänzt.
- M2.2d Eine technische Datendrehscheibe wurde durch die Zentralen Informatikdienste (ZID) umgesetzt und kann genutzt werden. Erste Anwendungen sind noch offen.

Lagebeurteilung

Mit B+A 29 vom 30. August 2021 hat der Grosse Stadtrat die «Digitalstrategie und Smart City Luzern» beschlossen. Mit der Smart-City-Vision «Smartes Luzern – intelligent vermeiden, wirksam umstellen, wegweisend gestalten» zeigt der Stadtrat auf, dass die nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) entsprechenden Veränderungs- und Gestaltungswillen braucht.

Daten spielen in allen Geschäftsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Externen eine zentrale Rolle und müssen schnell, richtig und möglichst automatisiert zur Verfügung stehen. Um dies künftig sicher zu stellen, wird eine Datenstrategie auf Basis der bestehenden Datenarchitektur und der IT-Strategie erarbeitet. Zudem wird eine Weisung zur digitalen Sicherheit und Privatsphäre formuliert. Ebenfalls ist eine BIM-Strategie (Building Information Modeling, dt. Bauwerksinformationsmodellierung) in Ausarbeitung. Diese bildet die Grundlage für einen «Digitalen Zwilling» der Stadt Luzern. Das Pilotprojekt der Besucherfrequenzmessung zusammen mit Luzern Tourismus wurde erfolgreich implementiert. Eine Weiterentwicklung aufgrund der erfolgreichen Pilotierung ist derzeit in Arbeit und soll für 2025 für weitere Anwendungsfälle verwendet werden. Die beiden Digitalfenster nach «ausser» (E-Partizipationsplattform «Dialog Luzern» und «Kanal Digital») wurden zielgerichtet ausgebaut. Die Partizipationsplattform «Dialog Luzern» wurde mit drei neuen Modulen «Impulse», «Miteinander» und «Luzern glänzt» erweitert und steht der Bevölkerung zur Verfügung. Damit die Weiterentwicklung von «Dialog Luzern» sichergestellt werden kann, wurde eine entsprechende Vision erarbeitet. Die notwendigen Rollen und Ressourcen ab 2025 werden in einem B+A (in Arbeit) festgehalten.

Digital-ethische Fragestellungen werden die Dienstabteilung Digital in den zahlreichen Digitalprojekten und Initiativen vermehrt beschäftigen. Im kontinuierlichen Austausch wird der Ethikbeirat «Smartes Luzern» dabei unterstützend und beratend zur Verfügung stehen. Ebenfalls werden Herausforderungen betreffend digitale Sicherheit und Privatsphäre auf die Stadt zukommen, die durch die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung ZID gelöst werden müssen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Digital

LG 314.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2027	ER	86	86	86	1'250
M2.1b			IR	250	1'000	1'500	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'200	1'210	1'220	1'220	1'200	1'200	1'200
Σ	1'200	1'210	1'220	1'220	1'200	1'200	1'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'158	2'156	2'223	2'245	2'267	2'290
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	638	980	682	761	764	768
33 Abschreibungen	236	511	496	447	962	2'125
39 Interne Verrechnungen	326	393	463	463	463	463
Aufwand	3'357	4'041	3'864	3'915	4'456	5'646
43 Übrige Erträge	-3	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-125	0	0	0	0	0
Ertrag	-128	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	3'229	4'041	3'864	3'915	4'456	5'646

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'762	4'124	4'482	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			3'762	4'124	4'482	

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'357	4'041	3'864			
Ertrag	-128	0	0			
Saldo	3'229	4'041	3'864			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-125	0	0	0	0	0
4612.18 Entschädigung VLG für Leistungen Digital	-125	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	259	0	500	1'500	2'000	1'500
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	259	0	500	1'500	2'000	1'500

Kommentar

Die beiden B+A (B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» und B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern») werden zur Abrechnung vorbereitet. Der Schwerpunkt in den letzten Jahren lag vor allem auf der Verwaltungsdigitalisierung. Obwohl diese noch länger nicht abgeschlossen sein wird, soll künftig ein grösserer Schwerpunkt auf die Entwicklung von Smart City («Smartes Luzern») und damit auf den Mehrwert für die Bevölkerung gelegt werden.

Es konnten erste Erfolge und Fortschritte durch die Arbeiten der DBM (Digital Business Manager/innen) festgestellt werden. Die Ausrichtung und Aufgabenbereiche haben sich entgegen den Annahmen und Massnahmen aus den B+A verändert und müssen laufend an die heute sich schnell wandelnden Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst werden. Auch wurde ersichtlich, dass ein grosser Fokus auf die Kommunikation intern und

extern gelegt werden muss. Dies vor allem auch, um die Beteiligten und die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Projekte und die daraus entstehende Entwicklung der digitalen Transformation und «Smartes Luzern» auf dem Laufenden zu halten.

Die Plattform «Dialog Luzern» soll als Partizipationsplattform gestärkt werden. Für deren Betrieb, Weiterentwicklung und Etablierung im Tagesgeschäft ist ein Bericht und Antrag in Arbeit, der dem Parlament im ersten Quartal 2025 zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Zusammen mit den umliegenden Gemeinden und Sursee (K5+) lanciert die Stadt Luzern eine gemeinsame Ausrichtung (Roadmap) rund um die Themenfelder der digitalen Transformation. Ziel ist es, Synergien in den Projekten zu nutzen und gemeinsam den Wandel strukturiert vorwärtszutreiben.

Die Prozesse im Projektmanagement werden weiter verbessert, digitalisiert und 2025 mit den übergeordneten strategischen Zielen verknüpft. So können künftig Prioritäten und Ressourcen besser geplant und abgestimmt werden. Aus der ersten Sitzung mit dem Ethikbeirat wurde erkannt, dass die Mitglieder des Ethikbeirates einen frühen Einbezug in die Projekte wünschen, damit deren Einschätzungen zu digital-ethischen Fragestellungen geklärt werden können.

Für ein übergeordnetes Prozessmanagement werden Personalressourcen und Finanzen nötig sein, welche ab 2026 in die Finanzplanung integriert werden müssen.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.4b Nach der Überarbeitung des Siegerprojekts «überall» und der externen Überprüfung des Betriebskonzepts wird das Projekt «Neues Luzerner Theater» mit einem Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit in eine neue Phase übergeführt. Nach der Beratung des Berichtes und Antrages im Parlament wird der Projektierungskredit wahrscheinlich Anfang 2025 den Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Abstimmung unterbreitet.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben, wobei die Kulturförderung auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz beruht und zahlreiche Verbundaufgaben umfasst. Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. In diesem Gesamtkontext von Kultur- und Sportförderung kommt der Stadt Luzern als Zentrumsstadt eine spezifische Aufgabe zu.

Sowohl die neue Kulturstrategie/Kulturagenda 2030 wie auch die neue Sportstrategie/Sportkonzept 2030 wurden im Oktober 2023 vom Parlament verabschiedet. Die Umsetzung der beiden Förderstrategien wird 2025 mit entsprechenden Förderformaten vorangetrieben. Der Prozess der Sportstättenstrategie/Sportanlagenplanung wird mittels strategischer Leitlinien (Handlungsfelder, Massnahmen) konkretisiert. Entsprechende Ergebnisse werden 2025 präsentiert.

Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird der Kostenteiler von 30:70 ab 2023 bis 2025 etappiert angehoben und ab 2025 bei einem Verhältnis von 40:60 zwischen Stadt und Kanton festgesetzt. Dies führt zu einer entsprechenden Mehrbelastung für die Stadt Luzern. Für die beiden anstehenden Infrastrukturbedürfnisse «Verkehrshaus: neue Schienenhallen 2 und 3» und «Neues Luzerner Theater» wurde vereinbart, dass die Stadt für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist und der Kanton für die Infrastrukturbedürfnisse des Verkehrshauses. Insgesamt zeigt sich dadurch wie auch im Hinblick auf Weiterentwicklungen der Organisationen des Zweckverbands, dass die Kulturausgaben der Stadt Luzern steigen, ohne in die städtischen Mittelbaustrukturen und in die freie Szene zu investieren. Diese Stärkung des kulturellen Mittelbaus, der freien Szene und der Breitenförderung greift die Kulturagenda 2030 – auch im Sinne des integralen, auf dem Kulturkompromiss beruhenden Förderverständnisses – auf und strebt hierfür zusätzliche finanzielle Mittel an. Denn sowohl Kulturschaffen wie auch Kulturangebote sind wichtige Faktoren für eine innovative Stadtentwicklung sowie für eine lebenswerte und attraktive Stadt.

Die aktuelle Situation hinsichtlich regionaler Kulturförderung ist nach der kantonsrätlichen Rückweisung der Botschaft 126 zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung nach wie vor angespannt. Der Regierungsrat wird hierbei beauftragt, neben der Projektförderung auch die Strukturförderung kantonal gesetzlich zu verankern und ein entsprechendes Fördermodell auszuarbeiten. Der Blick auf die städtischen Strukturen mit regionaler Ausstrahlung zeigt die Wichtigkeit eines Fördermodells, welches sowohl die Strukturen stützt wie auch den Zentrumslasten Rechnung trägt.

Im Projekt «Neues Luzerner Theater» ist nach Bekanntgabe des Siegerprojekts und der rechtskräftigen Abweisung von Beschwerden eine neue Phase lanciert, in welcher die Projektierung des Projekts im Vordergrund steht. Der Projektierungskredit wird im Herbst 2024 mit einem Bericht und Antrag beim Grossen Stadtrat beantragt, eine Volksabstimmung ist Anfang 2025 bei entsprechendem Beschluss des Grossen Stadtrates möglich.

Im Hinblick auf die Sportförderung zeigt sich ein wachsender Trend zu Bewegungs- und Sportaktivitäten. Das wird auch im Sportkonzept 2030 abgebildet. Grundsätzlich besteht ein hoher Nutzungsdruck auf Bewegungsräume draussen, drinnen, organisiert und nicht organisiert. Die von der Stadt Luzern bewirtschafteten Sportanlagen (Hallen und Aussenspielfelder) sind enorm stark ausgelastet. Das zeigt die Begeisterung der Bevölkerung für Sport, stellt aber auch wachsende Anforderungen an den Betrieb der Anlagen im Bereich Bewirtschaftung (Anlagenmanagement) und Unterhalt. Die Planung von Trainings, Vereinsaktivitäten, Kursen usw. kann nur dank umsichtiger und guter Organisation seitens Kultur und Sport (Hallen) und des Ressorts Aussensport (Aussenspielfelder) gemeistert werden. Von den Vereinen und Organisationen werden vermehrt Infrastruktur-

bedürfnisse angemeldet. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist nur noch bedingt möglich, v. a. im Bereich Aussensport, weshalb auch hier für gewisse Sportarten regionale Lösungsansätze infrage kommen könnten. Im regelmässigen Austausch mit den K5-Gemeinden (Handlungsfeld Sport) finden diese Gespräche statt. Mit der Erarbeitung einer Sportanlagenstrategie wird die Situation rund um Infrastrukturen und Anlagen aufgegriffen, und es werden Handlungsfelder wie Massnahmen zukunftsorientiert dargelegt.

Eine wichtige und entscheidende Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung von Sport und Kultur bleibt die Billettsteuer. Die Coronapandemie verdeutlichte, wie fragil dieses System sein kann. Wie sich die Billettsteuer entwickelt, ist nach wie vor schwierig abzuschätzen. Mit der Motion 52 (2020/2024): «Billettsteuer» überprüft die Stadt Luzern die zukünftige Handhabung und Ausgestaltung der Billettsteuer. Der Bericht und Antrag zur Billettsteuer legt sowohl Varianten wie auch substantielle Elemente im Finanzierungsmechanismus der Kultur- und Sportförderung dar, durch die die Kultur- und Sportförderung auch zukünftig auf einer soliden und stabilen Finanzierungsgrundlage ermöglicht werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

■ Kulturförderung	315.1	LG	Grundlage	G/F
■ Sportförderung	315.2			F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030 IR	500	13'000	39'000	35'500

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	301	332	362	365	365	365
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	158	156	173	160	160	160

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	865	855	865	965	965	915	915
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110	110	110	110
Σ	975	965	975	1'075	1'075	1'025	1'025

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'669	1'692	1'851	1'857	1'874	1'892
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'026	1'399	1'272	1'278	1'184	1'190
33 Abschreibungen	3'861	2'595	2'780	2'904	3'010	3'093
36 Transferaufwand	30'827	33'506	37'144	35'820	36'134	36'134
39 Interne Verrechnungen	9'128	9'659	9'711	9'711	9'711	9'711
Aufwand	46'511	48'851	52'758	51'570	51'914	52'020
42 Entgelte	-731	-826	-836	-844	-853	-861
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-5'705	-5'220	-5'200	-5'201	-5'201	-5'201
46 Transferertrag	-326	-225	-230	-230	-230	-230
49 Interne Verrechnungen	-590	-590	-590	-590	-590	-590
Ertrag	-7'352	-6'861	-6'856	-6'865	-6'873	-6'882
Saldo Globalbudget	39'159	41'990	45'902	44'705	45'041	45'139

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			51'668	50'294	50'584	
Ertrag			-6'059	-6'068	-6'076	
Saldo Globalbudget			45'609	44'226	44'508	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	29'132	32'015	34'235			
Ertrag	-3'477	-3'362	-3'191			
Saldo	25'655	28'653	31'044			

315.2 Sportförderung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	17'379	16'836	18'523			
Ertrag	-3'875	-3'499	-3'665			
Saldo	13'504	13'337	14'857			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	30'827	33'506	37'144	35'820	36'134	36'134
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	9'712	11'610	12'955	13'231	13'431	13'431
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	226	232	232	232	232	232
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535	1'535
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256	256	256	256
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	98	100	0	0	0	0
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	180	180	180	180	180
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	150	150	150	150	150
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	85	165	165	165	165	165
03636.04	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302	470	470	470	470	470
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	0	0	0	0
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	778	1'291	1'291	1'291	1'291	1'291
3636.044	Beitrag an NEXPO	0	43	43	43	43	43
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.060	Beitrag an Fumetto	0	0	210	210	210	210
3636.061	Beitrag an World Band Festival	0	0	130	130	130	130
3636.063	Beitrag an Blues Festival	0	0	110	110	110	110
3636.065	Beitrag an Lucerne Regatta	0	0	100	100	100	100
3636.066	Beitrag an Spitzen Leichtathletik Luzern	0	0	70	70	70	70
3636.067	Beitrag an Luzerner Stadtlauf	0	0	40	40	40	40
3636.068	Beitrag an Lucerne Marathon	0	0	70	70	70	70
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89	89	89	89
3636.090	Beiträge an UEFA Women's EURO 2025	0	350	1'250	0	0	0
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148	167	167	167	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	189	230	230	230	230
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	60	122	122	122	122
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	228	228	228	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	150	150	350	0	0	0
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'267	1'800	1'983	1'983	1'983	1'983
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	1'233	905	1'106	1'106	1'106	1'106
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	691	800	900	900	900	900
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	771	810	827	827	827	827
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'859	4'859	4'859	4'859	4'973	4'973

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-326	-225	-230	-230	-230	-230
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-41	-35	-30	-30	-30	-30
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-116	-55	-55	-55	-55	-55
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-88	-50	-60	-60	-60	-60
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	-72	-85	-85	-85	-85	-85
4634.01	Beiträge von öffentlichen Unternehmen	-6	0	0	0	0	0
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-3	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		13'234	7'398	4'695	17'018	43'300	38'900
Einnahmen		-177	0	0	-5'000	-12'000	-12'000
Nettoinvestitionen		13'057	7'398	4'695	12'018	31'300	26'900

Kommentar

Eine wichtige und entscheidende Finanzierungsquelle für die Aufgabenerfüllung der Kultur- und Sportförderung bleibt die Billettsteuer. Nach den herausfordernden Jahren 2020 bis 2022 (Coronapandemie) haben sich die Billettsteuereinnahmen überraschend schnell erholt.

Die Pro-Kopf-Ausgaben steigen aufgrund der Umsetzung der Massnahmen der neuen Förderstrategien in Kultur und Sport (Kulturagenda 2030 und Sportkonzept 2030) an. Die letzte Tranche an die UEFA Women's EURO 2025 führt zudem zu einer vorübergehenden Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben Sport im Jahr 2025.

Für die Umsetzung der Förderstrategie wurde mit der Verabschiedung des Sportkonzepts 2030 ein zusätzliches Pensum von 50 Prozent ab 2025 beantragt. Zudem wurde aufgrund der herausfordernden Situation im Anlagenmanagement ein auf die Jahre 2025 und 2026 befristetes 50 %-Pensum gesprochen.

Der Mittelbedarf für die Kultur- und Sportförderung steigt, bedingt durch die Umsetzung von Massnahmen aus Kulturagenda und Sportkonzept 2030. Die Erhöhungen im Personalaufwand sind auf die zusätzlich bewilligten 100 Stellenprozent zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt leicht, weil weniger Projektgelder budgetiert und die Aufwendungen für den Kunstpreis und die Sonderausstellungen in die Finanzierung durch die Billettsteuer verschoben wurden.

Im Transferaufwand wurden nun die bereits 2024 angefangenen Bereinigungen abgeschlossen. Sämtliche Zahlungen an Institutionen mit Subventionsvereinbarungen werden zukünftig über das Globalbudget der Kultur- und Sportförderung vorgenommen. Der Transferaufwand steigt, und zusätzlich führen die Erhöhung des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sowie die letzte Tranche an die UEFA Women's EURO 2025 zu einer Erhöhung des Transferaufwandes von rund 3,6 Mio. Franken. Im Gegenzug werden alle anderen Zahlungen über die Fonds K und S der Billettsteuer getätigt. Eine Ausnahme bildet die Stiftung Rosengart.

Die Investitionen fallen 2025 tiefer aus, weil die Sanierungen des Tribschenbads und des Waldschwimmbads Zimmeregg abgeschlossen sind. Ab dem Jahr 2026 schlägt sich das Projekt «Neues Luzerner Theater» verstärkt in der Investitionsrechnung nieder.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgaben von Bibliotheken gliedern sich in drei Bereiche: die Bereitstellung von Medien in analoger und digitaler Form, die Vermittlung durch Veranstaltungen und Klassenführungen sowie die Bibliothek als öffentlicher, sozialer Ort, der ohne Konsumzwang und von der gesamten Bevölkerung kostenlos genutzt werden kann.

Das traditionelle Kerngeschäft, die Bereitstellung von Medien, erbringt die Stadtbibliothek weiterhin in hoher Qualität. Neben rund 80'000 physischen Medien, die an den zwei Standorten der Stadtbibliothek (Bourbaki Panorama, Ruopigen) sowie im Bibliobus ausgeliehen werden können, bietet die Stadtbibliothek auch ein umfangreiches E-Medien-Angebot an (E-Books, E-Audios und Filme, die rund um die Uhr ausgeliehen oder gestreamt werden können).

Der zweite Pfeiler der bibliothekarischen Arbeit ist die Vermittlung. Mit spezifischen, vielfältigen Angeboten für verschiedene Zielgruppen (Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler, Erwachsene) werden breite Bevölkerungsschichten angesprochen. Niederschwelligkeit und Vielfalt sind bezeichnend für das Veranstaltungsangebot. So werden in der Bibliothek neben Lesungen und Geschichtenstunden auch Konzerte, Workshops, Theater, Ausstellungen oder Digitalberatungen durchgeführt. Andererseits versteht sich die Bibliothek als Plattform, auf der Luzernerinnen und Luzerner ihr Schaffen präsentieren können. Ein Schwerpunkt des attraktiven Vermittlungs-, Bildungs- und Freizeitangebots bildet die Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter. Es sind auch diese Angebote, die sehr stark nachgefragt werden. Bei den vielen weiteren Formaten für Kinder und Erwachsene besteht die grosse Herausforderung, die Angebote bekannt zu machen. Das gelingt im Kinderbereich sehr gut, im Erwachsenenbereich braucht es teilweise längere Anlaufzeit, bis die Angebote wahrgenommen werden.

Die Stadtbibliothek hat sich zu einem wichtigen Kultur- und Freizeitort für Kinder und Erwachsene entwickelt. Sie erfüllt dadurch eine wichtige Funktion als frei zugänglicher, öffentlicher Ort. Täglich besuchen über 500 Personen die Stadtbibliothek, und jährlich finden rund 400 Veranstaltungen und 100 Führungen statt. Damit ist die Stadtbibliothek eine der meistbesuchten öffentlichen Institutionen der Stadt Luzern. Die Stadtbibliothek ist bestrebt, die Aufenthaltsqualität in der Bibliothek stetig zu verbessern. Dies geschieht durch die Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche, aber auch durch organisatorische Verbesserungen, wie beispielsweise die Anpassung der Öffnungszeiten.

Mit dem Bibliobus, der 2023 lanciert werden konnte, bringt die Stadtbibliothek ihre Dienstleistungen neu auch in die Quartiere. Durch dieses niederschwellige Angebot können auch weniger bibliotheksaffine Gruppen angesprochen werden. Es zeigt sich, dass die Nutzung des Bibliobusses zwar sehr standortabhängig ist, er aber ein grosses Potenzial hat, um den Wirkungskreis der Bibliothek erweitern zu können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.
 Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
 320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2025** **FP2026** **FP2027** **FP2028**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	19.1 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	78'500	76'921	78'500	78'500	78'500	78'500	78'500
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'597	15'000	15'250	15'500	15'500	15'750
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	> 7'000	8'200	7'500	8'000	8'250	8'500	9'000
Nettokosten pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	27	27	28	28	29	29

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Ausleihen	320.1	physische Medien	530'471	530'000	535'000	535'000	540'000	540'000
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	194'570	165'000	190'000	190'000	200'000	200'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'335	1'335	1'335	1'360	1'360	1'360	1'360
Σ	1'335	1'335	1'335	1'360	1'360	1'360	1'360

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'652	1'668	1'706	1'688	1'705	1'722
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456	332	375	377	379	380
36 Transferaufwand	614	633	635	635	635	635
39 Interne Verrechnungen	753	784	807	807	807	807
Aufwand	3'475	3'418	3'523	3'507	3'526	3'545
42 Entgelte	-431	-358	-358	-362	-365	-369
46 Transferertrag	-771	-723	-740	-740	-740	-740
49 Interne Verrechnungen	-45	-48	-48	-48	-48	-48
Ertrag	-1'246	-1'128	-1'146	-1'150	-1'153	-1'157
Saldo Globalbudget	2'229	2'289	2'377	2'357	2'373	2'388

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'420	3'430	3'440	
Ertrag			-1'132	-1'136	-1'139	
Saldo Globalbudget			2'288	2'294	2'301	

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'475	3'418	3'523			
Ertrag	-1'246	-1'128	-1'146			
Saldo	2'229	2'289	2'377			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	614	633	635	635	635	635
3632.006	Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	614	633	635	635	635	635

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-771	-723	-740	-740	-740	-740
4612.16	Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	-717	-723	-740	-740	-740	-740
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-54	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Stadtbibliothek erbringt in den drei Bereichen Medien, Vermittlung und Infrastruktur Dienstleistungen auf hohem Niveau. Sie bietet an den Standorten Bourbaki Panorama und Ruopigen rund 80'000 Medien an, die vor Ort konsultiert werden können. Die über 26'000 Nutzerinnen und Nutzer des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) mit einer gültigen Bibliothekskarte können die Medien auch nach Hause ausleihen. Neben Büchern sind das auch Zeitschriften, DVDs, Sprachkurse oder Tonies (Hörfiguren). Zudem haben Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek Zugriff auf 100'000 digitale Medien. Dank einer hohen Erneuerungsquote von 14 Prozent kann stets ein aktueller und attraktiver Medienbestand zur Nutzung bereitgestellt werden.

Die Nutzungszahlen entwickeln sich erfreulich: 2025 wird mit rund 190'000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von drei Jahren um 17 Prozent (R2022: 162'000 Eintritte). Nicht mitgezählt sind hier die Besucherinnen und Besucher des Bibliobusses. Dieses 2023 lancierte Angebot stösst auf grossen Anklang: Rund 200 Neueinschreibungen, 9'000 Ausleihen und viele Besucherinnen und Besucher, welche den Bus vor Ort nutzen, zeugen davon.

Um den Betrieb des Bibliobusses auszubauen, erhält die Stadtbibliothek 2025 zusätzlich 25 Stellenprozent (insgesamt 60 Stellenprozent).

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislativziel

M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.6a Der wichtigen Partnerschaft mit dem Kanton wird weiterhin hohes Gewicht beigemessen. Die Stadt Luzern arbeitet darauf hin, dass sich auch die beiden Parlamente auf einer gemeinsamen Basis verständigen, und bringt sich aktiv im Zentralschweizer Komitee Durchgangsbahnhof ein. Zudem setzt sich die Stadt weiterhin in den Projekten des Kantons und des ASTRA dafür ein, dass flankierende Massnahmen während der Bauphasen der Grossprojekte eingeplant werden, insbesondere zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs auf der Strasse. Diese Bestrebungen zeigen Wirkung: Kanton und Stadt erarbeiten im Zusammenhang mit dem DBL einen «Masterplan Stadtraum Bahnhof Luzern». Bestandteile sind verschiedene Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr.

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Die Strassenräume sind stadtverträglich und klimaangepasst gestaltet, die Aufenthaltsqualität ist hoch. Die Auslegeordnung zeigt, dass der Stab der Direktion mit Umwelt, Mobilität und öffentlichem Raum drei strategische Zukunftsthemen betreut. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zur ambitionierten Klima- und Energiestrategie wurde der Weg vorgegeben, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null zu senken. Die Strategie umfasst neben langfristigen Zielsetzungen auch 32 konkrete Massnahmen für den Zeitraum bis 2030. Die Stadt Luzern kann insbesondere im Gebäudebereich und in der Mobilität wichtige Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen leisten. Die 2024 beschlossene Mobilitätsstrategie will den flächen- und ressourceneffizienten sowie emissionsarmen Verkehr wie Fussverkehr, Velo und Bus fördern und attraktiver machen. Mit der Entlastung und Beruhigung des Verkehrssystems wird gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht und der notwendige Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	580	510	570	570	570	570	570
Σ	580	510	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	892	946	1'012	1'022	1'033	1'043
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58	77	80	80	81	81
39 Interne Verrechnungen	178	174	178	178	178	178
Aufwand	1'128	1'198	1'270	1'280	1'291	1'302
42 Entgelte	-54	-33	-15	-15	-15	-16
Ertrag	-54	-33	-15	-15	-15	-16
Saldo Globalbudget	1'073	1'165	1'255	1'265	1'276	1'286

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			1'198	1'203	1'207	
Ertrag			-33	-34	-34	
Saldo Globalbudget			1'164	1'169	1'174	

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'128	1'198	1'270			
Ertrag	-54	-33	-15			
Saldo	1'073	1'165	1'255			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Budget 2025 ist nahezu unverändert zum Budget 2024, ohne nennenswerte Positionen.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtoökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trotthli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1b Unter dem Titel «Vorbild Energie- und Klimaschutz Stadtverwaltung Luzern» erfolgt die Massnahmenerarbeitung mit leichter Verzögerung bis 2025.
- M4.3c Der Zeitplan für die Revitalisierung wichtiger Seeuferabschnitte sowie Fließgewässer (Würzenbach) wurde aufgrund der umfangreichen Planungsprozesse gemäss Vorgaben Pflichtenheft Bundesamt für Umwelt BAFU grundlegend überarbeitet. Die Erarbeitung des Vorprojekts für die Revitalisierung des Würzenbachs erfolgt bis 2025.
- M4.3d Ressourcenbedingt verzögerte sich die Projektbearbeitung. Die Planung soll 2025 fertiggestellt werden. Der Baustart ist ab 2026 eingeplant.

Lagebeurteilung

Am 25. September 2022 hat die Stimmbevölkerung die «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) angenommen. Damit soll der Ausstoss von Treibhausgasen auf Stadtgebiet von rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2040 auf null sinken. Auch für die Produktion von Solarstrom und Weiterentwicklungen im Mobilitätsbereich wurden ambitionierte Ziele beschlossen. Die Strategie beinhaltet zudem ein umfassendes Massnahmenpaket für den Zeitraum bis 2030 und intensiviert damit die bisherigen Anstrengungen in den Bereichen Strom und Wärme deutlich. Wichtige Beiträge zur Zielerreichung werden die weiter konkretisierte «Energieplanung 2.0», die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, der konsequente Vollzug der gesetzlichen Grundlagen sowie die Massnahmen der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Von hoher Bedeutung für die angestrebte Transformation des Energiesystems sind ausserdem die Projekte von ewl Energie Wasser Luzern (Strategie Erneuerbare Wärme, Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas).

Im Zuge der Klima- und Biodiversitätskrise haben die umweltrelevanten Themen in der Stadt Luzern in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Die verschiedenen Berichte und Anträge der vergangenen Jahre zeigen Wirkung. Konkret zeigte der Zwischenbericht im Rahmen des B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz», dass dank der zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel für die städtische Biodiversitätsförderung wichtige Vorhaben umgesetzt und Erfolge erzielt wurden. Die ökologische Infrastruktur wurde gestärkt und Populationen ausgewählter Zielarten gestützt. Um die bislang erzielten Wirkungen zu sichern und weitere Fortschritte erreichen zu können, müssen die bisherigen Anstrengungen fortgesetzt und weiter gesteigert werden.

Parallel dazu kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich gestützt auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie Stadt Luzern» mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z. B. Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen der fortschreitenden Klimakrise anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

- Umweltschutz
- Umweltberatung

LG	Grundlage
413.1	G/F
413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
413.1	Klima- und Energiestrategie: See-Energie Würzenbach (I413005)	2025–2030 IR	500	400	400	400
413.1	Klima- und Energiestrategie: Realisierung PV-Anlagen (I413006, Lead BD)	2023–2030 IR	2'400	1'100	1'100	1'200
413.1	Klima- und Energiestrategie: Wärmeversorgung (I413007, Lead BD)	2023–2030 IR	0	1'500	1'000	1'500
413.1	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2027 IR	100	400	500	0
M4.3c						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/ Kopf	pendent	3'660	3'550	3'440	3'330	3'220
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/ Kopf und Jahr	pendent	3.36	3.00	2.64	2.01	1.65
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	17'400	30'000	35'000	40'000	45'000	50'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn	413.1	2028: 180'000 m ²	150'000	135'000	164'000	172'000	180'000	188'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2028: 6'000	6'380	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2028: 490'000	430'700	285'000	460'000	470'000	480'000	490'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	4'960	5'400	5'000			
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Sedel	413	Mikrogramm/m ³	11.9	<16	<15	<15	<15	<15
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Moosstrasse	413	Mikrogramm/m ³	13.3	<19	<18	<17	<17	<17

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'025	1'750	1'905	2'025	2'025	2'025	2'025
Zivilrechtliche Stellen			100	100	100	100	100
Σ	2'025	1'750	2'005	2'125	2'125	2'125	2'125

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'287	3'129	3'113	3'144	3'176	3'207
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'514	2'287	2'468	2'480	2'492	2'504
33 Abschreibungen	55	55	132	287	335	392
35 Einlagen in Fonds und SF	63	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	718	1'876	2'251	2'251	2'305	2'342
39 Interne Verrechnungen	465	526	642	642	642	642
Aufwand	5'102	7'874	8'607	8'805	8'950	9'088
42 Entgelte	-375	-292	-367	-370	-374	-378
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'324	-3'105	-3'539	-3'539	-3'539	-3'539
46 Transferertrag	-435	-299	-304	-304	-304	-304
49 Interne Verrechnungen	-79	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-2'212	-3'775	-4'289	-4'293	-4'297	-4'300
Saldo Globalbudget	2'889	4'099	4'317	4'512	4'653	4'787

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			10'283	10'344	10'499	
Ertrag			-6'278	-6'281	-6'284	
Saldo Globalbudget			4'005	4'063	4'215	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'391	7'227	7'625			
Ertrag	-1'998	-3564	-4074			
Saldo	2'392	3'663	3'551			

413.2 Umweltberatung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	711	647	982			
Ertrag	-214	-211	-216			
Saldo	497	435	766			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	718	1'876	2'251	2'251	2'305	2'342
3635.012 Beiträge aus Energiefonds (Unternehmen)	555	1'755	1'900	1'900	1'900	1'900
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	20	21	21	21	21	21
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	100	130	130	130	130
3637.041 Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	142	0	200	200	200	200
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	54	91

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-435	-299	-304	-304	-304	-304
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-18	0	0	0	0	0
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-27	-27	-27	-27	-27	-27
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	-12	0	0	0	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-342	-235	-240	-240	-240	-240
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-32	-25	-25	-25	-25	-25
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-4	0	0	0	0	0
4636.05 Beiträge von Stiftungen	0	-13	-13	-13	-13	-13

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	250	1'050	3'000	4'150	3'750	3'100
Einnahmen	0	0	-100	-150	-200	-100
Nettoinvestitionen	250	1'050	2'900	4'000	3'550	3'000

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Fondsbestand per 1. Januar	6'798	9'554	12'949	18'410	23'871	29'332
Einlagen aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	4'000	6'500	9'000	9'000	9'000	9'000
Einnahmen aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KE nG)	45	0	0	0	0	0
Einnahmen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)	18	0	0	0	0	0
Entnahmen	-1'307	-3'105	-3'539	-3'539	-3'539	-3'539
Fondsbestand per 31. Dezember	9'554	12'949	18'410	23'871	29'332	34'793

Kommentar

Die Zielsetzungen der im Jahr 2022 angenommenen Klima- und Energiestrategie sind sehr ambitioniert und eine grosse Herausforderung. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess erforderlich. Die Ziele sind nur erreichbar, wenn alle Akteurinnen und Akteure umgehend entschlossen handeln. Die Projekte aus dem B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (KES) befinden sich in Umsetzung. Die beiden Sonderkredite «Wärmeversorgung» sowie «Realisierung PV-Anlagen» daraus laufen unter der Federführung der Baudirektion.

Bei den Indikatoren liegt der Wert des Leistungsbedarfs (Primärenergie) unter dem Absenkpfad. Der Wert für die Treibhausgasemissionen ist hingegen höher, als der Absenkpfad vorsieht. Die Erreichung der Ziele ist eine grosse Herausforderung. Aufgrund der erfreulichen Zunahme beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert angepasst. Dank intensiver Beratungstätigkeit und Unterstützungsangeboten wird sich dieser Trend fortsetzen. Der Zielwert bei der Anzahl Beratungen und Kontakte im öko-forum bleibt konstant. Gleichzeitig soll die Anzahl Seitenzugriffe auf die Website weiter gesteigert werden. Dies ist ein gewollter Trend. Durch den qualitativen Ausbau der Website sinkt die Gesamtzahl der Beratungen. Es verbleibt somit mehr Zeit für die zunehmend inhaltlich anspruchsvollen Beratungen.

In den letzten Jahren ist der Stromverbrauch kontinuierlich gesunken. Zu berücksichtigen dabei ist jedoch, dass der Eigenverbrauch (Strom aus eigener Produktion, z. B. durch PV-Anlagen auf dem eigenen Dach) nicht in den Messungen enthalten ist. Der ausgewiesene Stromverbrauch ist auch deshalb schwierig zu prognostizieren, da die Zunahme von Elektroautos und Wärmepumpen den Bemühungen entgegenwirkt, den Stromverbrauch weiter zu senken. Der Rückgang der Feinstaubkonzentration in den letzten Jahren dürfte unter anderem auf die Partikelfilterpflicht für Baumaschinen und Strassenfahrzeuge zurückzuführen sein. Auch werden Öl- und Gasfeuerungen zunehmend durch Wärmepumpen oder Anschlüsse an Wärmenetze ersetzt und kaum durch Holzfeuerungen. Es ist allerdings fraglich, ob sich der positive Trend in Zukunft fortsetzen wird, da ein beträchtlicher Teil der heutigen Feinstaubbelastung durch den Abrieb von Reifen und Bremsen verursacht wird.

Der Stellenplan Budget 2025 entspricht dem beschlossenen B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz». Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

Nachdem die Beschlüsse der B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» und 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» in den Vorjahren zu grossen Veränderungen führten, konnten die Positionen im Globalbudget 2025 konsolidiert werden. Das Budget 2025 schliesst somit im ähnlichen Rahmen wie 2024 ab.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet. Per 31. Dezember 2023 lagen rund 9,6 Mio. Franken im Energiefonds. Tatsächlich verfügbar (d. h. nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur rund 6,3 Mio. Franken. Mit der Umsetzung des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» nahmen die Einlagen innert kurzer Zeit deutlich zu. Die Ausgaben konnten mit diesem Tempo aufgrund der Herausforderungen bei der Rekrutierung von Fachkräften sowie der aufwendigen Auf- und Ausbauphase der Dienstabteilung Umweltschutz sowie der verschiedenen Förderprogramme nicht mithalten. Entsprechend steigt in dieser Startphase der Fondsbestand kontinuierlich an. Mittelfristig geht der Stadtrat davon aus, dass die Auszahlungen auf das Niveau der Einlagen steigen und somit der Fondsbestand nicht weiter in diesem Ausmass ansteigen wird. Zudem ist gemäss Art. 9 des städtischen Energiereglements die Höhe des Fonds in der Summe aller nicht an Vorhaben zugesicherten Beiträge auf 15 Mio. Franken limitiert. Wird der Betrag von 15 Mio. Franken während dreier aufeinanderfolgender Jahre überschritten, werden die Einlagen ab dem vierten Jahr gekürzt.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Velohaupttrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.1b Die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» schreitet voran. 2025 ist die Realisierung der Winkelriedstrasse zur Velostrasse geplant, und die Arbeiten der Velohauptroute Sagenmattstrasse-Rönnimoos können abgeschlossen werden.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Planung und Optimierung des Velonetzes wird zielgerichtet vorangetrieben. Beim Gesamtsystem Bypass Luzern und beim Durchgangsbahnhof Luzern wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine nachhaltige Umsetzung angestrebt. Für die zwei übergeordneten Projekte findet mit dem Kanton ein regelmässiger Austausch statt.

Der Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur, die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus. Verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassen- und Grünräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt, ebenfalls durch die gezielte Nutzung von sozialen Medien als Kommunikationsform. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Mit der Umsetzung der «Energieplanung 2.0» soll künftig etwa die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden. Wärmenetze werden demnach in Luzern künftig stark an Bedeutung gewinnen. Beim Bauen der Wärmenetze im öffentlichen Grund werden bestehende und neue Infrastrukturen (sowohl im Untergrund als auch an der Oberfläche) wesentlich tangiert. Um den verschiedenen Herausforderungen zu begegnen, sind verschiedene Grundsätze sowie organisatorische und strategisch-konzeptionelle Fragen zu klären. Es wird eine koordinierte Planung und proaktive Zusammenarbeit zwischen Stadt Luzern und ewl für die Sicherung der Korridore und die Netzplanung erfolgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2026 IR	3'750	2'000		
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029 IR	2'500	3'650	4'850	4'850
414.2	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033 IR	650	1'500	2'500	2'800
M3.1b						
414.2	Veloweg Neustadt-/Zentralstrasse (I414030)	2024–2027 IR	500	3'000	3'390	
M3.1b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	8	15	35	50	60	70
Verkehrssicherheit	414.2	< 100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	119	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	2040: < 150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	150'700	157'000	156'000	155'000	153'000	152'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	2040: < 134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	137'000	146'000	145'000	141'000	138'000	137'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	56 % 40 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %
Ausbau Velohaupttroutennetz (B+A 39/2021)	414.2	27 km bis 2033			6	9	13	15
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	48 %	48 %	48 %	49 %	49 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'700	11'586	11'450	11'650	11'700	11'700	11'700
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	3 Pers./Jahr	1	3	3	3	3	3

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stützstrasse).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.97	1.96	1.98	1.98	1.99	1.99
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	57	59	60	60	60	60
Bestattungen	414.3	Anzahl	922	900	900	900	900	900
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	139	139	139	139	139	139
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken		Anzahl	92	91	92	92	92	92
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	220	219	220	220	220	220
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.79	120.79	120.79	120.79	120.79	120.79
– Güterstrassen		km	24.79	24.78	24.79	24.79	24.79	24.79
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	960	960	960	960

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	24'170	22'920	23'190	23'830	23'680	23'930	23'930
Σ	24'170	22'920	23'190	23'830	23'680	23'930	23'930

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	25'374	26'495	27'940	28'219	28'751	29'038
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'447	19'378	20'286	20'337	20'438	20'539
33 Abschreibungen	6'463	6'902	7'380	8'614	9'567	9'667
34 Finanzaufwand	38	72	40	40	40	40
35 Einlagen in Fonds und SF	16	30	20	20	20	20
36 Transferaufwand	16'701	18'346	16'996	17'536	18'406	19'196
39 Interne Verrechnungen	6'008	6'620	7'146	7'146	7'146	7'146
Aufwand	74'047	77'844	79'808	81'913	84'368	85'646
41 Regalien und Konzessionen	-536	-407	-528	-528	-528	-528
42 Entgelte	-6'262	-5'299	-5'774	-5'832	-5'890	-5'949
43 Übrige Erträge	-1'727	-1'576	-1'946	-1'946	-1'946	-1'946
44 Finanzertrag	-151	-113	-103	-103	-103	-103
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3	-53	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-1'978	-1'924	-1'810	-1'810	-1'810	-1'810
49 Interne Verrechnungen	-12'306	-12'428	-12'062	-11'838	-11'670	-11'502
Ertrag	-22'963	-21'800	-22'276	-22'110	-22'000	-21'891
Saldo Globalbudget	51'084	56'044	57'532	59'803	62'368	63'755

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			79'017	79'589	80'161	
Ertrag			-21'912	-21'916	-22'030	
Saldo Globalbudget			57'105	57'673	58'132	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	18'111	18'642	18'942			
Ertrag	-3'994	-3'920	-3'758			
Saldo	14'117	14'722	15'184			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	5'844	5'893	6'629			
Ertrag	-1'840	-1'645	-2'156			
Saldo	4'004	4'248	4'473			

414.3 Grünräume	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	16'392	15'567	22'103			
Ertrag	-6'430	-6'144	-6'117			
Saldo	9'963	9'423	15'986			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	31'126	34'577	29'328			
Ertrag	-8'606	-7'866	-8'160			
Saldo	22'519	26'712	21'168			

414.5 Naturgefahren	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	481	939	1'022			
Ertrag	0	0	-300			
Saldo	481	939	722			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	16'701	18'346	16'996	17'536	18'406	19'196
3632.01 Beitrag an Städte-Allianz	15	10	15	15	15	15
3634.014 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'618	17'268	15'913	16'453	17'323	18'113
3636.049 Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042	1'042

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-1'978	-1'924	-1'810	-1'810	-1'810	-1'810
4611.01 Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'791	-1'924	-1'510	-1'510	-1'510	-1'510
4630.06 Beiträge vom Bundesamt für Kultur (BAK)	-32	0	0	0	0	0
4631.24 Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-32	0	0	0	0	0
4631.41 Kantonsbeitrag Entlastung aus Wasserbau AFR18	0	0	-300	-300	-300	-300
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-42	0	0	0	0	0
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-81	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	16'152	30'350	28'435	57'125	64'975	72'805
Einnahmen	-638	-1'876	-1'090	-1'833	-5'260	0
Nettoinvestitionen	15'513	28'474	27'345	55'292	59'715	72'805

Kommentar

Mit B+A 7/2024: «Mobilitätsstrategie 2024–2028» wurden neue Zielsetzungen definiert, welche in den Indikatoren entsprechend berücksichtigt wurden. Neu als Indikator aufgeführt wird der Ausbau des Velohaupttroutennetzes gemäss Gegenvorschlag der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!». Bis ins Jahr 2033 entstehen in der Stadt Luzern 27 km Velohaupttrouten.

Im Zusammenhang mit der neuen Mobilitätsstrategie wurden 450 Stellenprozent und mit B+A 19/2024: «Personelle Ressourcen Grünflächenpflege» wurden 500 Stellenprozent bewilligt. Davon werden gemäss Finanzplanung 250 Stellenprozent erst ab 2027 besetzt werden.

Die Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe 414 von 1,49 Mio. Franken erklärt sich hauptsächlich durch folgende Veränderungen: zusätzliche personelle Ressourcen für die Grünflächenpflege gemäss B+A 19/2024 (0,25 Mio. Franken), Erhöhung des Beitrags an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (0,3 Mio. Franken), höhere Abschreibungen (0,45 Mio. Franken) und höhere kalkulatorische Zinsen (0,26 Mio. Franken).

2025 werden über 100 Projekte in der Investitionsrechnung bearbeitet. Die wertmässig grössten Bruttoinvestitionen sind die Umsetzung der neuen Bahnhofstrasse (3,75 Mio. Franken), die ÖV-Erschliessung Waldstrasse (2,55 Mio. Franken), der behindertengerechte Umbau von Bushaltstellen (2,5 Mio. Franken) und die Erneuerung des Spielfeldes 21 auf der Allmend (2,1 Mio. Franken). 1,9 Mio. Franken werden in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen investiert.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislativziel

Keine

Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung des öffentlichen Grundes bleibt anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was und wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich der weitgehend digitalisierten Beurteilungs- und Bewilligungsprozesse klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum.

Weiterhin stellt die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsprofilen dar. Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Beispielungsprojekten zu schaffen. Das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) und die damit formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr und Kommunikation, bildet weiterhin eine ausgezeichnete Grundlage, um den unterschiedlichen Erwartungen gerecht werden zu können. Die Grundlage von Beispielungsplänen für ausgesuchte Plätze (Veranstaltungsflächen vs. kommerzielle Nutzung vs. frei zugängliche Flächen ohne Konsumationszwang) verspricht – unter Einbezug der Alltagsnutzungen – eine erweiterte Beurteilungsgrundlage für Nutzungsgesuche aller Art. Die für die Kundschaft zugängliche digitale Bewilligungsplattform eLicet erlaubt nicht nur den raschen Zugriff auf Informationen (Belegungskalender, Geoportaldaten) und die effiziente Bearbeitung von Veranstaltungsgesuchen, sondern berücksichtigt nach dem zwischenzeitlich erfolgten Abschluss der IT-/Entwicklungsarbeiten neu auch die Anforderungen der Fachbereiche Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen und Märkte. Ein weiterer Digitalisierungsschritt wird mit dem elektronischen Bewerbungsprozess für die Teilnahme an der Herbstmesse «Mäas Lozärn» umgesetzt.

Weitere Herausforderungen stehen an im Zusammenhang mit den im Oktober 2024 startenden Bautätigkeiten zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse (Märkte, Veranstaltungen), den vorbereitenden Arbeiten zur Umgestaltung des Inseli-Areals oder dem ganzheitlichen Nutzungsmanagement und den damit verbundenen direktionsübergreifenden Abstimmungen für Veranstaltungen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesens, Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

			Zeitraum		B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	100 % <1 AT	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	0	3	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anz.	1'460	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Tagesparkkarten	415.1	Anz.	16'549	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Erlöse Dauerparkkarten und Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr	415.1	Mio. CHF	2.46	2.52	2.465	2.465	2.465	2.465
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.11	3.04	3.26	3.26	3.26	3.26
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.32	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'221	1'230	1'220	1'270	1'270	1'220	1'220
Σ	1'221	1'230	1'220	1'270	1'270	1'220	1'220

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'704	1'714	1'743	1'760	1'778	1'796
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	998	930	1'121	1'126	1'131	1'137
36 Transferaufwand	340	385	365	365	365	365
39 Interne Verrechnungen	6'707	7'276	7'297	7'297	7'297	7'297
Aufwand	9'749	10'305	10'526	10'549	10'572	10'595
41 Regalien und Konzessionen	-3'107	-3'037	-3'260	-3'260	-3'260	-3'260
42 Entgelte	-5'749	-6'072	-5'896	-5'956	-6'015	-6'075
49 Interne Verrechnungen	-5	-68	-234	-234	-234	-234
Ertrag	-8'860	-9'177	-9'391	-9'450	-9'509	-9'570
Saldo Globalbudget	889	1'128	1'135	1'099	1'062	1'026

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			10'309	10'322	10'335	
Ertrag			-9'238	-9'299	-9'361	
Saldo Globalbudget			1'072	1'023	974	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	5'906	6'447	6'257			
Ertrag	-5'258	-5'604	-5'430			
Saldo	647	844	827			

415.2 Konzessionserteilungen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'150	3'110	3'535			
Ertrag	-3'107	-3'100	-3'489			
Saldo	43	10	46			

415.3 Märkte und Messen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	693	747	733			
Ertrag	-495	-473	-471			
Saldo	198	274	262			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	340	385	365	365	365	365
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235	235	235	235
3636.054 Unterstützungskonto für Events	55	150	80	80	80	80
3636.071 Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	50	0	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan wurde für die Jahre 2025 und 2026 befristet leicht erhöht. Diese zusätzlichen Ressourcen werden benötigt für weitere Digitalisierungsschritte von Arbeitsprozessen, neu zugewiesene Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umgang mit der Park- und Raumbewirtschaftung (Poller-Projektierung Altstadt, Betreuung der Parkierungs- und Veranstaltungstätigkeiten auf Verwaltungsvermögen/Nutzungsmanagement, inkl. Controlling und Monitoring), die erweiterten Anforderungen beim Sicherheitsmanagement sowie Personenlenkungsmaßnahmen, insbesondere an der Fasnacht.

Das Globalbudget ist konstant und praktisch unverändert zum Budget 2024. Erfolgreicherweise kann das Ertragsniveau der Plakaterträge auf öffentlichem Grund auch in der neuen Ausschreibungsperiode bis 2029 gehalten bzw. sogar leicht erhöht werden. Die in den Konzessionen enthaltenen Dienstleistungen werden gemäss B+A 41/2023: «Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern» ab dem Jahr 2025 im Sinne der Kostentransparenz den entsprechenden Globalbudgets (Stadtkanzlei, Kultur- und Sportförderung) weiterverrechnet.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen im Umfang von 6,45 Mio. Franken werden intern in die Aufgabe 950 «Übrige Erträge» weiterverrechnet.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassen- als auch für die private Parkierung erstellt worden. Darauf aufbauend wurde das umfassende Konzept Autoparkierung erarbeitet, das einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Weiter gibt die Klima- und Energiestrategie vor, die Anzahl der öffentlichen Strassenparkplätze bis 2040 um 50 Prozent zu reduzieren. Die Massnahmen dazu werden laufend umgesetzt. Neben der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die langfristige Sicherstellung von Carparkierungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern eine grosse Herausforderung. Nach der Annahme der Insele-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Lösung eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein tourismus- und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3). Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

			Zeitraum					
			B2025	FP2026	FP2027	FP2028		
Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Parkplätze auf öffentlichem Grund	490							
– blaue/weisse Zone		pendent ¹	3'760	3'725				
– Parkuhren		pendent ¹	2'984	3'015				
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	72	70	68	68	68	68

¹ Mit dem B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» wurde beschlossen, dass die Anwohnerschaft zukünftig vermehrt auf privatem Grund parkieren soll. Im Rahmen des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde konkretisiert, dass bis im Jahr 2040 50 Prozent der Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben bzw. umgenutzt werden sollen. Die detaillierten Bestandsaufnahmen sowie das Parkplatzabbaukonzept sind derzeit in Erarbeitung und werden voraussichtlich 2025 fertiggestellt sein. Daher wird im AFP 2025–2028 auf einen Ausweis der Indikatoren verzichtet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'313	1'254	1'245	1'252	1'258	1'264
33 Abschreibungen	18	25	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und SF	250	250	250	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	5'173	5'066	4'867	4'700	4'588	4'475
Aufwand	6'754	6'595	6'380	6'220	6'114	6'007
42 Entgelte	-6'754	-6'595	-6'380	-6'220	-6'114	-6'007
Ertrag	-6'754	-6'595	-6'380	-6'220	-6'114	-6'007
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			6'661	6'616	6'682	
Ertrag			-6'661	-6'616	-6'682	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	6'754	6'595	6'380			
Ertrag	-6'754	-6'595	-6'380			
Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bereits 2024 werden mit der Umsetzung von Verkehrssicherheitsmassnahmen sowie der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» einige Parkplätze aufgehoben. Durch die Aufhebung von vier Carparkplätzen zugunsten der Velohauptroute Landenberg sinkt die Zahl der Carparkplätze leicht.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmittel) an. Um die aktuelle Entwicklung weg von der Entsorgungswirtschaft hin zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben, ist auch die Stadt gefordert. Saubere Rohstoffe aus Abfällen sollen verwertet, Kreisläufe geschlossen und ein möglichst hoher ökologischer Nutzen erzielt werden. Auch mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden laufend alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Organisation der Zusammenarbeit mit REAL, bearbeitet. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrfahrzeuge wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.

Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
492.1	Miete Elektrokehrwagen	2019–2025 ER	90			
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	600	400	400	800
492.2	Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion	2025–2026 IR	2'000			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Elektrokehrichthfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	1	2	3	4	5
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	> 36 %	34.2 %	36.8 %	36 %	36 %	36 %	37 %
Abfall pro Kopf	492.1	< 500 kg	416	420	410	400	400	390

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kehricht	492	t/J	21'288	21'000	21'000			
Grüngut	492	t/J	5'482	5'700	5'700			
Gastroglass	492	t/J	1'420	1'300	1'400			
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	181	180	180			
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'592	3'200	2'500			
Gesammelter Karton	492	t/J	2'145	2'200	2'200			
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	30	30	31	31
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	7	12	12	15	17	21

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'380	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'380	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	3'138	3'172	3'335	3'368	3'402	3'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'118	1'121	1'106	1'112	1'117	1'123
33 Abschreibungen	198	284	335	401	533	608
36 Transferaufwand	1'581	1'610	1'640	1'640	1'640	1'640
39 Interne Verrechnungen	2'752	2'633	2'696	2'696	2'696	2'696
Aufwand	8'787	8'819	9'111	9'217	9'388	9'502
42 Entgelte	-3'894	-3'798	-3'922	-3'961	-4'001	-4'041
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-690	-809	-973	-1'039	-1'171	-1'245
46 Transferertrag	-3'899	-3'891	-3'928	-3'928	-3'928	-3'928
49 Interne Verrechnungen	-304	-322	-288	-288	-288	-288
Ertrag	-8'787	-8'819	-9'111	-9'217	-9'388	-9'502
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-690	-809	-973	-1'039	-1'171	-1'245

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			8'901	8'976	9'089	
Ertrag			-8'901	-8'976	-9'089	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-852	-889	-962	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'746	4'776	4'975			
Ertrag	-3'877	-3'877	-3'934			
Saldo	869	899	1'041			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'930	3'953	4'051			
Ertrag	-4'799	-4'851	-5'092			
Saldo	-869	-899	-1'041			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	1'581	1'610	1'640	1'640	1'640	1'640
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'571	1'600	1'630	1'630	1'630	1'630
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-3'899	-3'891	-3'928	-3'928	-3'928	-3'928
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'899	-3'891	-3'928	-3'928	-3'928	-3'928

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	656	1'890	4'050	2'230	1'200	1'600
Total Ausgaben	656	1'890	4'050	2'230	1'200	1'600
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	656	1'890	4'050	2'230	1'200	1'600

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlagenbestand per 1.1.	2'931	3'379	4'975	8'680	10'499	11'156
Aktivierungen	656	1'890	4'050	2'230	1'200	1'600
Abschreibungen / Abgänge	-208	-294	-345	-411	-543	-618
Anlagenbestand per 31.12.	3'379	4'975	8'680	10'499	11'156	12'138

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Eigenkapital per 1.1.	-11'141	-10'451	-9'642	-8'669	-7'630	-6'459
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	690	809	973	1'039	1'171	1'245
Eigenkapital per 31.12.	-10'451	-9'642	-8'669	-7'630	-6'459	-5'214
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-7'072	-4'667	11	2'869	4'697	6'924

Kommentar

Der Leasingvertrag für den Elektrokehrwagen läuft 2025 aus. Es ist geplant, das Fahrzeug für die restlichen fünf Jahre der Einsatzdauer zu übernehmen. In den nächsten Jahren werden weitere Separatsammelstellen auf Unterflurcontainer umgerüstet. Ziel ist, dass bis Ende 2025 12 von 30 Anlagen umgebaut sind.

Swiss Steel verarbeitet zu wesentlichen Teilen Abfall- bzw. Altmetall. Mit der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» wurde ein Beitrag von 2,5 Mio. Franken beschlossen. Eine erste Tranche über Fr. 500'000 für die Rückgewinnung aus dem Walzwerk wurde bereits in den Jahren 2014/2015 ausbezahlt. Derzeit laufen Gespräche über die grosse Wärmeauskopplung aus der Stahlproduktion mit einem Investitionsbeitrag von 2 Mio. Franken.

Im Globalbudget 492 gibt es nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt 1 Mio. Franken. Sofern alle geplanten Investitionen ohne Verzögerungen in vollem Umfang realisiert werden können, wird Ende 2025 der jahrelange Abbau des hohen Nettoguthabens umgesetzt sein.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe, welche eine nachhaltige Bewirtschaftung erfordert. Die Abwasserinfrastrukturen müssen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht.

Dank der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung. Im Hinblick auf die zukünftig notwendige Kapazität beinhaltet die GEP auch den Bau von unterirdischen Regenrückhaltebecken (Carl-Spitteler-Quai, Moosmatt). Mit der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements hat sich die Stadt Luzern der herausfordernden Aufgabe angenommen, die für den Gewässerschutz notwendigen Sanierungsmassnahmen an privaten Sammelleitungen vorzunehmen. Infolge der zwischen Kanton und Gemeinden umstrittenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Wasserbaugesetz ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fliessgewässer zurzeit nicht sichergestellt. Mit einem engen Austausch mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird versucht, diesem Umstand entgegenzuwirken.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.

Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	550	5'275	4'000	4'000
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026 IR	2'528	835		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Untersuchte Leitungen in %	493	8.30 %	9.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	6.8	10	<10	<10	<10	<10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.4	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.30 %	33.6 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Länge Siedlungsentswässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	206	207	208	225
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	74 546	90 450	90 450			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'700	2'080	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
Σ	2'700	2'080	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'540	3'377	3'376	3'410	3'444	3'478
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'806	1'757	1'959	1'969	1'978	1'988
33 Abschreibungen	2'413	2'330	2'476	2'865	3'364	3'527
35 Einlagen in Fonds und SF	4'132	7'436	7'123	6'902	6'573	6'582
36 Transferaufwand	6'278	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
39 Interne Verrechnungen	986	1'015	1'074	1'074	1'074	1'074
Aufwand	18'154	22'215	22'307	22'519	22'733	22'949
42 Entgelte	-17'143	-21'151	-21'184	-21'395	-21'609	-21'825
43 Übrige Erträge	-235	-260	-260	-260	-260	-260
49 Interne Verrechnungen	-776	-804	-863	-863	-863	-863
Ertrag	-18'154	-22'215	-22'307	-22'519	-22'733	-22'949
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'132	7'436	7'123	6'902	6'573	6'582

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			22'426	22'640	22'856	
Ertrag			-22'426	-22'640	-22'856	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			7'357	7'198	7'074	

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	18'137	22'155	22'254			
Ertrag	-18'137	-22'155	-22'254			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	6'278	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'278	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300

Investitionsrechnung Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	5'483	8'355	11'583	23'930	18'900	13'995
Total Ausgaben	5'483	8'355	11'583	23'930	18'900	13'995
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'370	0	0	0	-375	-375
Total Einnahmen	-3'370	0	0	0	-375	-375
Total Nettoinvestitionen	2'113	8'355	11'583	23'930	18'525	13'620

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlagenbestand per 1.1.	84'463	84'163	90'188	99'295	120'360	135'521
Aktivierungen	2'113	8'355	11'583	23'930	18'525	13'620
Abschreibungen / Abgänge	-2'413	-2'330	-2'476	-2'865	-3'364	-3'527
Anlagenbestand per 31.12.	84'163	90'188	99'295	120'360	135'521	145'614

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Eigenkapital per 1.1.	-103'523	-107'655	-115'091	-122'214	-129'116	-135'689
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'132	-7'436	-7'123	-6'902	-6'573	-6'582
Eigenkapital per 31.12.	-107'655	-115'091	-122'214	-129'116	-135'689	-142'271
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-23'492	-24'903	-22'919	-8'756	-168	3'343

Kommentar

Am 1. Januar 2024 ist das neue Siedlungsentwässerungsreglement in Kraft getreten, das unter anderem eine neue Gebührenstruktur vorsieht. Ob die Gebührenerhebung nach neuem System wie geplant den Gebührenbedarf deckt, zeigt sich nach dem ersten Gebührenlauf 2024. Entsprechend ist die Entwicklung des Nettoguthabens der Spezialfinanzierung mit Vorsicht zu geniessen; aufgrund der zurzeit hohen Investitionstätigkeit wird es in den Planjahren stark abnehmen.

Mit dem Baustart des Regenrückhaltebeckens Moosmatt im Sommer 2024 kann eine der grossen GEP-Massnahmen umgesetzt werden. Infolge der Übernahme der privaten Sammelleitungen nimmt die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 493 in den kommenden Jahren zu.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Der Stab Baudirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin und die Dienstabteilungen nach Bedarf bei den Kernaufgaben. Dabei stehen strategische, rechtliche, finanzielle, administrative und kommunikative Aspekte im Vordergrund. Im Zusammenhang mit Work Smart wird innerhalb des Teilprojekts «Infrastruktur und Sicherheit» im Budgetjahr 2025 ein Bericht und Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates erstellt. Darin werden die künftige Raumbelagung der gesamten Stadtverwaltung, die Umsetzung des Bedrohungsmanagements, die Umsetzung des Kundenzentrums, der künftig teilweise Verzicht auf Mietobjekte, ein architektonisches Leitbild, die Kosten sowie Termine aufgezeigt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	910	910	830	830	830	830	830
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80	80		
Σ	910	990	910	910	910	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'497	1'553	1'602	1'618	1'494	1'509
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38	51	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	227	226	240	240	240	240
Aufwand	1'762	1'830	1'893	1'909	1'786	1'801
42 Entgelte	-61	-60	-30	-30	-31	-31
Ertrag	-61	-60	-30	-30	-31	-31
Saldo Globalbudget	1'700	1'770	1'863	1'879	1'755	1'770

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			1'761	1'698	1'706	
Ertrag			-61	-61	-62	
Saldo Globalbudget			1'700	1'637	1'644	

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'762	1'830	1'893			
Ertrag	-61	-60	-30			
Saldo	1'700	1'770	1'863			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Beim Stab Baudirektion wurde die befristete 80 %-Stelle als Projektleiter «Infrastruktur und Sicherheit» bis Ende 2026 verlängert.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2c In den Jahren 2023 und 2024 wurden vier weitere Begegnungszonen eröffnet. Bereits sind zwei weitere in Planung. Auf dem Inseli konnte die Zwischennutzung ab Juni 2023 in die erste verkürzte Sommersaison starten. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bewilligung wurde im Winter 2023/2024 kein Programm angeboten. Die Angebote der Zwischennutzung Inseli werden in den Jahren 2024 und 2025 weiter ausgebaut.
- M3.3a Die öffentliche Auflage der BZO fand im Jahr 2022 statt. Der Grosse Stadtrat wies im März 2024 den B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Dadurch entstehen Verzögerungen von rund zwei Jahren.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Diese sind zentrale Grundlage für die stadtplanerischen Projekte. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Stadtklima, Partizipation, ISOS, Mehrwertausgleich, Baulandverfügbarkeit und unterschiedliche Nutzungsansprüche auf beschränktem Raum sind herausfordernde Themen, deren Umsetzung und gegenseitige Abstimmung sich auf die Dauer von Planungsprozessen auswirken. Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat Ende 2023 den B+A 44/2023 zur zusammengeführten BZO vorgelegt. Aufgrund von Bedenken, v. a. bezüglich der neuen Dichtebestimmungen, wies der Grosse Stadtrat die Vorlage im März 2024 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Es wird zudem eine engere Mitsprache gefordert, welche künftig mittels zusätzlichen Einbezugs des Grossen Stadtrates vor der erneuten öffentlichen Auflage ermöglicht werden soll. Die überarbeitete Vorlage für die öffentliche Auflage zur zusammengeführten BZO wird dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2025 vorgelegt.

Mit dem Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik (B+A 15/2024) wurde 2024 der Stand der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbestands aufgezeigt und umfassende Massnahmen zur Wohnraumentwicklung vorgelegt. 2025 wird u. a. das Luzerner Modell der Baurechtsabgabe evaluiert. Ein städtebaulicher Wettbewerb für das Areal Hintergopplismoos sowie entsprechende Vorbereitungen für ein städtebauliches Konkurrenzverfahren für das Areal Vorderruopigen sind im Jahr 2025 in Planung. Mit dem überwiesenen Bevölkerungsantrag 297: «Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben» und den eingereichten Initiativen «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum» sowie «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen» folgen 2025 drei weitere wohnraumpolitische Berichte und Anträge an den Grossen Stadtrat. Der Grosse Stadtrat beschloss zudem im Juni 2024 das Reglement über die Kurzzeitvermietung (B+A 47/2023). Die Inkraftsetzung ist für 2025 geplant.

Verschiedene städtische Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» sind in Erarbeitung. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen und unter der Federführung der externen Prozessbegleitung laufen die Arbeiten zum Masterplan Stadtraum Bahnhof. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien bezüglich Veloparkierung, Buswendeplätzen und MIV-Parkierungsangebot werden dabei unter Berücksichtigung von und in Abstimmung mit weiteren Themen in den Masterplan integriert. Gestützt auf das Vorprojekt für die Personen- und Velounterführung (PVS) sind im Jahr 2025 zudem Entscheide zum weiteren Vorgehen erforderlich.

Im Jahr 2025 liegen Ergebnisse zum Studienauftrag zur Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» vor. Ebenso soll im Sommer 2025 das Siegesprojekt des offenen Projektwettbewerbs zum Reusspark vorliegen. Weitere Projekte und Massnahmen zur Weiterentwicklung der Stadt-raumstrategie (B+A 3/2019), welche die Themen Stadtklima und Biodiversität noch stärker berücksichtigen, werden 2025 im Rahmen des ersten Controllingberichtes dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Auch eine Strategie zum Umgang mit der Thematik graue Energie (gemäss Motion 237: «Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden») wird im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	LG	Grundlage	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2			G/F
■ Nutzungsplanung	511.3			G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	280	280		
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027 IR	952	862	1'102	
511.2	Neugestaltung Inseli:	2024–2028 IR	500	400	300	300
M3.2c	Konkurrenzverfahren/Projektierung					
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2026 IR	50	65		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.4 %	13.8 %	13.9 %	14.0 %	14.1 %	14.2 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent	1.14	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Wohnungsbestand	511	Wohnung	410	300	300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	81'803	84'000	85'800	86'200	86'600	87'000
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	84'983	85'600	86'700	87'550	88'400	89'250

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'300	1'280	1'300	1'300	1'300	1'300	1'040
Σ	1'300	1'280	1'300	1'300	1'300	1'300	1'040

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'916	2'051	2'011	2'031	2'051	2'072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	471	495	598	500	503
33 Abschreibungen	58	104	84	104	136	164
36 Transferaufwand	263	263	263	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	452	497	495	495	495	495
Aufwand	3'023	3'386	3'349	3'491	3'446	3'497
42 Entgelte	0	-3	-1	-1	-1	-1
43 Übrige Erträge	-449	-459	-473	-473	-473	-473
46 Transferertrag	-28	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag	-507	-492	-504	-504	-504	-504
Saldo Globalbudget	2'517	2'895	2'846	2'988	2'943	2'994

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'506	3'429	3'502	
Ertrag			-492	-492	-492	
Saldo Globalbudget			3'014	2'937	3'011	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'294	1'267	1'265			
Ertrag	-455	-465	-479			
Saldo	839	802	786			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	850	1'178	1'160			
Ertrag	-39	-13	-12			
Saldo	811	1'164	1'148			

511.3 Nutzungsplanung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	879	942	924			
Ertrag	-12	-13	-12			
Saldo	867	929	912			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	263	263	263	263	263	263
3635.11 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100	100	100	100

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-28	0	0	0	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-28	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		1'009	2'017	2'472	2'232	1'797	330
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'009	2'017	2'472	2'232	1'797	330

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen konnten in der Phase 1 des DBL die Arbeiten zum Masterplan erst im Frühjahr 2024 gestartet werden, wodurch eine Verschiebung der Jahrestanchen erforderlich war. Der Bebauungsplan Reussbühl West als Bestandteil des Masterplans Luzern Nord wurde im Jahr 2024 zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Genehmigung des Bebauungsplans Reussbühl Ost 1. Etappe kann nun auch die Entwicklung der 2. Etappe wieder vorangetrieben werden.

Die Zahlen zur Entwicklung des Anteils gemeinnützigen Wohnungsbestands bei den Indikatoren stützen sich auf den B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV». Eine markante Steigerung ist aufgrund der Abgabe- und Entwicklungsprozesse bei den städtischen Liegenschaften erst ab dem Jahr 2031 zu erwarten.

Bei den statistischen Grundlagen weisen die Prognosen zur Wohnbautätigkeit derweil eher auf eine weitere Verknappung des Wohnangebots in den kommenden Jahren hin (Leerwohnungsziffer). Anstelle der Datenreihe «Neu erstellte Wohnungen» wird künftig auf die Grundlage «Entwicklung Wohnungsbestand» referenziert, da diese Zahlen aussagekräftiger sind und mit weniger Zeitverzögerung vorliegen. Die letzte publizierte Zahl referenziert auf das Jahr 2022, in welchem der Wohnungsbestand um 295 gestiegen ist. Die Zahl der Arbeitsplätze für R2023 bezieht sich auf das Jahr 2021. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

Ende 2027 fallen 260 befristete Stellenprozent für das Projekt «Durchgangsbahnhof» weg.

Baubewilligungen

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Der Grosse Stadtrat nahm den ersten Controllingbericht zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (B+A 12/2024) zur Kenntnis. Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen steht 2025, neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts, im Zentrum. Im Jahr 2025 wird zudem auf die Besetzung der zusätzlichen Stellen und die damit verbundene Einarbeitung, die Teamentwicklung sowie die Einführung der Plattform cymo ebau fokussiert. Durch die Implementierung von cymo ebau wird eine bessere Kundeninteraktion gewährleistet, und interne Prozesse werden optimiert. Die Kundinnen und Kunden sollen so eine kundenfreundliche Dienstleistung erfahren, und die Bearbeitungszeiten sollen schrittweise reduziert werden. Ziel ist, der Kundschaft verlässliche Auskünfte bezüglich Bearbeitungszeit geben zu können. Um die Umsetzung der Massnahmen schrittweise zu prüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen, wird eine Echogruppe etabliert. Die Baukommission wird regelmässig über den Projektfortschritt informiert. In Rücksprache mit der Echogruppe soll auch der Leitfaden für die Erhebung von Gebühren für die Bauberatung gemäss dem neuen Gebührenreglement definiert werden.

Im Weiteren beschäftigt die Umsetzung des Reglements über die Kurzzeitvermietung (B+A 47/2023) die Dienstabteilung. Es gilt Grundlagen zu erarbeiten, um das Reglement in den kommenden Jahren umzusetzen.

Bei der Aufwertung der Holzbrücken wird 2025 das Teilprojekt 1 (Holzbrücken digital) weiterentwickelt, und zum Teilprojekt 3 (Hängeordnungen) werden Abklärungen getätigt und Massnahmen erarbeitet. Im Bereich Kulturgüterschutz erfüllen die 32 Objekte mit alten Einsatzplänen (vor 2018 erstellt) die erhöhten Anforderungen nicht mehr. Diese werden bis Ende 2025 überarbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Baubewilligungen stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substantiell beschleunigt. Die Dienstabteilung Baubewilligungen führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2025 IR	100			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	21 %	40 %	25 %	30 %	35 %	40 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	33 %	50 %	35 %	45 %	60 %	60 %
Ø Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	160 Tage			180	170	160	160
Median Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	120 Tage			140	130	120	120

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	576	500	540	580	580	580
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	522	600	650	650	650	650
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	96	120	130	130	130	130
		%	18	20	20	20	20	20
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	211	270	293	293	293	293
		%	40	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	650	510	520	520	530	530
		%	2.6					
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	26	55	40	40	40	40
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	20	20	20	20	20	20
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	12	5	5	5	4	4
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	11	5	5	5	4	4
		Anzahl	1	4	4	4	2	2
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl	274	275	277	280	280	280
		%-Anteil	2.25					
Beschwerdeverfahren	512.1	Anzahl			10	10	10	10
– davon zugunsten der Stadt					9	9	9	9
Anzahl Beratungsgespräche des Teams Bauberatungen	512.1	Anzahl			2'600	2'600	2'600	2'600
Anzahl hängige Geschäfte	512.1	Anzahl			350	300	300	250
Bauen ohne Baubewilligung	512.1	Anzahl			60	60	60	60
Energiemeldungen	512.1	Anzahl			220	220	220	220

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'875	1'870	1'955	2'285	2'120	2'120	2'120
Σ	1'875	1'870	1'955	2'285	2'120	2'120	2'120

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'861	2'934	3'599	3'442	3'476	3'510
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139	192	329	196	197	198
35 Einlagen in Fonds und SF	9	5	9	9	9	9
39 Interne Verrechnungen	900	929	946	946	946	946
Aufwand	3'910	4'059	4'883	4'593	4'628	4'663
41 Regalien und Konzessionen	-86	-135	-135	-135	-135	-135
42 Entgelte	-3'190	-3'336	-3'396	-3'430	-3'464	-3'499
43 Übrige Erträge	-13	-33	-31	-31	-31	-31
49 Interne Verrechnungen	-9	-5	-9	-9	-9	-9
Ertrag	-3'299	-3'509	-3'570	-3'604	-3'638	-3'673
Saldo Globalbudget	611	550	1'313	989	990	990

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			4'060	4'076	4'091	
Ertrag			-3'542	-3'576	-3'610	
Saldo Globalbudget			518	500	481	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'900	2'907	3'720			
Ertrag	-3'246	-3'435	-3'495			
Saldo	-346	-529	225			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	599	679	652			
Ertrag	-30	-69	-35			
Saldo	569	611	617			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	411	473	511			
Ertrag	-23	-5	-40			
Saldo	388	468	471			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	40	100	100			
Einnahmen	-40	-100	-100			
Nettoinvestitionen	0	0	0			

Kommentar

Beim politischen Leistungsauftrag muss berücksichtigt werden, dass die Dienstabteilung Städtebau per Mai 2024 in Dienstabteilung Baubewilligungen umbenannt wurde. Die laufende Reorganisation des Bereichs «Städtebauliche Qualität» mit Stadtarchitekt, Gestaltungsplänen und Denkmalpflege führt 2025 zu grösseren organisatorischen Veränderungen und wird extern begleitet. Der Stadtrat, Planerverbände und die Mitarbeitenden wurden und werden auch zukünftig in die organisationalen Überlegungen beider Bereiche (Baubewilligungen und Städtebauliche Qualität) einbezogen. Ziel ist es, eine einfach führbare, effektive Organisation zu entwickeln, welche den Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen für die bestmögliche Erfüllung ihrer Aufgaben bietet.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» wurden neue Indikatoren und statistische Grundlagen erfasst. Infolge der Rückweisung der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern (B+A 44/2023) zeichnet sich seit 2024 ein leichter Rückgang bei den eingehenden Baugesuchen ab.

Im Jahr 2025 steigt der Personalbestand aufgrund der neuen Stellen aus dem B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht». Im Jahr 2026 wird der Personalaufwand sinken, da eine befristete Vollzeitstelle wegfällt. Auch die Umsetzungsstellenprozente der Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» sind berücksichtigt. Diese Positionen sind auch in der Entwicklung der Finanzen abgebildet.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislativziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6b Aus dem etablierten Partizipationsprozess werden auch zukünftig wichtige Impulse erwartet. Im Jahr 2025 betrifft dies vor allem das Schulanlageprojekt Wartegg/Tribschen.

Lagebeurteilung

Die Bauarbeiten bei der Schulanlage Moosmatt beginnen in der zweiten Jahreshälfte 2024 und bei den Schulanlagen Steinhof sowie Rönimoos im Jahr 2025. Mit der Fertigstellung der Trakte B, D und E (Turnhalle) im Jahr 2025 werden wichtige Meilensteine des Gesamtprojekts Littau Dorf erreicht. Nach erfolgreich verlaufenen Anwendungstests werden zukünftig Reinigungsroboter bei Dreifachturnhallen zum Einsatz kommen. Zudem werden sechs mobile Schulraumeinheiten an den Standorten Steinhof, Würzenbach, Eichwald, Büttenen, Matt und Hubelmatt im Jahr 2025 als räumliche Entlastung bei den jeweiligen Schulanlagen oder als Kindergärten aufgestellt. Die Sonderkredite für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wartegg/Tribschen sowie für den Sportcluster Allmend werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 beim Grossen Stadtrat beantragt. Neben der Gestaltung des unmittelbar betroffenen Teilgebietes auf der Allmend ist die Erstellung der dringend benötigten Dreifachturnhalle für die Schul- und Vereinsnutzung Kernelement des Sportclusters. Zur weiterhin forcierten Umsetzung der Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie gehören neben der Umstellung auf nachhaltige Wärmeversorgung die Installation von Photovoltaikanlagen und weitere Massnahmen wie beispielsweise der Ausbau von Ladeinfrastrukturen oder Energie-Monitoring-Systemen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadt-eigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau-, Objekt- und Energiemanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
514.2	Projekte Bildungsbauten	2025–2028 IR	57'421	71'809	69'466	75'890
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2025–2028 IR	8'909	11'777	9'186	17'184
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2025 ER	10'197			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2025 ER	5'848			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Jährliche CO ₂ -Emission	514	<2'100 t	2'904 t	3'050 t	2'700 t	2'700 t	2'100 t	1'900 t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	> 57 %	43.8 %	46 %	51 %	56 %	60 %	63 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	> 45 %	38 %	42 %	47 %	48 %	53 %	60 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	> 70 %	72 %	72 %	72 %	73 %	73 %	74 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2–2.75 %	1.89 %	2.5 %	3.6 %	3.1 %	3.5 %	3.6 %
Kundenzufriedenheit der Nutzenden von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	> 80 %	92.7 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ² EBF	112	122	114	111	108	106

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'027	10'926	11'020	11'800	11'800	11'900	11'900
Σ	11'027	10'926	11'020	11'800	11'800	11'900	11'900

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	11'155	12'316	12'735	12'860	12'986	13'114
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'537	16'055	17'587	16'921	17'202	17'284
33 Abschreibungen	14'277	14'793	14'548	14'924	14'944	13'839
36 Transferaufwand	123	123	123	123	123	155
39 Interne Verrechnungen	17'728	18'207	18'658	18'658	18'658	18'658
Aufwand	57'820	61'494	63'651	63'486	63'913	63'051
42 Entgelte	–1'115	–1'122	–1'263	–1'275	–1'288	–1'301
43 Übrige Erträge	–1'398	–1'690	–1'418	–1'418	–1'418	–1'418
44 Finanzertrag	–12'310	–11'949	–12'106	–12'106	–12'106	–12'106
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–59	–47	–47	–47	–47	–47
46 Transferertrag	–44	–30	–40	–40	–40	–40
49 Interne Verrechnungen	–37'187	–39'349	–41'161	–41'161	–41'161	–41'161
Ertrag	–52'112	–54'188	–56'034	–56'047	–56'059	–56'072
Saldo Globalbudget	5'707	7'306	7'617	7'439	7'854	6'978

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			61'433	61'339	61'570	
Ertrag			-54'199	-54'336	-54'347	
Saldo Globalbudget			7'234	7'003	7'223	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	6'073	6'296	6'370			
Ertrag	-49'424	-51'248	-53'235			
Saldo	-43'350	-44'952	-46'864			

514.2 Bau-, Objekt- und Energiemanagement	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	10'001	11'013	12'065			
Ertrag	-2'011	-2'220	-2'142			
Saldo	7'990	8'793	9'922			

514.3 Management Betrieb	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	41'746	44'188	45'213			
Ertrag	-678	-720	-650			
Saldo	41'068	43'468	44'563			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	123	123	123	123	123	155
3636.057	Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	3	3	35

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-44	-30	-40	-40	-40	-40
4610.02	Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-44	-30	-40	-40	-40	-40

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		3'006	5'501	7'629	9'972	5'879	14'184
Einnahmen		-446	0	-290	0	0	0
Nettoinvestitionen		2'560	5'501	7'339	9'972	5'879	14'184

Kommentar

Durch die zügige Umstellung einiger grosser Heizungen von fossilen auf nachhaltige Energiequellen wird sich der ökologische Fussabdruck der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen 2025 gegenüber der ursprünglichen Prognose leicht verbessern. Hierzu zählt beispielsweise das Schulhaus Fluhmühle. Mit Inbetriebnahme der gestarteten Projekte werden sich grössere Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen im Jahr 2027 einstellen. Aufgrund gesteigerter Ausgaben im laufenden Unterhalt und reger Investitionstätigkeiten, welche sich beide in einer hohen Unterhaltsquote

(jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen) widerspiegeln, wird sich der Gebäudezustandswert der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen im Durchschnitt des ganzen Portfolios stetig verbessern.

In der Entwicklung des Personalbestands sind die unbefristeten Stellen des B+A 21/2023: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien», die befristeten Stellen des B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule» sowie Reinigungsstellen für zusätzliche Schulanlagen enthalten.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Zu den laufenden «ready-to-market»-Ausschreibungen der beiden Areale Bodenhof und Ibach sind bislang keine geeigneten Angebote eingegangen. Deshalb wird der Stichtag für die Abgabe von Angeboten für das Areal Bodenhof jeweils verlängert. Ready-to-market-Ausschreibungen beziehen sich auf Grundstücke, die bei als interessant bewerteten Angeboten rasch abgegeben werden können. Die Ausschreibung für das Areal Ibach wurde infolge des stadtexternen Projekts «Stadtpassage Plus» bis Mitte 2026 sistiert. Im Jahr 2025 wird das Areal Hinterschlund in Abstimmung mit der Stadt Kriens zur Abgabe analog Bodenhof im Baurecht «ready-to-market» ausgeschrieben.
- M3.4a Die Abgabe des Areals Staffelntäli wird im Austausch mit der künftigen Baurechtsnehmerschaft vorbereitet. Die Ausschreibung des Areals Littau West zur Abgabe im Baurecht wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 publiziert. Die Abgabe soll 2025 erfolgen. Im Jahr 2025 soll zudem die erste Etappe des Areals Längweiher/Udelboden ausgeschrieben werden.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei allen Abgaben die Eignung für altersgerechte Wohnungen. Das eingereichte Projekt für das Areal Staffelntäli erfüllt dieses Kriterium.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen und finanziellen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.» Dabei werden auf dem freien Markt weiterhin aktiv Kaufopportunitäten von Wohn- und Gewerbeliegenschaften geprüft. Das Marktumfeld, insbesondere für Wohnliegenschaften, bleibt auch im Jahr 2025 angespannt. Dies einerseits durch das stetige Bevölkerungswachstum und die dadurch wachsende Nachfrage nach Wohnungen. Andererseits durch die leicht rückläufige Bautätigkeit der letzten Jahre, wodurch ein stetiger Nachfrageüberschuss an Mietwohnungen besteht. Auch die Nachfrage nach renditeorientierten Wohnliegenschaften bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Dadurch bleiben die Transaktionspreise auf dem freien Markt hoch, und Liegenschaften werden vielfach im Bieterverfahren angeboten. Eine Entspannung dieser Situation zeichnet sich auch im Jahr 2025 nicht ab. Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung und damit verbunden die Minimierung des ökologischen Fussabdrucks werden weiterhin laufend auf den aktuellen Stand der Energieplanung 2.0 abgestimmt.

Das abgeschlossene Vorprojekt für die Alterssiedlung Guggi-Schlossstrasse wurde auf die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung ausgelegt und der Stadtbaukommission vorgestellt. Auch die Machbarkeitsstudie für die Alterssiedlung «Rank» konnte abgeschlossen und mit der Arbeitsgruppe «Alterswohnen integriert» besprochen werden. Die Rückweisung der neuen BZO zur Überarbeitung an den Stadtrat hat einen direkten Einfluss auf den Terminplan der beiden Projekte. Die Planungsarbeiten sind vorerst sistiert und die Fortsetzung auf den Herbst 2025 ist so eingeplant, dass Projektierung und Baugesuchseinreichung eng auf den Terminplan der neuen BZO abgestimmt sind. Der erste Entwurf der Machbarkeitsstudie «Alterssiedlung Titlis» liegt im Frühjahr 2025 vor.

Bei der Vermietung von städtischen Wohnungen wird bei der Vergabe unter anderem darauf geachtet, dass die freien Wohnungen auf Vermietungsplattformen publiziert und Belegungsvorgaben eingehalten werden. Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 die Mietzinse zweimal an die

Veränderungen des Referenzzinssatzes angepasst wurden, zeichnet sich für das Jahr 2025 eine Entspannung und allenfalls Senkung des Referenzzinssatzes ab.

Die Ausschreibung der Liegenschaft Villa auf Musegg 1 und der dazugehörigen Remise ist erfolgt. Es gingen insgesamt vier Projekte ein. Die Vergabe ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
941.2	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2028 ER	250	250	250	250
M3.4a						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5–5.5 %	5.59 %	5.70 %	5.65 %	5.65 %	5.65 %	5.65 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 2.25 %	3.83 %	1.92 %	2.49 %	2.49 %	2.49 %	2.49 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzzinssatz BWO ¹	4.21 %	4.57 %	4.86 %	4.86 %	4.86 %	4.86 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5–5.5 %	6.65 %	6.55 %	6.91 %	6.91 %	6.91 %	6.91 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 2.25 %	4.14 %	3.14 %	3.59 %	3.59 %	3.59 %	3.59 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobililität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 Prozent für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, ansonsten höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Brutto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	3.50 %	3.55 %	3.65 %	3.65 %	3.65 %	3.65 %
Netto-Gesamtrendite über alle LG	941	in %	2.34 %	2.19 %	2.30 %	2.30 %	2.30 %	2.30 %
Verkehrswert über alle LG	941	TCHF	458'763	459'214	458'763	458'763	458'763	458'763
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'377	74'039	74'377	74'377	74'377	74'377
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	214'745	213'077	214'745	214'745	214'745	214'745
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	104'852	104'852	104'852	104'852	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	21'592	24'168	21'592	21'592	21'592	21'592
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'197	43'078	43'197	43'197	43'197	43'197
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	1.36 %	1.42 %	0.81 %	0.81 %	0.81 %	0.81 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	23.76 %	37.83 %	37.99 %	37.99 %	37.99 %	37.99 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %	1.44 %	2.13 %	3.18 %	3.18 %	3.18 %	3.18 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %	10.10 %	17.72 %	16.74 %	16.74 %	16.74 %	16.74 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1 941.2	Anzahl	279	288	290	290	290	290
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	234	234	234	234	234
Geschäftsobjekte	941.1 941.2	Anzahl	103	103	103	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	52	52	52	52	53

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	884	594	884	884	884	884	884
Σ	884	594	884	884	884	884	884

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	672	1'203	1'194	1'205	1'217	1'229
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	46	38	38	38	38
34 Finanzaufwand	7'839	5'971	6'123	8'623	8'623	8'623
37 Durchlaufende Beiträge	142	148	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen	8'095	8'110	8'210	8'210	8'210	8'210
Aufwand	16'782	15'477	15'711	18'223	18'235	18'248
42 Entgelte	-16	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-15'798	-16'082	-16'335	-16'565	-16'650	-16'650
47 Durchlaufende Beiträge	-142	-148	-148	-148	-148	-148
49 Interne Verrechnungen	-228	-230	-137	-137	-137	-137
Ertrag	-16'184	-16'459	-16'620	-16'850	-16'935	-16'935
Saldo Globalbudget	598	-982	-908	1'374	1'301	1'313

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			18'077	18'083	18'089	
Ertrag			-16'814	-16'814	-16'814	
Saldo Globalbudget			1'263	1'269	1'275	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'896	4'387	3'969			
Ertrag	-4'160	-4'219	-4'200			
Saldo	-1'264	169	-231			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'452	4'567	4'657			
Ertrag	-3'981	-3'900	-3'915			
Saldo	471	667	742			

941.3 Baurechte	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'535	3'053	3'175			
Ertrag	-4'411	-4'792	-5'095			
Saldo	-876	-1'738	-1'920			

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'780	957	1'412			
Ertrag	-619	-579	-570			
Saldo	3'160	378	841			

941.5 Alterssiedlungen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'119	2'513	2'498			
Ertrag	-3'013	-2'969	-2'839			
Saldo	-893	-457	-341			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Zur marktnahen Steuerung des gesamten städtischen Portfolios berechnen sich die Renditekennzahlen angelehnt an die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» des Schweizerischen Ingenieur- und Architekturvereins. Basis für die Renditeberechnung bildet dabei der Verkehrswert (Marktwert) des gesamten Portfolios bzw. einer Leistungsgruppe. Die ausgewiesenen Renditekennzahlen können nicht mit der Renditeberechnung gemäss Berechnungsmodell im Mietrecht verglichen werden. Die Nettorendite bildet das Verhältnis aus Nettoertrag zu den Anlagekosten (investiertes Kapital) und nicht zum Verkehrswert (Marktwert).

Die bewilligten Stellen aus dem B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen» konnten grösstenteils besetzt werden. Durch Verzögerungen in der Projektbearbeitung infolge Rückweisung der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung durch den Grosse Stadtrat ist der Personalbestand derzeit in der Projektleitung Bau/Bautreuhand ausreichend.

Im Budget 2025 sind geplante Wertberichtigungen von Fr. 500'000 enthalten, in den Finanzplanjahren 2026–2028 jeweils 3 Mio. Franken pro Jahr.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum (GIS) bietet seine bewährten Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Vermessung, Netzinformation und Geodatenmanagement für interne und externe Kundschaft an. Neben den klassischen Geschäftsfeldern ist das GIS eng in die Umsetzung der Digitalstrategie der Stadt eingebunden und arbeitet intensiv mit den Dienstabteilungen Digital, Zentrale Informatikdienste und anderen zusammen. Es werden verschiedene Projekte zur Umsetzung von Geschäftsprozessen für die digitale Transformation der städtischen Dienstabteilungen sowie ewl durchgeführt. Laufend werden Geodatensätze geprüft und bei entsprechender Eignung sukzessive als Open Government Data (OGD) publiziert. Neue Vermessungstechnologien verändern die Aufnahme auf den Baustellen im Hochbau und in der Leitungsvermessung. Der Einsatz der neuen Technologie wurde bereits von ewl für Elektroaufnahmen freigegeben. Weitere Test- und Einsatzmöglichkeiten werden erprobt. Der technische Fortschritt (Miniaturisierung und Digitalisierung) führt zu Veränderungen bei den klassischen Vermessungsaufgaben. Die Datenerfassung und ihre Arbeitsabläufe werden nach und nach vollständig digitalisiert. Im Budgetjahr 2025 wird dem Grossen Stadtrat ein Bericht und Antrag zur Einführung der BIM-Strategie (Building Information Modeling) vorgelegt. Die Resultate des Pilotprojekts «Digitaler Zwilling» werden laufend in diversen internen und externen Gremien präsentiert. Es ist weiterhin schwierig, ausgewiesene Fachleute für offene Stellen zu rekrutieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
515	Einführung BIM-Methodik (Building Information Modeling)	2025–2029 IR	600	800	800	800

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Vernehmlassungen im GemDat: Terminberechtigter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	85 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkten (1x p. a.)	4.2	4	4.5	4.5	4.5	4.5

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	146	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'260	4'350	4'400	4'450	4'450	4'450
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	615	620	650	650	700	700
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	10'503	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'030	1'860	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030
Σ	2'030	1'860	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'410	2'830	2'858	2'887	2'916	2'945
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	399	410	429	432	434	436
33 Abschreibungen	26	26	78	78	64	53
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	940	863	871	871	871	871
Aufwand	3'783	4'136	4'245	4'275	4'292	4'313
42 Entgelte	-3'045	-3'251	-3'132	-3'163	-3'194	-3'226
49 Interne Verrechnungen	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Ertrag	-3'060	-3'266	-3'147	-3'178	-3'210	-3'241
Saldo Globalbudget	723	871	1'098	1'097	1'083	1'072

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			4'172	4'188	4'190	
Ertrag			-3'298	-3'331	-3'364	
Saldo Globalbudget			874	857	826	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	824	966	961			
Ertrag	-710	-690	-731			
Saldo	114	276	230			

515.2 Netzinformation	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'166	1'533	1'568			
Ertrag	-1'120	-1'340	-1'140			
Saldo	46	193	428			

515.3 Geodatenmanagement	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'761	1'632	1'711			
Ertrag	-1'198	-1'230	-1'270			
Saldo	563	402	441			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8
3611.07 Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8	8	8	8

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	43	165	650	950	950	850
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	43	165	650	950	950	850

Kommentar

Bei der Dienstabteilung Geoinformationszentrum startet im Jahr 2025 das Projekt «Building Information Modeling» (BIM). BIM ist eine digitale, ganzheitliche Arbeitsmethode für die vernetzte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Sofern der Grosse Stadtrat 2025 dem B+A zur Einführung der BIM-Strategie zustimmt, wird der politische Leistungsauftrag ergänzt werden müssen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum wird sich in den kommenden Jahren mit den Herausforderungen im Bereich BIM befassen und die Voraussetzungen schaffen, dass die involvierten Dienstabteilungen die BIM-Methode wirksam und den Voraussetzungen entsprechend operativ einsetzen können.

Bei den statistischen Grundlagen wird seit dem Budget 2024 für die Klicks auf dem Onlinestadtplan eine andere technische Zahl erfasst. Neu werden die «ausgehenden Verweise» erfasst. Diese weisen aus, wie viele Klicks auf die Stadt-Website erfolgen, inkl. externer (Sub-)Domains, z. B. map.stadt Luzern.ch oder map2.stadt Luzern.ch.

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Aufwandüberschuss im Jahr 2025 um rund Fr. 230'000 zu. Hauptgrund dafür ist, dass mit Open Government Data zahlreiche Datensätze der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies führt zu einem Ertragsausfall von rund Fr. 150'000 pro Jahr.

Die Investitionen für das Jahr 2025 und die Finanzplanjahre setzen sich aus den beiden Projekten «Einführung BIM-Methodik» und «Migration GIS-Systemlandschaft» zusammen.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaft verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Die wirtschaftliche Entwicklung in Luzern verläuft grundsätzlich positiv. Gemäss Konjunkturbarometer zum 1. Quartal 2024 wird die Geschäftslage im Bau- und Gastgewerbe insgesamt als «gut», in der Industrie und im Detailhandel als «befriedigend» bezeichnet. Eine besonders positive Entwicklung ist im Tourismussektor zu verzeichnen. Erfreulich ist ebenfalls, dass sich bei der Geschäftslage der Luzerner Industrie eine Erholung abzeichnet. Herausfordernd bleiben – gerade für exportorientierte Unternehmen und Hersteller von Industriegütern – der starke Franken, die negativen Entwicklungen in den internationalen Märkten und die steigenden Frachtpreise. Eine grosse Herausforderung, mit der sich weiterhin viele Branchen konfrontiert sehen, stellt der Fachkräftemangel dar. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaft ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Unterstützen in wirtschaftsrelevanten Arealentwicklungsfragen, das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien und die Leitung von Projekten. Ein zentrales Projekt stellte in den vergangenen rund ein- einhalb Jahren die Erarbeitung des strategischen Wirtschaftsleitbilds Stadt Luzern (SWL) dar. Ab 2025 ist die Umsetzung der acht strategischen Massnahmenswerpunkte mit insgesamt 16 konkreten Massnahmen geplant. Gemeinsam mit verschiedenen Innenstadtakteurinnen und -akteuren und dem ALI-Fonds wurde ferner im November 2023 der Verein «City-Management Luzern» gegründet. Das dreijährige Pilotprojekt für ein City-Management in der Stadt Luzern begann am 1. August 2024, zeitgleich mit dem Stellenantritt des ersten City-Managers der Stadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Dienstleistungen Wirtschaft

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	780	680	610	770	780	780	780
Σ	780	680	610	770	780	780	780

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	932	970	1'199	1'161	1'132	1'143
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250	326	640	653	657	660
36 Transferaufwand	1'995	1'892	1'862	1'862	1'862	1'862
39 Interne Verrechnungen	306	308	317	317	317	317
Aufwand	3'483	3'496	4'018	3'993	3'967	3'982
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-27	-6	-8	-8	-8	-8
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-413	-253	-253	-253	-253	-253
49 Interne Verrechnungen	-163	-160	-160	-160	-160	-160
Ertrag	-606	-421	-423	-423	-423	-423
Saldo Globalbudget	2'878	3'075	3'595	3'569	3'544	3'558

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			3'497	3'504	3'510	
Ertrag			-421	-421	-421	
Saldo Globalbudget			3'076	3'082	3'089	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	805	945	930			
Ertrag	-32	-8	-10			
Saldo	773	937	920			

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'678	2'551	3'088			
Ertrag	-573	-413	-413			
Saldo	2'105	2'138	2'674			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	1'995	1'892	1'862	1'862	1'862	1'862
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	63	66	66	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460	460	460	460
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	3	9	9	9	9	9
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	86	86	86	86	86
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30	30	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	1	50	20	20	20	20
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	410	250	250	250	250	250
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	265	268	265	265	265	265

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die beiden Stellen (Projektleiter/in und Praktikant/in), die im Rahmen des B+A 23 vom 17. April 2024: «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit» beantragt werden, sind im Budget 2025 berücksichtigt. Ebenso der im gleichen B+A ausgewiesene zusätzliche Sachaufwand im Umfang von Fr. 320'000. Daher fällt das Budget 2025 deutlich höher aus als das Budget 2024.

Der Beitrag der Stadt an das Pilotprojekt City-Management Luzern von Fr. 100'000 ist ebenfalls im Budget 2025 enthalten. Im Gegenzug wurde die Budgetposition «Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte» auf Fr. 20'000 gekürzt.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.1.b Die Finanzdirektion und die Finanzverwaltung engagieren sich gleich in mehreren kantonalen Projekten für eine angemessene Berücksichtigung von Zentrumslasten: bei den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und zum Finanzausgleich sowie bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Teilrevision 2026). Dazu wurde eine Aktualisierung der Studie Zentrumslasten mit Daten aus dem Rechnungsjahr 2023 vorgenommen und die Ergebnisse kommuniziert.
- Im Sportbereich haben sich die Badebetriebe von Luzern, Emmen und Kriens zum Baluplus-Verbund zusammengeschlossen und akzeptieren gegenseitig die jeweiligen Wertkarten wie z. B. die Sportcard Luzern. Die Badegäste der drei Gemeinden profitieren von vergünstigten Eintritten und in ihrer jeweils eigenen Badi von Einheimischentarifen.
- Im Kulturbereich überarbeitet der Kanton die Botschaft zur Neuorganisation der regionalen Kulturförderung. Das Parlament verlangt, dass die Projekt- und die Strukturförderung als Gesamtpaket auszuarbeiten seien. Für die Stadt Luzern mit ihren Zentrumslasten im Kulturbereich ist es wichtig, dass sich der Kanton auch an der Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen beteiligt.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern zeigt sich robust. Nach deutlich höheren Steuererträgen der juristischen Personen in der Rechnung 2023 kann auch in den kommenden Jahren mit höheren Steuereingängen gerechnet werden. Für das Budgetjahr 2025 und die Finanzplanjahre 2026–2028 resultieren im Durchschnitt positive Rechnungsergebnisse. Dennoch kennzeichnen ein ausserordentlich hohes Ausgabenwachstum und hohe Investitionsvolumina die kommenden Jahre.

Mit dem B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» werden die Bestimmungen der städtischen Schuldenbremse per 1. Januar 2025 angepasst. Die Anpassungen ermöglichen, die Gewinne der Vorjahre zu verwenden und dadurch höhere Investitionen zu tätigen. Das Zielband des Nettovermögens liegt bei 100 bis 400 Mio. Franken.

Das Legislativziel Z1.7 «Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %)» wird mit dem vorliegenden Budgetentwurf 2025 planerisch erreicht.

In der laufenden Legislaturperiode wird der automatisierte Kreditorenworkflow stadtwweit eingeführt. Per Ende 2024 werden voraussichtlich alle Dienstabteilungen umgestellt sein. Die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung und das Erzielen von Mehrwerten geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung. Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
611.1	Controlling-Instrumente (BI-Tool Qlik Sense) weiterentwickeln	2019–2028 ER	20	20	20	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	26	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	385	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	30	25	23	25	25	25
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	26	21	23	25	25	25

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'600	1'630	1'640	1'600	1'700	1'700	1'700
Σ	1'600	1'630	1'640	1'600	1'700	1'700	1'700

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	2'641	2'258	2'055	2'075	2'096	2'117
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	200	249	255	257	258	259
35 Einlagen in Fonds und SF	341	799	1'012	1'012	1'012	1'012
36 Transferaufwand	110	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	781	902	947	947	947	947
Aufwand	4'073	4'207	4'270	4'292	4'314	4'336
42 Entgelte	-337	-299	-331	-335	-338	-342
43 Übrige Erträge	-11	-47	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'834	-1'828	-1'857	-1'857	-1'857	-1'857
Ertrag	-2'181	-2'173	-2'188	-2'191	-2'195	-2'198
Saldo Globalbudget	1'892	2'034	2'082	2'100	2'119	2'138

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			4'206	4'219	4'231	
Ertrag			-2'176	-2'179	-2'183	
Saldo Globalbudget			2'030	2'039	2'049	

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'073	4'207	4'270			
Ertrag	-2'181	-2'173	-2'188			
Saldo	1'892	2'034	2'082			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	110	0	0	0	0	0
3636.058 Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	110	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Nach Einführung des Kreditorenworkflows werden die für das Projekt geschaffenen befristeten 40 Stellenprozent in der Stadtbuchhaltung wieder reduziert. Da der Aufwand dieser Stelle dem Investitionsprojekt belastet wurde, fallen im Globalbudget 2025 der Finanzverwaltung deswegen netto keine Kosten weg. Das Globalbudget erhöht sich leicht im Rahmen der ordentlichen Vorgaben.

Für die Weiterentwicklung des Tools für Business Intelligence (BI-Tool) Qlik Sense soll eine 100 %-Stelle geschaffen werden. Dadurch profitieren die städtischen Direktionen und Dienstabteilungen, indem sie mit flexibel gestaltbaren und jederzeit aktuellen Kennzahlen-Cockpits ihre Führungsaufgabe aufgrund von Fakten wirkungsvoll wahrnehmen können. Die benötigte Ausgabenbewilligung und die Finanzierung werden mittels B+A durch die Dienstabteilung Digital vorgelegt werden.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Es laufen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, so bei der Ehepaarbesteuerung (allfälliger Wechsel zur Individualbesteuerung). Die OECD-Mindestbesteuerung trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wird per 1. Januar 2025 in Kraft treten, sofern ihr das Volk am 22. September 2024 zustimmt. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte von Gesetzesänderungen für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen.

Die technologische Entwicklung schreitet fort. Die Einführung einer grundlegend erneuerten Version der Steuerverwaltungssoftware in der kantonalen Steuerplattform LuTax (nest.ref) erfolgt voraussichtlich am 26. August 2024.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2025

FP2026

FP2027

FP2028

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	102 %	101 %	101 %	100 %	100 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75 %–80 % des Registerbestandes	76 %	75 %	76 %	77 %	77 %	77 %
Zahl der erledigten Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschreibungen u. Erlasse)	612.1							
– absolut		≤CHF 3,4 Mio.	3'764'448	3'338'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000	3'332'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.85 %	0.84 %	0.82 %	0.76 %	0.72 %	0.71 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.73 %	0.67 %	0.68 %	0.62 %	0.59 %	0.58 %
Bruttoaufwand pro Steuerdossier	612.1	≤CHF 142	136	140	140	140	140	141
Anzahl Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	23	12	12	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'450	3'350	3'600	3'550	3'500	3'500
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'355	52'300	52'700	52'800	52'900	53'000
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	8'100	8'100	8'400	8'500	8'600	8'700
Erledigte Objektsteueranmeldungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'353	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	38'922	46'000	41'000	41'000	40'000	39'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	56 %	60 %	65 %	70 %	72 %	74 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'030	4'880	4'960	5'130	5'030	5'030	5'030
Σ	5'030	4'880	4'960	5'130	5'030	5'030	5'030

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	6'205	6'528	6'700	6'767	6'835	6'904
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	916	893	930	934	937	940
36 Transferaufwand	409	455	410	410	410	410
39 Interne Verrechnungen	1'134	1'101	1'050	1'050	1'050	1'050
Aufwand	8'664	8'977	9'090	9'161	9'232	9'304
42 Entgelte	-1'100	-1'230	-1'149	-1'161	-1'172	-1'184
46 Transferertrag	-2'489	-1'843	-2'394	-2'394	-2'394	-2'394
49 Interne Verrechnungen	-95	-60	-166	-166	-166	-166
Ertrag	-3'684	-3'133	-3'709	-3'720	-3'732	-3'743
Saldo Globalbudget	4'980	5'844	5'382	5'441	5'501	5'561

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			8'981	9'017	9'053	
Ertrag			-3'145	-3'158	-3'170	
Saldo Globalbudget			5'835	5'859	5'883	

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	8'664	8'977	9'090			
Ertrag	-3'684	-3'133	-3'709			
Saldo	4'980	5'844	5'382			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	409	455	410	410	410	410
3611.02 Benützung von LuTax	409	455	410	410	410	410

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-2'489	-1'843	-2'394	-2'394	-2'394	-2'394
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-32	-40	-38	-38	-38	-38
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-436	-328	-331	-331	-331	-331
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'899	-1'350	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-123	-125	-125	-125	-125	-125

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget 2025 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von Fr. 463'000 aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die höheren Steuerinkassoprovisionen der Kirchgemeinden für das Steuerinkasso der juristischen Personen zurückzuführen. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Anzahl an Steuerdossiers wurde der Stellenplan per 1. Juli 2024 um 70 Stellenprozent erhöht. Aufgrund einer bis Mitte August 2025 befristeten Anstellung im Rahmen des Nachwuchsprogramms Steuern wird der Stellenplan im Jahr 2025 vorübergehend um 100 Stellenprozent überzogen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht durchläuft eine umfassende Revision. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden. Die wichtigsten Neuerungen, in Kraft seit dem 1. Januar 2023, betreffen das Pflichtteilsrecht. Der zweite Teil betrifft die familiäre Unternehmensnachfolge. Diese soll erleichtert werden. Es ist noch nicht klar, wann diese Revision in Kraft treten wird. Im Bereich des internationalen Erbrechts kommt es regelmässig zu Kompetenzkonflikten mit anderen Staaten und zu sich widersprechenden Entscheidungen. Das schweizerische internationale Erbrecht soll nun im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) in verschiedenen Punkten besser auf die Europäische Erbrechtsverordnung abgestimmt werden. Diese Änderungen werden voraussichtlich Anfang 2025 in Kraft treten.

Das geltende Erbrecht hinkt trotz Revision der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Neben dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) stellen sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist). Idealerweise ist der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich. Anspruchsvoller ist die Sachlage bei Daten, die im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbeninnen und Erben und als Willensvollstrecker wird dieses Thema das Teilungsamt in administrativer und fachlicher Hinsicht vermehrt beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erbeninnen und Erben wird zunehmend komplexer und umfangreicher. Die neuen Lebensformen (Konkubinats, Patchworkfamilien, Kinder aus verschiedenen Beziehungen usw.) tragen dazu bei. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung nicht erbringen, oder diese genügen den hiesigen gesetzlichen Anforderungen nicht. Die zunehmende Komplexität der Erbensuche und die erschwerten Bedingungen bei der Erlangung relevanter Unterlagen haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG Grundlage

613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	484	550	530	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	Mio. CHF	66	90	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	179 135	155 90	155 90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	210	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	222 441	130 380	130 380			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'304	3'350	3'400	3'450	3'470	3'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'215	1'230	1'155	1'215	1'215	1'215	1'215
Σ	1'215	1'230	1'155	1'215	1'215	1'215	1'215

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'592	1'617	1'749	1'756	1'773	1'791
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	87	80	80	80	81
39 Interne Verrechnungen	334	322	341	341	341	341
Aufwand	1'994	2'026	2'169	2'177	2'194	2'212
42 Entgelte	-1'094	-1'021	-1'094	-1'105	-1'116	-1'127
46 Transferertrag	-178	-420	-420	-420	-420	-420
Ertrag	-1'272	-1'441	-1'514	-1'525	-1'536	-1'547
Saldo Globalbudget	722	585	655	652	658	665

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			2'026	2'035	2'043	
Ertrag			-1'451	-1'462	-1'472	
Saldo Globalbudget			575	573	571	

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	1'994	2'026	2'169			
Ertrag	-1'272	-1'441	-1'514			
Saldo	722	585	655			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46 Transferertrag	-178	-420	-420	-420	-420	-420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-178	-420	-420	-420	-420	-420

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die zunehmende Komplexität in der Fallbearbeitung, die neuen Lebensformen und der zunehmende Auslandbezug haben Einfluss auf den Umfang und die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle. Der Stellenplan wurde per 1. Juni 2024 um 60 Stellenprozent erhöht, um der gesteigerten Arbeitslast gerecht zu werden und den Leistungsauftrag zur vollen Kundenzufriedenheit erfüllen zu können.

Es ist eine Zunahme der Anzahl Erbschaftsfälle pro Jahr festzustellen. Infolge Überalterung der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter anhalten wird. Durch die Komplexität der Fälle nimmt auch die Bearbeitungsdauer je Fall zu. Die Auswirkungen der Erbrechtsrevision 2023 (grösserer Gestaltungsspielraum der erblassenden Person) sind bereits spürbar. Die anstehende Revision des IPRG ist noch zusätzlich zu berücksichtigen.

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den erhöhten Personalaufwand und steigende Kosten im Rahmen der anstehenden Digitalisierung zurückzuführen. Trotz Zunahme der Fallzahlen ist davon auszugehen, dass bei den Erträgen die Gebühren für Amtshandlungen stark zurückgehen werden. Basierend auf einer Analyse der erledigten Fälle ist feststellbar, dass durchschnittlich weniger hohe Vermögen vererbt werden, was wiederum Einfluss auf die Einnahmen je Fall hat. Im Weiteren ist eine Zunahme der vermögenslosen Fälle feststellbar. Trotzdem wurde im Budget 2025 der Ertrag im Umfang der Jahresrechnung 2023 budgetiert.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ressourcenauslastung bei ZID hat eine kritische Grenze erreicht. Das erhöhte Projektaufkommen durch die digitale Transformation der Stadt Luzern, die ständig wachsende Cybercrime-Bedrohungslage und damit verbundene Tätigkeiten zur Risikoverminderung sowie unvorhersehbare Personalfluktuationen tragen dazu bei. Es wurden Schritte eingeleitet, um mehr personelle Ressourcen zur Verstärkung des Sicherheitsteams zu beantragen und die absehbaren Pensionierungen besser abfedern zu können.

Die Infrastrukturprojekte zur digitalen Kollaboration und Kommunikation sind auf gutem Weg und sehr ressourcenintensiv. Aufgrund der Lebenszyklen stehen in den nächsten Monaten diverse Erneuerungen der Infrastruktur in den Rechenzentren an (Firewalls, Serversysteme). Auch für die Netzwerkinfrastruktur – sowohl kabelgestützt wie kabellos – sind grössere Investitionen geplant. Die Druckerumgebung der Verwaltung und der Volksschule wird per Anfang 2025 rundum erneuert. Die 2019/2020 ausgerollten Endgeräte der Volksschule erfahren diesen Sommer erstmals eine Auffrischung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028		
Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.79 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %	99.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	3'672	3'000	3'100	3'100	3'100	3'100
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'044	6'500	6'750	6'750	6'750	6'750
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'350	1'350	1'375	1'400	1'425	1'450
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	4'954	5'000	5'065	5'165	5'265	5'350
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	450	450	455	460	465	470
Serversysteme	614.1	Anzahl	314	360	350	340	330	300
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	754	700	680	660	640	600
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'355	8'000	8'500	8'500	8'500	8'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'045	4'622	4'645	4'645	5'045	5'045	5'045
Σ	5'045	4'622	4'645	4'645	5'045	5'045	5'045

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	6'354	6'751	7'528	7'603	7'679	7'755
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'248	7'023	7'546	7'584	7'622	7'659
33 Abschreibungen	2'469	2'683	3'570	3'943	4'048	4'058
36 Transferaufwand	197	185	200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen	759	775	849	849	849	849
Aufwand	15'026	17'416	19'693	20'179	20'397	20'522
42 Entgelte	-2'043	-2'039	-2'047	-2'067	-2'087	-2'107
49 Interne Verrechnungen	-12'919	-13'660	-15'028	-15'028	-15'028	-15'028
Ertrag	-14'963	-15'699	-17'075	-17'095	-17'115	-17'135
Saldo Globalbudget	63	1'717	2'618	3'084	3'282	3'386

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			18'041	18'120	18'034	
Ertrag			-15'719	-15'739	-15'760	
Saldo Globalbudget			2'322	2'381	2'274	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	14'896	17'304	19'469			
Ertrag	-14'833	-15'587	-16'851			
Saldo	63	1'717	2'618			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	197	185	200	200	200	200
3611.02 Benützung von LuTax	197	185	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	3'421	4'718	4'668	3'340	4'240	3'220
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'421	4'718	4'668	3'340	4'240	3'220

Kommentar

Die Umsetzung von neuen Sicherheitstechnologien (Mikrozonierung) führt zur Zunahme von Serversystemen in den Rechenzentren. Durch den vermehrten Einsatz von Cloudlösungen ist aber eher mit einem Rückgang der eigenen Infrastruktur zu rechnen. Dies führt auch zu einem Rückgang bei den Eingriffen an den Systemen.

Durch vermehrten Einsatz von Selbsthilfeeinstrumenten für die Anwendenden sollte die Anzahl der Supportfälle eher sinken. Die Zunahme der Arbeitsplätze (mobile Geräte) der Verwaltung basiert auf Schätzungen der letzten beiden Jahre und ist auf die Zunahme von Teilzeitpensen zurückzuführen. Die Zunahme der betreuten Arbeitsplätze der Volksschule basiert auf den Voraussagen zu den Entwicklungszahlen der Lernenden. Die stetig wachsende Bedrohungslage bedingt eine Erhöhung der Ressourcen für die Gestaltung und den Betrieb der ICT-Sicherheitsinfrastruktur. Dazu wird dem Parlament Ende 2024 ein B+A unterbreitet. Diese Mehrkosten sind in der Finanzplanung nicht enthalten.

Das Globalbudget für die Zentralen Informatikdienste steigt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 901'000. Rund Fr. 640'000 davon entfallen auf einen befristeten Stellenausbau von 400 Prozent für drei Jahre. Aufgrund des Fachkräftemangels und der bevorstehenden Pensionierungen wurden Massnahmen ergriffen, um den Ersatz der Fachkräfte bereits jetzt zu planen und umzusetzen. Die weiteren Mehraufwendungen sind auf höhere Betriebskosten infolge der fortschreitenden Digitalisierung zurückzuführen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Für die Zukunft ist eine weitere Verlagerung von Geschäftsfällen auf den elektronischen Weg zu erwarten. Das ermöglicht den Austausch mit den Parteien ohne physische Postzustellung.

Die Einreichung von Betreibungsbegehren ist in den letzten beiden Jahren gestiegen. Ob sich die Gesetzesänderung im Krankenversicherungsgesetz, wonach pro Schuldnerin oder Schuldner nur noch zwei Betreibungen pro Jahr eingeleitet werden dürfen, auf die Anzahl Betreibungen auswirkt, wird sich zeigen. Ebenso fallen durch eine Gesetzesänderung die Pfändungen gegen Firmen weg, was zu weniger Pfändungen führen wird. Der Gebührenertrag aus Pfändungen wird dadurch zurückgehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ **Betriebungswesen**

LG Grundlage

615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichtsbeschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	26'464	23'000	25'500			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	26'464	23'000	25'500			
– Natürliche Personen		Anzahl	21'070	18'000	20'500			
– Juristische Personen		Anzahl	5'394	5'000	5'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'277	11'500	8'500			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'545	8'000	7'500			
Bestellte Betreibungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl	20'520	22'000	22'000			
		%	59%	45%	65%			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'540	1'690	1'795	1'795	1'795	1'795
Σ	1'795	1'540	1'690	1'795	1'795	1'795	1'795

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
30 Personalaufwand	1'518	1'740	1'787	1'805	1'823	1'841
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	383	391	396	398	400	401
39 Interne Verrechnungen	545	555	550	550	550	550
Aufwand	2'447	2'687	2'732	2'752	2'772	2'792
42 Entgelte	-3'321	-3'275	-3'300	-3'333	-3'366	-3'400
Ertrag	-3'321	-3'275	-3'300	-3'333	-3'366	-3'400
Saldo Globalbudget	-874	-589	-568	-581	-594	-608

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			2'689	2'699	2'710	
Ertrag			-3'308	-3'341	-3'374	
Saldo Globalbudget			-619	-642	-664	

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	2'447	2'687	2'732			
Ertrag	-3'321	-3'275	-3'300			
Saldo	-874	-589	-568			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Betreibungsamt budgetiert gegenüber dem Vorjahr einen um rund Fr. 20'000 tieferen Ertragsüberschuss. Aufgrund des Anstiegs von Betreibungsbegehren ist geplant, die Personalressourcen innerhalb des Stellenplans zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Gebührenertrag leicht um Fr. 25'000 erhöht.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die unsichere geopolitische Lage (Ukraine-Krieg, Handelskonflikte), die steigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte bilden ein permanentes und unkalkulierbares Risiko. Bis anhin haben sich diese Unsicherheiten jedoch nicht negativ auf die Steuererträge der Stadt Luzern ausgewirkt. Das Steuerertragsaufkommen der Jahre 2023 und 2024 ist ausserordentlich hoch. Die Zuversicht, dass das hohe Niveau der Steuererträge in den kommenden Jahren gehalten bzw. noch gesteigert werden kann, ist gross.

Die Finanzplanung geht bei der Schätzung der Steuererträge weiterhin von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung aus und basiert auf den effektiven Steuererträgen des Jahres 2023 und den Prognosen für das Jahr 2024. Die Wachstumsannahmen bei den Erträgen natürliche Personen laufendes Jahr werden unverändert mit 2,5 Prozent angenommen. Bei den Erträgen juristische Personen laufendes Jahr wird das Ertragswachstum mit 5 Prozent pro Jahr eingesetzt. Die Ertragsausfälle der geplanten Steuergesetzrevision 2025 sind gemäss Botschaft des Kantons budgetiert und betragen brutto 18,9 Mio. Franken. Dazu werden Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer von 5,9 Mio. Franken berücksichtigt. Die Netto-Mehrbelastung von 13 Mio. Franken im Jahr 2025 wird auf 21,2 Mio. Franken im Jahr 2028 ansteigen.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher der Stadt 30 Prozent (zuvor 50 Prozent) der Erträge zuordnet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2020–2022 (Bemessungsgrundlage) positiv auf die Ressourcenstärke der Stadt Luzern im Jahr 2025 aus. Dies hat höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich im Gesamtvolumen von 19,2 Mio. Franken zur Folge. Im Weiteren entfällt die Gutschrift aus dem Besitzstand der Fusion Littau-Luzern ab 2024. Der Härteausschlag aufgrund der AFR18 von 0,79 Mio. Franken (Zahlung an die Stadt Luzern) fällt im Jahr 2025 zum letzten Mal an. Der Lastenausgleich entwickelt sich entsprechend dem höheren Ressourcenausgleich auf einem Niveau von 15,5 Mio. Franken zugunsten der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern wurde ab dem Jahr 2023 erstmals zur Nettozahlerin in den kantonalen Finanzausgleich. 2019 (vor AFR18) betrug die Nettozahlung zugunsten der Stadt Luzern noch 8,7 Mio. Franken. Im Jahr 2025 bezahlt die Stadt Luzern netto 3 Mio. Franken oder Fr. 34.– pro Kopf an den kantonalen Finanzausgleich. Mit der anstehenden Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Teilrevision 2026) steigen die Nettozahlungen stark an und werden im Jahr 2028 mehr als 20 Mio. Franken betragen bzw. Fr. 227.– pro Kopf.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	260.9	247.4	253.2	275.8	291	295.9
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'933	2'951	2'946	2'971	3'036	3'092
– Juristische Personen		CHF	11'999	10'273	10'390	12'751	13'925	13'926
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	37.3 %	33.6 %	34.5 %	39.3 %	41.2 %	41.0 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	–4	–25	–34	–186	–206	–227

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'812	3'362	3'377	3'377	3'377	3'377
34 Finanzaufwand	1	50	2'500	2'500	2'500	2'500
35 Einlagen in Fonds und SF	6'192	5'400	6'250	6'250	6'250	6'250
36 Transferaufwand	20'152	22'024	23'785	38'265	42'065	45'865
39 Interne Verrechnungen	477	410	465	465	465	465
Aufwand	30'634	31'246	36'377	50'857	54'657	58'457
40 Fiskalertrag	–478'132	–450'873	–451'915	–491'058	–516'099	–522'804
42 Entgelte	–1'658	–1'600	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700
44 Finanzertrag	–225	–300	–1'800	–1'800	–1'800	–1'800
46 Transferertrag	–15'243	–15'674	–22'109	–23'236	–24'855	–26'773
Ertrag	–495'258	–468'447	–477'524	–517'794	–544'454	–553'077
Saldo Globalbudget	–464'624	–437'201	–441'147	–466'938	–489'798	–494'620

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			31'246	31'246	31'246	
Ertrag			–457'521	–470'229	–479'529	
Saldo Globalbudget			–426'275	–438'983	–448'283	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	3'757	3'382	5'832			
Ertrag	-448'969	-413'093	-416'825			
Saldo	-445'212	-409'711	-410'993			

900.2 Andere Steuern	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	11'305	10'080	11'320			
Ertrag	-31'045	-39'680	-44'450			
Saldo	-19'740	-29'600	-33'130			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	15'572	17'784	19'225			
Ertrag	-15'243	-15'674	-16'249			
Saldo	328	2'111	2'976			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	20'152	22'024	23'785	38'265	42'065	45'865
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	15'572	17'784	19'225	33'705	37'505	41'305
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	762	700	770	770	770	770
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'818	3'540	3'790	3'790	3'790	3'790

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-15'243	-15'674	-22'109	-23'236	-24'855	-26'773
4601.01	Anteil an OECD-Mindeststeuer	0	0	-5'860	-5'860	-5'560	-5'560
4621.01	Ressourcenausgleich	-564	0	0	0	0	0
4622.01	Lastenausgleich	-13'887	-14'882	-15'457	-17'376	-19'295	-21'213
4625.01	Beitrag aus Härteausgleich	-792	-792	-792	0	0	0

Steuerertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
40	Fiskalertrag	-478'132	-450'873	-451'915	-491'058	-516'099	-522'804
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-188'282	-189'108	-183'060	-184'637	-189'252	-193'984
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-34'866	-29'932	-31'190	-31'390	-32'510	-32'790
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	946	650	750	750	750	750
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-30'685	-27'999	-26'981	-27'656	-28'347	-29'056
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-5'011	-7'000	-7'280	-7'100	-6'700	-6'620
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-13'084	-11'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
4008.00	Personalsteuer	-779	-780	-780	-780	-780	-780
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen natürliche Personen	-926	-1'400	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern natürliche Personen	-3'196	-2'600	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-6'293	-5'500	-4'710	-4'710	-4'710	-3'640

Steuerertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-102'612	-97'059	-102'185	-132'294	-151'909	-159'505
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-48'228	-23'919	-32'950	-37'390	-37'390	-39'990
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	378	100	200	200	200	200
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-12'973	-14'547	-6'459	-6'782	-7'121	-710
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-1'420	-1'000	-1'600	-1'490	-1'220	-1'350
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	-34	-50	-40	-40	-40	-40
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	-28	-50	-40	-40	-40	-40
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-10'300	-10'000	-10'080	-10'570	-11'350	-10'460
4023.01	Handänderungssteuer	-3'450	-3'200	-3'320	-3'530	-3'500	-3'400
4024.01	Erbschaftssteuer	-2'601	-5'200	-4'530	-4'660	-4'380	-4'270
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-3'386	-11'200	-9'340	-10'620	-9'480	-8'800
4032.01	Billetsteuer	-6'220	-5'400	-6'250	-6'250	-6'250	-6'250
4033.01	Hundesteuer	-308	-280	-300	-300	-300	-300
4034.01	Kurtaxen	-4'007	-3'700	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	-768	-700	-770	-770	-770	-770

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt für die Jahre 2025 bis 2027 trotz höherer Belastungen im Finanzausgleich deutlich bessere Ergebnisse als im AFP des Vorjahres. Hauptgrund dafür sind höhere Fiskalerträge, namentlich von juristischen Personen.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Der US-Leitzins verharrt seit Juli letzten Jahres bei 5,375 Prozent. Wegen des starken Anstiegs der Konsumentenpreise dauert es länger als ursprünglich erwartet, bis die US-Notenbank zuversichtlich genug ist für eine Zinssenkung. In Europa wurden erste Zinssenkungen vorgenommen. In den westlichen Industrieländern bleibt die Kerninflation jedoch hoch und teilweise über dem gewünschten Zielband, sodass in den nächsten Monaten nicht mit raschen Zinssenkungen gerechnet werden kann. Die Haltung der EZB und die kontinuierliche Aufwertung des Frankens haben die SNB darin bestärkt, ihren Leitzins im Juni auf 1,25 Prozent zu senken. Damit greift sie u.a. dem Exportsektor weiter unter die Arme. Die mittelfristige Inflationserwartung befindet sich im anvisierten Zielband von 0–2 Prozent. Die Möglichkeit für weitere Zinssenkungen hängt primär von der Franken-/Wechselkursentwicklung ab. Getrübt wird das positive Gesamtbild durch die geopolitischen Risiken. Die Unsicherheiten bezüglich Konjunktur-, Zins- und Währungsentwicklung bleiben nach wie vor gross.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden von ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie weiterer Beteiligungen (Parkhäuser, Bootshafen AG, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG, Kursaal-Casino AG) abhängig. Es wird erwartet, dass die ewl-Dividende bei einer Payout-Ratio von 20 Prozent mind. 6 Mio. Franken pro Jahr betragen wird. Zur Motion 323: «ewl-Dividende in den städtischen Energiefonds» wurde noch nicht Stellung genommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.26 %	1.35 %	1.40 %	1.45 %	1.45 %	1.50 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	121	112	124	125	125
34 Finanzaufwand	6'491	6'317	6'705	7'910	8'581	9'041
36 Transferaufwand	713	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	1'482	1'276	1'342	1'342	1'342	1'342
Aufwand	8'779	8'014	8'458	9'675	10'347	10'808
44 Finanzertrag	-17'207	-5'892	-8'535	-8'535	-8'535	-8'535
49 Interne Verrechnungen	-30'195	-31'394	-32'120	-32'120	-32'120	-32'120
Ertrag	-47'403	-37'286	-40'655	-40'655	-40'655	-40'655
Saldo Globalbudget	-38'623	-29'272	-32'197	-30'979	-30'308	-29'847

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			9'031	9'508	9'970	
Ertrag			-40'286	-40'286	-40'286	
Saldo Globalbudget			-31'255	-30'778	-30'316	

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinserfolg	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	8'779	8'014	8'458			
Ertrag	-47'403	-37'286	-40'655			
Saldo	-38'623	-29'272	-32'197			

Information zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36 Transferaufwand	713	300	300	300	300	300
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	713	300	300	300	300	300

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	1'200	7'800	10'000	0	0	50'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'200	7'800	10'000	0	0	50'000

Kommentar

Zinsen und Inflation beeinflussen sich gegenseitig. Die Geldpolitik hängt von der Entwicklung der Konjunktur ab und ist ein Spagat zwischen Preisstabilität und Vollbeschäftigung. Dank des starken Schweizer Frankens und der vielen administrierten Preise ist die Inflation in der Schweiz jedoch weniger hoch als in Europa und in den USA und bewegt sich innerhalb des Zielbandes der SNB. Da der städtische Finanzierungsfehlbetrag zu Marktzinsen beschafft werden muss, führt dies zusammen mit der Konversion von fälligen Darlehen zu einem erwarteten leichten Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes auf dem Fremdkapital (siehe Indikatoren).

Der Saldo des Globalbudgets 2025 steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund 2,9 Mio. Franken auf 32,2 Mio. Franken. Hauptursache ist die Dividende der ewl Holding AG, die aufgrund der reduzierten Payout-Ratio von 20 Prozent mit 6 Mio. Franken im Budget und in den Planjahren enthalten ist.

Die Beteiligung an der ewl Areal AG wird während der Projektphase jährlich im Umfang der nicht aktivierbaren Betriebskosten wertberichtigt. Diese Bewertungskorrektur ist im Transferaufwand ausgewiesen. Für 2025 und die Folgejahre sind weitere Finanzierungsschritte für die ewl Areal AG geplant. Die Mittel für diese Schritte umfassen die Kapitalausstattung der ewl Areal AG sowie die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten, die Neben- und Unterhaltskosten.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die letzte Ausschreibung für die Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern ermöglicht einen Ausbau der digitalen Reklame- und Informationsstelen und damit eine leichte Ertragssteigerung unter Beibehaltung der bisherigen Dienstleistungen. Dazu gehören etwa der Betrieb der Kulturplakatsäulen, die Rabatte für politische Plakate sowie Plakate für Kultur- und Sportveranstaltungen.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes (Gebühren Baustelleninstallationen und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr) sind auf konstantem Niveau. Gemäss Klima- und Energiestrategie werden die Einlagen in den Energiefonds bis 2025 sukzessive erhöht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeindegebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeindegebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
-------------	------------	----------	-------	-------	-------	--------	--------	--------

Keine Indikatoren

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-83	18	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und SF	4'000	6'500	9'000	9'000	9'000	9'000
36 Transferaufwand	766	785	775	775	775	775
39 Interne Verrechnungen	0	0	71	71	71	71
Aufwand	4'682	7'303	9'864	9'864	9'864	9'864
41 Regalien und Konzessionen	-5'003	-7'625	-9'625	-9'625	-9'625	-9'625
42 Entgelte	-31	-15	-15	-15	-15	-16
44 Finanzertrag	-3	-2	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-825	-800	-921	-921	-921	-921
49 Interne Verrechnungen	-5'993	-6'455	-6'458	-6'458	-6'458	-6'458
Ertrag	-11'855	-14'896	-17'022	-17'022	-17'022	-17'022
Saldo Globalbudget	-7'172	-7'593	-7'158	-7'158	-7'159	-7'159

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			9'803	9'803	9'803	
Ertrag			-16'896	-16'896	-16'897	
Saldo Globalbudget			-7'093	-7'093	-7'094	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	-3'079	-3'596	-3'244			
Saldo	-3'079	-3'596	-3'244			

950.2 Konzessionen	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	4'000	6'500	9'000			
Ertrag	-7'917	-10'484	-12'840			
Saldo	-3'917	-3'984	-3'840			

950.3 Übrige Erträge	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	682	803	864			
Ertrag	-859	-817	-939			
Saldo	-177	-14	-75			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Transferaufwand	766	785	775	775	775	775
3601.00	Sonderbeitrag Altlastensanierung	766	785	775	775	775	775

Transferertrag		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
46	Transferertrag	-825	-800	-921	-921	-921	-921
4637.00	Sonderabgabe Altlastensanierung	-781	-800	-861	-861	-861	-861
4699.10	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-44	0	-60	-60	-60	-60

Investitionsrechnung		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bis 2040 will die Stadt Luzern die Treibhausgasemissionen auf null senken. Dieses Ziel hat sie sich mit der 2022 von der Stimmbbevölkerung angenommenen Klima- und Energiestrategie gesetzt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurde auch ein deutlicher Ausbau der Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien beschlossen. Die Förderung wird durch den städtischen Energiefonds finanziert.

Die Einlagen in den Energiefonds betragen im Jahr 2024 6,5 Mio. Franken. Sie stammen aus den städtischen Konzessionsgebühren, die auf elektrische Verteilnetze erhoben werden, sowie der Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes. Ab 2025 wird die jährliche Einlage in den Energiefonds 9 Mio. Franken betragen.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs führt die Stadt Luzern per 1. Januar 2025 einen Klimarappen in der Höhe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde ein. Sowohl Konzessionsgebühr als auch Klimarappen beziehen sich auf die Nutzung des über die Netze auf Stadtgebiet vertriebenen Stroms.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen enthalten (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701), die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2025–2028 besteht gegenüber dem Plafond ein sehr hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu einem ausserordentlich hohen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2025 als auch in den weiteren Planjahren 2026–2028. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow bzw. Selbstfinanzierung) ist nicht sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad pro Jahr fällt deutlich unter die Vorgabe von 80 Prozent. Aufgrund der hohen Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen rapid. Es drängen sich zusätzliche Vorgaben für eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Neue Projekte sind ebenfalls zu priorisieren und zurückhaltend in die Planung aufzunehmen. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht unverändert die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Umsetzungsrisiken aufweisen, was zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen kann und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen würde.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard, bei Neubauten einen sehr guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	72.1	80	106	100	100	100
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	181.8 %	53.1 %	33.7 %	49.6 %	64.7 %	41.8 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	>80 %	146.5 %	123.5 %	99.3 %	91.9 %	85.8 %	76.0 %

¹ In R2023 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafond gerechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	65'057	80'794	105'375	161'615	191'605	206'849
52 Immaterielle Anlagen	3'362	3'052	3'942	4'282	4'247	2'430
54 Darlehen	1'200	0	0	0	0	50'000
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	7'800	10'000	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	355	393	853	2'199	1'274	1'500
Total Ausgaben	69'973	92'039	120'170	168'096	197'126	260'779
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-57	0	0	0	-770	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'502	-1'976	-1'580	-6'983	-17'460	-12'100
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-1'574	-1'976	-1'580	-6'983	-18'230	-12'100
Total Nettoinvestitionen	68'399	90'063	118'590	161'113	178'897	248'679

Kommentar

Mit dem vorliegenden Investitionsbudget 2025 wird der von 100 auf 106 Mio. Franken erhöhte Plafond (siehe Indikator) mit 108,6 Mio. Franken abschreibungsrelevanten Investitionen (siehe Abschnitt 3.2.4) «überbudgetiert». Damit wird ein Signal gesetzt, dass die Umsetzung der Investitionsvorhaben forciert wird.

Die Kennzahl des Fünf- bzw. Achtjahresdurchschnitts von mindestens 80 Prozent wird im Planjahr 2028 verletzt. Für die nächsten Planjahre ist aufgrund der hohen geplanten Investitionen eine grundlegende Überarbeitung und Neubeurteilung nötig. Für das Jahr 2026 ist eine zusätzliche Priorisierung notwendig, um die Einhaltung des Plafondwerts von 100 Mio. zu erreichen.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo), bei dem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend sehr hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität sowie Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Elf grosse Projekte beanspruchen rund 83 Prozent der kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser Rönrimoos, Littau Dorf, Moosmatt, Geissenstein, Wartegg/Tribschen und Steinhof, die Erweiterungen für das Tagesschulmodell Stadt Luzern, das Neue Luzerner Theater, die Neugestaltung der Tribschenstrasse, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Projekts «Rotpol» der ewl Areal AG. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Betrieblicher Aufwand	783'781	830'969	867'857	902'479	918'479	930'965
30 Personalaufwand	250'117	265'400	281'013	287'915	293'057	297'207
31 Sach- und übriger Aufwand	73'818	80'461	85'412	87'861	88'731	89'230
33 Abschreibungen	33'673	33'773	35'025	37'610	39'155	39'205
35 Einlagen	16'792	21'171	24'372	24'165	23'867	23'947
36 Transferaufwand	295'643	311'688	318'817	341'933	350'842	358'718
37 Durchlaufende Beiträge	142	148	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen	113'597	118'329	123'071	122'847	122'679	122'511
Betrieblicher Ertrag	-832'293	-815'305	-838'272	-881'392	-911'586	-923'221
40 Fiskalertrag	-478'132	-450'873	-451'915	-491'058	-516'099	-522'804
41 Regalien und Konzessionen	-8'733	-11'205	-13'550	-13'550	-13'550	-13'550
42 Entgelte	-102'878	-107'492	-109'867	-110'635	-111'460	-112'383
43 Übrige Erträge	-4'044	-4'276	-4'294	-4'294	-4'294	-4'294
45 Entnahmen Fonds	-9'013	-10'369	-10'843	-10'926	-11'112	-11'240
46 Transferertrag	-115'754	-112'613	-124'585	-127'935	-132'246	-136'292
47 Durchlaufende Beiträge	-142	-148	-148	-148	-148	-148
49 Interne Verrechnungen	-113'597	-118'329	-123'071	-122'847	-122'679	-122'511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'512	15'664	29'585	21'087	6'893	7'744
Finanzaufwand	14'369	12'410	15'368	19'073	19'744	20'204
Finanzertrag	-45'914	-34'530	-39'069	-39'299	-39'384	-39'384
Finanzergebnis	-31'546	-22'120	-23'701	-20'226	-19'640	-19'180
Operatives Ergebnis	-80'058	-6'455	5'884	861	-12'748	-11'436
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-80'058	-6'455	5'884	861	-12'748	-11'436

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	180	111	20	37	91	145
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'326	-603	-498	-512	-543	-614
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	690	809	973	1'039	1'171	1'245
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'132	-7'436	-7'123	-6'902	-6'573	-6'582

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
3 Aufwand	798'150	843'379	883'225	921'552	938'223	951'169
30 Personalaufwand	250'117	265'400	281'013	287'915	293'057	297'207
300 Behörden und Kommissionen	1'484	1'577	1'584	1'595	1'607	1'618
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	119'000	128'815	134'907	138'178	140'164	140'823
302 Löhne der Lehrpersonen	83'481	85'835	91'892	94'792	97'612	100'362
303 Temporäre Arbeitskräfte	134	54	83	84	85	86
304 Zulagen	2'517	2'746	3'527	3'561	3'595	3'630
305 Arbeitgeberbeiträge	39'704	41'858	44'251	44'690	45'133	45'581
306 Arbeitgeberleistungen	658	700	900	909	918	927
309 Übriger Personalaufwand	3'139	3'815	3'869	4'106	3'943	4'180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'818	80'461	85'412	87'861	88'731	89'230
310 Material- und Warenaufwand	10'651	11'745	12'396	13'387	13'729	14'058
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'453	5'005	5'475	5'502	5'529	5'556
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'418	9'788	9'826	9'923	10'170	10'219
313 Dienstleistungen und Honorare	22'743	23'405	26'125	28'124	28'193	28'181
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	11'997	12'833	13'476	12'743	12'806	12'870
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'396	5'720	5'935	5'963	5'992	6'021
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'775	6'073	5'901	5'931	6'012	6'016
317 Spesenentschädigungen	1'128	1'104	1'329	1'335	1'340	1'345
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'210	3'760	3'879	3'879	3'879	3'879
319 Verschiedener Betriebsaufwand	1'047	1'029	1'071	1'076	1'081	1'086
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'673	33'773	35'025	37'610	39'155	39'205
330 Sachanlagen VV	31'589	31'554	32'807	35'683	37'730	37'768
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	2'084	2'219	2'219	1'927	1'425	1'438
34 Finanzaufwand	14'369	12'410	15'368	19'073	19'744	20'204
340 Zinsaufwand	5'263	6'342	9'185	10'390	11'061	11'521
341 Realisierte Kursverluste	-12	70	40	40	40	40
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0	25	20	20	20	20
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'223	5'573	5'623	5'623	5'623	5'623
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	3'895	400	500	3'000	3'000	3'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'792	21'171	24'372	24'165	23'867	23'947
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	465	153	220	220	220	220
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	16'327	21'017	24'152	23'945	23'648	23'728
36 Transferaufwand	295'643	311'688	318'817	341'933	350'842	358'718
360 Ertragsanteile an Dritte	766	785	775	775	775	775
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'523	10'554	10'657	10'657	10'657	10'657
362 Finanzausgleich	15'572	17'784	19'225	33'705	37'505	41'305
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	261'486	275'679	281'276	289'913	294'854	298'860
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	713	300	300	300	300	300
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'583	6'586	6'583	6'583	6'751	6'821
37 Durchlaufende Beiträge	142	148	148	148	148	148
370 Durchlaufende Beiträge	142	148	148	148	148	148
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	113'597	118'329	123'071	122'847	122'679	122'511
391 Dienstleistungen	36'965	38'068	40'214	39'990	39'822	39'654
392 Mieten, Benützungskosten	38'802	41'059	42'778	42'778	42'778	42'778
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'677	32'588	33'461	33'461	33'461	33'461
398 Übertragungen	6'153	6'615	6'618	6'618	6'618	6'618

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
4 Ertrag	-878'207	-849'835	-877'341	-920'691	-950'970	-962'605
40 <i>Fiskalertrag</i>	-478'132	-450'873	-451'915	-491'058	-516'099	-522'804
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-282'176	-274'668	-270'251	-272'522	-278'549	-283'119
401 Direkte Steuern juristische Personen	-164'917	-136'525	-143'074	-177'836	-197'520	-201'435
402 Sondersteuern	-19'737	-29'600	-27'270	-29'380	-28'710	-26'930
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-11'302	-10'080	-11'320	-11'320	-11'320	-11'320
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-8'733	-11'205	-13'550	-13'550	-13'550	-13'550
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-8'731	-11'204	-13'548	-13'548	-13'548	-13'548
42 <i>Entgelte</i>	-102'878	-107'492	-109'867	-110'635	-111'460	-112'383
420 Ersatzabgaben	-7'419	-7'100	-7'500	-7'575	-7'651	-7'727
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'892	-11'054	-11'198	-11'310	-11'424	-11'538
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'813	-2'111	-2'194	-2'216	-2'238	-2'261
423 Schul- und Kursgelder	-7'598	-8'058	-8'566	-8'560	-8'550	-8'630
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-47'155	-50'251	-50'584	-50'866	-51'207	-51'550
425 Erlös aus Verkäufen	-633	-646	-662	-668	-675	-682
426 Rückerstattungen	-25'651	-26'631	-27'419	-27'694	-27'971	-28'250
427 Bussen	-1'666	-1'600	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
429 Übrige Entgelte	-52	-42	-44	-44	-45	-45
43 <i>Übrige Erträge</i>	-4'044	-4'276	-4'294	-4'294	-4'294	-4'294
431 Aktivierung Eigenleistungen	-4'044	-4'276	-4'294	-4'294	-4'294	-4'294
439 Übriger Ertrag						
44 <i>Finanzertrag</i>	-45'914	-34'530	-39'069	-39'299	-39'384	-39'384
440 Zinsertrag	-778	-478	-2'642	-2'642	-2'642	-2'642
441 Realisierte Gewinne FV	-128	-90	-90	-90	-90	-90
442 Beteiligungsertrag FV	-2'869	-1'636	-1'696	-1'696	-1'696	-1'696
443 Liegenschaftsertrag FV	-15'775	-16'082	-16'335	-16'565	-16'650	-16'650
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-497					
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-13'300	-4'080	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'569	-12'164	-12'306	-12'306	-12'306	-12'306
449 Übriger Finanzertrag						
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-9'013	-10'369	-10'843	-10'926	-11'112	-11'240
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-719	-821	-807	-807	-807	-807
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-8'294	-9'548	-10'036	-10'119	-10'304	-10'432
46 <i>Transferertrag</i>	-115'754	-112'613	-124'585	-127'935	-132'246	-136'292
460 Ertragsanteile			-5'860	-5'860	-5'560	-5'560
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-12'289	-11'589	-12'352	-12'352	-12'352	-12'353
462 Finanzausgleich	-15'243	-15'674	-16'249	-17'376	-19'295	-21'213
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-88'178	-85'350	-90'065	-92'287	-94'978	-97'107
469 Verschiedener Transferertrag	-44		-60	-60	-60	-60
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-142	-148	-148	-148	-148	-148
470 Durchlaufende Beiträge	-142	-148	-148	-148	-148	-148
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-113'597	-118'329	-123'071	-122'847	-122'679	-122'511
491 Dienstleistungen	-36'965	-38'068	-40'214	-39'990	-39'822	-39'654
492 Mieten, Benützungskosten	-38'802	-41'059	-42'778	-42'778	-42'778	-42'778
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-31'677	-32'588	-33'461	-33'461	-33'461	-33'461
498 Übertragungen	-6'153	-6'615	-6'618	-6'618	-6'618	-6'618
Ergebnis	-80'058	-6'455	5'884	861	-12'748	-11'436

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	71'708	92'062	121'588	188'165	212'345	224'444
500 Grundstücke	1'424					
501 Strassen/Verkehrswege	15'412	27'760	25'440	55'875	56'720	64'245
502 Wasserbau	55	150		4'000	4'440	
503 Übriger Tiefbau	4'483	8'315	14'123	21'880	22'565	21'155
504 Hochbauten	43'918	45'860	72'092	96'161	119'570	129'659
506 Mobilien	6'416	9'978	9'933	10'249	9'050	9'385
52 Immaterielle Anlagen	3'362	3'052	3'942	4'282	4'247	2'430
520 Software	2'198	635	1'120	1'950	2'450	2'100
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'164	2'417	2'822	2'332	1'797	330
54 Darlehen	1'200					50'000
545 Private Unternehmen	1'200					50'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		7'800	10'000			
555 Private Unternehmen		7'800	10'000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	355	393	853	2'199	1'274	1'500
565 Private Unternehmen				1'500	1'000	1'500
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	355	393	853	699	274	
Total Ausgaben	76'624	103'307	136'383	194'646	217'866	278'374
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-57				-770	
600 Übertragung Grundstücke	-8				-770	
606 Übertragung Mobilien	-49					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'872	-2'228	-1'580	-7'176	-17'835	-12'475
630 Bund	-778	-1'876	-600	-1'683	-5'110	-100
631 Kantone und Konkordate	-606		-790	-300		
634 Öffentliche Unternehmen		-252	0	-193	-350	
635 Private Unternehmen			-90			
636 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck	-75					
637 Private Haushalte	-43	-100	-100	-5'000	-12'375	-12'375
639 Anschlussgebühren	-3'370					
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15					
644 Öffentliche Unternehmen	-15					
Total Einnahmen	-4'944	-2'228	-1'580	-7'176	-18'605	-12'475
Nettoinvestitionen	71'679	101'080	134'803	187'470	199'262	265'899
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)						
291 Feuerwehr	512	773	580	198	640	2'000
492 Abfallbewirtschaftung	656	1'890	4'050	2'230	1'200	1'600
493 Siedlungsentwässerung	2'113	8'355	11'583	23'930	18'525	13'620
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	3'281	11'017	16'213	26'358	20'365	17'220
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	68'399	90'063	118'590	161'113	178'897	248'679

Kommentar

Die Investitionsplanung 2025–2028 weist gegenüber der Planung 2024–2027 nochmals rund 180 Mio. Franken höhere Werte (Nettoinvestitionen) für die steuerfinanzierten Investitionen aus. Der Plafonds beträgt 2024 80 Mio. Franken, im Budget 2025 106 Mio. Franken und in den Planjahren 2026–2028 100 Mio. Franken. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf, weshalb im Budget 2025 die Überschreitung des Plafonds in Kauf genommen wird, um die Projekte zu bewältigen. In den Planjahren 2026–2028 sind die Projekte weiter zu priorisieren, damit die Vorgaben des Plafonds und des Selbstfinanzierungsgrades eingehalten werden können.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	80'058	6'455	-5'884	-861	12'748	11'436
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'257	40'359	41'609	44'194	45'906	46'026
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-1'383					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'176					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-10					
+ Wertberichtigungen VV	713	300	300	300	300	300
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	732					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	2'666	400	500	3'000	3'000	3'000
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-139	-20	-50	-50	-50	-50
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	62'225					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'792					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-410					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	8'081	10'802	13'529	13'239	12'756	12'708
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-4'044	-4'276	-4'294	-4'294	-4'294	-4'294
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	190'129	54'020	45'710	55'528	70'366	69'126
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-76'624	-103'307	-136'383	-133'341	-137'056	-179'320
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4'945	2'228	1'580	6'983	17'460	12'100
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-71'680	-101'080	-134'803	-126'358	-119'596	-167'220
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	3'747					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-251					
+ Aktivierung Eigenleistungen	4'044	4'276	4'294	4'294	4'294	4'294
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-64'140	-96'804	-130'509	-122'064	-115'302	-162'926
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	40'781					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-732					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-1'548		500	3'000	3'000	3'000
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-2'666	-400	-500	-3'000	-3'000	-3'000
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	139	20	50	50	50	50
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	35'973	-380	50	50	50	50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-64'140	-96'804	-130'509	-122'064	-115'302	-162'926
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	35'973	-380	50	50	50	50
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-28'166	-97'184	-130'459	-122'014	-115'252	-162'876

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-38'792					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-25'173	43'164	84'749	66'486	44'886	93'750
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-30'815					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	5'842					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-88'938	43'164	84'749	66'486	44'886	93'750
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	190'129	54'020	45'710	55'528	70'366	69'126
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-28'166	-97'184	-130'459	-122'014	-115'252	-162'876
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-88'938	43'164	84'749	66'486	44'886	93'750
= Veränderung Flüssige Mittel	73'025	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'287	80'312	80'312	80'312	80'312	80'312
Stand flüssige Mittel per 31.12.	80'312	80'312	80'312	80'312	80'312	80'312
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	73'025	0	0	0	0	0

Kommentar

Anstelle der in der Planperiode 2025–2028 gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen über rund 787,4 Mio. Franken werden in der Geldflussrechnung der Planperiode nur die steuerfinanzierten Investitionen (Budget 2025 mit 108,6 Mio. Franken inkl. Investitionsüberhang und Planjahre 2026–2028 mit je 100 Mio. Franken Plafonds) plus die spezialfinanzierten Investitionen (80,2 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (59,2 Mio. Franken) eingesetzt, für 2025–2028 somit 548 Mio. Franken.

Auch die Zinsen und Abschreibungen werden in der Finanzplanung nicht mehr von den gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen berechnet, sondern vom Plafonds (Budget 2025: 108,6 Mio. Franken, Planjahre 2026–2028 100 Mio. Franken) plus Investitionen ausserhalb des Plafonds und spezialfinanzierte Investitionen.

Selbst mit dem tieferen kumulierten Plafondwert von 548 Mio. Franken können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen über die ganze Planperiode jedoch nur zu rund 44 Prozent (AFP 2024–2027: 53 Prozent) aus dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (total 240,7 Mio.) finanziert werden.

Auch wenn nicht mehr die gesamthaft geplanten Nettoinvestitionen in die Geldflussrechnung einfließen, steigen die Bruttoschulden (bzw. die langfristigen Verbindlichkeiten) planerisch von 2025 bis 2028 kumuliert trotzdem um rund 290 Mio. Franken an. Das sind rund 111,4 Mio. mehr als noch im AFP 2024–2027 ausgewiesen. Durch den Abbau von Finanzanlagen kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten jedoch reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2023 ¹	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Nettoverschuldungsquotient	–78.0 %	–47.4 %	–54.0 %	–40.4 %	–24.5 %	–4.4 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	184.4 %	57.7 %	37.1 %	47.4 %	62.5 %	43.9 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	154.7 %	129.3 %	102.5 %	78.5 %	67.8 %	48.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.8 %	0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.1 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	4'217	2'396	2'695	1'881	1'328	237
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	3'747	1'985	2'272	1'669	1'217	184
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	8.0 %	6.6 %	7.5 %	9.0 %	8.7 %
Kapitaldienstanteil	6.0 %	6.4 %	6.4 %	6.5 %	6.6 %	6.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	83.5 %	99.9 %	101.6 %	104.5 %	106.1 %	115.9 %

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.²
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.²
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.²
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Angaben für R2023 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

² Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'716
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage GrStR			
I111002.01	Realisierung	DirB offen		500
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			22'860
I221002	Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung			
I221002.01	Projektierung	DirB offen		
I291008	Bootshaus Feuerwehr, Sanierung			
I291008.01	Projektierung	DCB offen	SF	80
I291008.02	Realisierung	StB offen	SF	640
I291008.03	Vorstudie	DirB offen	SF	200
I291013	ewl Areal, Mieterausbau Teil Feuerwehr			
I291013.02	Realisierung	Volk 3/2024	SF	21'050
I291016	Schlauchwaschanlage			
I291016.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	120
I291017	Schliesszylinder Schlüsselrohre mechanisch			
I291017.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	220
I291018	Kleinalarmfahrzeug BF Florian 21			
I291018.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	300
I291019	TA Fahrzeug 59			
I291019.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	250
3	Bildungsdirektion			635'663
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung			
I311003.03	Steinhof 1, Überführung Grundstück von VV in FV	B+A offen	AP	-770
I311003.04	Steinhof 2: Realisierung	Volk 35/2023		17'310
I311003.05	Steinhof 2: Projektierung	B+A 2/2021		1'490
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtanierung			
I311004.02	Realisierung	StB 347/2023		24'745
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtanierung			
I311005.02	Realisierung	B+A offen		25'300
I311005.03	Projektierung	B+A offen		1'850
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		240
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung			
I311006.01	Projektierung	B+A offen		1'000
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtanierung und Erweiterung			
I311008.02	Realisierung	StB 103/2021		64'035
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung			
I311009.02	Projektierung	B+A offen		2'000
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung			
I311010.01	Projektierung	B+A 26/2020		3'040
I311010.02	Realisierung	Volk 11/2023		41'710

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'629		100		600							
1'629		100		100							
				500							
		300		580		390	-193	640		2'000	
		100									
						80					
		200						640			
										2'000	
				120							
				100		120					
				180		120	-105				
				180		70	-88				
69'285	-86	39'788		62'616		90'327	-5'000	115'535	-12'770	116'290	-12'000
									-770		
		1'500		5'170		7'980		2'660			
1'351		120									
21'008		2'600									
										600	
						1'000		850			
		100									
						400		400		200	
		80		70							
8'276		17'500		24'000		13'099		1'435			
465				500		500		500			
						300		800		900	
3'006		60									
122		1'830		11'500		14'500		9'300		4'150	

² Budget 2024: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2025 oder in den Planjahren 2026–2028 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2024 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2024–2027.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311011	Schulhaus Rönningmoos, Gesamtsanierung	StB 493/2022		
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung	Volk 16/2023		63'865
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen	B+A 4/2018		
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	StB 350/2020		8'950
I311017	Schulhaus Würzenbach, Erweiterung			
I311017.03	Umgebung/Neugestaltung Pausenplatz: Projektierung	DirB offen		150
I311017.04	Umgebung/Neugestaltung Pausenplatz: Realisierung	DirB offen		500
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KG A, Projektierung	DCB 29.3.22		310
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	B+A offen		1'500
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KG B, Projektierung	DCB 8.8.22		200
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	B+A offen		1'540
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	Volk 35/2023		1'820
I311026.14	Mobile Schulraumeinheit KG D, Realisierung	B+A offen		1'520
I311026.15	Mobile Schulraumeinheit KG E, Realisierung	B+A offen		1'520
I311026.16	Mobile Schulraumeinheit KG F, Realisierung	B+A offen		1'520
I311029	Schulhaus Mariahilf, Überdachung Pausenplatz			
I311029.01	Realisierung	DirB offen		500
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung			
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.19		600
I311030.02	Realisierung	B+A offen		6'400
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung			
I311032.01	Projektierung	B+A offen		6'000
I311032.02	Realisierung	B+A offen		25'000
I311033	Schulhaus Wartegg/Tribtschen, Villa Schröder			
I311033.01	Projektierung	StB offen		100
I311033.02	Realisierung	B+A offen		900
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribtschen, Sanierung und Erweiterung			
I311034.02	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Realisierung	DirB offen		
I311034.03	P2 und P3 Aufstockung/P5 Neubau, Projektierung	B+A offen		1'100
I311034.04	PS und Betreuung, Realisierung	B+A offen		30'000
I311034.07	S1 Sanierung, Projektierung	B+A offen		600
I311034.08	S1 Sanierung, Realisierung	B+A offen		4'500
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung			
I311036.01	Projektierung	B+A offen		1'000
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»			
I311040.02	Realisierung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'200
I311040.03	Realisierung Standort Wartegg	B+A 35/2020		5'280
I311041	Turnhalle Würzenbach, Sanierung			
I311041.01	Projektierung	DirB offen		300
I311041.02	Realisierung	B+A offen		2'000
I311041.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311042	3-fach-Turnhalle Maihof, Gesamtsanierung			
I311042.01	Projektierung	B+A offen		600
I311046	Turnhalle Mariahilf, Sanierung			
I311046.01	Projektierung	DirB offen		300
I311046.03	Vorstudie	DirB 5.7.23		200

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'821		780		180							
495		3'000		5'000		14'500		27'020		9'200	
7'429	-12	700				780					
		150									
				100		400					
154		30									
				1'300							
77		20									
		900		640							
		600		510				350			
				1'500							
				1'500							
				1'500							
						500					
66				300		200		100			
										3'000	
						5'000		1'000			
										5'000	
						100					
								100		800	
		600									
				400		700					
										9'000	
				400		200					
								2'000		2'000	
						200		400		400	
3'342	-20										
3'419	-19					1'000					
								1'000			
						300					
								1'000		1'000	
		100		50							
								300		200	
								200		100	
50		50									

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311047	Schulhaus Hubelmatt, Sanierung			
I311047.01	Projektierung	B+A offen		2'000
I311059	Turnhalle Utenberg, Kletterwand			
I311059.01	Realisierung	DCB 20.1.23		100
I311063	Veloinfrastruktur Bildungsbauten			
I311063.01	SH Würzenbach, Realisierung	DCB offen		
I311063.02	SH Felsberg, Realisierung	DCB offen		
I311063.03	SH Grenzhof, Realisierung	DCB offen		
I311063.04	SH Geissenstein, Realisierung	DCB offen		
I311063.05	SH Büttenen, Realisierung	DCB offen		
I311063.06	SH Unterlöchli, Realisierung	DCB offen		
I311063.07	SH Staffeln, Projektierung	DCB offen		
I311063.09	SH Hubelmatt, Realisierung	DirB offen		250
I311065	Schulhaus Hubelmatt West, Gebäudehüllensanierung			
I311065.01	Projektierung	B+A offen		400
I311065.02	Realisierung	B+A offen		5'000
I311066	Kindergarten Industriestrasse (abl), Mieterausbau			
I311066.02	Realisierung	B+A offen		700
I311067	Kindergarten Industriestrasse (LBG), Mieterausbau			
I311067.02	Realisierung	B+A offen		700
I311068	Kindergarten Industriestrasse (ewl), Mieterausbau			
I311068.01	Projektierung	DirB offen		100
I311073	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Infrastruktur/Klimamassnahmen			
I311073.02	Projektierung	B+A offen		
I311073.03	Realisierung	B+A offen		
I311075	Kindergarten Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau			
I311075.02	Realisierung	DirB 20.3.23		1'046
I311076	Schulhaus Unterlöchli, Teilsanierung			
I311076.02	Realisierung	DirB 2.2.24		460
I311080	Kindergarten Eichwaldstrasse (EBG), Mieterausbau			
I311080.01	Projektierung	DirB offen		
I311082	Kindergarten Libellenhof, Mieterausbau			
I311082.01	Projektierung	DirB offen		100
I311083	Kindergarten Tschuopis, Mieterausbau			
I311083.01	Projektierung	DirB offen		100
I311083.02	Realisierung	B+A offen		700
I311084	Kindergarten Urnerhof, Mieterausbau			
I311084.01	Projektierung	DCB offen		200
I311084.02	Realisierung	B+A offen		1'000
I311086	Schulhaus Büttenen, Raumerweiterung Betreuung			
I311086.01	Projektierung	DirB offen		200
I311086.02	Realisierung	B+A offen		1'500
I311087	Schulhaus Hubelmatt, Spiel- und Aussenraum			
I311087.01	Projektierung	DCB 27.5.24		40
I311087.02	Realisierung	DirB offen		300
I311090	Mehrzweckraum Industriestrasse (ewl), Mieterausbau			
I311090.01	Projektierung	DirB offen		100

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
									500	
		100								
					50					
							70			
							50			
							70			
							50			
							50			
									50	
					250					
							400			
									5'000	
							700			
							700			
									100	
					500					
							500		500	
37		350			591					
		500								
		100								
									100	
					100					
							700			
					200					
							500		500	
		200								
									1'500	
		70								
					300					
							100			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311091	PSM Industriestrasse (ewl), Mieterausbau			
I311091.01	Projektierung	DirB offen		100
I311092	Schulhaus Mariahilf, Teilsanierung			
I311092.01	Sanierung Zellentrakt, Projektierung	DCB offen		70
I311092.02	Sanierung Zellentrakt, Realisierung	StB offen		620
I311092.03	Dachsanierung Nordost-Flügel, Projektierung	DCB offen		80
I311092.04	Dachsanierung Nordost-Flügel, Realisierung	StB offen		600
I311095	Betreuung Maihofhalde 7, Mieterausbau			
I311095.02	Realisierung	DirB offen		600
I311097	Schulanlagen, Erweiterung SchulePLUS			
I311097.01	Realisierung	Volk 48/2023		17'350
I311098	Schulhaus Unterlöchli, Bereitstellung Turnausseplatz			
I311098.01	Projektierung	DCB offen		100
I311098.02	Realisierung	StB offen		600
I311099	Schulhaus Würzenbach, Beschattung Pausenplatzfläche			
I311099.01	Realisierung	DirB offen		500
I311102	Schulhaus Hubelmatt West, Umnutzung Hauswirtschaftsküche			
I311102.01	Realisierung	DirB offen		500
I311103	Schulhaus Geissenstein, Raumerweiterung			
I311103.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311103.02	Projektierung	B+A offen		5'000
I311103.03	Realisierung	B+A offen		50'000
I311105	Schulhaus Utenberg, Raumerweiterungen			
I311105.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311105.02	Projektierung	B+A offen		4'000
I311106	Schulhaus Matt, Raumerweiterungen			
I311106.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311106.02	Projektierung	B+A offen		4'000
I311107	Schulhaus Würzenbach, Aufstockungen Trakte B und C			
I311107.01	Vorstudien	DirB offen		300
I311107.02	Projektierung	B+A offen		4'000
I311108	Turnhalle Dula, Gebäudehüllensanierung insb. Musikzimmer			
I311108.01	Projektierung	B+A offen		3'000
I311109	Kindergarten II Wartegg/Tribschen, betr. Verbesserungen			
I311109.01	Realisierung	DCB offen		60
I311110	Kindergarten Industriestrasse (LGB Haus 8), Mieterausbau			
I311110.01	Projektierung	StB offen		100
I311110.02	Realisierung	StB offen		900
I311111	Schulhaus Hubelmatt, Pavillon G, Umnutzung Keller			
I311111.01	Projektierung	DCB offen		60
I311111.02	Realisierung	DirB offen		200
I311112	Schulhaus Hubelmatt, Pavillon H, Umnutzung Keller			
I311112.01	Projektierung	DCB offen		60
I311112.02	Realisierung	DirB offen		200
I311113	Schulhaus Hubelmatt, Pavillon I, Umnutzung Keller			
I311113.01	Projektierung	DCB offen		60
I311113.02	Realisierung	DirB offen		200

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
										100
		70								
						620				
		80								
						600				
				450						
							2'090		4'600	4'990
							100			
								600		
							500			
				500						
							300			
							2'500		2'500	
										20'000
						150	150			
								2'000		2'000
						150	150			
								2'000		2'000
						150	150			
								2'000		2'000
								1'500		1'500
						60				
						100				
							300		600	
							60			
								200		
							60			
								200		
							60			
								200		
							60			
								200		

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I311114	Schulhaus Felsberg, Spiel- und Aussenraum			
I311114.01	Projektierung	DCB offen		30
I311114.02	Realisierung	DCB offen		100
I311115	Schulhaus Utenberg, Raumbereitstellungen für Unterricht			
I311115.01	Projektierung	DCB offen		80
I311115.02	Realisierung	StB offen		530
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.08	Umnutzung Hallenbad für Betreuung, Realisierung	StB 334/2024		725
I314001	Digitalisierung			
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500
I314002	Serviceportal			
I314002.01	Erstellung	B+A offen		4'560
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung	B+A 7/2021		
I315001.01	Realisierung	StB 285/2022		4'505
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg			
I315003.03	Realisierung	B+A 14/2021		14'275
I315006	Theater am Theaterplatz: Erneuerung			
I315006.03	Projektierung	B+A offen		8'000
I315006.04	Realisierung	B+A offen		107'700
I315012	Strandbad Tribschen, Sanierung und Aufwertung			
I315012.02	Realisierung Hochbauprojekt	B+A 36/2022		4'480
I315012.03	Sanierung mit Ersatzneubau: Aussenraum	B+A 36/2022		1'760
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen			
I315015.02	Realisierung	B+A 16/2024		1'600
I315015.03	Beitrag Ersatz/Erneuerung Eventtechnik	B+A 16/2024		1'213
I315020	Spielfeld 21 Allmend; Erneuerung			
I315020.01	Planung	DCB 1.6.23		100
I315020.02	Realisierung	B+A offen		2'000
I315021	Spielfelder 33 und 34 Allmend; Erneuerung			
I315021.01	Planung	DCB		50
I315021.02	Realisierung	DirB offen		1'550
I315022	Spielfeld 44 Allmend; Erneuerung			
I315022.01	Erneuerung	DirB offen		400
I315023	Spielfeld 52 FC Kickers; Erneuerung			
I315023.01	Planung	DCB offen		50
I315023.02	Realisierung	StB offen		800
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung			
I315024.02	Projektierung	B+A offen		1'500
I315024.03	Realisierung	B+A offen		4'500
I315025	Seeburgstrasse, Neubau 3-fach-Sporthalle			
I315025.01	Vorstudie	DirB offen		200
I315025.02	Projektierung	B+A offen		2'000
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			506'688
I413003	Landschaftspark Udelboden			
I413003.01	Realisierung	B+A offen		1'500
I413003.02	Projektierung	DirB 1.7.24		150
I413005	See-Energie Würzenbach			
I413005.01	Investitionsbeitrag	B+A 22/2021		

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
						30				100	
						80				530	
		200		50							
				250		500		500		250	
				250		1'000		1'500		1'250	
4'341	-35			145							
11'267		2'618		100							
				500		3'000		4'000		500	
						10'000	-5'000	35'000	-12'000	35'000	-12'000
1'042		3'280		80							
487		1'300									
				795		805					
				500		413					
28		100		25							
				2'000							
				50							
						1'550					
										400	
						50					
								800			
				500		1'000				1'500	
								3'000			
		100				200				1'500	
								500			
66'197	-507	39'115	-836	47'068	-1'190	87'435	-1'983	88'825	-5'835	91'500	-475
						750		750			
		150									
						1'500		1'000		1'500	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen			
I413006.01	Realisierung	B+A 22/2021		3'720
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung			
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		9'600
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht			
I413008.02	Projektierung	DirB 9.11.23		150
I413008.03	Realisierung Ufschötti-Alpenquai	DirB 1.7.24		450
I413008.04	Realisierung Trottlibucht	StB offen		650
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.01	Realisierung	StB 226/2023		7'000
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept			
I414018.03	Umgest. Lindenstrasse	B+A 3/2022		1'570
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023			
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A offen		8'390
I414030.02	Projektierung	B+A 24/2021		1'380
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr	DirB 24.3.21		
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	DirB 5.4.22		490
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		3'500
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen			
I414038.24	Anschaffungen 2024	DirB 27.6.23		
I414038.25	Anschaffungen 2025	DirB offen		1'900
I414038.26	Anschaffungen 2026	DirB offen		2'000
I414038.27	Anschaffungen 2027	DirB offen		2'050
I414038.28	Anschaffungen 2028	DirB offen		2'050
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg			
I414050.01	Projektierung	DirB offen		390
I414050.02	Realisierung	B+A offen		3'490
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof			
I414051.01	Anpassung Bushaltestelle Maihof	DCB offen		115
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	DirB 10.2.23		250
I414054.02	Projektierung	DirB offen		400
I414054.03	Realisierung	B+A offen		2'000
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	StB 136/2024		
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		630
I414058	Strassenprojekt Littauerberg			
I414058.02	Sanierung östliche Bergstrasse	DirB 7.5.24		1'100
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstr.			
I414060.01	Realisierung	StB 82/2020		740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse			
I414061.02	Realisierung	B+A 37/2023		4'450
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse	B+A 23/2021		
I414062.02	Realisierung	StB 226/2023		804

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
83	300		500		400		400		400	
76	400		2'400		1'100		1'100		1'200	
71	50									
	100		100	-100	100		150			
	50				300	-150	350	-200		-100
30	500		3'750		2'000			-2'100		
794	100	-250								
5'785	3'000		2'500		3'650		4'850		4'850	
	1'500		500		3'000		3'390	-1'110		
958	450									
59	50		380							
	500				150	-533	1'650		1'700	
	1'900									
			1'900							
					2'000					
							2'050			
									2'050	
					190		100			
							1'490		2'000	
			5		110					
66	150									
			50		100		100			
					500		1'000		250	
87	220		340		50					
	400									
	50				1'650					
111	440		330							
	1'500		2'000		900					
	340		260		170					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg			
I414064.01	Planungskredit	StB offen		50
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		550
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg			
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	DCB offen		50
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4			
I414073.01	Planungskredit	DirB 25.3.20		400
I414073.02	Realisierung	B+A offen		1'800
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone			
I414075.01	Erstellung Senkpoller (Planung)	DirB 31.8.21		490
I414075.02	Realisierung	StB offen		650
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen			
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		656
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A 42/2023		4'950
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A 42/2023		3'600
I414078.04	Sanierung Kellerstrasse	DirB 6.12.23		1'610
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren			
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse	DirB 15.7.23		
I414081.02	Realisierung	DirB 30.8.23		3'200
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse			
I414082.01	Projektierung	DirB 30.5.22		200
I414082.02	Realisierung	B+A offen		2'300
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse			
I414083.01	Projektierung	DirB 15.3.22		380
I414083.02	Realisierung	B+A offen		3'800
I414084	Sanierung Moosstrasse			
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230
I414084.02	Realisierung	DirB offen		690
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos			
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290
I414085.02	Realisierung	B+A offen		2'840
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche			
I414086.01	Gütschbäche	B+A offen		8'600
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau			
I414087.01	Realisierung	StB 802/2022		650
I414094	Velorouten Littauerboden			
I414094.05	Veloroute Thorenberg–Kanti (Projektierung)	DirB 5.7.22		300
I414094.06	Veloroute Thorenberg–Kanti (Ausführung)	B+A offen		1'200
I414096	Verbreiterung Xylofonweg			
I414096.02	Projektierung	DirB 8.6.22		150
I414096.03	Realisierung	B+A offen		200
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid			
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg			
I414098.01	Realisierung	B+A offen		1'100

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
						50					
										550	
6		20	-86	60		120		30	-50		
								50			
57				150		150					
								800		1'000	
65		50									
				500		150					
393		100		150							
		200		1'000		1'500		1'500		500	
		900		1'000		1'500		500		600	
				200		500		500		410	
13		1'500									
32		1'400		100							
139		100									
				900		1'400					
133		120		90							
						2'000		1'600			
				30		80		70			
										690	
						90		200			
										1'500	
						4'000		4'440			
45		450	-500				-500				
130		100									
						1'000		200			
19				30							
						200					
		60		60		180		150			
										1'000	
		540				760		100			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg	DirB 20.1.21		
I414099.01	Projektierung	DirB 28.2.23		240
I414099.02	Realisierung	DirB offen		500
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse			
I414100.01	Projektierung	DirB 4.4.22		110
I414100.02	Realisierung	StB offen		550
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung			
I414102.02	Realisierung	B+A 37/2023		2'190
I414103	Längweiherstrasse/Fluhmühlerain, Strassensanierung			
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320
I414103.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung			
I414106.01	Projektierung	DirB offen		220
I414106.02	Realisierung	B+A offen		1'100
I414107	Stollbergstrasse Stollberggrain, Strassensanierung			
I414107.02	Realisierung	DCB 18.4.24		730
I414108	Zinggendorstrasse, Strassensanierung			
I414108.01	Projektierung	DirB 22.11.22		160
I414108.02	Realisierung	DirB offen		580
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung			
I414109.01	Projektierung	B+A offen		240
I414109.02	Realisierung	B+A offen		2'900
I414109.03	Vorstudie	DirB 30.9.22		140
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt			
I414117.01	Realisierung	B+A offen		1'300
I414119	Aufwertung Geissmattpark			
I414119.01	Planung	DirB 9.7.21		400
I414119.03	Realisierung	B+A offen		2'500
I414120	Neugestaltung u. Sanierung Schulhausstrasse, Rönrimoos			
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.21		250
I414120.02	Realisierung	DirB offen		500
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)			
I414129.01	Realisierung	B+A 39/2021		17'530
I414130	Neue Reussquerung			
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000
I414130.02	Realisierung	B+A offen		8'500
I414133	Reusspark, Entwicklung			
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag	DirB 12.2.24		380
I414133.02	Vor-, Bau- und Auflageprojekt	B+A offen		700
I414133.03	Realisierung	B+A offen		4'700
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)			
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000
I414134.02	Bau- und Auflageprojekt	B+A offen		3'500
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)			
I414138.02	Projektierung	DirB offen		150
I414138.03	Realisierung	B+A offen		8'000
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I414139.01	Planung	DirB offen		390
I414139.02	Realisierung	B+A offen		2'000

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
132		90		90		60					
						250		250			
7		40									
		100		450							
		800		600		700					
37		100		100		100					
								400		1'000	
				70		40					
		400				400		700			
		540		130							
9		50									
								580			
				100		100					
								900		1'000	
111		50									
				100		1'200					
172		100									
				100		1'640					
48		120									
								200		300	
361		1'300		650		1'500		2'500		2'800	
138		350		400		400		300		300	
										1'500	
		400									
				200		300		200			
										800	
711		1'000									
				200		2'300		1'000			
				50		100					
								5'000		3'000	
		140				250					
								200		1'000	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414140	Gesamtsanierung Schiffssteg KKL Inseliquai			
I414140.01	Realisierung	DirB 19.4.24		190
I414141	Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung			
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340
I414142	Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsan.			
I414142.01	Projektierung	B+A offen		400
I414142.02	Realisierung	B+A offen		1'700
I414143	Seeuferverbauung KKL, Gesamtsanierung			
I414143.01	Projektierung	DirB offen		200
I414143.02	Realisierung	B+A offen		1'150
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung			
I414144.01	Realisierung	DirB offen		250
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung			
I414145.01	Realisierung	StB offen		540
I414146	Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung			
I414146.01	Projektierung	DirB offen		300
I414146.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung			
I414147.01	Projektierung	DirB offen		500
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung			
I414148.01	Realisierung	StB offen		520
I414149	Seeuferverbauung Inseli, Sanierung			
I414149.01	Realisierung	DirB offen		300
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung			
I414150.01	Realisierung	DirB offen		410
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung			
I414151.01	Sanierung	DirB offen		420
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg Rosengässli, Sanierung			
I414152.01	Sanierung	DirB offen		340
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung			
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300
I414154.02	Realisierung Teil 1	DirB 19.4.23		450
I414154.03	Realisierung Teil 2	StB offen		1'000
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau			
I414155.01	Ersatzneubau	DirB 11.7.23		500
I414156	Stützmauer Sonnhalde, Ersatzneubau			
I414156.01	Ersatzneubau	DirB offen		110
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung			
I414158.01	Projektierung	DirB offen		390
I414158.02	Realisierung	B+A offen		2'460
I414159	Ritterstrasse, Sanierung			
I414159.01	Projektierung	DirB offen		240
I414159.04	Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung	StB 611/2023		200
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung			
I414160.01	Projektierung	StB 123/2023		670
I414160.02	Realisierung	StB offen		800
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung			
I414161.01	Projektierung	DirB offen		240
I414161.02	Realisierung	B+A offen		1'200

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		30		20		125					
		60		60		280					
		50		50		150		150		900	
						200		800			
								600		550	
		50		50		200					
		100				100		440			
		150				150		150			
								700		600	
		100		100		200					
		100		100		420					
		50				50		250			
						70		340			
						40		170		170	
		60		30		220					
29		120		40							
196		450									
		400		500		500					
38		80		400							
								110			
		200		100		100					
								1'000		1'460	
								120		120	
101						50					
115		100		70							
						800					
		120		50		70		70			
						500		700			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung			
I414162.01	Projektierung	DirB offen		270
I414162.02	Realisierung	B+A offen		1'800
I414163	Breitenlachen-/Moosmattstrasse, Sanierung			
I414163.01	Projektierung	DirB offen		390
I414163.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414164	Friedentalstrasse, Sanierung			
I414164.02	Projektierung	B+A offen		600
I414164.03	Realisierung	B+A offen		3'900
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung			
I414165.01	Projektierung	DirB 21.10.22		380
I414165.02	Realisierung	B+A offen		5'000
I414166	Stadthofstrasse/Dreilindenstrasse, Sanierung			
I414166.01	Vorstudie	DirB offen		120
I414166.02	Projektierung	DirB offen		250
I414166.03	Realisierung	B+A offen		750
I414167	Bruchmattstrasse–Klosterstrasse, Sanierung			
I414167.01	Projektierung	DirB offen		260
I414167.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414168	Eichwald-/Arsenalstrasse–Murmattweg, Sanierung			
I414168.01	Projektierung	B+A offen		500
I414168.02	Realisierung	B+A offen		2'500
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung			
I414169.01	Projektierung	DirB offen		240
I414169.02	Realisierung	B+A offen		1'200
I414170	Hünenbergstrasse–Kreisel Adligenswilerstrasse, Sanierung			
I414170.01	Projektierung	DirB offen		480
I414170.02	Realisierung	B+A offen		2'400
I414171	Hirtenhofstrasse, Sanierung			
I414171.01	Projektierung	DirB offen		200
I414171.02	Realisierung	B+A offen		930
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung			
I414172.01	Projektierung	DirB offen		350
I414172.02	Realisierung	B+A offen		1'750
I414173	Riedstrasse, Sanierung			
I414173.02	Realisierung	B+A offen		400
I414174	Rothenhalde, Sanierung			
I414174.01	Projektierung	DirB offen		110
I414174.02	Realisierung	StB offen		540
I414175	Ruopigenstrasse, Sanierung			
I414175.01	Projektierung	DirB offen		480
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung			
I414176.01	Projektierung	DirB 31.3.22		390
I414176.02	Realisierung	DirB 3.7.23		2'750
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung			
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140
I414177.02	Realisierung	B+A offen		680

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		120		50		1'000		800			
		150		80		1'000		600			
						300		300			1'950
119		150		80		1'500		3'000		500	
				30							
				70		100		80			750
						130					
								1'300			
						250		250			2'500
						120		120			1'200
				80		180					2'400
						100		100			930
						175		1'750			
				350							
						55		55			540
		200		280							
235		50									
1		1'700		250							
				30		70					
								680			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414178	Schwimmbadstrasse, Sanierung			
I414178.01	Projektierung	DirB offen		320
I414179	Wesemlinstrasse, Sanierung			
I414179.01	Projektierung	DCB offen		80
I414179.02	Realisierung	DirB offen		400
I414180	Staldenhof, Sanierung			
I414180.01	Projektierung	DirB offen		150
I414182	Reckenbühlstrasse, Sanierung			
I414182.01	Projektierung	DirB offen		110
I414183	Obergütschstrasse, Sanierung			
I414183.01	Projektierung	DirB offen		150
I414184	Utenbergstrasse, Sanierung			
I414184.01	Projektierung	DirB offen		200
I414184.02	Realisierung	B+A offen		990
I414185	Ruopigenring, Sanierung			
I414185.01	Vorstudie	DirB offen		150
I414185.02	Projektierung	B+A offen		450
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai			
I414186.01	Projektierung	DirB 2.3.23		390
I414186.02	Realisierung	B+A offen		1'600
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse			
I414187.02	Realisierung	DirB offen		500
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Bushof			
I414188.02	Projektierung	DirB offen		250
I414188.03	Realisierung	B+A offen		6'000
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Strassen			
I414189.02	Projektierung Cheerstrasse/Grünauring	DirB offen		200
I414189.03	Realisierung Cheerstrasse	B+A offen		1'000
I414189.04	Realisierung Grünauring	B+A offen		2'100
I414195	Fahrblockaden Bahnhofstrasse			
I414195.01	Fahrblockaden Bahnhofstrasse	DirB offen		500
I414196	Verbreiterung Trottoir Bahnübergang Littau			
I414196.01	Verbreiterung Trottoir Bahnübergang Littau	DCB offen		100
I414198	Fussgängersteg Reussinsel			
I414198.01	Vorstudie	DCB offen		80
I414198.02	Projektierung	DirB offen		300
I414198.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414199	Fussgängerbrücke StaffelIntäli			
I414199.01	Vorstudie	DCB offen		80
I414199.02	Projektierung	DirB offen		300
I414199.03	Realisierung	B+A offen		3'000
I414201	Sanierung Cheerstrasse			
I414201.01	Projektierung	DirB offen		300
I414201.02	Realisierung	B+A offen		1'500
I414202	Sanierung Floraweg			
I414202.01	Planung und Realisierung	DirB offen		300
I414203	Sanierung Grenzweg			
I414203.01	Realisierung	DirB offen		270

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
								160		160	
						40		40			
										400	
								75		75	
								55		55	
								75		75	
						100		100			
										990	
						150					
								225		225	
54		70		100		170					
								500		1'000	
		500		400		100					
		100		100		150					
						3'000	-1'000	3'000	-2'000		
		100		100		50					
								500		500	
								1'100		1'000	
		50				250					
				100							
		80				100		150			
				100		150				1'500	2'500
		80									
				100		150				1'500	1'500
						150		150			
										1'500	
						50		250			
		270		40		190					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414204	Sanierung Hirtenhofstrasse			
I414204.01	Planung und Realisierung	DirB offen		470
I414205	Strassensanierung Maihofquartier			
I414205.01	Projektierung	DirB offen		270
I414205.02	Realisierung	B+A offen		960
I414206	Sanierung Mühlemattstrasse			
I414206.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		350
I414208	Sanierung Rösslimattstrasse			
I414208.01	Projektierung und Realisierung	DirB offen		290
I414209	Sanierung Lehenbrücke Stollberggrain			
I414209.01	Projektierung und Realisierung	DirB 15.2.24		400
I414210	Sanierung Brücke Kapuzinerweg			
I414210.01	Projektierung und Realisierung	DirB 5.12.23		180
I414211	Sanierung KKL-Brücke aussen			
I414211.01	Projektierung und Realisierung	StB 247/2024		820
I414212	Vorzone Friedhof Friedental: Neugestaltung			
I414212.01	Projektierung und Realisierung	B+A offen		950
I414213	Neugestaltung Tribschenstrasse			
I414213.01	Projektierung	B+A offen		2'000
I414213.02	Realisierung	B+A offen		24'000
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental			
I414214.02	Franzosenweg	DirB offen		210
I414214.03	Ostmauer	DirB offen		190
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai			
I414215.01	Projektierung und Realisierung	DirB 25.5.23 DirB 22.5.24		730
I414216	Neugestaltung Inseli			
I414216.01	Realisierung	B+A offen		8'000
I414217	Quartierzentrum Würzenbach			
I414217.01	Projektierung	B+A offen		800
I414217.02	Realisierung	B+A offen		4'000
I414218	Quartierzentrum Wesemlin			
I414218.01	Projektierung	B+A offen		600
I414219	Slotmanagement Carregime			
I414219.01	Slotmanagement Carregime	DirB offen		300
I414220	Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage			
I414220.01	Realisierung	B+A 43/2023		1'740
I414221	Thorenbergstrasse			
I414221.01	Studie	DirB offen		150
I414222	Spielplatz Bodenhofstrasse, Erneuerung			
I414222.01	Erneuerung	DirB offen		250
I414223	Spielplatz Lido, Erneuerung			
I414223.01	Spielplatz Lido, Erneuerung	DirB offen		180
I414224	Skateranlage Wartegg, Erneuerung			
I414224.01	Sanierung	DirB offen		190
I414225	Entsiegelung Vorzone Allmend			
I414225.01	Realisierung	StB 216/2023		850

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50		420					
				30		90		90			
										960	
		50		350							
								50		240	
		60		250							
		180									
		300		40		700					
						950					
		250		500		500		500		400	
								2'000		10'000	
				210							
						190					
68		250		300		180					
										3'000	
				100		400		300			
										3'000	
										400	
				300							
				1'290		300					
				50		100					
				250							
				180		-90					
				190							
				500		-500		300		-300	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I414226	Bahnquerung Littauerboden			
I414226.01	Vorstudie	DCB offen		100
I414226.02	Projektierung	DirB offen		400
I414226.03	Realisierung	B+A offen		5'000
I414227	Gebiet Stadthaus, Erneuerung Strasseninfrastruktur			
I414227.01	Projektierung	DirB offen		150
I414227.02	Realisierung	StB offen		825
I414228	Felsbergstrasse, Sanierung			
I414228.01	Projektierung	DCB		100
I414228.02	Realisierung	StB offen		580
I414229	Werftsteg, Sanierung			
I414229.01	Projektierung	DirB offen		200
I414229.02	Realisierung	B+A offen		1'300
I414230	Instandsetzung Kapellbrücke			
I414230.01	Projektierung	DirB offen		480
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen			
I492001.25	Anschaffungen 2025	DCB offen	SF	730
I492001.26	Anschaffungen 2026	DCB offen	SF	730
I492001.27	Anschaffungen 2027	DCB offen	SF	800
I492001.28	Anschaffungen 2028	DCB offen	SF	800
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur			
I492002.08	Sälistrasse (Schulhaus Pestalozzi)	DirB offen	SF	200
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200
I492002.14	Werkhofstrasse	DirB offen	SF	200
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	DirB offen	SF	200
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200
I492002.17	Luzernerstrasse (Coop)	DirB offen	SF	200
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	DirB offen	SF	200
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	DirB 4.7.22	SF	190
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	DirB offen	SF	200
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	DirB offen	SF	200
I492002.25	Werkhofstrasse	DirB offen	SF	200
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt			
I492007.01	Planung Unterfluranlagen Altstadt	DirB 8.1.24	SF	230
I492007.02	Realisierung	B+A offen	SF	2'300
I492100	Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion			
I492100.01	Beitrag	B+A 14/2023	SF	2'000
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A 23/2021		
I414004.05	Realisierung Kanalisation	StB 226/2023	SF	910
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen			
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A 35/2021	SF	219
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A 42/2023	SF	2'850
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013		
I493002.01	Realisierung	B+A 26/2014	SF	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung			
I493003.01	Realisierung	B+A 40/2010	SF	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013		
I493004.01	Realisierung	B+A 7/2015	SF	13'248

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				100							
						200		150		50	
										500	
						70		80			
								400		425	
				100							
						580					
				100		100					
								650		650	
						250		230			
				730							
						730					
								800			
										800	
										200	
				200						200	
				200							
				200							
										200	
						200					
5						200					
								200			
										200	
								200			
										200	
				92	60	20					
					500	700	1'100				
						2'000					
					180	600	130				
				65	50	30					
					500	300	1'100	1'000		450	
				24'967	-447	255	1'072	2'440	700		
				3'419		40	60				
				10'890	976	570	1'190				

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof			
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai			
I493009.01	Planung	B+A 5/2022	SF	1'400
I493009.02	Realisierung	B+A offen	SF	17'900
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)			
I493010.01	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)	B+A 6/2023	SF	2'975
I493016	Ersatzneubau Kanalisation Maihofhalde			
I493016.01	Ersatzneubau Kanalisation Maihofhalde	DirB offen	SF	200
I493018	Sanierung Pumpwerk und RÜB Rotsee			
I493018.01	Realisierung	DirB offen	SF	350
I493019	Sanierung Regenüberlaufbecken Werkhofstrasse			
I493019.01	Realisierung	DirB offen	SF	450
I493020	Sanierung Pumpwerk Unter der Egg			
I493020.01	Realisierung	DirB offen	SF	420
I493021	Genereller Entwässerungsplan GEP, 2. Etappe			
I493021.01	Realisierung	B+A offen	SF	13'000
I493100	Sanierung Kanalisation Hünenbergstrasse			
I493100.01	Realisierung	DCB offen	SF	660
I493101	Sanierung Kanalisation Landschauenstrasse			
I493101.01	Realisierung	DirB offen	SF	2'015
I493102	Sanierung Kanalisation Altstadt			
I493102.01	Realisierung	DirB offen	SF	1'030
I493104	Sanierung Kanalisation Pilatusplatz			
I493104.01	Realisierung	DCB offen	SF	160
I493105	Sanierung Kanalisation Floraweg			
I493105.01	Realisierung	DCB offen	SF	65
I493106	Sanierung Kanalisation Diebold-Schilling-Strasse			
I493106.01	Realisierung	DCB offen	SF	350
I493107	Sanierung Kanalisation Geissmattpark			
I493107.01	Realisierung	DCB offen	SF	1'000
I493108	Sanierung Kanalisation Bruchmattstrasse			
I493108.01	Realisierung	DCB offen	SF	520
I493109	Sanierung Kanalisation Mythenstrasse			
I493109.01	Realisierung	DirB offen	SF	260
I493110	Sanierung Kanalisation Libellenstrasse			
I493110.01	Realisierung	DCB offen	SF	580
5	Baudirektion			76'042
I511001	Neugestaltung Inseli			
I511001.01	Projektierung	Volk 4/2017		
I511001.02	Neugestaltung Inseli: Zwischennutzung	B+A 15/2023		2'100
		DirB 7.3.22		250
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern			
I511002.01	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
		StB 361/2016		1'815

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
543		442		100		1'425		3'000		1'360	
13'853	-61	3'916		2'463		7'600		5'035		2'780	
257		630		2'528		835					
269		275		550		275				4'000	
						5'000		4'000		4'000	
5		1'130		1'000		425		375	-375	375	-375
				190							
				350							
				225		225					
				210		210					
						130		2'430		5'030	
				10		70		580			
				195		1'800					
				30		170		830			
				30		130					
				10		55					
				50		300					
				980							
				10		50		460			
				30		230					
				10		80		490			
6'537	-737	5'488	-100	10'851	-390	13'154		8'626		15'364	
175		225		500		400		300		300	
205				30		30		30		30	
1'467		50		50		50					

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011		
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern	B+A 25/2019		
I511007.01	DBL: Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	StB 70/2021		3'560
I511007.02	DBL: Planungsphase 2	B+A 15/2022		4'250
I511008	Quartierzentrum Würzenbach			
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 15.5.24		150
I511009	Quartierzentrum Wesemlin			
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DCB offen		100
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung			
I511012.01	Testplanung	B+A 15/2022		650
I511013	Kleinmatt-/Bireggstrasse, Gebietsentwicklung			
I511013.01	Gebietsentwicklung: Dialogverfahren	B+A 23/2023		550
I511014	Brüel, Masterplan			
I511014.01	Planungskredit	DirB 22.5.24		200
I511015	vbl-Areal Tribtschen, Entwicklung			
I511015.01	Vorstudie	DirB offen		150
I511016	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien			
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I511017	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen			
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I512001	Attraktivierung Holzbrücken	StB 737/2017		
I512001.01	Aufwertung	StB 81/2018		2'456
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Projektierung	B+A offen		600
I514010.02	Sanierung	B+A offen		5'000
I514013	Hofkirche Gräberhallen			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830
I514014.02	Realisierung	Volk 3/2024		14'040
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.01	Projektierung	B+A offen		900
I514016.03	Realisierung	B+A offen		9'400
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen			
I514018.05	Projektierung	DCB offen		50
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.04	Projektierung	B+A offen		2'750
I514020	WC-Masterplan 3			
I514020.04	Anlage Bahnhofplatz, Sanierung, Realisierung	DirB offen		131
I514020.07	Anlage Franziskanerplatz, Sanierung, Realisierung	DirB offen		50
I514020.08	Anlage Dreilinden, Sanierung, Realisierung	DirB offen		207
I514020.09	Anlage Inseli, Sanierung, Realisierung	DirB offen		130
I514020.14	Anlage Richard Wagner Museum, Erweiterung, Projektierung	DCB offen		50
I514020.15	Anlage Richard Wagner Museum, Erweiterung, Realisierung	DirB offen		394
I514020.18	Anlage Turnhalle Wartegg/Tribtschen, Sanierung, Realisierung	DirB offen		80
I514020.21	Anlage Casino/Palace, Sanierung, Realisierung	DirB offen		135
I514020.23	Anlage Strandbad Lido, Sanierung, Realisierung	DirB offen		198

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
268		100		50		65					
1'988		280		280		280					
395		812		952		862		1'102			
		100		50							
						100					
				100		250		300			
		300		250							
		50		100		50					
						100		50			
		40		50		30	10				
		60		60		15		5			
619	-619	100	-100	100	-100						
		200				300					
								1'000		2'800	
677	-119	393		353		286		274			
375		380		30							
		1'000		750		750		750		3'250	
		150		150		500					
										5'600	
										50	
				100		650		1'500		350	
				131							
				37							
				207							
						130					
				50							
						394					
								80			
								135			
								198			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514020.24	Anlage Löwenplatz, Erweiterung, Realisierung	DirB offen		254
I514020.26	Anlage Löwendenkmal, Sanierung, Realisierung	DirB offen		50
I514020.28	Anlage Friedental Haupteingang, Sanierung, Realisierung	DirB offen		96
I514020.29	Anlage Friedental alte Halle Ost, Sanierung, Realisierung	DirB offen		81
I514020.30	Anlage Friedhof Staffeln, Sanierung, Realisierung	DirB offen		202
I514020.31	Anlage Friedhof Littau Dorf, Sanierung, Realisierung	DirB offen		142
I514020.32	Anlage Kasernenplatz, Sanierung, Realisierung	DCB offen		67
I514020.34	Anlage Maihof (Endstation vbl), Sanierung, Realisierung	DirB offen		171
I514020.39	Anlage Staffeln, Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.40	Anlage Felsberg, Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.41	Anlage Carl-Spitteler-Quai, Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.42	Anlage Carl-Spitteler-Quai, Neubau, Realisierung	StB offen		454
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse, Neubau, Realisierung	StB offen		443
I514020.45	Anlage Landschaftspark Friedental, Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.46	Anlage Landschaftspark Friedental, Neubau, Realisierung	StB offen		451
I514020.47	Anlage Gasshof, Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.48	Anlage Gasshof, Neubau, Realisierung	StB offen		364
I514020.49	Anlage Tschuopis Neubau, Projektierung	DCB offen		50
I514020.53	Anlage A (Geissmattpark), Neubau, Realisierung	DirB offen		380
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung			
I514026.07	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Obergütschrain, Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514026.08	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Obergütschrain, Realisierung	DirB offen		220
I514026.09	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Hirtenhofstrasse, Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514026.10	Behebung Schutzplatzdefizite, Anlage Hirtenhofstrasse, Realisierung	DirB offen		220
I514027	Schulhaus Schädprüti, Neunutzung			
I514027.02	Projektierung	StB offen		400
I514033	Soziale Dienste, Ausbau neue Räume und Umzug			
I514033.01	Projektierung	DirB offen		
I514033.03	Work Smart, Projektierung	DirB offen		300
I514034	Haus REX, neue Verwaltungsnutzung nach Auszug SD			
I514034.01	Projektierung	DirB offen		300
I514034.03	Work Smart, Projektierung	DirB offen		300
I514040	Arealentwicklung Biregg-/Kleinmattstrasse			
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie			
I514041.01	Realisierung	DCB 12.4.21		684
I514046	Veloinfrastruktur Verwaltungsbauten			
I514046.01	Stadthaus, Projektierung	DirB offen		
I514046.02	Stadthaus, Realisierung	StB offen		
I514046.04	Haus der Informatik, Projektierung	DCB offen		
I514046.05	Haus der Informatik, Realisierung	DirB offen		
I514047	Haldenstrasse 14/16, Raumerweiterung OG			
I514047.01	Projektierung	DCB offen		300
I514047.02	Realisierung	B+A offen		1'000
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit			
I514050.01	Vorstudie	StB 157/2022		250

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
								254			
								50			
								96			
								81			
										202	
						142					
											67
				171							
				50							
				50							
								50			
										454	
		50		50		200		193			
				50							
						451					
				50							
		364				364					
										50	
						380					
				45							
				220	-145						
				45							
				220	-145						
						100		200		100	
										300	
										300	
										300	
										300	
		123	60			247					
		156	159	120		78		68		61	
			150								
				480							
			100								
				310							
						300					
							1'000				
		46		80							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben
I514052	Hallenbad Allmend, Plattensanierung			
I514052.01	Projektierung	DCB offen		50
I514052.02	Realisierung	B+A offen		1'950
I514055	Utenberg, Wärmeverbund			
I514055.01	Neubau Energiezentrale, Projektierung	DirB 25.3.24		200
I514055.02	Neubau Energiezentrale, Realisierung	B+A offen		4'000
I514059	Mehrzweckhalle Allmend, bauliche Anpassungen			
I514059.02	Realisierung	StB offen		680
I514060	Eichwaldstrasse, Weiterausbau STIL			
I514060.01	Projektierung	DCB offen		50
I514060.02	Realisierung	DirB offen		500
I514061	Rösslimattweg 16, Raumbedarf Stadtgrün			
I514061.02	Projektierung	DirB offen		300
I514061.03	Realisierung	StB offen		1'000
I515002	Ersatz Vermessungsinstrumente und Feldsoftware			
I515002.01	Ersatzbeschaffung 2023 und 2024	DirB 13.5.24		227
I515003	Migration GIS-Systemlandschaft			
I515003.01	Realisierung	DirB offen		400
I515004	Einführung BIM-Methodik			
I515004.01	Realisierung	B+A offen		3'700
6	Finanzdirektion			18'520
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)			
I614001.25	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2025	DirB offen		720
I614001.26	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2026	DirB offen		720
I614001.27	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2027	DirB offen		720
I614001.28	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2028	DirB offen		720
I614002	Infrastruktur (ICT)			
I614002.25	Infrastruktur (ICT) 2025	DirB offen		3'728
I614002.26	Infrastruktur (ICT) 2026	DirB offen		2'620
I614002.27	Infrastruktur (ICT) 2027	DirB offen		3'520
I614002.28	Infrastruktur (ICT) 2028	DirB offen		2'500
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App			
I614006.01	Kreditorenworkflow und Auslagen-App: Einführung	B+A 2/2022		650
I614007	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste			
I614007.01	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste: Umsetzung	B+A 19/2023		2'622
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			75'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.03	AK-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	Volk 3/2024	AP	75'000
	Gesamttotal			1'337'489

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23		Budget 2024 ²		Budget 2025		FP 2026		FP 2027		FP 2028	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				50							
						1'000		950			
		200									
				2'000		2'000					
				680							
				50							
				500							
				300							
						1'000					
43		165									
				50		150		150		50	
				600		800		800		800	
466		635		4'668		3'340		4'240		3'220	
				720							
						720					
								720			
										720	
				3'728							
						2'620					
								3'520			
										2'500	
397		150									
70		485		220							
4'300		7'800		10'000						50'000	
4'300		7'800		10'000						50'000	
148'414	-1'331	93'226	-936	136'383	-1'580	194'646	-7'176	217'866	-18'605	278'374	-12'475

² Budget 2024: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2025 oder in den Planjahren 2026–2028 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2024 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2024–2027.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2025		6'250'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15%)		937'500
	Einlage in Fonds Jugendsport (15%)		937'500
	Restbetrag für Kultur und Sport (70%)		4'375'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		4'375'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		4'375'000
	Garantiebtrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2023: 167,9 IP)	2'431'479	
III	Einlage in Fonds K und S		4'375'000
	Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'916'700	
	Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'458'300	

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15% der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70% der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2023	B2024	B2025
Fondsbestand per 1. Januar	507'935	950'646	1'132'746
Einlage aus Billettsteuer	2'889'646	2'520'000	2'916'700
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-2'446'935	-2'337'900	-2'137'567
Fondsbestand per 31. Dezember	950'646	1'132'746	1'911'879

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2023	B2024	B2025
Fondsbestand per 1. Januar	834'993	847'086	944'586
Einlage aus Billettsteuer	1'444'823	1'260'000	1'458'300
Aufwendungen	-1'432'730	-1'162'500	-1'205'333
Fondsbestand per 31. Dezember	847'086	944'586	1'197'553

Kommentar

Die im Budget 2025 aufgeführten Einlagen basieren auf den Billettsteuereinnahmen des Jahres 2023, welches ein neues Rekordjahr darstellte. Im Budget 2025 werden einige Bereinigungen vorgenommen. Beiträge an Veranstaltende, welche auf Subventionsvereinbarungen basieren, sind neu im Globalbudget der Aufgabe Kultur- und Sportförderung enthalten (Ausnahme: Beiträge an Dachorganisationen sowie an das Neubad, weil es sich hier nach wie vor um eine Zwischennutzung handelt). Gleichzeitig wurden Sonderausstellungen sowie der Kunst- und Anerkennungspreis in den Fonds K und S, Kulturteil, verschoben.

Die Pauschale von Fr. 660'000 zugunsten des Globalbudgets Aufgabe Kultur- und Sportförderung wird ebenfalls gestrichen. Mit diesen Bereinigungen/Fondsentslastungen und den budgetierten Einlagen können die Fonds so weit geäufnet werden, dass ab 2026 die Umsetzung von Kulturagenda und Sportkonzept 2030 in Angriff genommen werden kann. 2025 werden diverse Vorarbeiten dafür geleistet.

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'667	
3636.0001 Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0002 Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003 Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004 Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005 World Band Festival	130'000		130'000			
3636.0006 Lucerne Festival	70'000		20'000		70'000	
3636.0008 Lucerne Blues Festival	110'000		110'000			
3636.0009 Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010 Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011 Musikvermittlung	25'000		25'000		30'000	
3636.0014 Lucerne Live	60'000		50'000		40'000	
3636.0015 Jazz Club					40'000	
3636.1001 T. (ehem. ACT)	9'500		10'000		10'000	
3636.1002 Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003 Freilichtspiele Luzern			35'000			
3636.1004 Kleintheater Luzern*	48'500					
3636.1005 Voralpentheater	60'000		50'000		60'000	
3636.2001 stattkino	77'000					
3636.2002 Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2003 Kinokultur			100'000		100'000	
3636.2004 Neugass Kino AG	30'000					
3636.2005 Filmförderung					100'000	
3636.3001 Luzerner Literaturfest			25'700			
3636.4001 Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000			
3636.4002 Visarte Zentralschweiz	9'500		10'000		10'000	
3636.4003 Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005 Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006 Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007 Comic-Stipendium	15'000				30'000	
3636.4008 Kunst im öffentlichen Raum					10'000	
3636.4009 Kunstsammlung	22'273		30'000		30'000	
3636.4010 Sonderausstellungen					50'000	
3636.4050 Kunstgesellschaft	15'000					
3636.5001 IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002 Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.6002 Kunsthalle Luzern*	27'600					
3636.6003 2 × gratis ins Museum	5'755		20'000		20'000	
3636.6004 Begegnungsplattform Kulturdialog			5'000		10'000	
3636.8002 Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003 Diverse kleinere Beiträge	15'800		15'000		35'000	
3636.8004 Konzertzentrum Schüür*	30'000					
3636.8005 Verein Südpol*	250'000					
3636.8006 Erfolgsprämien	22'000		15'000		15'000	
3636.8009 Gletschergarten Luzern*	75'000					
3636.8010 Bourbaki Panorama	116'000		12'000		12'000	
3636.8011 Neubad Programmbeitrag	150'000		350'000		350'000	
3636.8012 Atelier Belgrad	24'000		21'000		24'000	

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8013 Mehrjährige Förderung (Performing Arts)					150'000	
3636.8014 Tournee-Förderung	30'000		40'000		40'000	
3636.8018 Galerie sic!	15'000					
3636.8019 Luzerner Chor	2'565		2'600			
3636.8020 Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021 Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023 AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8032 Kunst- und Anerkennungspreis					80'000	
3636.8033 Anschubfinanzierung/Pilot					100'000	
3636.8034 Vermittlung					110'000	
3636.8901 Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	190'000		440'000			
4032.01 Billettsteuer		2'889'646		2'520'000		2'916'700
4260.01 Rückerstattungen		10'000				
Aufwand/Ertrag	2'456'935	2'899'646	2'337'900	2'520'000	2'137'567	2'916'700
Ertragsüberschuss	442'711		182'100		779'133	

* Diese fünf Institutionen haben bis 2023 zusätzlich einen Beitrag aus dem Globalbudget der Aufgabe Kultur- und Sportförderung erhalten.

Kommentar

Die Beiträge an das Freilichttheater und Lettera sind nicht aufgeführt, weil diese erst 2026 wieder veranstaltet werden. Der Posten Comic-Stipendien wird eingesetzt für die Ausschreibung «Bildende Kunst». Weitere Förderinstrumente aus der Kulturagenda sind die mehrjährige Förderung, die Vermittlung und die Anschubfinanzierungen.

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'000		54'833	
3636.9001 Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002 Bruderschaft der Herrgottsikanoniere	2'695		3'200		3'200	
3636.9003 Eisklub Luzern	49'000		35'000		35'000	
3636.9004 Fussball Club Luzern	100'000		15'000		15'000	
3636.9005 Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006 Lucerne Regatta	125'000		115'000		295'000	
3636.9007 Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000			
3636.9008 Luzerner Wanderwege	33'169		35'000		35'000	
3636.9009 Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010 Schützengesellschaft der Stadt Luzern	6'000		6'000		6'000	
3636.9011 Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012 Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013 Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000			
3636.9014 Hockeyclub Luzern	43'300		35'000		35'000	
3636.9015 IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016 Fire and Ice Luzern	6'600		5'000		5'000	
3636.9018 Sportlehrenungen	117'883		120'000		140'000	
3636.9019 Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000			
3636.9020 Kanu-Club Luzern	100'000		50'000			

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.9021 Verein Sportstadt Luzern	40'000		70'000		70'000	
3636.9022 Tag der Luzerner Sportvereine	15'000				50'000	
3636.9499 Diverse Beiträge Sport	23'250		35'000		35'000	
3636.9502 Sportpreis der Stadt Luzern	5'000		10'000		10'000	
3636.9503 Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506 FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507 Pétanque Club Würzenbach	3'000		3'000		3'000	
3636.9508 BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500		2'500	
3636.9509 Plattform für junge Champions	2'500		2'500		2'500	
3636.9562 Workshop Sport					10'000	
3636.9590 Beiträge an UEFA WEURO 2025	200'000		100'000		100'000	
3636.9591 Bewegungsangebote im öffentlichen Raum					10'000	
3636.9593 Förderung Ehrenamt					10'000	
3636.9606 Beachvolley Utenberg	3'000		3'000			
3636.9608 U21 Frauen EM Hallenhockey	12'000					
3636.9609 Biken im Bireggwald			2'000		17'000	
3636.9610 BTV Luzern, Gymnaestrada 2023	4'200					
3636.9611 Verein Volley Luzern Nachwuchs	5'000					
3636.9612 Tennisclub TC Lido	40'000					
3636.9613 Regionales Eiszentrum Luzern (REZ AG)					200'000	
3636.9901 Pauschale an Sportbeiträge (ER)	200'000		220'000			
4032.01 Billettsteuer		1'444'823		1'260'000		1'458'300
Aufwand/Ertrag	1'432'730	1'444'823	1'162'500	1'260'000	1'205'333	1'458'300
Ertragsüberschuss	12'093		97'500		252'967	

Kommentar

Lucerne Regatta bewirbt sich für die Austragung der WM 2027. Diesen Prozess unterstützen Stadt und Kanton mit jeweils Fr. 900'000. Dieser Betrag wird über die nächsten Jahre an Lucerne Regatta ausbezahlt. Auch ein Beitrag an das Regionale Eiszentrum Luzern für die Erneuerung /den Ersatz der Heizung und die Umstellung auf erneuerbare Energien ist geplant.

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2023 84'983 (Vorjahr: 83'840) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zugenommen. Im Budget 2025 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 86'700 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 85'600).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2024 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2024

	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikum		
Verwaltung/Direktion		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Sozial- und Sicherheitsdirektion	338.69	335.11	480	7.48	29	0.00	0	13.70	19	528
Bildungsdirektion	206.31	221.48	433	10.61	33	21.00	21	25.34	32	519
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	334.06	321.60	365	2.64	8	10.00	10	2.00	3	386
Baudirektion	180.26	178.36	283	3.55	5	9.00	9	2.40	3	300
Finanzdirektion	148.55	148.63	176	0.00	0	5.00	5	1.00	1	182
Total	1'207.87	1'205.18	1'737	24.28	75	45.00	45	44.44	58	1'915

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive der Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2023 ²	B2024 ³	B2025 ⁴	FP2026	FP2027	FP2028
Stab SOSID	5.80	5.70	5.70	6.40	6.40	6.40	6.40
KESB	26.30	25.60	26.50	26.30	26.30	26.30	26.30
AGES	13.70	12.80	13.40	14.50	14.90	14.90	14.90
Soziale Dienste	108.66	102.20	108.71	108.66	115.96	113.46	113.46
Kinder Jugend Familie	57.38	53.54	55.74	57.00	57.00	57.00	57.00
Bevölkerungsdienste	25.20	23.83	21.90	24.60	25.20	25.20	25.20
Quartiere und Integration	16.80	19.16	19.55	17.80	17.80	17.30	16.80
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	50.85	54.68	50.81	50.85	50.85	50.85	50.85
Feuerwehr	34.00	33.60	32.80	36.40	37.20	37.20	37.20
öffentlich-rechtliche Stellen	338.69	331.11	335.11	342.51	351.61	348.61	348.11
zivilrechtliche Stellen		11.15	7.48	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID		342.26	342.59	344.51	353.61	350.61	350.11
Ombudsstelle	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Stadtkanzlei	29.65	29.13	29.74	28.45	27.45	27.45	27.45
Stab BID	8.05	8.50	7.10	8.05	8.05	8.05	8.05
Volksschule	109.91	125.47	127.49	169.20	148.90	158.40	162.20
Musikschule	4.20	3.60	3.80	4.20	4.20	4.20	4.20
Personal	17.20	16.40	15.21	18.20	16.50	16.50	14.70
Digitales	12.30	11.80	11.80	12.20	12.00	12.00	12.00
Kultur und Sport (inkl. RWM)	10.55	10.80	10.43	10.75	10.75	10.25	10.25
Stadtbibliothek	13.35	13.90	14.81	13.60	13.60	13.60	13.60
öffentlich-rechtliche Stellen	206.31	220.70	221.48	265.75	242.55	251.55	253.55
zivilrechtliche Stellen		4.81	10.61	0.00	0.00	0.00	0.00
Total BID		225.51	232.09	265.75	242.55	251.55	253.55
Stab UMD	5.80	5.10	6.40	5.70	5.70	5.70	5.70
Umweltschutz	20.25	17.51	18.20	20.25	20.25	20.25	20.25
Tiefbauamt	225.80	216.03	222.65	238.30	236.80	239.30	239.30
Stadtraum und Veranstaltungen	12.21	12.35	11.85	12.70	12.70	12.20	12.20
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	43.00	39.80	39.80	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	27.00	21.80	22.70	27.00	27.00	27.00	27.00
öffentlich-rechtliche Stellen	334.06	312.59	321.60	339.95	338.45	340.45	340.45
zivilrechtliche Stellen		3.67	2.64	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD		316.26	324.24	340.95	339.45	341.45	341.45
Stab BD	9.10	8.10	9.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	13.00	12.60	12.80	13.00	13.00	13.00	10.40
Baubewilligungen	18.75	19.49	17.15	22.85	21.20	21.20	21.20
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	119.11	120.30	120.02	118.00	118.00	119.00	119.00
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	0.00	0.00	0.00	8.84	8.84	8.84	8.84
GIS	20.30	20.71	19.09	20.30	20.30	20.30	20.30
öffentlich-rechtliche Stellen	180.26	181.20	178.36	191.29	189.64	190.64	188.04
zivilrechtliche Stellen		2.80	3.55	0.80	0.00	0.00	0.00
Total BD		184.00	181.91	192.09	189.64	190.64	188.04

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2023 ²	B2024 ³	B2025 ⁴	FP2026	FP2027	FP2028
Stab FD	6.00	6.60	6.10	7.70	7.80	7.80	7.80
Finanzverwaltung	16.40	16.70	16.85	16.00	17.00	17.00	17.00
Steueramt	49.60	48.80	49.80	51.30	50.30	50.30	50.30
Teilungsamt	12.15	11.45	11.35	12.15	12.15	12.15	12.15
Zentrale Informatikdienste	46.45	46.33	46.93	46.45	50.45	50.45	50.45
Betreibungsamt	17.95	15.40	17.60	17.95	17.95	17.95	17.95
öffentlich-rechtliche Stellen	148.55	145.28	148.63	151.55	155.65	155.65	155.65
zivilrechtliche Stellen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total FD		145.28	148.63	151.55	155.65	155.65	155.65
öffentlich-rechtliche Stellen	1'207.87	1'190.88	1'205.18	1'291.05	1'277.90	1'286.90	1'285.80
zivilrechtliche Stellen⁵		22.43	24.28	3.80	3.00	3.00	3.00
Total Stadtverwaltung	1'207.87	1'213.31	1'229.46	1'294.85	1'280.90	1'289.90	1'288.80

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2024.

² Die Werte für R2023 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2023.

³ Die Werte für B2024 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2024. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.

Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2025 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2024.

⁴ Die Werte für B2025 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lernende und Praktikumsstellen.

4 Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Massnahmen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Beschlusses des Legislaturprogramms 2022–2025 und des AFP 2022–2025 durch den Grossen Stadtrat am 25. November 2021. Allfällige neue Terminierungen der Massnahmen sind an den hellblauen Kästchen in den Jahresspalten erkennbar und werden im jeweils geltenden AFP im entsprechenden Aufgabenblatt kommentiert.

L1 Zentrumsstadt im Dialog

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.1a	Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.	■	■	■	■	BID	SBID
M1.1b	Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.	■	■			FD	FV

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.	■				BID	SK
M1.2b	Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.	■	■			BID	SK

Legislaturziel

Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3a	Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.	■	■			FD	SFD
M1.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.	■				FD	SFD

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.3c	Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.	■	■	■	■	BD	FLM
M1.3d	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.	■				FD	SFD

Legislaturziel

Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.4a	Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.	■	■			BID	KUS
M1.4b	Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.	■				BID	KUS

Legislaturziel

Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.5a	Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.	■	■			FD	SFD
M1.5b	Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus.	■				UMD	SUMD

Legislaturziel

Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.6a	Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.	■	■	■	■	UMD	SUMD
M1.6b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.	■				BD	SPL

Legislaturziel

Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M1.7a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.	■	■			FD	FV

L2 Smart-City-Region Luzern**Legislaturziel**

Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.1a	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.	■				BID	DIG
M2.1b	Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.	■	■			BID	DIG

Legislaturziel

Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.2a	Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillinges» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.	■	■			BID	DIG
M2.2b	Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.	■	■	■	■	BID	DIG
M2.2c	Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.	■	■			BID	DIG
M2.2d	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine directionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.	■	■	■		BID	DIG

Legislaturziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3a	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.	■				BID	PA

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M2.3b	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.	■				BID	PA

L3 Lebenswerte Stadt

Legislaturziel

Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.1a	Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.	■	■			UMD	TBA
M3.1b	Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostressen erstellt.	■	■	■	■	UMD	TBA
M3.1c	Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.	■				UMD	TBA
M3.1d	Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.	■				UMD	TBA

Legislaturziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestalteteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2a	Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.	■	■			FD	SFD
M3.2b	Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.	■	■	■		BD	SPL
M3.2c	Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.	■	■	■	■	BD	SPL
M3.2d	Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.	■	■			UMD	STAV
M3.2e	Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.	■	■			SOSID	QUIN
M3.2f	Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.	■	■			SOSID	KJF

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.2g	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.	■	■			UMD	TBA
M3.2h	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).	■	■	■		BID	KUS

Legislaturziel

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.3a	Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.	■	■	■	■	BD	SPL
M3.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.	■				BD	SPL
M3.3c	Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.	■				SOSID	QUIN
M3.3d	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeitshilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.	■				SOSID	QUIN

Legislaturziel

Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.4a	Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.	■	■	■	■	BD	FLM

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5a	Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.	■	■	■	■	BD	FLM
M3.5b	Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.	■	■			SOSID	SSOSID

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.5c	Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.	■	■	■	■	SOSID	AGES
M3.5d	Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.	■				SOSID	AGES
M3.5e	Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.	■				SOSID	AGES

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.6a	Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).	■	■	■	■	BID	VS
M3.6b	Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.	■	■	■	■	BD	VLM
M3.6c	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.	■	■			SOSID	KJF

Legislaturziel

Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.7a	Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.	■	■			BID	VS
M3.7b	Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.	■				SOSID	KJF

Legislaturziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.8a	Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.	■	■			SOSID	SD

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M3.8b	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.	■				SOSID	SD
M3.8c	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.	■	■			SOSID	SD

L4 Klimastadt – Stadtklima

Legislaturziel

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030¹ Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.1a	Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.	■				UMD	UWS
M4.1b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).	■	■	■	■	UMD	UWS
M4.1c	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.	■	■			UMD	UWS
M4.1d	Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.	■	■			UMD	UWS
M4.1e	Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.	■	■			UMD	TBA

¹ In bewusster Abweichung vom Legislaturziel Z4.1 hat der Grosse Stadtrat mit seiner Zustimmung zum B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» den Zeithorizont für den Zielpfad für die Treibhausgasemissionen neu auf 2040 festgelegt.

Legislaturziel

Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.	■	■			UMD	TBA
M4.2b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.	■				UMD	TBA
M4.2c	Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.	■	■			UMD	TBA

Legislaturziel

Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Nr.	Massnahme	Gültig für				Direktion	Aufgabe
		2022	2023	2024	2025		
M4.3a	Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.	■	■			UMD	UWS
M4.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.	■	■			UMD	UWS
M4.3c	Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.	■	■	■	■	UMD	UWS
M4.3d	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.	■	■	■	■	UMD	UWS

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde	
			213	Alter und Gesundheit	
Alter und Gesundheit	Alter				
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung	217	Quartiere und Integration		
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs- kommission
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		311	Volksschule	
	Kindergarten				
Primarschule/Basisstufe					
Sekundarschule					
Tagesstrukturen					
Schulische Dienste					
Sonderschulung					
Schulgesundheit					
Bildung Übriges					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche				
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	
	Leistungen Personal und Pensionierte				
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau- kommission
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
	Umweltberatung				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum	Parkingmeter	UMD	490	Parkingmeter	Bau- kommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst	UMD	492	Abfallbewirtschaftung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall- bewirtschaftung	UMD	493	Siedlungsentwässerung	
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	UMD	493	Siedlungsentwässerung	
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess		512	Baubewilligungen	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien	
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformations- dienstleistungen	Vermessung	BD	515	Geoinformationszentrum	
	Netzinformation				
	Geodatenmanagement				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern		900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst		940	Finanzverwaltung	
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert	FD	998	Finanzverwaltung	

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2022–2025 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Kapitel 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2022–2025» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können. Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

■ Alter	LG	Grundlage
	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2027 IR	680	280	280	
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2025 IR	300			
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2019–2025 IR	250			

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	<14 Tage	12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2024 bewilligten Stellenprozentage abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozentage für das Budget 2025 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2024, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 1 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2026–FP2028) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 3.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Globalbudgetanpassungen (vgl. Abschnitt 3.2.3.1).

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			-5'845	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 36 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen	4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttosummen der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 883'224'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 877'341'000.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'883'500.– zu beschliessen;

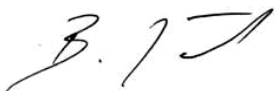
die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 auf 1,60 Einheiten festzusetzen;

das Budget für das Jahr 2025 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'342'900.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'137'567.– gemäss Aufstellung S. 218 f., Sportteil: Fr. 1'205'333.– gemäss Aufstellung S. 219 f.).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 21. August 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

folgt

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 21. August 2024 betreffend

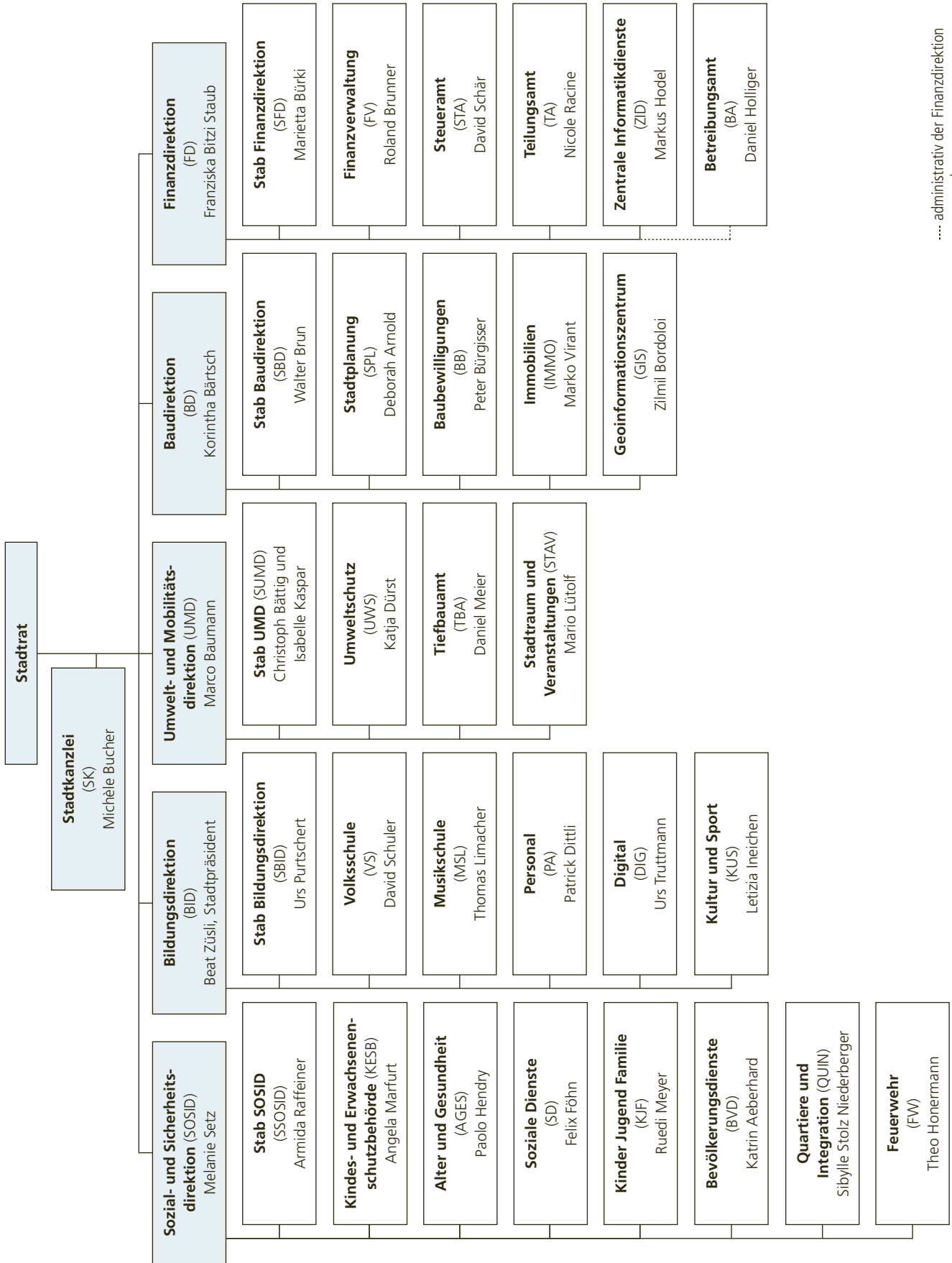
Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025–2028 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 883'224'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 877'341'000.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'883'500.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 wird auf 1,60 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2025 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'342'900.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'137'567.– gemäss Aufstellung S. 218 f., Sportteil: Fr. 1'205'333.– gemäss Aufstellung S. 219 f.).
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch